



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion der FDP

Situation der Inneren Sicherheit und Lage der Polizei in Schleswig-Holstein

Drucksache 15/ 547 (neu)

Federführend ist der Innenminister

I.	Kriminalitätslage	5
II.	Kriminalitätsbekämpfung	58
III.	Schutzpolizeiliche Arbeit	82
IV.	Geschlossene und besondere Einsätze	107
V.	Bäderdienst	120
VI.	Sondereinsatzkommando (SEK) / Mobiles Einsatzkommando (MEK)	122
VII.	Zivile Streifenkommandos (ZSK)	126
VIII.	Wasserschutzpolizei (WSP)	129
IX.	Prävention	141
X.	Reformen und Modernisierungsvorhaben	150
XI.	Sachausstattung	158
XII.	Gebäude und Liegenschaften	177
XIII.	Einsatzmittel, Ausrüstung, Bewaffnung und Bekleidung	190
XIV.	Personal	198
XV.	Aus- und Fortbildung	221

Bei der Beantwortung der Großen Anfrage werden folgende Abkürzungen verwendet:

Behörden, Dienststellen, Organisationseinheiten

BGS	Bundesgrenzschutz
BKA	Bundeskriminalamt
BKI	Bezirkskriminalinspektion
DüDVG	Deliktsübergreifende Datenverarbeitungs-Gruppe
EG	Ermittlungsgruppe
EHu	Einsatzhundertschaft
GAG	Gemeinsame interministerielle Arbeitsgruppe
GE	Gemeinsame Ermittlungsgruppe
KPSt	Kriminalpolizeistelle
KPASt	Kriminalpolizeiaußenstelle
LKA	Landeskriminalamt
MASGV	Ministerium für Arbeit, Soziales, Ge- sundheit und Verbraucherschutz
MEK	Mobiles Einsatzkommando
MFE	Ministerium für Finanzen und Energie
PD	Polizeidirektion/en
PD AFB	Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschafts- polizei Schleswig-Holstein
PFA	Polizeiführungsakademie
PG	Projektgruppe
PR	Polizeirevier
PSt	Polizeistation
PZSt	Polizei-Zentralstation
SEK	Spezialeinsatzkommando
VFH	Verwaltungsfachhochschule
VPD	Verkehrspolizeidirektion Schleswig-Holstein
WSPD	Wasserschutzpolizeidirektion Schleswig-Holstein
ZSK	Ziviles Streifenkommando

Personalbereich

MA	Mitarbeiter/in
PVB	Polizeivollzugsbeamter/in
PVD	Polizeivollzugsdienst
mD	mittlerer Dienst
gD	gehobener Dienst
hD	höherer Dienst

Sonstiges

AQ	Aufklärungsquote
BtM	Betäubungsmittel
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
DV	Datenverarbeitung
EkHD	Erstauffällige Konsumenten harter Drogen
HSG	Haushaltssondergesetz
luK	Informations- und Kommunikationstechnik
OK	Organisierte Kriminalität
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
TK-Anlagen	Telekommunikationsanlagen
TV	Tatverdächtige

Ich frage die Landesregierung:

I. Kriminalitätslage

1. Wie haben sich bisher im Jahre 2000, absolut und prozentual, die Gesamtkriminalität, die aufgeklärten Fälle, die Häufigkeitszahl sowie die Aufklärungsquoten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und zu den anderen Bundesländern entwickelt?

Antwort:

Um eine bessere Einschätzung der Antwort zu ermöglichen, werden zunächst einige Grundaussagen zur PKS für Schleswig-Holstein vorangestellt.

Eine differenzierte Einschätzung der Kriminalitätslage aufgrund eines Zeitraumes von 12 Monaten ist nicht möglich, denn die Aussagekraft der PKS wird dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird (Dunkelfeld). Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Kriminalitätsbekämpfung) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen tatsächlich begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Die PKS bietet somit kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätsentwicklung, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Die Aktualität der PKS wird darüber hinaus auch durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gemindert (z. B. Wirtschaftskriminalität). Aussagekräftig sind allein Trends über einen längeren Zeitraum. Deswegen wird nachfolgend eine Übersicht der Entwicklung der registrierten Kriminalität in Schleswig-Holstein in den letzten 10 Jahren gegeben.

Jahr	gemeldete Fälle	Veränderungen		%	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote	Häufigkeitszahl
		abs.					
1991	253.737	+ 10.314	+	4,2	108.514	42,8	9.662
1992	263.533	+ 9.796	+	3,9	108.691	41,2	9.550
1993	272.045	+ 8.512	+	3,2	115.211	42,3	10.153
1994	261.536	- 10.509	-	3,9	112.113	42,9	9.705
1995	276.125	+ 14.589	+	5,6	122.336	44,3	10.195
1996	251.378	- 24.747	-	9,0	113.410	45,1	9.223
1997	247.106	- 4.272	-	1,7	110.541	44,7	9.011

Jahr	gemeldete Fälle	Veränderungen			aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote	Häufigkeitszahl
		abs.		%			
1998	250.481	+ 3.375	+	1,4	117.655	47,0	9.087
1999	237.589	- 12.892	-	5,1	110.178	46,4	8.589
2000	246.171	+ 8.582	+	3,6	112.281	45,6	8.864
1991-2000		- 7.566	-	3,0			

Das bedeutet im Einzelnen:

Registrierte Straftaten

Seit 1991 sank die registrierte Kriminalität um 3 %. 246.171 registrierte Taten im Jahr 2000 bedeuten das zweitbeste Ergebnis der letzten 10 Jahre.

Häufigkeitszahlen

Mit dem Anstieg der registrierten Kriminalität verändert sich auch automatisch die Häufigkeitszahl. Eine Einstufung ist ebenfalls erst bei Betrachtung der letzten 10 Jahre sinnvoll. Die Häufigkeitszahl von 8.864 bedeutet die zweitniedrigste Belastung der Bevölkerung Schleswig-Holsteins durch Kriminalität seit 1991.

Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote (AQ) war im 10-Jahresvergleich nur in den Jahren 1998 und 1999 günstiger.

Der nachfolgenden Übersicht „Kriminalitätsverteilung in den Ländern 1999/2000“ sind die Zahlen aus Bund und Ländern zu

- der Gesamtkriminalität im Jahr 2000,
- den aufgeklärten Straftaten einschließlich der Aufklärungsquoten sowie
- die Entwicklung der Häufigkeitszahlen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und zu den anderen Ländern

zu entnehmen:

Land	Einwohner (01.01.00)	Bevölke- rungs- anteil in %	erfasste Fälle 2000	erfasste Fälle 1999	Ände- rung in %	AQ 2000 %	Straft- anteil in % 2000	Häufig- keitszahl 2000
Baden-Württemberg	10.475.932	12,8	564.547	567.655	-0,5	58,5	9,0	5.389
Bayern	12.154.967	14,8	683.110	686.582	-0,5	65,2	10,9	5.620
Berlin	3.386.667	4,1	556.998	572.553	-2,7	49,7	8,9	16.447
Brandenburg	2.601.207	3,2	256.202	251.790	1,8	54,5	4,1	9.849
Bremen	663.065	0,8	92.801	86.677	7,1	46,3	1,5	13.996
Hamburg	1.704.735	2,1	284.272	281.214	1,1	43,4	4,5	16.675
Hessen	6.051.966	7,4	419.766	427.805	-1,9	48,6	6,7	6.936
Mecklenburg- Vorpommern	1.789.322	2,2	182.508	187.785	-2,8	50,8	2,9	10.200
Niedersachsen	7.898.760	9,6	564.469	547.902	3,0	53,1	9,0	7.146
Nordrhein-Westfalen	17.999.800	21,9	1.327.855	1.331.679	-0,3	49,1	21,2	7.377
Rheinland-Pfalz	4.030.773	4,9	270.202	267.442	1,0	58,9	4,3	6.703
Saarland	1.071.501	1,3	64.291	62.162	3,4	52,9	1,0	6.000
Sachsen	4.459.686	5,4	348.544	367.733	-5,2	55,4	5,6	7.815
Sachsen-Anhalt	2.648.737	3,2	247.044	264.619	-6,6	54,9	3,9	9.327
Schleswig-Holstein	2.777.275	3,4	246.171	237.589	3,6	45,6	3,9	8.864
Thüringen	2.449.082	3,0	155.943	161.128	-3,2	60,1	2,5	6.367
Bundesgebiet insg.	82.163.475	100,0	6.264.723	6.302.315	-0,6	53,2	100,0	7.626

2. Wie haben sich bisher im Jahre 2000, absolut und prozentual, die Gesamtkriminalität, die aufgeklärten Fälle, die Häufigkeitszahl sowie die Aufklärungsquoten jeweils in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein entwickelt?

Antwort:

Die erfragten Entwicklungen in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein stellen sich wie folgt dar:

		gemeldete Fälle		aufgeklärte Fälle		AQ [☒])		Häufigkeitszahl [*])	
		2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999
Kiel	Anz.	33.661	35.044	14.772	14.616	43,9	41,7	14.398	14.766
	+/-	- 1.383		+ 156		-		- 368	
	%	3,9		1,1		+ 2,2		2,5	

☒) Die Differenz wird in **Prozentpunkten** angezeigt

*) Einwohnerzahlen für 2000: Stand 31.12.1999 - Einwohnerzahlen für 1999: Stand 31.12.1998

		gemeldete Fälle		aufgeklärte Fälle		AQ [□])		Häufigkeitszahl *)	
		2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999
Neumünster	Anz.	10.749	9.978	5.421	5.365	50,4	53,8	13.396	12.349
	+/-	+ 771		+ 56		-		+ 1.047	
	%	7,7		1,0		- 3,4		8,5	
Rendsburg/ Eckernförde	Anz.	17.889	17.393	7.878	7.738	44,0	44,5	6.670	6.545
	+/-	+ 496		+ 140		-		+ 125	
	%	2,9		1,8		- 0,5		1,9	
Plön	Anz.	7.583	7.498	3.393	3.650	44,7	48,7	5.746	5.731
	+/-	+ 85		- 257		-		+ 15	
	%	1,1		7,0		- 4,0		0,3	
Segeberg	Anz.	19.927	19.556	7.929	9.333	39,8	47,7	8.048	7.989
	+/-	+ 371		- 1.404		-		+ 59	
	%	1,9		15,0		- 7,9		0,7	
Flensburg	Anz.	13.873	14.627	7.459	8.004	53,8	54,7	16.428	17.261
	+/-	- 754		- 545		-		- 833	
	%	5,2		6,8		- 0,9		4,8	
Nordfriesland	Anz.	11.343	11.618	5.359	5.490	47,2	47,3	6.918	7.124
	+/-	- 275		- 131		-		- 206	
	%	2,4		2,4		- 0,1		2,9	
Schleswig / Flensburg	Anz.	12.096	11.899	6.798	6.708	56,2	56,4	6.158	6.116
	+/-	+ 197		+ 90		-		+ 42	
	%	1,7		1,3		- 0,2		0,7	
Dithmarschen	Anz.	9.790	9.026	4.107	3.998	42,0	44,3	7.150	6.610
	+/-	+ 764		+ 109		-		+ 540	
	%	8,5		2,7		- 2,3		8,2	
Pinneberg	Anz.	22.611	20.617	9.536	8.565	42,2	41,5	7.809	7.156
	+/-	+ 1.994		+ 971		-		+ 653	
	%	9,7		11,3		+ 0,7		9,1	
Steinburg	Anz.	8.169	7.483	3.730	3.542	45,7	47,3	6.016	5.536
	+/-	+ 686		+ 188		-		+ 480	
	%	9,2		5,3		- 1,6		8,7	
Lübeck	Anz.	31.197	28.365	16.097	14.451	51,6	50,9	14.624	13.254
	+/-	+ 2.832		+ 1.646		-		+ 1.370	
	%	10,0		11,4		+ 0,7		10,3	
Ostholstein	Anz.	18.975	17.614	8.155	8.062	43,0	45,8	9.422	8.800
	+/-	+ 1.361		+ 93		-		+ 622	
	%	7,7		1,2		- 2,8		7,1	
Hzgt. Lauenburg	Anz.	12.641	11.266	5.535	4.951	43,8	43,9	7.114	6.412
	+/-	+ 1.375		+ 584		-		+ 702	
	%	12,2		11,8		- 0,1		10,9	
Stormarn	Anz.	15.667	15.605	6.112	5.705	39,0	36,6	7.257	7.276
	+/-	+ 62		+ 407		-		- 19	
	%	0,4		7,1		+ 2,4		0,3	
Land Schleswig- Holstein	Anz.	246.171	237.589	112.281	110.178	45,6	46,4	8.864	8.589
	+/-	+ 8.582		+ 2.103		-		+ 275	
	%	3,6		1,9		- 0,8		3,2	

Für den 10-Jahreszeitraum (1991 bis 2000) stellt sich die Kriminalitätsentwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein wie folgt dar:

		gemeldete Fälle		aufgeklärte Fälle		A-Quote [⊠])		Häufigkeitszahl ()	
		2000	1991	2000	1991	2000	1991	2000	1991
Kiel	Anz.	33.661	33.486	14.772	15.005	43,9	44,8	14.398	13.636
	+/-	+ 175		- 233		-		+ 762	
	%	0,5		1,6		- 0,9		5,6	
Neumünster	Anz.	10.749	12.824	5.421	5.868	50,4	45,8	13.396	15.882
	+/-	- 2.075		- 447		-		- 2.486	
	%	16,2		7,6		+ 4,6		15,7	
Rendsburg/ Eckernförde	Anz.	17.889	17.857	7.878	7.419	44,0	41,5	6.670	7.220
	+/-	+ 32		+ 459		-		- 550	
	%	0,2		6,2		+ 2,5		7,6	
Plön	Anz.	7.583	9.391	3.393	3.826	44,7	40,7	5.746	7.753
	+/-	- 1.808		- 433		-		- 2.007	
	%	19,3		11,3		+ 4,0		25,9	
Segeberg	Anz.	19.927	18.866	7.929	7.455	39,8	39,5	8.048	8.530
	+/-	+ 1.061		+ 474		-		- 482	
	%	5,6		6,4		+ 0,3		5,7	
Flensburg	Anz.	13.873	13.815	7.459	7.177	53,8	52,0	16.428	15.884
	+/-	+ 58		+ 282		-		+ 544	
	%	0,4		3,9		+ 1,8		3,4	
Nordfriesland	Anz.	11.343	12.820	5.359	5.694	47,2	44,4	6.918	8.414
	+/-	- 1.477		- 335		-		- 1.496	
	%	11,5		5,9		+ 2,8		17,8	
Schleswig / Flensburg	Anz.	12.096	10.920	6.798	5.559	56,2	50,9	6.158	6.055
	+/-	+ 1.176		+ 1.239		-		+ 103	
	%	10,8		22,3		+ 5,3		1,7	
Dithmarschen	Anz.	9.790	9.732	4.107	4.274	42,0	43,9	7.150	7.517
	+/-	+ 58		- 167		-		- 367	
	%	0,6		3,9		- 1,9		6,4	
Pinneberg	Anz.	22.611	20.780	9.536	6.934	42,2	33,4	7.809	7.723
	+/-	+ 1.831		+ 2.602		-		+ 86	
	%	8,8		37,5		+ 8,8		1,1	
Steinburg	Anz.	8.169	8.051	3.730	3.267	45,7	40,6	6.016	6.244
	+/-	+ 118		+ 463		-		- 228	
	%	1,5		14,2		+ 5,1		3,7	
Lübeck	Anz.	31.197	36.286	16.097	16.746	51,6	46,2	14.624	16.896
	+/-	- 5.089		- 649		-		- 2.272	
	%	14,0		3,9		+ 5,4		13,4	
Ostholstein	Anz.	18.975	20.109	8.155	8.925	43,0	44,4	9.422	10.615
	+/-	- 1.134		- 770		-		- 1.193	
	%	5,6		8,6		- 1,4		11,2	
Hzgt. Lauenburg	Anz.	12.641	13.126	5.535	4.865	43,8	37,1	7.114	8.207
	+/-	- 485		+ 670		-		- 1.093	
	%	3,7		13,8		+ 6,7		13,3	
Stormarn	Anz.	15.667	15.674	6.112	5.500	39,0	35,1	7.257	7.882
	+/-	- 7		+ 612		-		- 625	
	%	0,04		11,1		+ 3,9		7,9	
Land Schleswig- Holstein	Anz.	246.171	253.737	112.281	108.514	45,6	42,8	8.864	9.662
	+/-	- 7.566		+ 3.767		-		- 798	
	%	3,0		3,5		+ 2,8		8,3	

⊠) Die Differenz wird in **Prozentpunkten** angezeigt

) Einwohnerzahlen für 2000: Stand 31.12.1999 - Einwohnerzahlen für 1991: Stand 31.12.1998

Veränderung der Einwohnerzahlen

Stadt / Kreis	Bevölkerung in SH			Veränderung			
	1991	1999	2000	1991 zu 2000		1999 zu 2000	
				abs.	%	abs.	%
Kiel	245.567	237.337	233.795	- 11.772	4,8	- 3.542	1,5
Neumünster	80.743	80.803	80.243	- 500	0,6	- 560	0,7
Rendsb.-Eckernf.	247.333	265.739	268.220	+ 20.887	8,4	+ 2.481	0,9
Plön	121.131	130.838	131.960	+ 10.829	8,9	+ 1.122	0,9
Segeberg	221.160	224.781	247.611	+ 26.451	12,0	+ 2.830	1,2
Flensburg	86.977	84.742	84.449	- 2.528	2,9	- 293	0,3
Nordfriesland	152.367	163.080	163.974	+ 11.607	7,6	+ 894	0,5
Schleswig-Flensb.	180.355	194.568	196.416	+ 16.061	8,9	+ 1.848	0,9
Dithmarschen	129.463	136.547	136.920	+ 7.457	5,8	+ 383	0,3
Pinneberg	269.081	288.109	289.557	+ 20.476	7,6	+ 1.448	0,5
Steinburg	128.946	135.161	135.798	+ 6.852	5,3	+ 637	0,5
Lübeck	214.758	214.017	213.326	- 1.432	0,7	- 691	0,3
Ostholstein	189.444	200.168	201.400	+ 11.956	6,3	+ 1.232	0,6
Hzgt. Lauenburg	159.943	175.690	177.703	+ 17.760	11,1	+ 2.013	1,1
Stormarn	198.859	214.477	215.903	+ 17.044	8,6	+ 1.426	0,7
Land Schleswig-Holstein	2.626.127	2.766.057	2.777.275	+ 151.148	5,8	+ 11.218	0,4

3. Worauf führt die Landesregierung die unterschiedlichen Aufklärungsquoten in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten zurück? Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um zu verbesserten Aufklärungsquoten zu gelangen?

Antwort:

Aufklärungsquoten von Straftaten müssen differenziert im Hinblick auf die unterschiedliche Sozialschädlichkeit von Straftaten, das angedrohte Strafmaß, die Schwere eines Falles, die Auswirkung bestimmter Straftaten für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sowie die jeweilige Deliktsstruktur, z. B. Delikte mit traditionell geringen Ermittlungsansätzen, betrachtet werden. Die Intensität der polizeilichen Ermittlungsmaßnahmen ist davon mit abhängig. Z. B. werden Mord und Sachbeschädigung unterschiedlich intensiv verfolgt. Dies schlägt sich in der AQ nieder. So betrug z. B. die AQ bei Diebstählen im Zusammenhang mit dem Kfz (Kfz-Aufbruch, Diebstahl an Kfz) im Jahre 2000 lediglich ca. 7,5 %, die AQ bei Sachbeschädigungen (trotz Schwerpunktsetzung durch Bilden von Ermittlungsgruppen in Zusammenhang mit Graffiti-Schmierereien) 27 %. Ferner hat

Schleswig-Holstein im Ländervergleich einen hohen Anteil von Diebstahlsdelikten (ohne Ladendiebstahl) und Sachbeschädigungen, die schwerer aufklärbar sind als andere Delikte.

Dagegen wurden 71,2 % aller das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung besonders beeinträchtigenden Gewaltdelikte aufgeklärt. Bei Tötungsdelikten liegt die AQ bei ca. 90 %. Besonders erwähnt werden muss auch der Anteil der Rauschgiftdelikte. Wenn besondere örtliche Gegebenheiten Aktivitäten gegen die Betäubungsmittelkriminalität erfordern, wenn im Zusammenhang mit Großverfahren ein Nachweis des Dealens Ermittlungen auch gegen die Konsumentenebene erforderlich macht, dann hat dieses gleichzeitig einen positiven Einfluss auf die AQ, die in diesem Bereich bei fast 100 % liegt.

Diese allgemein gültigen Fakten lassen sich auf alle Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Die von örtlichen Gegebenheiten abhängige unterschiedliche Deliktsstruktur prägt auch die jeweilige AQ.

Die Vielzahl der kommunalen kriminalpräventiven Räte und Sicherheitspartnerschaften zeigen den Schwerpunkt der Kriminalitätsvorbeugung. Ziel ist es, kriminalitätsfördernde Faktoren im Vorfeld von strafbaren Handlungen zu beseitigen und gleichzeitig durch eine flexible polizeiliche Vorgehensweise Kriminalität zu verhindern.

Jede negative Veränderung der registrierten Kriminalität (auch der AQ) wird in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten durch die zuständigen Polizeidirektionen und -inspektionen sowie durch das Landeskriminalamt analysiert, um durch gegensteuernde Maßnahmen (Präventionskonzept, Ziviles Streifenkommando, Mobile Rauschgiftfahndung, Bildung von Ermittlungsgruppen und Sonderkommissionen, Präsenzkonzept) Kriminalitätsphänomene zurückzudrängen und die strukturabhängige AQ zu verbessern.

4. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Entwicklung in der Gewalt-, Diebstahl-, Wirtschaft-, Umwelt- und Rauschgiftkriminalität?
Sind Schwerpunkte erkennbar?

Antwort:

Gewaltkriminalität

Nach der bundeseinheitlichen Definition zählen in der Polizeilichen Kriminalstatistik die folgenden Delikte zur Gewaltkriminalität:

Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Kindestötung, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr.

Die Entwicklung der Gewaltkriminalität weist für das Jahr 2000 im Vergleich zum Vorjahr 1999 eine Zunahme von 766 Fällen = 12,7 % auf insgesamt 6.810 Straftaten aus.

Einzelheiten über die Entwicklung der Gewaltkriminalität der letzten 10 Jahre sowie über die Altersstruktur der Opfer ergeben sich aus den nachstehenden Aufstellungen:

Jahr	gem. Fälle	Ant.a.d. Ges.Kr. SH %	Veränderung		aufgekl. Fälle	AQ.-	Häufigkeitszahl
			abs.	%			
1991	4.901	1,9	+ 533	+ 12,2	3.437	70,1	187
1992	4.972	1,9	+ 71	+ 1,4	3.500	70,4	188
1993	4.930	1,8	- 42	- 0,8	3.384	68,6	184
1994	5.067	1,9	+ 137	+ 2,8	3.562	70,3	188
1995	5.481	2,0	+ 414	+ 8,2	3.867	70,6	202
1996	5.510	2,2	+ 29	+ 0,5	3.866	70,2	202
1997	5.904	2,4	+ 394	+ 7,2	4.010	67,9	215
1998	6.172	2,5	+ 268	+ 4,5	4.300	69,7	224
1999	6.044	2,5	- 128	- 2,1	4.221	69,8	219
2000	6.810	2,8	+ 766	+ 12,7	4.852	71,2	245
1991-2000		+ 0,9	+ 1.909	+ 39,0			

Nachfolgend wird dargestellt, welche Veränderungen sich bei der Gewaltkriminalität innerhalb der Altersstruktur der Opfer (speziell ab 60 Jahre alte Menschen) ergeben haben:

Gewalt- kriminalität	Jahr	Opfer insg.	Kinder bis unter 14 Jahre	Jugendl. 14 - 18 Jahre	Heranw. 18 - 21 Jahre	Erwachs. 21-unter 60 Jahre	Erwachs. ab 60 Jahre
Anzahl der Opfer insg.	1991	5.189	165	537	719	3.436	332
	1999	6.749	495	1.113	932	3.828	381
	2000	7.555	644	1.263	1.125	4.167	356
Anteil an der Ges.Zahl aller Opfer %	1991	100,0	3,2	10,3	13,9	66,2	6,4
	1999	100,0	7,3	16,5	13,8	56,7	5,6
	2000	100,0	8,5	16,7	14,9	55,2	4,7
Veränderung in den jew. Altersgruppen 1991 - 2000	abs.	+ 2.366	+ 479	+ 726	+ 406	+ 731	+ 24
	%	45,6	290,3	135,2	56,5	21,3	7,2
Veränderung in den jew. Altersgruppen 1999 - 2000	abs.	+ 806	+ 149	+ 150	+ 193	+ 339	- 25
	%	11,9	30,1	13,5	20,7	8,9	6,6

Wie aus der vorstehenden Übersicht ersichtlich, werden ältere Menschen (ab 60 Jahre) nur relativ selten Opfer einer Gewaltstraftat. Ihr Anteil beträgt an der Gesamtzahl aller hierzu registrierten Opfer für 2000 lediglich 4,7 % (1991: 6,4 %, 1999: 5,6 %); auffällig ist dagegen der Anteil Jugendlicher (1991: 10,3 %, 2000: 16,7 %)

Die Landesregierung registriert die seit Jahren kontinuierlich ansteigende Gewaltkriminalität mit Besorgnis und sieht in ihrer Reduzierung nicht nur einen Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit. Die Polizeiinspektionen unternehmen große Anstrengungen, abgestimmt auf die örtlichen Gegebenheiten, alle Formen der Gewaltkriminalität zu bekämpfen.

Grundsätzlich ist die Reduzierung der Gewaltbereitschaft jedoch nur durch gesamtgesellschaftliche, vor allem interdisziplinäre Maßnahmen möglich. Deshalb fördert die Landesregierung die Bildung der kommunalen kriminalpräventiven Räte und Sicherheitspartnerschaften, um gewaltfördernde Faktoren, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, zu beseitigen.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die Entwicklung von Modellen zur verbesserten Zusammenarbeit der beteiligten Stellen von Land und Kommunen im Umgang mit jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern. Grundlage ist eine mit den Kreisen und kreisfreien Städten entwickelte "Konzeption zur Prävention und Intervention bei der Betreuung delinquenter Kinder und jugendlicher Intensivtäter im Rahmen

von Maßnahmen der Jugendhilfe", die in der alleinigen Verantwortung der örtlichen Jugendhilfeträger liegt.

Siehe auch Beantwortung der Frage I 7.

Diebstahlskriminalität

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der statistisch bedeutsamen Diebstahlsphänomene in Schleswig-Holstein:

Land Schleswig-Holstein im Jahr	Fälle von Diebstahlskriminalität	Diebstahl von Fahrrädern		Diebst. in/aus - Büro-, Fabrikationsräumen etc.		Diebst. in/aus Wohnräumen		Diebst. in/aus Boden- u. Kellerräumen	
		abs.	Ant.% ¹⁾	abs.	Ant.% ¹⁾	abs.	Ant.% ¹⁾	abs.	Ant.% ¹⁾
1991	157.913	26.281	16,6	9.759	6,2	9.906	6,3	3.737	2,5
1992	170.489	27.282	16,0	9.801	5,7	11.349	6,7	3.515	2,1
1993	172.114	25.692	14,9	10.686	6,2	13.115	7,6	3.788	2,2
1994	155.076	25.423	16,4	10.849	7,0	11.606	7,5	4.709	3,0
1995	161.273	27.004	16,7	10.928	6,8	10.351	6,4	4.865	3,0
1996	144.177	22.195	15,4	10.338	7,2	9.746	6,8	4.735	3,3
1997	144.183	22.849	15,8	10.178	7,1	8.592	6,0	5.607	3,9
1998	139.862	22.719	16,2	10.073	7,2	8.704	6,2	5.777	4,1
1999	128.411	21.648	16,9	9.317	7,3	7.690	6,0	4.592	3,6
2000	128.768	21.184	16,5	9.800	7,6	8.295	6,4	3.925	3,0
Veränderung der Fälle +/- 1991 zu 2000	- 29.145 18,5	- 5.097 19,4	- 0,1	+ 41 0,4	+ 1,4	- 1.611 16,3	+ 0,1	+ 188 5,0	+ 0,6
Veränderung der Fälle +/- 1999 zu 2000	+ 357 0,3	- 464 2,1	- 0,4	+ 483 5,2	+ 0,3	+ 605 7,9	+ 0,4	- 667 14,5	- 0,6

Insgesamt ist die Diebstahlskriminalität in Schleswig-Holstein seit 1991 um 18,5 % (- 29.145 Delikte) gesunken. Besonders erfreulich ist der Rückgang von Diebstählen aus Wohnräumen im 10-Jahresvergleich (- 1.611 Delikte = 16,3 %). Hier zeigt sich, dass sowohl die technische Prävention als auch operative polizeiliche Reaktionen sich positiv auswirken.

Dennoch ist der Anteil des Diebstahls an der Gesamtkriminalität in Schleswig-Holstein mit 52,3 % im Bundesvergleich relativ hoch. Die Landesregierung wird an dem eingeschlagenen Weg zur Reduzierung der Diebstahlskriminalität festhalten.

¹⁾ Der Anteil bezieht sich jeweils auf die Fälle von Diebstahlskriminalität insgesamt

Zum Kfz-Bereich wird auf die Antwort zu Frage I 6 verwiesen.

Wirtschaftskriminalität

Wirtschaftskriminalität bezeichnet die Summe der Verstöße gegen geltendes Straf- und Strafnebenrecht, die geeignet sind, das Vertrauen in das marktwirtschaftliche System in nicht unerheblichem Maße zu beeinträchtigen, insbesondere Verstöße gegen die in § 74 c GVG aufgeführten Rechtsnormen, soweit für deren Beurteilung besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind (z. B. Insolvenzdelikte, Anlage- und Subventionsbetrug oder besondere Formen der Untreue).

Die zahlenmäßige Entwicklung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

1991	1.177
1992	1.589
1993	1.200
1994	1.552
1995	1.793
1996	1.447
1997	1.226
1998	5.328
1999	2.034
2000	3.019
Veränderung der Fälle 1991 zu 2000 +/- %	+ 1.842 156,5
Veränderung der Fälle 1999 zu 2000 +/- %	+ 985 48,4

Insgesamt ist es im betrachteten Zeitraum zu einer deutlichen Steigerung der bearbeiteten Wirtschaftsstrafverfahren gekommen.

Im Vergleich einzelner Jahre kommt es sowohl zu extremen Steigerungen als auch vereinzelt zu Rückgängen. Die Zahlen werden z. T. stark durch die Erfassung von Großverfahren mit vielen Geschädigten (z. B. Kapitalanlagebetrug) beeinflusst. So erklärt sich der steile Anstieg im Jahr 1998 durch Zählung und statistische Erfassung der individuell Geschädigten in einem Verfahren wegen Kapitalanlagebetrug im Bereich der BKI Lübeck mit über 3.000 Fällen. Auch der Anstieg im Jahr 2000 dürfte durch die Erfassung von Großverfahren mit vielen Geschädigten beeinflusst worden

sein. Viele Großverfahren, beispielsweise im Insolvenzbereich, erfordern monate-, z. T. jahrelange Ermittlungsarbeit, schlagen aber in der Statistik mit nur wenigen Fällen zu Buche. So lassen sich leichte Rückgänge in einzelnen Jahren auch damit erklären, dass in diesen Jahren beispielsweise mehr Insolvenzverfahren (wenig Fälle) als Verfahren wegen Kapitalanlagebetrug (zahlreiche Fälle) bearbeitet wurden.

Obgleich die bearbeiteten Wirtschaftsstrafverfahren das gesamte Spektrum, z. B. Kreditvermittlungsbetrug, Subventionsbetrug, besonders gelagerte Fälle der Untreue und Verstöße nach dem Wirtschaftsstrafnebenrecht abdecken, wird das Bild der Wirtschaftskriminalität in Schleswig-Holstein seit Jahren unverändert durch Insolvenzdelikte geprägt. Zu- und Abnahmen werden hier jeweils durch die allgemeine Konjunkturlage beeinflusst. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Delikt des Kapitalanlagebetruges. Dabei gewinnt tendenziell das Internet als Tatmedium an Bedeutung. Für diesen Bereich ist für die kommenden Jahre eine deutliche Zunahme zu prognostizieren.

Regionale Brennpunkte sind nicht zu erkennen. Zwar kann anhand der Zahlen gesagt werden, dass in Kiel und Lübeck die meisten Fälle bearbeitet werden, in den Kommissariaten 3 der BKI Itzehoe und Flensburg ist jedoch das Spektrum an Wirtschaftsstraftaten mit gleichem Qualitätsanspruch an die Bearbeitung zu bewältigen.

Bewährt bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität hat sich aus der Sicht der Polizei die organisatorische Einbindung der Kommissariate in die vier Bezirkskriminalinspektionen bei den Flächendirektionen. Die örtlichen Kontakte zu Handels- und Handwerkskammern, Banken, Firmen und Stadtverwaltungen einerseits sowie die Zusammenarbeit mit den örtlichen Dienststellen und den übrigen Kommissariaten der Bezirkskriminalinspektionen andererseits ermöglichen eine effektive und effiziente Bearbeitung dieser Kriminalitätsform, so dass auch den Ansprüchen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Region Rechnung getragen werden kann.

Die Landesregierung hat der Bedeutung dieses Kriminalitätsphänomens durch personelle und entsprechende Sachmittelausstattung Rechnung getragen.

Umweltkriminalität

Umweltkriminalität bezeichnet die Summe der Verstöße gegen geltendes Straf- und Strafnebenrecht, die geeignet sind, die Umwelt zu schädigen, insbesondere Verstöße gegen Tatbestände des 29. Abschnitt des StGB sowie weiterer umweltrelevanter Nebengesetze wie AtomG oder ChemieG.

Entwicklung in Zahlen:

1991	2.693
1992	2.590
1993	2.840
1994	3.293
1995	4.037
1996	4.344
1997	4.365
1998	4.024
1999	3.582
2000	3.796
Veränderung der Fälle 1991 zu 2000 +/- %	+ 1.103 41,0
Veränderung der Fälle 1999 zu 2000 +/- %	+ 214 6,0

Insgesamt ist über den gesamten Betrachtungszeitraum eine Zunahme der Umweltkriminalität zu beobachten. Allerdings erfolgten nach 1997 deutliche Rückgänge, die jedoch aufgrund des insgesamt kleinen Mengengerüsts nicht überbewertet werden dürfen. Da es sich bei der Umweltkriminalität um sogenannte Kontrollkriminalität handelt, werden die Zahlen nicht unwesentlich durch die Themenwahl der allgemeinen polizeilichen Schwerpunktbildung beeinflusst. Im Jahre 2000 weist die Umweltkriminalität wieder eine Steigerungsrate auf. Ursächlich hierfür sind die gestiegenen Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze wie das Chemikalien-, Lebensmittel- und Arzneimittelgesetz.

Seit Jahren unverändert wird das Bild der Umweltkriminalität in Schleswig-Holstein im Wesentlichen durch illegale Abfallentsorgung und Gewässerverunreinigungen geprägt (entspr. ca. 80 % aller registrierten Umweltdelikte). Hier sind besondere Trends und Schwerpunkte nicht zu erkennen.

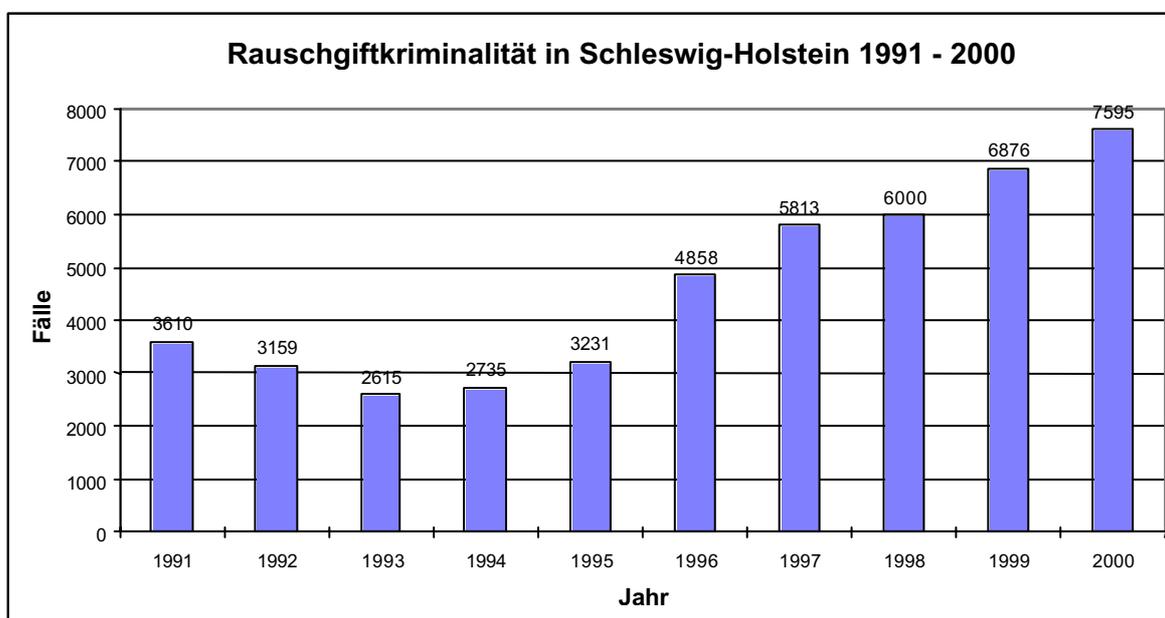
Erwähnenswert ist, dass Umweltdelikte nicht selten wirtschaftsaffine Bezüge haben. Dieses Phänomen zeigt sich z. B. bei der illegalen Abfallentsorgung, um hohe Entsorgungsgebühren einzusparen, oder im Bereich der Seeschifffahrt, wo ebenfalls aus Kostenersparnisgründen Großtanker und Frachtschiffe Bilgenwasser in die offene See ablassen.

Zur Aufklärung derartiger Delikte ist wirtschaftskriminalistisches Fachwissen bei den Sachbearbeitern der Bezirkskriminalinspektionen im Lande erforderlich.

Die Bedeutung der Bekämpfung der Umweltkriminalität ist im Hinblick auf die Lebensqualität in Schleswig-Holstein, ganz besonders auch für den Tourismus, von erheblicher Bedeutung. Die statistischen Zahlen zeigen, dass die Polizei auf diesen Kriminalitätsbereich angemessen und kompetent reagiert.

Rauschgiftkriminalität

Die Rauschgiftkriminalität ist im Jahr 2000 auf den neuen Höchststand von 7.595 Fällen (= + 10,5 % im Vergleich zum Vorjahr) angestiegen. Die kontinuierlich angestiegenen Fallzahlen der letzten 10 Jahre zeigt die nachfolgende Grafik:



Seit 1994 ist die Zahl der registrierten Rauschgiftdelikte erheblich gestiegen.

Da derartige Delikte nur selten durch Anzeigen Dritter der Polizei zur Kenntnis gelangen, sind sie vor allem ein Spiegelbild polizeilicher Aktivitäten.

Auch wenn es der Polizei bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität vor allem um die Verfolgung der Organisierten Kriminalität bzw. der mittleren und Großdealerebene geht, so ist aus der Tabelle Handel und Schmuggel von Betäubungsmitteln (s. Seite 21) ersichtlich, dass dieser Bereich nur ca. 23 % der Gesamtzahlen ausmacht.

Das hat folgende Gründe:

1. Bei der Überführung eines Dealers gelangen die Ermittlungsbehörden durch kriminaltaktische Maßnahmen, aber auch durch die sichergestellten Beweismittel an eine Vielzahl von Namen von Konsumenten, die zur Beweisführung gegen den Dealer in das Verfahren einzubeziehen sind. Aufgrund des Legalitätsprinzips ist gegen alle Beteiligten zu ermitteln, unabhängig von einer späteren Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft.

So wurden in einem Fall in Kiel (Haschischverkauf aus einem Kiosk) über 150 Konsumenten ermittelt. Zur Verhinderung von Verfestigungen offener Szenen (Kiel, Lübeck und Flensburg) kommt es aus gefahrenabwehrenden Gründen häufig zu polizeilichen Kontrollen, die Ermittlungsverfahren gegen Konsumenten und Kleindealer zur Folge haben.

2. Die Präsenz zur Nachtzeit, insbesondere durch die Zivilen Streifenkommandos (ZSK), führt ebenfalls zur Ermittlung einer Vielzahl von Kleindealern und Konsumenten.

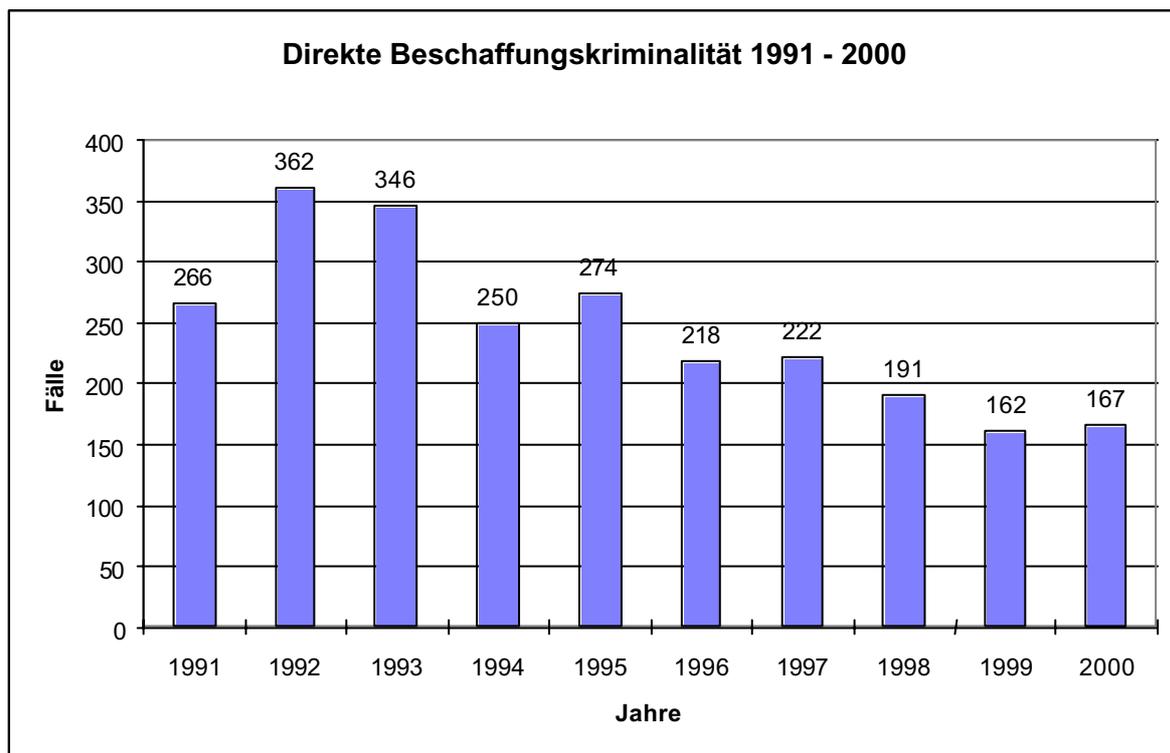
Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist nicht identisch mit der Verurteiltenstatistik. Ca. 80 % aller Ermittlungsverfahren im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität werden gem. § 31 a BtMG eingestellt, während gegen Großdealer nicht nur langjährige Haftstrafen ausgesprochen, sondern auch alle Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung genutzt werden.

Die aufgestellte Hypothese, dass die Steigerung der Zahl der registrierten Betäubungsmittelkriminalität auch auf ein verändertes Suchtverhalten zurückzuführen ist, konnte bisher nicht belegt werden.

Auffällig ist allerdings der starke Anstieg bei den Erstkonsumenten von Amphetaminen und Ecstasy. Wegen der besonderen Gefährdung insbesondere Jugendlicher durch

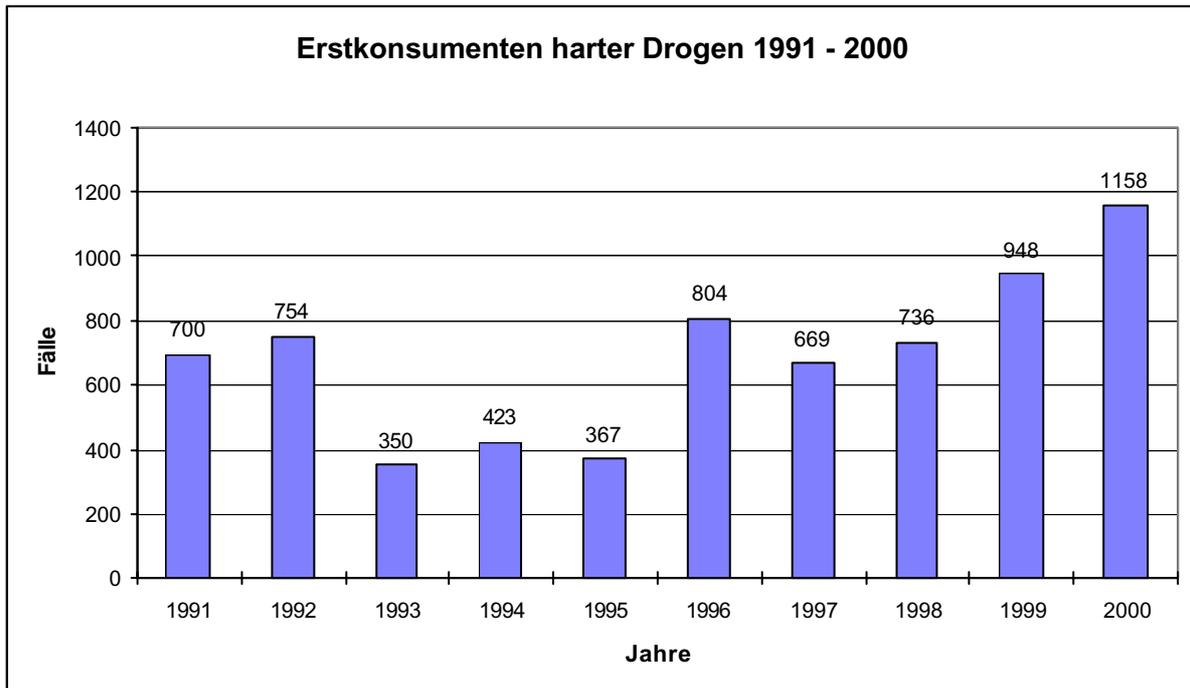
diese Drogenarten setzt die Landesregierung Schwerpunkte in präventiver und repressiver Hinsicht.

Die direkte Beschaffungskriminalität, das sind Delikte, die auf die direkte Erlangung von Betäubungs- oder Ausweichmittel zielen, ist in den vergangenen Jahren auf nur noch 167 Fälle im Jahr 2000 zurückgegangen und macht damit lediglich 2,2 % der gesamten Rauschgiftkriminalität aus.



Die gezählten erstauffälligen Konsumenten harter Drogen (EKHD) werde als wichtiger Indikator für die Entwicklung der Rauschgiftkriminalität gewertet.

In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2000 1.158 EKHD registriert. Das bedeutet eine erneute Steigerung der Vorjahreszahlen um 22 %.



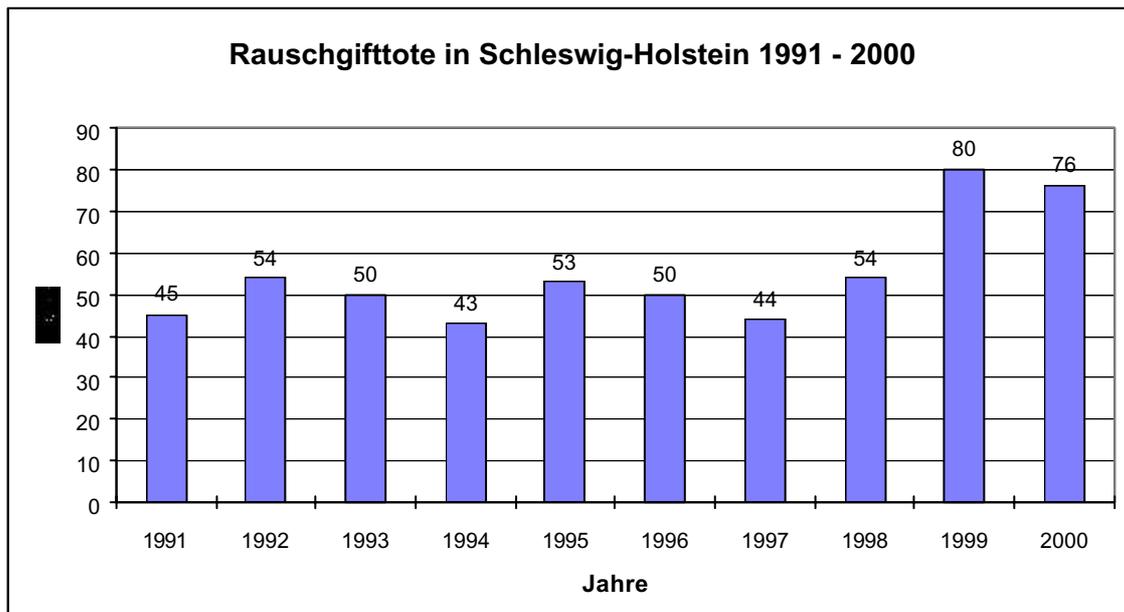
Erstkonsumenten harter Drogen nach Art der Droge 1995 - 2000

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Heroin	221	399	270	254	238	266
Kokain	102	211	204	223	315	267
Amphetamin	37	73	221	181	224	244
Ecstasy	53	228	161	188	299	512
LSD	29	74	55	53	44	61
Sonstige	0	0	19	6	21	14

(eine Auswertung nach Art der Droge erfolgt erst seit 1995)

Nach dieser Tabelle zeigt weist der Missbrauch von Amphetamin und Ecstasy hohe Steigerungsraten auf.

Im Jahr 2000 verstarben gem. der bundesweit einheitlich geltenden Definition in Schleswig-Holstein 76 Personen (davon 10 Frauen und 66 Männer) mittelbar oder unmittelbar an den Folgen des Rauschgiftmissbrauchs.



Für die besonders in den Jahren 1999 und 2000 erheblich gestiegene Zahl der Drogentoten gibt es keine wissenschaftlich abgesicherte Erklärung.

Gemessen an dem Bevölkerungsanteil ist die Zahl im Bundesvergleich nicht auffällig.

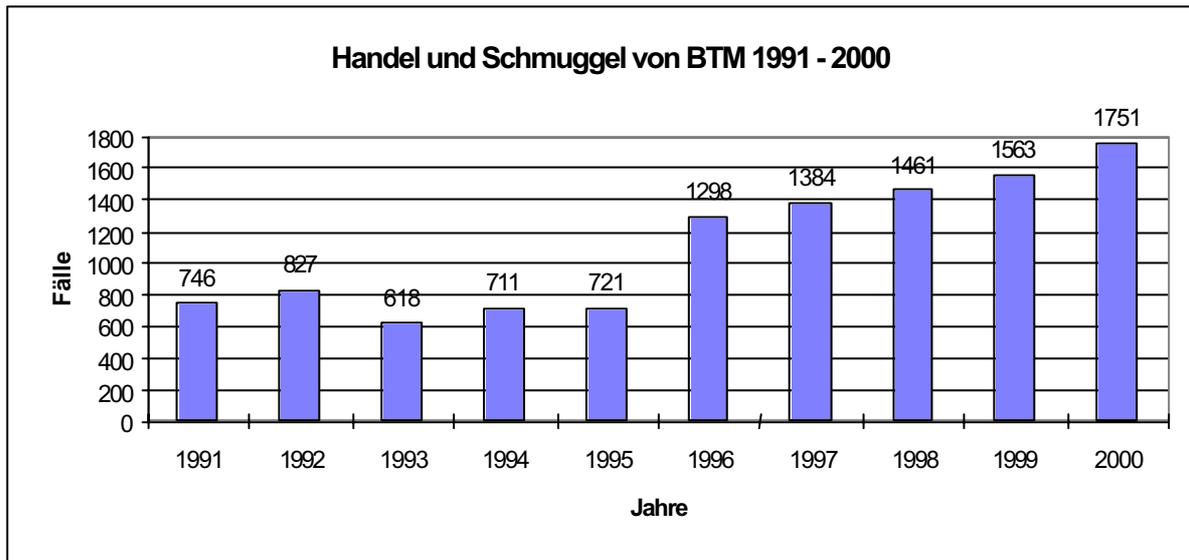
Die inzwischen auf Betreiben des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (MASGV) verstärk durchgeführten Obduktionen erbrachten keinen Hinweis darauf, dass verändertes Suchtverhalten oder außergewöhnlich hohe Reinheit von Rauschgiften den Tod herbeigeführt haben.

Auffällig ist jedoch, dass das Durchschnittsalter der Drogentoten jährlich steigt, so dass nicht auszuschließen ist, dass der durch eine jahrelange Drogenkarriere geschwächte Körper den mit der ständigen Zufuhr von Giften verbundenen Belastungen nicht mehr gewachsen ist.

Handel und Schmuggel von BtM

Die polizeilich registrierten Fälle des Handels und des Schmuggels mit Betäubungsmitteln (BtM) nahmen gegenüber dem Vorjahr um 188 Fälle (= + 12 %) zu.

Die Fallzahlen haben sich in den vergangenen 10 Jahren wie folgt entwickelt:



Der kontinuierliche Anstieg der registrierten Betäubungsmittelkriminalität ist kein spezielles Phänomen in Schleswig-Holstein, sondern ist bundesweit festzustellen. Er beweist, dass die polizeilichen Maßnahmen greifen, um das Dunkelfeld systematisch aufzuhellen.

Unabhängig davon sieht es die Landesregierung aber als ihre vordringliche Aufgabe an, Süchtigen Hilfe zu bieten und im Rahmen der Suchtprävention gerade bei Jugendlichen ein besonderes Problembewusstsein zu schaffen.

Eine ständige interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG Sucht) unter Federführung des MASGV sorgt dafür, dass alle geeigneten Möglichkeiten in präventiver, aber auch in repressiver Hinsicht ressortübergreifend ausgeschöpft werden.

5. Welche Entwicklungen sind in den Haus- und Wohnungsaufbrüchen erkennbar?

Antwort:

Die Entwicklung der Einbruchsdiebstähle in/aus Wohnräumen (dazu gehören Wohnungen in Einzel- und Mehrfamilienhäusern) stellt sich ausweislich der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Jahre 1991 bis 2000 wie folgt dar:

Jahr	Fallzahlen
1991	7.686
1992	9.518
1993	11.313
1994	9.617
1995	8.449
1996	7.965
1997	6.794
1998	6.629
1999	5.680
2000	6.389

Die Fallzahlen des Einbruchdiebstahls in Wohnungen stiegen nach 1991 zunächst deutlich an. Es wurden zusätzlich zu deutschen Tatverdächtigen in zunehmendem Maße auch Personen aus ost- und südosteuropäischen Staaten ermittelt.

Von Seiten der Polizei wurde auch in Schleswig-Holstein mit der Bildung von speziell zur Bekämpfung dieses Phänomens eingerichteten Ermittlungsgruppen reagiert, die länderübergreifend und auch international ermitteln.

Ihren bisherigen Höhepunkt erreichten die Fallzahlen des Wohnungseinbruchs im Jahr 1993 mit 11.313 bekannt gewordenen Fällen. Das bedeutete einen Anstieg von ca. 47 % gegenüber dem Basisjahr 1991. Seit 1993 konnte diese Entwicklung gestoppt und zurückgedrängt werden. Im Jahr 1999 lag erstmals die Gesamtzahl der gemeldeten Fälle wieder deutlich unter 6.000. Im Jahr 2000 stieg die Zahl auf 6.389 an. Dieser Wert lag jedoch mit 1.297 Fällen bzw. 16,9 % unter dem des Jahres 1991.

S. auch Antwort zu Frage I 4.

6. Welche Entwicklungen sind bei den Diebstählen rund um's Kfz erkennbar?

Antwort:

In Bezug auf den Diebstahl i. V. m. Kraftfahrzeugen zeichnen sich gemäß den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik nachfolgend dargestellte Entwicklungen ab.:

Zu dem Diebstahl rund um's Kfz wurden danach gezählt:

- Diebstahl von Kraftwagen
- Diebstahl an Kfz
- Diebstahl in/aus Kfz und
- Diebstahl von Mopeds und Krafträdern.

Die Entwicklung der Fallzahlen gemäß Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Jahr	Diebstahl „rund um's Kfz“ - insgesamt -	Diebstahl von Kraftfahrzeugen	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	Diebstahl in/aus Kfz	Diebstahl an Kfz
1991	55.176	5.153	1.971	39.365	8.687
1992	56.267	5.705	2.063	40.618	7.881
1993	56.128	6.202	1.985	39.856	8.085
1994	48.921	5.508	1.711	34.255	7.447
1995	49.378	5.745	1.782	33.788	8.063
1996	42.607	4.864	1.535	29.063	7.145
1997	41.015	4.548	1.509	28.454	6.534
1998	37.826	4.115	1.605	25.037	7.069
1999	34.826	3.187	1.426	23.189	6.854
2000	34.465	3.359	1.611	23.061	6.434

Für den Diebstahl von Kraftfahrzeugen ist eine ähnliche Entwicklung wie bei den Einbruchsdiebstählen in/aus Wohnräumen festzustellen (s. Antwort zur vorstehenden Frage Nr. 15).

Es gab einen signifikanten Anstieg der Fallzahlen nach der Wiedervereinigung und der damit verbundenen Öffnung der Grenzen nach Osten. Wurde bis dahin die Mehrzahl der Fahrzeuge früher oder später wieder aufgefunden, stieg nun auch die Zahl der auf Dauer abhanden gekommenen Fahrzeuge. Das Phänomen der Kfz-Verschiebung nach Osten war - zuvor nur vereinzelt nach Nahost, Afrika und Übersee vorkommend - entstanden und wuchs schnell. Die Fahrzeughersteller reagierten mit der Entwicklung und dem Einbau von elektronischen Wegfahrsperrern und Satellitenortungssystemen. Dies und auch gezielte Kfz-Fahndungsmaßnahmen der Polizei und Grenzkontrollen des BGS zeigten Wirkung. Dadurch konnte ein Rückgang der Kfz-Diebstähle - einschließlich der sogenannten Joy-Riding-Fälle (Gebrauchsdiebstähle durch zumeist

jugendliche Täter) - erreicht werden. Es wurden in der Folgezeit nur noch überwiegend ältere Kfz ohne moderne Sicherheitseinrichtung und/oder Kfz-Teile gestohlen.

Inzwischen haben sich oft arbeitsteilig vorgehende Täter auf die neuere Technik eingestellt. Es werden bei dem Diebstahl hochwertiger neuer Fahrzeuge Sicherheitsmodule erfolgreich ausgetauscht oder aber Neufahrzeuge aus Verkaufsstätten entwendet.

In größerem Umfang wird seit ca. einem Jahr der Ausbau und Diebstahl von Airbags aus Kfz im gesamten Bundesgebiet beobachtet. Über deren Verbleib liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Bislang ermittelte Tatverdächtige stammen aus Polen.

Von besonderer Bedeutung für die Bekämpfung des Kfz-Diebstahls, insbesondere von hochwertigen Kraftfahrzeugen sind die Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Hafen in Kiel, Lübeck und die entsprechende Einrichtung der Kriminalpolizeistelle Flensburg an der deutsch-dänischen Grenze. Das Zusammenwirken aller Sparten der Polizei des Landes mit dem Bundesgrenzschutz in einer Ermittlungsgruppe ermöglicht die Durchführung intensiver Kontrollen und umfangreicher Ermittlungen.

Besonders hilfreich für die Polizei sind dabei die internationalen Kontakte nach Polen, in die baltischen Staaten und nach Kaliningrad und St. Petersburg, die ein effektives Zusammenwirken der Polizeien in den Hafenstädten ermöglichen.

7. Welche Entwicklungen sind im Bereich der Jugendkriminalität erkennbar?

Antwort:

Die mangelnde Akzeptanz von Normen und Überschreiten von Grenzen, die Experimentierneigung und Identitätsfindung zählen zu den typischen Verhaltensweisen in der Kinder- und Jugendphase. Die Ursachen von delinquentem Verhalten entstehen aus einem Zusammenwirken vieler Faktoren, zu denen individuelle und biografische Besonderheiten ebenso gehören wie auslösende Gegebenheiten.

In Erkenntnis der Tatsache, dass weit über 90 % aller in Schleswig-Holstein lebenden jungen Menschen den schwierigen Prozess des Heranwachsens bewältigen, ohne mit der Polizei und Justiz in Konflikt zu geraten, ist die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Jugendkriminalität zu betrachten.

Der Diebstahl mit all seinen Varianten stellt nach wie vor das für die Jugenddelinquenz typische Delikt dar. Der Aktivitätsschwerpunkt bei durch unter 21-Jährige begangenen Straftaten liegt seit Jahren bei der Sachbeschädigung und bei der Körperverletzung. Hier ist jedoch nicht nur eine Steigerung der Quantität zu verzeichnen, sondern auch die deutliche Zunahme der Qualität von Gewalthandlungen.

So ist bei den unter 21-jährigen Tatverdächtigen in den letzten zehn Jahren eine deutliche Verlagerung von der einfachen Körperverletzung zur gefährlichen und schweren Körperverletzung erkennbar.

Besorgniserregend ist die Entwicklung der sog. Raubdelikte. Der Anteil der Jungtatverdächtigen (bis einschl. 20 Jahre) an den Zahlen aller Tatverdächtigen im Bereich Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer ist seit 1991 mit 45,0 % kontinuierlich angestiegen und liegt im Berichtsjahr mit 64,7 % über dem Anteil der Erwachsenen.

Im Zehnjahresvergleich der Altersgruppen entfällt die höchste Steigerungsrate bei den Raubstraftaten auf die Kinder (von 35 im Jahre 1991 auf 170 im Jahre 2000), Jugendliche verzeichnen eine Erhöhung von 178 im Jahre 1991 auf 495 im Jahre 2000 und die Zahl heranwachsender Tatverdächtiger erhöhte sich von 171 im Jahre 1991 auf 274 im Jahre 2000.

Bei genauer Betrachtung der Zielrichtung der Raubtaten ist erkennbar, dass es die jugendlichen Täter auf die Erlangung von Handys, Marken- und sonstigen Trendartikeln abgesehen haben. Dabei sind die Täter den Opfern meist bekannt, wobei häufig die Taten aus dem Schutz einer Gruppe heraus begangen werden.

Es ist festzustellen, dass der Anteil der unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung innerhalb der letzten 10 Jahre nahezu konstant bei 22 % liegt. Innerhalb dieses Spektrums sind rund 3 % im Jahre 1991 und 3,8 % im Jahre 2000 polizeilich in Erscheinung getreten.

Weitere Einzelheiten über den Anteil TV bis 21 Jahren an der Gesamtzahl der nachfolgend aufgeführten Deliktarten sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Delikt	TV unter 21 Jahren 2000		TV unter 21 Jahren 1999	
	absolut	in %	absolut	in %
Raub, räub. Erpressung insgesamt	939	64,7	850	63,9
<u>darunter:</u>				
- Handtaschenraub	45	71,4	49	75,4
- Sonst. Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen und in öffentl. Verkehrsmitteln	592	78,8	497	80,9
Sachbeschädigung	3.313	52,9	3.224	52,8
<u>darunter:</u>				
- Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen und in öffentl. Verkehrsmitteln	502	80,1	411	79,2
Erpressung	90	54,5	84	48,0
Diebstahl insgesamt	10.554	42,3	10.987	43,9
Diebstahl unter erschwerenden Umstän- den	2.308	49,8	2.381	52,6
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	8.949	41,4	9.372	43,1
<u>darunter:</u>				
- Ladendiebstahl	5.735	40,3	6.416	41,9
Rauschgiftdelikte	2.704	43,3	2.437	46,4
Erschleichen von Leistungen	1.044	45,9	932	42,8
Gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung	1.938	42,9	1.530	39,5
<u>darunter:</u>				
- auf Straßen, Wegen oder Plätzen und in öffentl. Verkehrsmitteln	552	53,2	325	50,4
Straftaten gegen das Waffengesetz	226	36,5	192	40,1
Brandstiftung insgesamt	159	38,6	187	40,8
<u>darunter:</u>				
- vorsätzliche Brandstiftung	67	42,4	108	50,9
- fahrlässige Brandstiftung	77	35,3	82	32,7
Straßenkriminalität	3.953	55,6	3.845	56,0
Gewaltkriminalität	2.822	46,1	2.343	43,9

8. Welche Entwicklungen sind im Bereich Korruption erkennbar?

Antwort:

Die zahlenmäßige Entwicklung im Bereich der Korruption ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

1991	-
1992	-
1993	-
1994	8
1995	45
1996	97
1997	67
1998	151
1999	166
2000	210
Veränderung der Fälle 1994 zu 2000 +/-	+ 202
Veränderung der Fälle 1999 zu 2000 +/- %	+ 44 26,5

(Erfassung erst seit 1994 in der PKS. Zu den Korruptionsdelikten zählen: Vorteilsannahme (§ 331 StGB), Bestechlichkeit (§§ 108e u. 332 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§§ 108e u. § 334 StGB), Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB) und Bestechung von Angestellten (§ 12 UWG bis 1998))

Unverändert bilden den Schwerpunkt der Korruptionsermittlungen der öffentliche Baubereich sowie das Beschaffungswesen, weil hier das wesentliche wirtschaftliche Interesse der Geberfirmen liegt. Zwischenzeitlich sind auch zahlreiche andere Verwaltungsbereiche von Korruptionsverfahren betroffen. Ausnahmslos sind diese Verfahren dadurch gekennzeichnet, dass nicht allein Korruptionsstraftaten im engeren Sinne, wie z. B. Bestechung und Bestechlichkeit, sondern vor allem Begleitdelikte, wie z. B. Betrug, Subventionsbetrug und Untreue den Ermittlungsrahmen prägen. Statistisch werden diese Fälle als Wirtschaftskriminalität erfasst.

Der Zuwachs ist nicht auf einen plötzlichen Anstieg dieser Kriminalitätsform, sondern auf eine neue Schwerpunktsetzung zur systematischen Aufhellung des Dunkelfeldes zurückzuführen.

9. Welche Entwicklungen sind im Bereich Staatsschutz erkennbar?

Antwort:

Die Entwicklung des polizeilichen Staatsschutzes seit 1990 ist gekennzeichnet

- durch eine deutliche Entspannung der Lage bezüglich des nationalen und internationalen Terrorismus,
- die gravierende Änderung der Bedingungen der Bekämpfung der Spionage seit Ende des Ost-West-Konfliktes und
- durch den Anstieg rechtsextremistischer Straftaten.

Die Arbeit des polizeilichen Staatsschutzes ist somit bundesweit nicht mehr durch Terroranschläge, politische Morde und Spionagefälle, sondern durch eine Vielzahl von Straftaten in Form der „sonstigen politisch motivierten Delikte“ geprägt. Beim größten Teil der politisch motivierten Straftaten werden allgemeine Tatbestände des Strafgesetzbuches erfüllt. Art und Zahl der politisch motivierten Straftaten insgesamt und häufig auch Einzelfälle sind jedoch für das Sicherheitsempfinden der Bürger und das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland - auch als Wirtschaftsstandort - von hoher Bedeutung.

Festzustellen ist, dass

- internationale Konflikte in steigendem Maß Bedeutung für die Innere Sicherheit haben,
- fremdenfeindliche und rechtsextremistische Straftaten von der Bevölkerung mit wachsender Besorgnis betrachtet werden, besonders wenn sie durch Anwendung von oder Drohung mit Gewalt verbunden sind und
- das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung, insbesondere von Minderheiten, durch tatsächliche oder vermeintlich politisch motivierte Straftaten sowie das Auftreten als gewaltbereit angesehener Personengruppen erheblich beeinträchtigt wird.

Zur Entwicklung im Bereich des politischen Extremismus wird im Einzelnen hingewiesen auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht und auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in Schleswig-Holstein“ vom 24.10.2000 (Drs. 15/493).

Zusammengefasst lassen sich die für den politischen Staatsschutz bedeutsamen Entwicklungen wie folgt darstellen:

Entwicklung Rechtsextremismus

Im Phänomenbereich Rechtsextremismus hat sich die auffälligste Entwicklung im neonationalsozialistischen Umfeld vollzogen. NPD, sog. freie Kameradschaften und eine rechtsextremistisch orientierte Subkultur sind immer stärker zusammengewachsen. Die Zahl der Versammlungen und Demonstrationen hat genauso zugenommen wie der für politische Aktionen und Veranstaltungen zu mobilisierende Interessentenkreis.

Gezielt wird zwar auf Aufmärsche aus der Zeit des Nationalsozialismus angespielt (Marschformation, uniformähnliche Kleidungsstücke, Fahnen, Symbole, Trommeln) und aus der Sympathie für diese Zeit kein Hehl gemacht, gleichzeitig bemüht man sich jedoch, die Grenzen der Strafbarkeit nicht zu überschreiten, um polizeiliche Reaktionen zu vermeiden.

Die große Mehrzahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten, vor allem der Gewalttätigkeiten, wird nicht aus dem politisch organisierten Spektrum, sondern aus subkulturellen und fremdenfeindlichen Zusammenhängen heraus begangen (z. B. Skinheads, Hooligans). Der organisierte Rechtsextremismus begrüßt und fördert diese Entwicklung aber als Ausdruck des „nationalen Widerstandes“, teilweise geht die subkulturelle Gewaltszene auch fließend in den Bereich nationalsozialistischer Kameradschaften über. Auffällig ist, dass sich eine aggressive Widerstandshaltung in Teilen der Szene verfestigt hat und sich zunehmend auch gegen die Polizei richtet.

Die Landesregierung reagiert auf dieses Phänomen mit einem bundesweit abgestimmten Katalog aus repressiven und präventiven Maßnahmen.

Neben einem umfangreichen polizeilichen Maßnahmenbündel mit Schwerpunktsetzung bei niedriger Einschreitschwelle wird insbesondere mit gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen durch die kommunalen Räte für Kriminalitätsverhütung versucht, rechtsextremistischen Tendenzen vor Ort den Nährboden zu entziehen.

In Vorbereitung ist in Ergänzung der Aktivitäten des Bundes ein speziell auf schleswig-holsteinische Verhältnisse zugeschnittenes Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten.

Rechtsterroristische Strukturen sind in der Bundesrepublik gegenwärtig nicht zu erkennen. Gleichwohl ist aufgrund der Verfügbarkeit von Waffen und Sprengmitteln, der Diskussion in der rechten Szene über den Einsatz von Gewalt und eskalierender Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen linker und rechter Gruppierungen ein Potenzial für rechtsterroristische Straftaten vorhanden.

Entwicklung Linksextremismus

Im Bereich des Linksextremismus sind terroristische Strukturen zur Zeit nicht zu erkennen. Allerdings ist aus Ermittlungen auf Bundesebene ersichtlich, dass einzelne linksextremistische Gruppen erörtern, den bewaffneten Kampf gegen den Staat wieder aufzunehmen.

Im Phänomenbereich Linksextremismus hat sich allgemein die Erkenntnis durchgesetzt, dass die angestrebte Systemüberwindung nicht zuletzt wegen der seit Jahren andauernden Schwächephase der Szene derzeit nicht auf der Tagesordnung steht. Die linksextremistische Szene ist aber bemüht, in einzelnen gesellschaftspolitisch bedeutsamen Themenfeldern zu intervenieren mit dem Ziel, die revolutionäre Basis zu verbreitern. Insbesondere von Angehörigen der autonomen Szene werden dabei die Spielregeln der demokratischen Gesellschaft nur insoweit akzeptiert, als dies für die Erreichung eigener Ziele nützlich ist. Gerade die in Teilen der Szene zu verzeichnende Bereitschaft, in einigen Themenbereichen mit Kräften außerhalb des extremistischen Spektrums Aktionsbündnisse einzugehen und in diesem Zusammenhang partiell auch auf gewalttätige Aktionen zu verzichten, ist allein taktisch motiviert und ordnet sich in das strategische Ziel der Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung ein.

Aktionsschwerpunkt im Linksextremismus ist nach wie vor der sogenannte Antifaschismus. Dabei ist eine steigende Tendenz der Gewaltanwendung militanter Antifagruppen bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten, aber auch mit der Polizei zu beobachten. Es ist zu befürchten, dass diese Konfrontationen sich weiterentwickeln und an Häufigkeit und Härte noch zunehmen werden.

Entwicklung politisch motivierte Gewalt von Ausländern

Die Entwicklung der politisch motivierten Ausländerkriminalität wird stark bestimmt von der Entwicklung in den Herkunftsländern der ausländischen Wohnbevölkerung. Unter den in der Bundesrepublik lebenden Ausländern ist nach wie vor eine starke Anteilnahme an Konflikten in ihren Heimatländern zu verzeichnen. Die emotionale Betroffenheit beeinflusst nicht nur die Kriminalstatistik, sondern erleichtert den auch im Lan-

de agierenden ausländerextremistischen Organisationen auch die Gewinnung von Mitgliedern, die sich allerdings nicht durchgängig mit den extremistischen Zielsetzungen der betr. Organisationen identifizieren müssen.

Im Bereich des Ausländerextremismus ist seit dem 1999 von der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) vollzogenen Kurswechsels eine merkliche Entspannung eingetreten. Ob diese Phase des Gewaltverzichts anhält, bleibt abzuwarten. Insbesondere das Schicksal ihres in der Türkei inhaftierten Generalvorsitzenden Öcalan wird von PKK-Anhängern mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Insgesamt sind ausländerextremistische Organisationen in der Bundesrepublik, was den Gewalteinsatz anbelangt, eher um Zurückhaltung bemüht. Insbesondere sind, anders als beispielsweise in Frankreich, terroristische Anschläge seit Jahren ausgeblieben. Grund dürfte vornehmlich die Bedeutung der Bundesrepublik für die betr. Organisationen als logistisches Hinterland sein. Dies ändert jedoch nichts an der Verpflichtung, inländische Tatbeiträge zu schweren Taten unabhängig vom Tatort aufzuklären.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entwicklungen wird es Aufgabe des polizeilichen Staatsschutzes sein

- politisch motivierte Straftaten zu erkennen und aufzuklären,
- die Lage bezüglich zu erwartender politisch motivierter Straftaten zu beurteilen
- (Gefährdungsanalyse) und
- den Schutz gefährdeter Personen, Objekte, Institutionen, Versammlungen und Veranstaltungen zu veranlassen bzw. durchzuführen.

10. Gibt es eine besondere Entwicklung bei Straftaten mit rechtsextremistischem und ausländerfeindlichem Hintergrund?

Antwort:

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen beziehen sich auf Staatsschutzdelikte im Bereich des „Rechtsextremismus“ in Schleswig-Holstein.

Jahr	Straftatengruppe		
	II (§§ 84 - 86 a StGB §§ 88 - 91 StGB)	XI (andere Straftaten)	Gesamtzahl
1991	138	46	184
1992	140	30	170
1993	358	70	428
1994	337	58	395
1995	258	22	280
1996	258	8	266
1997	367	6	373
1998	411	16	427
1999	338	25	363
2000	416	97	513

Die überwiegende Zahl der Straftaten (mehr als 80 %) stellen die im rechtsextremistischen Bereich üblichen Propagandadelikte dar.

Die Entwicklung bei Straftaten mit ausländerfeindlichem Hintergrund ergibt sich für Schleswig-Holstein aus der nachfolgenden Übersicht:

Jahr	Gesamtzahl der gemeldeten Straftaten	davon geklärt (erst seit 1994 erfasst)	Anschläge gegen Asylantenunterkünfte, Wohn-/Gewerbeobjekte	davon: Brand-/ Sprengstoffanschläge	Straftaten gegen Leben und körperliche Unversehrtheit von Ausländern	Sonstige Straftaten gegen Ausländern Drohungen, Beleidigungen, Sachbeschädigungen	Andere Straftaten im Zusammenhang mit der Ausländerproblematik (nicht unmittelbar gegen Ausländer gerichtet, wie z. B. Farbschmierereien an öffentlichen Gebäuden usw.)
1991	137		59	9	10	36	32
1992	292		132	36	33	68	64
1993	373		44	9	69	183	76
1994	217	87	9	3	38	121	49
1995	128	62	1	1	30	45	52
1996	156	69	9	3	27	58	62
1997	191	80	5	0	19	60	107
1998	143	79	5	0	28	54	56
1999	107	50	4	0	12	48	43
2000	208	94	2	2	18	76	112

Aus der Rubrik der Gesamtzahl der gemeldeten Straftaten ist seit dem Höchststand in den Jahren 1992 und 1993 ein stetiger Rückgang der fremdenfeindlichen Straftaten - ausgenommen das Jahr 1997 - ersichtlich.

Für das Jahr 2000 ergibt sich mit 208 gemeldeten Straftaten ein deutlicher Anstieg.

Während es in Schleswig-Holstein in den ersten drei Jahren der Erfassung fremdenfeindlicher Straftaten 235 Anschläge gegen Asylbewerberunterkünfte, Wohn-/Gewerbeobjekte von Ausländern gab, davon allein 54 Brand-/Sprengstoffanschläge, ist die Zahl in den letzten Jahren stark gesunken. So ereigneten sich in den Jahren 1997 bis 2000 noch insgesamt 16 Anschläge, davon zwei Brand-/Sprengstoffanschläge.

Die Zahl der Straftaten gegen Leben und körperliche Unversehrtheit von Ausländern ist von 69 Taten im Jahre 1993 auf 18 Taten im Jahre 2000 zurückgegangen.

Bei sonstigen Straftaten gegen Ausländer - wie Drohungen, Beleidigungen, Sachbeschädigungen - war bislang eine Abnahme erkennbar. Während im Jahre 1993 noch 183 Delikte registriert wurden, hatte sich die Zahl der gemeldeten Straftaten in den letzten Jahren zwischen 45 und 60 Taten bewegt und ist erstmals im Jahr 2000 wieder auf 76 Taten gestiegen.

Diese Steigerung und auch die Zunahme bei den sogenannten „anderen Straftaten“ auf 112 im Jahr 2000 liegen im bundesweiten Trend. Der Auslöser dürfte im Wesentlichen in den Ereignissen vom Monat Juli 2000 (Sprengstoffanschlag auf jüdische Russlandausiedler in Düsseldorf) und der sich anschließenden intensiven Medienberichterstattung sowie öffentlicher Diskussion begründet sein. In fast allen Bundesländern stiegen die Fallzahlen ab August 2000 in diesen Deliktsbereichen sprunghaft an.

Ein Erklärungsansatz für den Rückgang der schweren fremdenfeindlichen Straftaten ist neben den seit 1991 verstärkten repressiven und präventiven Maßnahmen der Polizei und den umfassenden Schutzmaßnahmen für die Asylbewerberunterkünfte auch in den gesamtgesellschaftlichen Aktivitäten, wie z. B. in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, in vielfältigen Aktionen und Projekten gegen rechtsextremistische Gewalt und im Unterricht an fast allen Bildungseinrichtungen zu sehen.

11. Wie viele Anzeigen wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 wegen Sachbeschädigung/Graffiti, differenziert nach Kreisen und kreisfreien Städten, gestellt?

Antwort:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik ist eine Selektion der Fallzahlen nach Farbschmierereien nicht möglich, da diese Tatbegehungsart der Sachbeschädigung aufgrund des bundeseinheitlichen Straftatenschlüssels kein gesondertes Erfassungskriterium darstellt.

In der 4-Jahresübersicht (1997 bis 2000) gliedern sich die Fallzahlen der Sachbeschädigung – hier regionale Übersicht – wie folgt auf:

Jahr	Land Schleswig-Holstein	Direkt.-bereich Mitte ges.	Kreis Kiel	Kreis Neumünster	Kreis Plön	Kreis Segeberg	Kreis Rendsb.-Eckernf.	Direkt.-bereich Nord ges.	Kreis Flensburg Stadt	Kreis Nordfriesland	Kreis Schleswig-Flensburg
1997	26.368	9.706	3.717	992	980	2.087	1.930	3.858	1.116	1.321	1.421
1998	27.210	10.793	4.505	1.141	1.141	1.897	2.109	3.907	1.147	1.545	1.215
1999	27.353	10.384	4.034	1.022	1.119	2.055	2.154	4.396	1.427	1.564	1.405
2000	30.864	11.995	4.762	1.206	1.235	2.344	2.448	4.266	1.267	1.429	1.570

Jahr	Direkt.-bereich West ges.	Kreis Dithmarschen	Kreis Pinneberg	Kreis Steinburg	Direkt.-bereich Süd ges.	Kreis Lübeck	Kreis Hzt. Lauenb.	Kreis Ostholstein	Kreis Stormarn
1997	4.888	1.278	2.714	896	7.916	2.607	1.370	2.222	1.717
1998	4.377	1.020	2.447	910	8.133	2.771	1.387	2.305	1.670
1999	4.386	1.052	2.436	898	8.187	2.848	1.440	2.261	1.638
2000	5.198	1.315	2.924	959	9.405	3.378	1.400	2.823	1.804

Serien auf Landesebene

Hinsichtlich der Farbschmierereien (Graffiti) werden nachfolgend die Fälle dargestellt, die als Serienstraftaten dem LKA bekannt geworden und in die PKS eingeflossen sind:

Jahr	Anz.d.Fälle	Bereich	aufgekl.Fälle	ermittelte Tatverdächtige
1997	635	Kiel	515	7
1998	678	Kiel	678	18
1999	216	Kiel	216	8
1999	169	Flensburg	169	7
1999	83	Preetz	83	7
1999	45	Lübeck	45	3
2000	61	Handewitt	61	1
2000	392	Kiel	314	9
2000	29	Henstedt-Ulzburg.	29	4
2000	60	Malente	60	2

12. Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei Sachbeschädigung/Graffiti?

Antwort:

Da in der Polizeilichen Kriminalstatistik eine Selektion der Fallzahlen nach Farbschmierereien nicht möglich ist, werden nur die Aufklärungsquoten der Sachbeschädigungsstraftaten dargestellt:

Jahr	Land Schleswig-Holstein	Direkt.-bereich Mitte ges.	Kiel	Neumünster	Kreis Plön	Kreis Segeberg	Kreis Rendsb.-Eckernf.	Direkt.-bereich Nord ges.	Flensburg	Kreis Nordfriesland	Kreis Schleswig-Flensburg
1997	28,4	32,8	40,1	34,3	25,2	27,1	28,0	26,2	26,2	22,6	29,4
1998	28,6	35,0	43,3	41,7	25,7	24,0	28,5	28,2	32,2	25,8	27,7
1999	28,1	29,7	29,9	33,1	35,7	26,5	27,7	31,9	36,4	22,8	37,5
2000	27,0	29,5	32,1	36,1	26,6	18,1	33,5	30,7	38,0	22,7	32,1

Jahr	Direkt.-bereich West ges.	Kreis Dithmarschen	Kreis Pinneberg	Kreis Steinburg	Direkt.-bereich Süd ges.	Lübeck	Kreis Hzt. Lauenb.	Kreis Ostholstein	Kreis Stormarn
1997	27,0	23,9	29,9	22,9	24,8	26,4	23,5	22,9	26,0
1998	20,7	15,6	22,8	20,9	24,7	28,7	23,7	20,0	25,4
1999	22,7	24,8	21,2	24,4	26,8	30,2	31,9	22,5	22,2
2000	24,3	22,3	25,3	23,8	23,6	28,5	24,6	19,8	19,5

13. Wie hoch war jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 der ermittelte Schaden bei Sachbeschädigung/Graffiti?

Antwort:

Zu dem Delikt der Sachbeschädigung werden gemäß bundeseinheitlicher Richtlinien zur Polizeilichen Kriminalstatistik keine Schadenssummen erfasst.

Insoweit ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

14. Sind neue regionale Brennpunkte für das Entstehen von Kriminalität erkennbar? Wenn ja, wo und worauf führt die Landesregierung diese Entwicklung zurück?

Antwort:

Die Belastung durch Kriminalität ist in den Kreisen und kreisfreien Städten im 10-Jahresvergleich relativ konstant (s. Tabelle in der Antwort auf Frage I 2, Seite 9). Auf deliktische Brennpunkte wird von den Polizeidirektionen durch personelle Schwerpunktsetzung reagiert. Grundsätzlich sind nach wie vor die kreisfreien Städte erheblich höher belastet als die Landkreise. Zu berücksichtigen ist, dass Straftäter im Rahmen der organisierten und überörtlichen Kriminalität zumeist über die einzelnen Kreisgrenzen hinaus agieren, so dass das ganze Land betroffen sein kann.

Gravierende Veränderungen hat es im Bereich der sogenannten rechtsmotivierten Straftaten gegeben. Elmshorn und Neumünster sind neue Brennpunkte.

15. Welche Delikte rechnet die Landesregierung der organisierter Kriminalität zu?

Antwort:

Bei der deliktischen Zuordnung ist zu unterscheiden zwischen der primären Zielsetzung von Organisierter Kriminalität, die in der Gewinnmaximierung besteht, und der strategischen Zielsetzung, die dem Erhalt und Ausbau der kriminellen Organisation einschl. deren Logistik- und Finanzstrukturen dient.

Primäre Zielsetzung ist die Gewinnmaximierung. Deliktisch sind diesem sog. profitablen Bereich folgende Kriminalitätsfelder zuzurechnen:

- Rauschgifthandel und -schmuggel

- Waffenhandel und -schmuggel
- Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben (vor allem Zuhälterei, Prostitution, Frauenhandel, illegales Glücksspiel und Falschspiel)
- Schutzgelderpressung
- Unerlaubte Arbeitsvermittlung und Beschäftigung
- Illegale Einschleusung von Ausländern
- Warenzeichenfälschung (Markenpiraterie)
- Goldschmuggel
- Kapitalanlagebetrug
- Subventionsbetrug und Eingangsabgabenhinterziehung
- Fälschung von Missbrauch unbarer Zahlungsmittel
- Herstellung und Verbreitung von Falschgeld
- Verschiebung insbesondere hochwertiger Kraftfahrzeuge und von Lkw-, Container- und Schiffsladungen
- Betrug zum Nachteil von Versicherungen
- Einbruchdiebstahl in Wohnungen mit zentraler Beuteverwertung

Zur Erreichung der strategischen Zielsetzung werden nahezu sämtliche Delikte des Straf- und Strafnebenrechts begangen; z. B. Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen, Brandstiftungen, Korruption, Geldwäsche, Erpressung, Sprengstoffdelikte, Verstöße gegen das Waffengesetz bis hin zu Tötungsdelikten.

16. Wie hat sich seit 1997 die organisierte Kriminalität bundesweit und in Schleswig-Holstein entwickelt?
Von welcher Dunkelziffer geht die Landesregierung aus?

Antwort:

Organisierte Kriminalität (OK) ist kein Straftatbestand, dessen Entwicklung sich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik ablesen oder nachvollziehen lässt. Es ist ein Begriff, der eine Zuständigkeit für Spezialdienststellen begründet. OK in seiner flexiblen und vielschichtigen Ausprägung wird erst seit 1992 im polizeilichen Bereich nach einem einheitlichen Erhebungsverfahren unter Berücksichtigung der in Deutschland gelte-

den Definition „Organisierte Kriminalität“ in den „Landeslagebildern OK“ dokumentiert.

Die bundeseinheitliche Definition lautet:

„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken.“

Diese detaillierte Definition ermöglicht kriminalistisch das Einordnen von Deliktsbereichen in das Spektrum der OK und regelt Zuständigkeiten. Sie findet aber keinen Niederschlag als Tatbestand im Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung. Andere europäische Staaten haben abweichende Definitionen entwickelt, so dass im Interesse einer gemeinsamen Bekämpfung bestimmter Formen der international begangenen Kriminalität die zzt. in Deutschland geltende Definition angeglichen werden müsste.

Die Landeslagebilder OK werden Bestandteil des „Bundeslagebildes OK“, das vom Bundeskriminalamt für die Bundesrepublik Deutschland erstellt wird. Die Lagebilder können lediglich Brennpunkte in erkannten Deliktsbereichen aufzeigen. Das Dunkelfeld lässt sich nur schwer einschätzen.

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen beziehen sich auf Ermittlungskomplexe (Verfahren) in den Jahren 1997 bis 2000:

Schleswig-Holstein	1997	1998	1999	2000
Gesamtzahl der Verfahren	57	39	34 + 7 ^{*2)}	43 + 5 ^{*2)}
davon Fortschreibungen ^{*1)}	12	20	11 + 3 ^{*2)}	16 + 1 ^{*2)}
somit Erstmeldungen	45	19	23 + 4 ^{*2)}	27 + 4 ^{*2)}

Bundesrepublik	1997	1998	1999	2000
Gesamtzahl der Verfahren	841	832	816	*3)
davon Fortschreibungen *1)	397	391	402	*3)
somit Erstmeldungen	444	441	413	*3)

*1) Die Ermittlungen sind bereits im Vorjahr/in den Vorjahren angelaufen und werden im Erhebungszeitraum mit ergänzenden Sachverhaltsdaten fortgeschrieben.

*2) Seit 1999 wird in Schleswig-Holstein die Gesamtbelastung durch Organisierte Kriminalität durch die beim Zoll und beim Bundesgrenzschutz anhängigen Verfahren ergänzt; dieser Zahlenwert ist eine Teilmenge der Zahlen der Bundeslagebildes (s. Tabelle Bundesrepublik).

*3) Die Zahlen liegen noch nicht vor. (Stand 13.4.2001)

In Schleswig-Holstein verübten ermittelte Tatverdächtige in den Jahren 1997 bis 2000 insgesamt folgende Delikte, die den Verfahren der Organisierten Kriminalität zugeordnet wurden:

Jahr	Anzahl der Tatverdächtigen	Anzahl der Delikte				
		Gewalt	Eigentum	Vermögen/ Fälschung	BtM	Sonstige
1997	187	27	150	48	19	23
1998	202	11	47	78	3	53
1999	164	7	-	116	15	62
2000	400	48	222	235	31	336

Für die Bundesrepublik Deutschland liegen für den Betrachtungszeitraum ausschließlich Zahlen zu den Tatverdächtigen vor. Eine Differenzierung nach Deliktsbereichen erfolgt nicht mehr.

Jahr	Anzahl der Tatverdächtigen
1997	8.098
1998	8.444
1999	7.777
2000	*)

*) Die Zahlen für das Jahr 2000 für die Bundesrepublik Deutschland liegen noch nicht vor.

Die zahlenmäßige Entwicklung in Schleswig-Holstein hinsichtlich der Tatverdächtigen und der Anzahl der Delikte im Jahr 2000 ist auf die Bearbeitung komplexer Großverfahren in den Bereichen des Rotlichtmilieus, des internationalen Rauschgifthandels und betrügerischer Immobiliengeschäfte zurückzuführen. Die auffallend hohe Zahl der

„sonstigen Delikte“ erklärt sich aus der Vielzahl der Verstöße nach dem Ausländergesetz im Rahmen von Verfahren der Schleusungskriminalität.

Erhebungen zum Umfang des Dunkelfeldes in den unterschiedlichen Betätigungsfeldern der Organisierten Kriminalität gibt es in der Bundesrepublik nicht. Es ist jedoch insbesondere im Bereich der profitorientierten Straftaten, z. B. Schutzgelderpressung, Menschenhandel, Frauenhandel, BtM-Handel, Waffenhandel und andere Delikte der sog. Kontrollkriminalität, bei denen es erfahrungsgemäß nur eine sehr geringe Anzeigebereitschaft gibt, von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen.

Weitergehende Feststellungen sind empirisch und statistisch nicht belegbar.

17. Welche personellen, technischen und organisatorischen Maßnahmen werden zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Schleswig-Holstein eingesetzt?

Antwort:

Die Organisierte Kriminalität in Deutschland wird maßgeblich geprägt durch die hohe Sozialschädlichkeit der begangenen Delikte und seit 1990 zunehmend durch die Aktivitäten osteuropäischer Tätergruppen im westeuropäischen Bereich.

Korruptionsdelikte und Wirtschaftskriminalität bilden neben Gewaltdelikten (z. B. Milieu-Kriminalität, Tötungen, Schutzgelderpressungen), Bandenkriminalität (z. B. Schleusungskriminalität, Kfz-Verschlebung, Zigarettenschmuggel) sowie der Rauschgiftkriminalität die herausragenden Schwerpunkte.

Da Schleswig-Holstein keine die Organisierte Kriminalität besonders begünstigende Struktur aufweist, ist Schleswig-Holstein auch kein Brennpunkt der Organisierten Kriminalität.

Eine kriminalgeographische Betrachtung zeigt, dass die Ausstrahlung der Metropole Hamburg sowie die Öffnung der Grenzen zu den osteuropäischen Ostseestaaten mit ihren Fährverbindungen sich auch auf Schleswig-Holstein auswirkt. So dienen die Häfen der osteuropäischen Staaten vermehrt als Aus- und Einfuhrroute von Rauschgiften von und nach Skandinavien und Norddeutschland.

Die Polizei des Landes bekämpft die Organisierte Kriminalität mit einem breiten Spektrum an organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen:

- Die zentrale Organisationseinheit zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität befindet sich im LKA. Sie ist durch ein bundesweit verfügbares DV-System mit allen für die OK-Bekämpfung zuständigen Organisationseinheiten der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes verbunden. Organisations- und Logistikstrukturen sowie Betätigungsfelder und Einflussphären der Organisierten Kriminalität können dadurch erkannt und kriminelle Aktivitäten der Geldwäscher bekämpft werden. Jede kriminalpolizeiliche Dienststelle in Schleswig-Holstein unterhält zu dieser Zentralstelle über einen OK-Ansprechpartner ständigen Kontakt, um Verdachtsmomente der Organisierten Kriminalität sofort abklären zu können.
Im LKA arbeiten in einem speziellen Dezernat für ermittlungsunterstützende Maßnahmen Organisationseinheiten für verdeckte Ermittlungen und für den Zeugenschutz, für Observations- und spezielle Fahndungs-, Einsatz- und Zugriffsmaßnahmen sowie für Operative Technik, Telekommunikationsüberwachung und spezielle EDV-Auswertungen. Diese Instrumente sind wichtig für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität.
- Im Jahre 1994 wurden außerdem Kommissariate zur Bekämpfung der überregionalen Banden- und Serienkriminalität in jeder Polizeidirektion bei den dortigen Bezirkskriminalinspektionen eingerichtet. Diese speziellen Organisationseinheiten entlasten die örtlichen kriminalpolizeilichen Dienststellen in den Kreisen und halten engen Kontakt zu dem zentralen OK-Hauptsachgebiet des Landeskriminalamtes. Im Jahre 1998 wurde darüber hinaus ein spezielles Sachgebiet zur Bekämpfung der überregionalen/internationalen Bandenkriminalität, insbesondere osteuropäischer Tätergruppen, im Landeskriminalamt eingerichtet.
- Seit Frühjahr 1996 existiert eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe Finanzermittlungen Polizei/Zoll (GEF) im Landeskriminalamt. Mit dieser Ermittlungsgruppe sollen Transaktionen mit dem Ziel der Geldwäsche erkannt und bekämpft werden. Die Organisationseinheiten zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der Rauschgiftkriminalität sowie der überregionalen/internationalen Bandenkriminalität sind zusätzlich mit Finanzermittlern verstärkt worden.
- Im November 1999 wurde im LKA eine spezielle Ermittlungsgruppe zur Vermögensabschöpfung (EG V) eingerichtet. Mit zusätzlich bereitgestellten Haushalts-

stellen konnte diese Ermittlungsgruppe in einer Stärke von 1:4 Kriminalbeamten/-beamtinnen, einer Buchhaltungsfachkraft sowie einem Staatsanwalt und einem Rechtspfleger der OK-Organisationseinheit des LKA angegliedert werden. Darüber hinaus wurden bei den vier BKI dezentrale Ermittlungsgruppen Vermögensabschöpfung, zunächst besetzt mit jeweils zwei Beamten, eingerichtet. Schon nach relativ kurzer Zeit konnte durch Sicherung krimineller Gewinne in Millionenhöhe belegt werden, dass gerade für die Bekämpfung der Organisierten und schweren Kriminalität neben dem klassischen, auf Bestrafung der Täter ausgerichteten Bekämpfungsansatz ein weiteres wirkungsvolles „Bekämpfungsinstrument“ hinzugefügt wurde.

- Zur Bearbeitung komplexer Verfahren der Organisierten Kriminalität werden innerhalb Schleswig-Holsteins anlassbezogen Ermittlungsgruppen eingerichtet. Zur Verstärkung des OK-Hauptsachgebietes beim LKA wird im Bedarfsfall von den Polizeidirektionen Personal abgeordnet.
- Die Organisationseinheiten zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Bandenkriminalität sind bzw. sollen mit moderner DV- und Überwachungstechnik ausgestattet werden. Diese Technik wird den Notwendigkeiten der Beweiserhebung ständig angepasst.
- Die Beamtinnen und Beamten, die in der OK-Bekämpfung eingesetzt sind, werden regelmäßig durch spezielle Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Speziallehrgänge OK, Rauschgift, Finanzermittlung, Falschgeld, Waffen, verdeckte Ermittlungen, VP-Führung) auf den aktuellen Stand gebracht.
- Mit den Staatsanwaltschaften werden gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen, z. B. zur Gewinnabschöpfung in Strafverfahren, durchgeführt. Die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften und der Polizei auf Grundlage der Zusammenarbeitsrichtlinie zur Bekämpfung der OK wurde weiter intensiviert. Hier besteht eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Bekämpfung aller Deliktsbereiche der Organisierten Kriminalität.
- Die Kooperation der schleswig-holsteinischen Polizei des Landes mit dem Bundesgrenzschutz und dem Zoll wurde weiter intensiviert. Insbesondere für den Bereich der Bekämpfung der internationalen und Organisierten Kriminalität wird noch enger zusammengearbeitet. Hierzu unterzeichneten der Bundesinnenminister, der Bundesfinanzminister und der schleswig-holsteinische Innenminister im Mai 1999 eine

Zusammenarbeitsvereinbarung. Ziel dieser Vereinbarung ist es, durch abgestimmte gemeinsame Aktivitäten besonders

- die grenzüberschreitende internationale Kriminalität mit den Schwerpunkten Schleusung, Menschenhandel, Frauenhandel, illegale Migration und Kfz-Verschlebung zurückzudrängen,
- die Effektivität der Fahndung nach Personen zu steigern,
- das Entdeckungsrisiko für Tatverdächtige zu erhöhen,
- der allgemeinen Kriminalität und anderen Störungen der öffentlichen Sicherheit gezielt entgegenzuwirken,
- die polizeiliche Präsenz in Brennpunkten zu verstärken und potentielle Straftäter abzuschrecken und
- den gegenseitigen Austausch von Informationen zu fördern.

Beispiele für die bereits praktizierte erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Polizei des Landes, dem BGS und dem Zoll gibt es bereits in Schleswig-Holstein:

- In Kiel, Lübeck und Flensburg bekämpfen Gemeinsame Ermittlungsgruppen (GEH) aus Polizei, Bundesgrenzschutz und teilweise unter Hinzuziehung des Zolls die illegale Kfz-Verschlebung.
- Die PD SH Nord koordiniert mit dem Bundesgrenzschutz bereits abgestimmte Streifen und vertieft den Kontakt zu den dänischen Kollegen.
- Die vier Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift (GER) von Polizei und Zoll in Kiel, Flensburg, Itzehoe und Lübeck verfolgen die schweren Fälle von Rauschgiftschmuggel und -handel seit Jahren erfolgreich und bilden eine wesentliche Säule bei der Bekämpfung der organisierten Rauschgiftkriminalität.
- In der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Finanzermittlungen (GEF) gehen Polizei und Zoll seit 5 Jahren gegen organisierte Geldwäsche vor.
- Neben dieser zum Teil institutionalisierten Zusammenarbeit gab es in den letzten Jahren mehrere Gemeinsame Ermittlungsgruppen der Polizei des Landes und des Bundesgrenzschutzes zur Bearbeitung konkreter Ermittlungsverfahren der Organisierten Kriminalität, insbesondere aus den Bereichen der Schleusungs-, Falschgeld- und Milieukriminalität.
- In den vielschichtigen Themenbereichen der OK-Bekämpfung wird durch Fachgremien auf Bundesebene eine konzeptionelle und strategische Zusammenarbeit

praktiziert (z. B. AG Kripo, Fachkommission OK, Besprechung der Leiter der Spezialdienststellen sowie Einrichtung themenbezogener Bund-/Länderprojektgruppen). Schleswig-Holstein führte über längere Zeit den Vorsitz einer gemeinsamen interministeriellen Arbeitsgruppe Justiz/Innen auf Bundesebene (GAG) mit der Thematik der „Länderübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Organisierten Kriminalität“. Wesentliche Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe hat die Konferenz der Innenminister im November 1996 beschlossen. Schwerpunkte sind der Zeugenschutz, Sammel- und Umfangverfahren, die Erstellung gemeinsamer OK-Lagebilder von Justiz, Polizei, Zoll und BGS, der internationale Austausch Verdeckter Ermittler und von V-Personen sowie die Bildung internationaler Ermittlungsgruppen.

- Bereits 1996 ergriff Schleswig-Holstein die Initiative zur Gründung einer Sicherheitspartnerschaft im Ostseeraum. Zahlreiche Besuche von Expertendelegationen in den baltischen Staaten, in Polen, Kaliningrad, St. Petersburg sowie in den skandinavischen Ostsee-Anrainerstaaten sowie bilaterale Kooperationsvereinbarungen mit St. Petersburg, Kaliningrad, Polen und den drei baltischen Staaten bildeten die Grundlage für eine fruchtbare Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Schleusungskriminalität, des Menschenhandels, des Frauenhandels, des internationalen Rauschgifthandels, der Kfz-Verschlebung sowie der internationalen Geldwäsche.
- Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene erbrachte eine auf Initiative des LKA durchgeführte internationale Tagung zur OK-Bekämpfung im Ostseeraum (18. - 20. Okt. 1999 in Kiel). 40 OK-Experten aus allen Ostsee-Anrainerstaaten erarbeiteten gemeinsame Lagebilder zur Verbesserung der Erkenntnislage über Organisierte Kriminalität, tauschten gegenseitig Informationen über rechtliche, organisatorische, aber auch technische und taktische Möglichkeiten zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden internationalen Kriminalität aus. Sie entwickelten Strategien und tauschten Erfahrungen über repressive und präventive Bekämpfung der Schleusungskriminalität, des Menschenhandels und der Kfz-Verschlebung sowie der internationalen Geldwäsche im Ostseeraum aus. Möglichkeiten in der Zusammenarbeit in internationalen Ermittlungsgruppen, die Durchführung international koordinierter Zeugenschutzmaßnahmen, Hospitationen von Ermittlungsbeamten in Nachbarstaaten sowie Einsatztechniken bei speziellen Überwachungsmaßnahmen waren darüber hinaus Inhalt dieser Tagung.

Mit diesem von der EU geförderten Projekt wurde eine Plattform für die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Ostsee-Anrainerstaaten durch persönliche Kontakte auf- und ausgebaut.

- Die Einrichtung eines Ost-West-Sicherheitsrates auf Ebene der Polizeichefs zwischen den mittel- und osteuropäischen Staaten soll die Zusammenarbeit vertiefen. Die Förderung der Ausstattungs- und Beratungshilfen für die Polizeien der mittel- und osteuropäischen Staaten durch Schleswig-Holstein und die anderen Länder wird mittelfristig zu einer noch wirkungsvolleren Bekämpfung der Kriminalität führen.
- Gemeinsame Bekämpfungskonzepte und die Intensivierung des Informationsaustausches auf europäischer Ebene im Rahmen von EUROPOL und des Schengener Durchführungsübereinkommens - auch mit schleswig-holsteinischer Beteiligung - ermöglichen eine noch erfolgreiche Bekämpfung der besonders sozialschädlichen, europaweiten Kriminalität. Dieses Thema hat besondere Aktualität durch den jüngsten Beitritt der fünf nordischen Staaten Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen und Island zum Schengen-Verbund. Der Wegfall der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zwischen diesen Staaten wurde am 25. März 2001 wirksam.

(Siehe auch Antwort auf die Frage I 19)

18. Gibt es Erkenntnisse, nach denen die Zigarettenindustrie in die organisierte Kriminalität verwickelt ist?

Antwort:

Der Landesregierung liegen derartige Erkenntnisse nicht vor.

19. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung für grenzüberschreitende Kriminalität vor, welche Deliktsarten stehen dabei im Vordergrund, welche Arten oder Modelle der Zusammenarbeit mit ausländischen Polizeibehörden gibt es und welche Erfolge kann diese Zusammenarbeit aufweisen?

Antwort:

Die Beobachtung der internationalen Kriminalitätsentwicklung erhält für Schleswig-Holstein in Zukunft einen noch höheren Stellenwert. Der Beitritt der skandinavischen Staaten zum Schengen-Abkommen und der damit verbundene Wegfall der Grenzkon-

trollen mit Wirkung vom 25. März 2001 erfordert entsprechende Ausgleichsmaßnahmen. Vor allem die offenen Seegrenzen nach Skandinavien und die Außengrenzen zu den baltischen Staaten, zu Polen und Russland spielen in der Sicherheitsstrategie eine besondere Rolle. Auch wenn Schleswig-Holstein kein Brennpunkt der internationalen Kriminalität oder der Organisierten Kriminalität ist, so wird doch eine bedrohliche Entwicklung bei der Schleusungskriminalität von Ost nach West, beim Drogenhandel, bei Kfz-Verschiebungen und im Bereich der internationalen Geldwäsche registriert. Diesen Entwicklungen muss durch gemeinsame Anstrengungen der Ostsee-Anrainerstaaten im Rahmen einer Sicherheitspartnerschaft im Ostseeraum begegnet werden.

Bilaterale Protokollvereinbarungen und Absprachen über die polizeiliche Zusammenarbeit im Ostseeraum mit den drei baltischen Staaten, mit St. Petersburg, Kaliningrad und der Wojewodschaft Pommern sowie die Intensivierung der Kontakte mit den skandinavischen Ostsee-Anrainerstaaten bildeten die Grundlage für intensive Kontakte auf den Arbeitsebenen.

Der Austausch von Lagebildern, die Benennung von Ansprechpartnern bei den Ermittlungsdienststellen, die Entsendung von ausländischen Polizeibeamten in Ermittlungsgruppen und Sonderkommissionen sowie direkte anlassbezogene Kontakte in konkreten Ermittlungsverfahren führten sehr schnell zu spürbaren Verbesserungen bei der effektiven Bekämpfung der internationalen/der grenzüberschreitenden Kriminalität im Ostseeraum.

Zur weiteren Vertiefung dieser internationalen Kontakte veranstaltete das LKA im Oktober 1999 mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union (Falcone-Programm) eine Internationale Konferenz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Ostseeraum (s. hierzu Antwort zu der vorstehenden Frage Nr. 17).

Insbesondere vor dem Hintergrund des Wegfalles der Grenzkontrollen nach Dänemark führte das LKA am 21./22.09.2000 in der Verwaltungsfachhochschule Altenholz eine Arbeitstagung zu dem Thema „Internationale Zusammenarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung“ durch.

Neben der Vermittlung relevanter Aspekte des rechtlichen Instrumentariums mit den Themenschwerpunkten

- direkte polizeiliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit,
- Auswirkungen für Schleswig-Holstein durch den Beitritt Dänemarks und der Länder der Nordischen Pass-Union zum Schengener-Abkommen,
- Rolle des LKA, des BKA und EUROPOL in der nationalen polizeilichen Zusammenarbeit,
- Internationale Rechtshilfe und des Aufzeigens von Aufbau, Organisation und Zuständigkeit der Polizeidienste unseres Nachbarstaates

förderte die Veranstaltung auch das „Verstehen“ der ausländischen Ansprechpartner unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrundes und der Mentalität. Referenten der Tagung kamen u. a. vom Bundeskriminalamt, von EUROPOL, von der dänischen Polizei und vom Generalstaatsanwalt aus Schleswig.

Konkret ausgestaltet wird die künftige enge Zusammenarbeit durch eine gemeinsame deutsch/dänische Projektorganisation (Polizei/BGS/Zoll) auf der Grundlage der Schengen-Übereinkommen und des Abkommens zwischen der Regierung des Königreiches Dänemark und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Grenzregion.

Die Projektarbeit wird geleistet durch eine Chefgruppe, eine Steuerungsgruppe und sieben Arbeitsgruppen (Arbeitsfelder: Administration und Informationsaustausch/ Praktische Durchführung zeitlich befristeter Grenzkontrollen aus besonderem Anlass/Ringalarmfahndung/Kommunikation/Operative Zusammenarbeit/Koordinierung von Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen / Aus- und Fortbildung / Öffentlichkeitsarbeit).

Auf Landesebene ergänzen Koordinierungsgruppen in den PD SH Nord, Mitte und Süd die deutsch/dänische Projektorganisation.

Bereits seit vielen Jahren ist eine enge Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Ostseeraum durch die „AG Rauschgifthandel Nord-Ost“, deren Leitung dem LKA obliegt, gewährleistet. Aufgrund seiner geographischen Lage hat Schleswig-Holstein für den skandinavischen Raum eine Brückenkopffunktion. In einer

Vielzahl von Rauschgiftsicherstellungen in Skandinavien konnte nachgewiesen werden, dass die Betäubungsmittel auf dem Land-, Schienen- und Seeweg durch Schleswig-Holstein transportiert wurden, ohne dass direkte Anlaufstellen nach Schleswig-Holstein bestanden. Daher ist das Erkennen derartiger Transporte außerordentlich schwierig.

Die folgende Übersicht zeigt Rauschgiftsicherstellungen der letzten fünf Jahre, die in Skandinavien nach Transit durch Schleswig-Holstein erfolgten.

Sicherstellungen in Skandinavien nach Transit durch Schleswig-Holstein 1995-2000

	Heroin	Kokain	Amphetamin	Cannabis	Ecstasy
	Kilogramm				Stück
1995	31,007	5,390	34,630	469,390	2.916
1996	48,996	10,520	9,126	468,752	997
1997	40,738	3,260	67,346	46,087	0
1998	112,490	7,959	282,186	806,168	8.085
1999	107,288	4,480	57,356	357,601	36.406
2000	3,200	7,097	4,249	849,700	150.809

Bei fast allen gängigen Rauschgiften sind zum Teil erhebliche Schwankungen zu verzeichnen, die wesentlich durch vereinzelt Großsicherstellungen zu erklären sind.

Bei allen Fachgremien bis hin zur Innenministerkonferenz, die in einem Aktionsplan zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet hat, genießt die Bekämpfung der grenzüberschreitenden und internationalen Kriminalität mit einem behördenübergreifenden Bearbeitungsansatz höchste Priorität.

Die in den jeweils bilateralen Kontakten stattgefundenen Zusammenarbeit weist in der Regel keine spektakulären Einzelerfolge auf. Die Vielzahl der Kontakte, die Vielzahl der Zusammenarbeitsanlässe, die bei der täglichen Bearbeitung komplexer Verfahren der internationalen Kriminalität stattgefunden hat, sind jedoch zu einer unverzichtbaren, beinahe standardisierten Zusammenarbeit geworden. Zu diesen Anlässen gehören z. B. die Feststellung von Kfz-Haltern, von Telefonanschlussinhabern, Ermittlung zu Fahrzeugidentifizierungsnummern, Personenidentifizierungen, Erkenntnisse zu

Personen und Firmen, die als wichtige „Ermittlungsbausteine“ für konkrete Strafverfahren benötigt werden.

Auch die schnelle und unbürokratische Durchführung von Dienstreisen ausländischer Kriminalbeamter nach Schleswig-Holstein im Rahmen polizeilicher und justizieller Rechtshilfe ist auf der Grundlage dieser Zusammenarbeitsvereinbarungen bzw. -regelungen problemlos möglich geworden.

Die guten Kontakte des LKA in den oben beschriebenen Bereichen führen dazu, dass Dienststellen aus dem Land und z. T. aus anderen Bundesländern die entsprechenden Verbindungen des LKA nutzen, um schnell die gewünschten Informationen zu erhalten.

20. Wie viele Abschiebungen hat es jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 durch die Polizei gegeben? Wie verteilen sich diese auf welche Nationalitäten?

Antwort:

Folgende Abschiebungen und Vorführungen (erfolgen bei den jeweils zuständigen Botschaften in Bonn oder Berlin zur Passersatzbeschaffung bzw. bei den zuständigen Amtsgerichten zwecks Ausstellung eines Abschiebehaftbefehls) von ausländischen Staatsangehörigen wurden von der Polizei des Landes durchgeführt:

Abschiebungen:

1998 = 322 mit insgesamt 622 Personen

1999 = 344 mit insgesamt 414 Personen

2000 = 354 mit insgesamt 556 Personen

Vorführungen:

1998 = 22 mit insgesamt 80 Personen

1999 = 52 mit insgesamt 385 Personen

2000 = 59 mit insgesamt 362 Personen

Die Verteilung der betroffenen Personen auf die einzelnen Nationen ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen. Zahlen für das Jahr 1997 liegen nicht vor.

Abschiebungen

	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>
Afghanistan	—	1	1
Ägypten	7	4	2
Albanien	5	1	7
Algerien	18	12	24
Angola	1	2	—
Armenien	12	9	11
Aserbaidtschan	5	4	4
Äthiopien	1	—	—
Australien	1	—	—
Bangladesch	—	1	—
Belgien	1	—	—
Bosnien-Herzegowina	6	8	18
Brasilien	—	—	1
Bulgarien	8	10	6
Burkina Faso	1	—	—
Chile	3	3	1
Cote ´ d Ivoire	3	—	—
Dänemark	2	—	—
Ecuador	—	—	1
Estland	4	—	3
Finnland	—	1	1
Gambia	—	1	—
Georgien	45	28	14
Ghana	29	9	8
Griechenland	—	—	2
Großbritannien	—	2	—
Guinea	—	1	—
Indien	9	5	—
Indonesien	—	1	—
Irak	4	11	1
Iran	1	2	—
Israel	1	1	—
Italien	2	2	1
Jugoslawien	62	18	133
Kamerun	5	—	1
Kanada	—	1	—
Kasachstan	2	1	—
Kirgistan	—	—	2
Kolumbien	—	1	3
Kongo	3	10	8
Kosovo	—	—	48
Kroatien	5	4	1
Lettland	—	1	1
Libanon	19	3	2
Litauen	5	—	1

Madagaskar	—	2	—
Mali	1	1	—
Marokko	4	2	1
Makedonien	4	11	13
Moldau	4	11	8
Nepal	1	3	1
Niederlande	2	2	2
Nigeria	44	9	21
Norwegen	—	—	1
Österreich	2	—	3
Pakistan	8	4	1
Peru	1	—	1
Polen	50	35	27
Rumänien	44	35	30
Russische Föderation	10	8	18
Schweden	—	—	1
Schweiz	—	—	1
Sierra Leone	2	1	1
Slowenien	2	2	—
Somalia	—	1	—
Sri Lanka	—	2	4
Sudan	—	1	1
Südafrika	—	—	1
Syrien	4	—	10
Togo	46	22	15
Tschechische Republik	1	2	4
Tunesien	2	2	1
Türkei	71	79	72
Ukraine	23	11	17
Unbekannt	11	—	6
Ungarn	—	3	1
Uruguay	1	—	—
Venezuela	—	1	—
Vietnam	24	8	8

Vorfürhungen

	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>
Ägypten	—	2	—
Algerien	37	31	39
Angola	2	6	8
Äthiopien	—	1	3
Bangladesch	—	3	—
Benin	—	—	1
Bosnien-Herzegowina	—	—	1
Georgien	—	2	6
Ghana	2	7	11
Indien	6	—	—
Irak	—	10	1

Jordanien	—	1	—
Kamerun	—	1	—
Libanon	1	25	11
Libyen	1	22	—
Moldau	—	—	3
Nepal	—	—	6
Nigeria	14	11	54
Pakistan	4	77	31
Russische Föderation	4	—	—
Sierra Leones	—	6	10
Sri Lanka	—	—	8
Sudan	18	40	48
Togo	3	99	93
Unbekannt	—	41	28

21. Wie viele Haftplätze stehen für „Abzuschiebende“ in Schleswig-Holstein zur Verfügung?

Antwort:

Abschiebungshaft wird in Schleswig-Holstein im Wege der Amtshilfe in den Justizvollzugsanstalten des Landes vollzogen. Ein bestimmtes Kontingent an Haftplätzen steht zzt. für diesen Zweck nicht zur Verfügung. Die Anzahl der verfügbaren Plätze richtet sich danach, in welchem Umfang auf nicht für Straf- oder Untersuchungshaft benötigte Plätze zurückgegriffen werden kann.

22. Wo findet die Unterbringung statt, wenn dieses in Schleswig-Holstein nicht möglich ist?

Antwort:

Nach einer im Jahre 1998 mit Hamburg geschlossenen Verwaltungsvereinbarung können von den schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden im Rahmen freier Kapazitäten in der Abschiebungshafteinrichtung Glasmoor bis zu 10 Plätze in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen einer am 9. Februar 2001 mit Brandenburg geschlossenen Verwaltungsvereinbarung stehen den hiesigen Ausländerbehörden in der Abschiebungshaftanstalt Eisenhüttenstadt, soweit dort freie Kapazitäten vorhanden sind, bis zu 15 Haftplätze zur Verfügung.

23. Konnten im Jahre 2000 Abschiebungen wegen fehlender Abschiebehaftplätze nicht vollzogen werden? Wenn ja, wie viele? Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass Abschiebungen tatsächlich auch durchgeführt werden?

Antwort:

Einer beim für die zentrale Steuerung der Abschiebungshaftunterbringung zuständigen Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein geführten Übersicht ist zu entnehmen, dass im Jahre 2000 auf Anfragen der Ausländerbehörden in 225 Fällen kein freier Haftplatz angeboten werden konnte. Der tatsächliche Bedarf ist jedoch höher zu veranschlagen; es liegen Erkenntnisse darüber vor, dass im Hinblick auf die bekannte Kapazitätsproblematik in Einzelfällen Ausländerbehörden davon abgesehen haben, eine solche Anfrage an das Landesamt heranzutragen.

In wie vielen Fälle die Abschiebung wegen fehlender Haftplätze nicht durchgeführt werden konnte, wird statistisch nicht ermittelt.

Zur grundsätzlichen Verbesserung der Situation ist beabsichtigt,

- die Jugendarrestanstalt in Rendsburg als Abschiebungshaftabteilung der Justizvollzugsanstalt Kiel (Kapazität: 56 Plätze) zu nutzen und
- für den in Rendsburg bisher praktizierten Jugendarrest in Neumünster einen Ersatzbau zu errichten.

24. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über erfolglose Abschiebungen (illegale Rückkehrer) vor? Wenn ja, in welcher Größenordnung? Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen bzw. hat sie ergriffen, um Abhilfe zu schaffen?

Antwort:

Erkenntnisse über illegale Wiedereinreisen nach einer erfolgten Abschiebung fallen immer wieder an. Die tatsächliche Größenordnung kann naturgemäß nicht beziffert werden. Illegale Einreisen können mit den dafür in Frage kommenden Maßnahmen zwar erschwert, aber nie ganz verhindert werden.

25. Wer trägt die Kosten einer Abschiebung

- a) für die Abzuschiebenden und
- b) für die Polizei?

Antwort:

Die durch eine Abschiebung entstehenden Kosten hat der Ausländer zu tragen (§ 82 Abs. 1 Ausländergesetz - AuslG -). Hierzu gehören sowohl die Beförderungs- und sonstigen Reisekosten für den Ausländer als auch sämtliche durch eine erforderliche amtliche Begleitung entstehenden Kosten einschl. der Personalkosten (§ 83 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 AuslG).

26. Beabsichtigt die Landesregierung das Thema „Innere Sicherheit“ zum Schwerpunkt eines Haushaltes zu machen?

Antwort:

Für die Landesregierung ist die „Innere Sicherheit“ seit Jahren ein haushaltsmäßiger Schwerpunkt. So wird es auch zukünftig sein. Allerdings muss auch die Polizei den ihr möglichen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts leisten.

Dem trägt die Landesregierung bei einem aktuellen Haushaltsansatz für die Polizei von ca. 650 Mio. DM insbesondere Rechnung

- durch Schaffung eines den neuesten technischen Ansprüchen genügenden Kommunikationssystems im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Landessystemkonzept,
- durch weitere erhebliche finanzielle und personelle Anstrengungen im Rahmen von INPOL-neu/ COMPAS-neu,
- durch die finanzielle Sicherstellung der DNA-Datei einschl. der Teilnahme an der europaweit geplanten Ausweitung von 5 auf 8 Merkmale,
- durch Mitfinanzierung der Untersuchungen und Planungen zum Aufbau eines digitalen Funksystems,
- durch Realisierung des Kfz-Leasing für eine kontinuierliche Erneuerung des Fahrzeugparks der Polizei,
- durch Einführung einer neuen Polizeimuniton,

- durch die Umsetzung des Trageversuchs für neue Schutzwesten,
- durch weitere personelle und EDV-technische Ausstattung der Ermittlungsgruppe Vermögensabschöpfung sowie
- durch Einrichtung der regionalen Deliktsübergreifenden Datenverarbeitungsgruppen (DÜDVG).

II. Kriminalitätsbekämpfung

1. Wie war/ist die Ausstattung der Plan- und Funktionsstellen (soll/ist) in den einzelnen Funktionseinheiten der Landespolizei (Schutz- und Kriminalpolizei) jeweils in den Jahren 1997, 1998, 1999 und 2000? Wie ist die Ausstattung im Jahre 2001 geplant?

Antwort:

Kriminalpolizei	1997	1998	1999	2000	Planung 2001
Planstellen –	1.004	1.003	1.003	1.013	1.008
Funktionsstellen	366	366	947	947	957
Ist-Stärke jeweils 31.12.	999	1.019	1.056	1.069	1.066
Schutzpolizei	1997	1998	1999	2000	Planung 2001
Planstellen	5.550	5.524	5.527	5.492	5.456
Funktionsstellen geh. Dienst	560	560	1.519	1.519	1.527
Ist-Stärke jeweils 31.12.	5.513	5.545	5.557	5.511	5.490

Die verminderte Planstellenzahl bei der Schutzpolizei resultiert aus Stelleneinsparungen im Rahmen des 1.600-Stellen-Einsparkontingentes der Landesregierung (Realisierung von kw-Vermerken) und durch Umwandlung von Vollzugsstellen in den Tarifbereich (Stellenkonversion).

2. Wie ist die Aufteilung der Plan- und Funktionsstellen (soll/ist) jeweils in den Direktionen und Ämtern der Polizei des Landes?

Antwort:

Amt/Behörde	Planstellen Soll	Ist-Stärke (Besetzung)	bewertete Funktions- stellen (PVB)
Innenministerium IV 4 / Lagezentrum	74	74	23
Landeskriminalamt	265	272	269
Polizeiverwaltungsamt	58	57	24
PD SH Mitte	1.712	1.739	653
PD SH Nord	728	752	315
PD SH West	897	930	341
PD SH Süd	1.481	1.521	583
PDAFB	677	619	127
VPD	308	315	80

WSPD	263	263	69
Gesamt	6.463	6.542	2.484

Die Personalüberhänge erklären sich durch einen vorgezogenen Personalersatz für Personalabgänge (Ruhestand, Versetzung, Teilzeitbeschäftigte) in 2000.

3. Wann ist mit der 1999 zugesagten Einrichtung eines Kriminaldauerdienstes in Pinneberg zu rechnen?

Antwort:

Die PD SH West hat 1998 beim Innenministerium zur Errichtung eines im Schichtdienst organisierten Kriminaldauerdienstes eine Sonderpersonalzuweisung unabhängig von der Personalzuweisungsberechnung und eine Anpassung der Personalzuweisungsmodalitäten (PZM) für die Kriminalpolizeistelle Pinneberg beantragt.

Ursächlich für den Antrag war die Einstufung der PI Pinneberg als sogen.

A-Inspektion. Die A-Inspektionen Kiel und Lübeck verfügen über einen Kriminaldauerdienst mit Schichtdienstbetrieb. Eine zwingende Folgewirkung besteht jedoch nicht.

Richtig ist allerdings, dass die Einrichtung eines Kriminaldauerdienstes angestrebt wird.

Die Verstärkung um vier Beamte außerhalb der Personalzuteilungsmodalitäten ist mit Wirkung zum 01.01.2000 erfolgt.

Hinsichtlich der Einrichtung eines Kriminaldauerdienstes mit Schichtdienstbetrieb prüft zzt. auf Initiative aller Behördenleiter der Polizei eine landesweite Arbeitsgruppe, wie die kriminalpolizeiliche Präsenz auf den Dienststellen außerhalb der Regeldienstzeit noch besser zu organisieren ist. Dazu werden die aktuellen Belastungsfaktoren neu analysiert. Das Ergebnis soll im Laufe des Jahres 2001 vorgelegt werden.

4. Stimmt die Landesregierung mit der von Fachleuten geäußerten Meinung, dass die Kriminalpolizei in Schleswig-Holstein eine Gesamtstärke von 1.300 Kriminalpolizeibeamtinnen und –beamten aufweisen müsse, überein? Wenn ja, was wird sie tun, um dieses Ziel tatsächlich zu erreichen?

Antwort:

Nein

5. In den Jahren 1997 bis 2000 bestanden bzw. bestehen in Schleswig-Holstein
- c) wie viel ständige Sonderkommissionen
 - d) ad hoc Kommissionen?

Antwort:

Ermittlungsgruppen (und Sonderkommissionen) sind besondere Organisationseinheiten zur Abarbeitung spezieller Kriminalitätskomplexe. Eine Ermittlungsgruppe ist die kleinste Organisationsform mit eigener Ressourcen-Ausstattung und eigenständiger Führung. Ermittlungsgruppen sind Organisationseinheiten mit nur einer Hierarchiestufe.

Sonderkommissionen oder ad-hoc-Kommissionen sind zu Ermittlungsgruppen nicht klar abgrenzbar.

Bei der Beantwortung der Frage wurden auch die Zahlen der Ermittlungsgruppen in den Stärken 1:1 bis maximal 1:70 berücksichtigt.

zu a) ständige Sonderkommission

Es sind gegenwärtig insgesamt 21 ständige Sonderkommissionen wie folgt eingerichtet:

aa) PD SH Mitte, Kiel: 7 - Personalstärke insgesamt: 28 PVB

(zusätzlich 7 BGS/Zoll)

- GEH (KPSt Kiel, K 13) Stärke: 4 PVB zus. 2 BGS
- GER* (BKI Kiel, K 4) Stärke: 5 PVB zus. 5 Zoll
- EG-PMK/R (BKI Kiel, K 5) Stärke: 4 PVB
- EG Jugendkriminalität (KPSt Kiel, K 12) Stärke: 6 PVB
- EG/V* (BKI Kiel, K 3) Stärke: 1 PVB (ab 05/01 = 2 PVB)
- EG Rocker Stärke: 2 PVB
- EG Rauschgift (KPSt Kiel, K 11) Stärke: 6 PVB

ab) PD SH Süd, Lübeck: 4 - Personalstärke insgesamt: 19 PVB

(zusätzlich 7 BGS/Zoll)

- GEH (KPSt Lübeck, K 13) Stärke: 4 PVB zus. 2 BGS
- GER* (BKI Lübeck, K 4) Stärke: 5 PVB zus. 5 Zoll
- EG-PMK/R (BKI Lübeck, K 5) Stärke: 8 PVB
- EG/V* (BKI Lübeck, K 2) Stärke: 2 PVB

ac) PD SH Nord, Flensburg: 4 - Personalstärke insgesamt 18 PVB

(zusätzlich 6 BGS/Zoll)

- | | |
|---------------------------------|---------------------------|
| – GE-Kfz (KPSt Flensburg, SG 2) | Stärke: 3 PVB zus. 2 BGS |
| – GER* (BKI Flensburg, K 4) | Stärke: 4 PVB zus. 4 Zoll |
| – EG-PMK/R (BKI Flensburg, K 5) | Stärke: 9 PVB |
| – EG/V* (BKI Flensburg, K 3) | Stärke: 2 PVB |

ad) PD SH West, Itzehoe: 4 - Personalstärke insgesamt: 14 PVB

(zusätzlich 3 Zoll)

- | | |
|-------------------------------|---------------------------|
| – GER* (BKI Itzehoe, K 4) | Stärke: 3 PVB zus. 3 Zoll |
| – EG-PMK/R (BKI Itzehoe, K 5) | Stärke: 6 PVB |
| – EG/V* (BKI Itzehoe, K 2) | Stärke: 1 PVB |
| – EG Raub (KPSt Pinneberg) | Stärke: 4 PVB |

ae) LKA: 3 - Personalstärke insgesamt: 24 PVB

(zusätzlich 6 Zoll u. a.)

- | | |
|---------------------------|---|
| – GEF (HSG 210) | Stärke: 2 PVB zus. 2 Zoll |
| – EG/V (HSG 210) | Stärke: 5 PVB zus. 3 StA/
Rechtspfleger./ Buchhalter |
| – EG Korruption (HSG 220) | Stärke: 17 PVB zus. 1 Buchhalter |

* innerhalb der Regelorganisation

(Die vorstehend verwendeten Abkürzungen bedeuten:

GEH – Gemeinsame Ermittlungsgruppe Hafen, GER – Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift, EG-PMK/R – Ermittlungsgruppe Politische motivierte Kriminalität rechts, EG/V – Ermittlungsgruppe Vermögensabschöpfung, GEF – Gemeinsame Ermittlungsgruppe Finanzermittlungen)

Die o. a. GE sind nicht in die Zahl der „ad-hoc-Kommissionen“ eingerechnet.

zu b) ad-hoc-Kommissionen

Über eingerichtete „ad-hoc-Kommissionen“ liegen dem LKA folgende Zahlen vor:

1997	-	28
1998	-	19
1999	-	15
2000	-	<u>15</u>
insgesamt:		77

Bei den „ad-hoc-Kommissionen“ handelt es sich um Sonderkommissionen bzw. Ermittlungsgruppen.

6. Bei welchen Dienststellen sind jeweils diese Kommissionen gebildet worden?

Antwort:

Dienststelle	1997	1998	1999	2000	gesamt
PD SH Mitte					
1. PD gesamt	6	4	1	2	13
2. Dienststellenverteilung					
- BKI Kiel		1			
- KPSt Rendsburg	1				
- KPSt Bad Segeberg	2	1	1		
- KPSt Kiel	1	1		1	
- PR Norderstedt	1				
- KPAST Norderstedt				1	
- PSt Kaltenkirchen	1				
- KPSt Plön		1			
PD SH Süd					
1. PD gesamt	12	3	5	2	22
2. Dienststellenverteilung					
- BKI Lübeck	7	2	1	1	
- KPSt Lübeck			2		
- KPAST Bad Schwartau	2				
- KPAST Ahrensburg	1				
- KPAST Geesthacht	1				
- KPSt Ratzeburg	1				
- KPSt Bad Oldesloe		1	2		
- KPAST Neustadt				1	
PD SH West					
1. PD gesamt	6	5	2	4	17
2. Dienststellenverteilung					
- BKI Itzehoe				1	
- KPSt Itzehoe	1				
- KPSt Heide	2	1	2	2	
- KPSt Pinneberg	3	3			
- KPAST Elmshorn		1			
- KPAST Brunsbüttel				1	

Dienststelle	1997	1998	1999	2000	gesamt
PD SH Nord					
1. PD gesamt	4	3	2	2	11
2. Dienststellenverteilung					
- BKI Flensburg	1	1	1		
- KPSt Flensburg			1	1	
- KPSt Husum	1				
- KPSt Schleswig	1	2		1	
- KPASt Westerland	1				
WSPD					
1. PD gesamt	-	2	21	3	6
2. Dienststellenverteilung					
- WSPD Travemünde		1			
- WSPR Lübeck				1	
- WSPR Kiel				1	
- WSPR Husum			1		
- WSPR Brunsbüttel				2	
- WSPSt Neustadt		1			
LKA					
1. LKA gesamt		2	4	2	8
2. Dezernatsverteilung					
- Dezernat 200		2	2	1	
- Dezernat 300			2	1	
Gesamtzahlen	28	19	15	15	77

7. Wie viele Sonderkommissionen sind

- a) mit internationalen und
- b) mit anderen Bundesländern

jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 gebildet worden?

Welche Deliktsarten standen dabei jeweils im Vordergrund? Welche Erfolge konnten verzeichnet werden? Wie hoch war jeweils der Personalanteil in den einzelnen Sokos der Landespolizei Schleswig-Holstein?

Antwort:

- a) Im genannten Zeitraum sind keine Sonderkommissionen mit internationaler Beteiligung gebildet worden.

- b) Von Juni 1998 bis Ende März 1999 ermittelten Beamte der PD SH West gemeinsam mit Hamburger Kriminalbeamten gegen eine Gruppe von Schwarzafrikanern (Nigeria-Connection).

Dabei handelte es sich um eine Serie von Kontoeröffnungs- und Kreditkartenbetrügereien, sowie um Fälschungen von Telefonkartensimulatoren, Schecks, Pässen, Steuerkarten, Wertmarken der Sozialämter sowie Urkunden. Aus Schleswig-Holstein waren 2 Beamte der PD SH West (BKI), und aus Hamburg ebenfalls 2 Beamte mit den Ermittlungen befasst. Einer ca. 60 Personen umfassenden Gruppe wurden bundesweit ca. 130 Fälle mit einer geschätzten Schadenshöhe von ca. 2 Mio. DM zugerechnet.

8. Wie viele Ermittlungs- und Unterstützungshandlungen hat es mit welchen Staaten gegeben? Welche Staaten waren dies? Und welche Deliktsarten standen dabei im Vordergrund? Welche Erfolge konnten verzeichnet werden?

Antwort:

Die Dienststellen der Polizei des Landes führen keine systematisch und fortlaufend aufbereiteten Unterlagen, aus denen heraus die Frage unmittelbar beantwortet werden könnte. Ob, wie viele und in welcher Ausprägung es mit welchen Staaten internationale Bezüge gegeben hat, könnte konkret belegbar nur durch Auswertung aller in Bearbeitung befindlicher bzw. polizeilich bereits abgeschlossener Vorgänge festgestellt werden. Die landesweite Auswertung wurde wegen des erforderlichen Personal- und Zeitaufwandes nicht durchgeführt.

Grundlage für nachfolgende Antwortbeiträge sind daher überwiegend Erfahrungswerte, die beteiligte Dienststellen unter Berücksichtigung der aktuell in Bearbeitung befindlichen Vorgänge zusammengestellt haben.

Wie viele Ermittlungs- und Unterstützungshandlungen hat es mit welchen Staaten gegeben?

Die zentrale Service-, Steuerungs- und ggf. Entscheidungsdienststelle des Landes für Belange der internationalen Zusammenarbeit im Landeskriminalamt ist grundsätzlich in Vorgänge der internationalen Rechtshilfe einzubinden. Soweit von den Dienststellen

der Polizei nicht der unmittelbare Geschäftsweg zwischen Justizbehörden nach Art. 53 SDÜ genutzt wurde, bearbeitete die zentrale Stelle im LKA von 1989 bis 1995 jährlich ca. 400, in den Jahren 1997 und 1998 jährlich ca. 500, im Jahr 1999 ca. 600 und im Jahr 2000 662 ein- bzw. ausgehende Rechtshilfeersuchen.

Als Sonderfälle der Rechtshilfe wurden darüber hinaus für das Jahr 2000 32 Aus- und Durchlieferungsverfahren und 17 Fälle der grenzüberschreitenden Observation registriert. Außerdem wurden 62 Visa-Anfragen und 54 Anfragen des polnischen Generalkonsulates zu Aufenthaltsorten polnischer Staatsangehöriger im Bundesgebiet bearbeitet.

Welche Staaten waren dies?

Die Beantwortung der Teilfrage erfolgt ohne Anspruch auf Vollzähligkeit.

Vorrangig die Anliegerstaaten der Bundesrepublik Deutschland, die weiteren EU-Mitgliedsstaaten, die sonstigen Staaten des Ostseeraumes, aber auch die Türkei, Rumänien, Bulgarien, Weißrussland, die Ukraine, die USA, Kanada, Brasilien, die Dominikanische Republik, Bali, Jamaika, Venezuela, Syrien, Libanon und Israel.

Und welche Deliktsarten standen dabei im Vordergrund?

Internationale Kfz-Verschlebung, Bandenhehlerei, Serien von Einbruchdiebstählen, BtM-Delikte, Menschenhandel, Frauenhandel, Schleusung, Fälschungsdelikte, Betrügereien, Geldwäsche, Raub, Wirtschaftsdelikte, Tötungsdelikte, Korruptionsdelikte.

Welche Erfolge konnten verzeichnet werden?

Welche Bedeutung einzelne Ermittlungs- und Unterstützungshandlungen letztendlich für das jeweilige Verfahren erlangt haben, kann nicht gesagt werden. Zum einen ist auf die Vorbemerkung zu verweisen, zum anderen erhält die Polizei des Landes grundsätzlich keine Rückmeldung aus dem Ausland, soweit sie aufgrund eines Ersuchens tätig wurde.

Typische Ermittlungs- und Unterstützungshandlungen (Erkenntnisanfragen, Anschlussinhaber- oder Halterfeststellungen, Personenidentifizierungen, Treffermeldungen in der Sachfahndung, Aufenthaltsermittlungen, Verkaufswegfeststellungen, Abklärung von Anschriften, Abklärung von Firmen) sind überwiegend nur Teile („Baustei-

ne“) eines größeren Ermittlungskomplexes; die erfolgreiche Bearbeitung eines Teilaspektes lässt aber keinen Rückschluss auf umfassende Verfahrenserfolge zu. Die internationale Zusammenarbeit hat aber auch zu abgestimmten operativen Maßnahmen oder dazu geführt, dass internationale Fahndungen erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

9. Wie viele Beschäftigte waren jeweils im Zeitraum von 1997 bis 2000

- a) Mitglied einer Sonderkommission
- b) Mitglied in mehr als einer Sonderkommission?

Antwort:

zu a) Die Anzahl der Mitarbeiter/innen in einer Sonderkommission bzw. Ermittlungsgruppe (Soko/EG) wird erst seit 1998 registriert:

1998 = 93 Beamtinnen/Beamte,

1999 = 168 Beamtinnen/Beamte,

2000 = 53 Beamtinnen/Beamte;

zu b) Die Beantwortung der Einzelfrage ist aufgrund der dem LKA zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich und könnte nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand jeweils durch die personalaktenführenden Dienststellen erfolgen.

10. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 für Ermittlungszwecke zu welchen Dienststellen außerhalb des Landes abgeordnet?

Antwort:

Bis zum 31.07.1997 waren zwei Beamte aus Schleswig-Holstein zu einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein nach Hamburg abgeordnet.

Die Ermittlungen richteten sich gegen eine in Hamburg ansässige Tätergruppe, die im Verdacht stand, Wohnungseinbrüche im gesamten norddeutschen Raum zu begehen.

11. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 für Ermittlungszwecke zu welchen Dienststellen innerhalb des Landes abgeordnet? Welche Erfolge konnten verzeichnet werden?

Antwort:

Die Dienststellen, in denen in den Jahren 1997 bis 2000 Sonderkommissionen oder Ermittlungsgruppen gebildet wurden, sind in der Antwort zu Frage 6 aufgeführt.

Welche Erfolge im Einzelfall erzielt wurden, könnte nur festgestellt werden, wenn die Justizdaten (Urteile) herangezogen würden. Dieses wäre nur mit einem erheblichen Aufwand zu leisten, wobei auch fraglich ist, ob Erfolge nur an verhängten Freiheitsstrafen zu messen sind.

Hinsichtlich der Zahl der abgeordneten Beamten gibt es keine zentrale Übersicht. Diese Teilfrage wäre daher nur durch einen sehr intensiven Arbeitsaufwand zu beantworten, da Sonderkommissionen sich zu einem großen Teil auch aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der eigenen Dienststelle zusammen setzen.

12. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die durch Abordnung vakanten Stellen und die dadurch nicht erledigte Arbeit aufzufangen?

Antwort:

Die Einrichtung einer Ermittlungsgruppe oder einer Sonderkommission bedeutet nicht, dass Tätigkeiten außerhalb der normalen Zuständigkeiten der Polizei des Landes abzuleisten sind. Es wird damit lediglich dafür Sorge getragen, dass herausragende Delikte durch ein flexibles System gegenseitiger dienststellenübergreifender Unterstützung kompetent abgearbeitet werden. Nur so kann auf bestimmte Herausforderungen angemessen reagiert werden, ohne die polizeiliche Organisation in Frage zu stellen. Dies gilt für alle Länderpolizeien.

Im Rahmen der Personalführung wird dafür Sorge getragen, dass entstehende Arbeitsengpässe möglichst kompensiert werden.

13. Welche Maßnahmen führt die Landesregierung derzeit gegen die sogenannte „Internetkriminalität“ durch? Wie viele Beamtinnen und Beamte sind dabei planmäßig oder vorübergehend eingesetzt? Gibt es technisches „Know-how“ von außen? Welche technischen Voraussetzungen bestehen? Können Erfolge gegen Computerkriminalität aufgezeigt werden? Welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten nutzt die Landespolizei, um das eingesetzte Personal im Rahmen der Internet-Kriminalität fortzubilden?

Antwort:

Zum besseren Verständnis der in den Einzelfragen verwendeten Begriffe werden Definitionen vorangestellt:

Um alle Straftaten im Zusammenhang mit der Bedrohung der Informationstechnik und der Computerkriminalität zu erfassen, werden im Rahmen des polizeilichen Meldedienstes „Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)“ derartige Straftaten wie folgt definiert:

- Alle Straftaten, bei denen EDV in den Tatbestandsmerkmalen enthalten ist (Computerkriminalität), bzw. bei denen die EDV zur Planung, Vorbereitung oder Ausführung eingesetzt werden/wurden.
- Straftaten im Zusammenhang mit Datennetzen (alle Netze, die der Übermittlung von Schrift-, Ton- und/oder Bildinformationen dienen, z. B. das Internet; ausgenommen die normale Sprachübermittlung im herkömmlichen Telefondienst).
- Bedrohung der Informationstechnik. Dies schließt alle widerrechtlichen Handlungen ein, die geeignet sind, die Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von elektronisch, magnetisch oder sonst nicht unmittelbar wahrnehmbar gespeicherten oder übermittelten Daten zu beeinträchtigen.

„Internetkriminalität“ als Teilmenge der IuK-Kriminalität bezeichnet die Straftaten, die unter Ausnutzung der Leistungsmerkmale des Internets begangen werden. Darunter fallen u. a. Besitz und Verbreitung von Kinderpornographie, Volksverhetzung, Betrugsdelikte (z. B. Betrug im Zusammenhang mit Internetauktionen).

„Computerkriminalität“ als Teilmenge der IuK-Kriminalität umfasst nach der Definition der „Polizeilichen Kriminalstatistik“

- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Karten für Geldausgabe- bzw. Kassenautomaten
- Computerbetrug (§ 263 a StGB)
- Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten
- Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr mit Datenverarbeitung - §§ 269, 270 StGB -
- Datenveränderung, Computersabotage - §§ 303 a, 303 b StGB -
- Ausspähen von Daten - § 202 a StGB -
- Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)
- Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns.

Welche Maßnahmen führt die Landesregierung derzeit gegen die sogenannte „Internetkriminalität“ durch?

Wie aus der o. g. Definition ersichtlich, werden alle Straftaten, die mittels des Mediums „Internet“ begangen werden, als „Internetkriminalität“ bezeichnet. Die entsprechenden Ermittlungsverfahren werden im Rahmen der abgestuften Spezialisierung von den örtlich zuständigen KPSt, BKI bzw. dem LKA bearbeitet. Die sachbearbeitenden Dienststellen werden dabei hinsichtlich der Auswertung von Hard- und Software durch die „Deliktsübergreifende Datenverarbeitungsgruppe (DüDVG)“ im LKA unterstützt. Weitere vier regionale DüDVG auf Ebene der PD sind im Aufbau befindlich.

Im Rahmen der Umsetzung der Konzeption zur „Bekämpfung der Herstellung von und des Handels mit Kinderpornographie“ wurde bereits im Jahre 1996 die „Ansprechstelle Kinderpornographie“ im LKA eingerichtet, die insbesondere für den Informationsaustausch und die Koordinierung der Ermittlungen auf Landes- und Bundesebene zuständig ist.

Für anlassbezogene Internetrecherchen stehen die DüDVG und die Ansprechstelle Kinderpornographie zur Verfügung. Für anlassunabhängige Internetrecherchen (Surfen) ist das Bundeskriminalamt zuständig. Das BKA hat diese Aufgabe vom LKA Bayern übernommen, das für den eigenen Zuständigkeitsbereich weiterhin Anlass unabhängige Recherchen betreibt; d.h. dass die Polizei des Landes Anzeigen oder Hinweise der Bevölkerung aufnimmt und durch die Ansprechstelle Kinderpornografie überprüfen lässt, ob eine Dienststelle im Bundesgebiet sich bereits hiermit befasst. Ist das der Fall, wird die Angelegenheit weitergeleitet, andernfalls erfolgt die Sachbearbeitung

durch die örtlich zuständige Dienststelle. Stößt das BKA bei der Anlass unabhängigen Recherche auf einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt, informiert es die bereits sachbearbeitende Dienststelle oder das zuständige LKA.

In der Umsetzung der Empfehlungen einer im Jahr 2000 eingesetzten Arbeitsgruppe „IuK-Kriminalität“ sind neue Schwerpunkte im Bereich der Aus- und Fortbildung sowie in der sächlichen Ausstattung (Hard- und Software) der Polizei des Landes erfolgt.

Wie viele Beamtinnen und Beamte sind dabei planmäßig oder vorübergehend eingesetzt?

Da die Sachbearbeitung der Delikte mit Internetbezug im Rahmen der abgestuften Spezialisierung auf den örtlichen KPSt, BKI und dem LKA durchgeführt werden, können im Grundsatz alle Sachbearbeiter/innen mit den Ermittlungen betraut werden. Aus diesem Grunde kann die Anzahl nicht quantifiziert werden.

Spezielles Wissen wird von spezialisierten Mitarbeiter/innen vermittelt.

Der Personaleinsatz für die spezialisierten Dienststellen stellt sich wie folgt dar:

- DüDVG im LKA: 4 Polizeivollzugsbeamte
- vier regionale DüDVG jeweils 2 Polizeivollzugsbeamte pro Direktion
vorgesehen
- Ansprechstelle 2 Polizeivollzugsbeamte
Kinderpornographie

Gibt es technisches „know how“ von außen?

Grundsätzlich stehen die DüDVG des LKA und die im Aufbau befindlichen regionalen DüDVG in den Polizeidirektionen für die Auswertung zur Verfügung. In Ausnahmefällen werden in Absprache mit der Staatsanwaltschaft externe Institutionen in Anspruch genommen.

Welche technischen Voraussetzungen bestehen?

Für die Bearbeitung der Internetkriminalität stehen insbesondere im Landeskriminalamt diverse Hard- und Softwarekomponenten (u. a. Internetanschlüsse, Auswertecomputer) zur Verfügung. Die Ausstattung der örtlichen Dienststellen mit erforderlicher Hard- und Software wird sukzessive vorangetrieben.

Können Erfolge gegen Computerkriminalität aufgezeigt werden?

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik hat sich die Computerkriminalität in den Jahren 1999 und 2000 wie folgt entwickelt:

Tabelle 1: Computerkriminalität

Delikt	erfasste Fälle		Veränderung		aufgeklärte Fälle		Aufklärungsquote	
	2000	1999	abs.	%	2000	1999	2000	1999
Gesamt	2003	1236	+ 767	62,1	1174	557	58,6 %	45,1 %
davon:								
Betrug mittels rechtswidrig erl. Karten für Geldausgabe- bzw. Kassenautomaten	1291	983	+ 308	31,8	627	420	48,6 %	42,7 %
Computerbetrug	442	135	+ 307	227,4	318	44	71,9 %	32,6 %
Betrug mit Zugangsberechtigung zu Kommunikationsdiensten	213	90	+ 123	136,7	190	70	89,2 %	77,8 %
Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr mit Datenverarbeitung	5	5	0	0	5	5	100,0	100,0
Datenveränderung/Computersabotage	25	5	+ 20	400	12	2	48,0	40,0
Ausspähen von Daten	13	3	+ 10	333,3	9	2	69,2	66,7
Softwarepiraterie (private Anwendung, z. B. Computerspiele)	14	15	- 1	6,7	13	14	92,9	93,3
Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	15	6	+ 9	150	15	6	100,0	100,0

Die unter dem Begriff „Internetkriminalität“ zusammengefassten Straftaten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht explizit erfasst.

Im Bereich der Staatsschutzkriminalität (Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit) wurden im Jahr 1999 insgesamt 10 Sachverhalte, im Jahr 2000 insgesamt 30 Sachverhalte mit Bezug zum Internet bearbeitet (darunter fallen Volksverhetzung und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen).

Die Einzelbetrachtung für das Jahr 2000 zeigt hierzu folgendes Bild:

- In 10 Fällen konnten die Ermittlungen in Schleswig-Holstein nicht fortgeführt werden, da Provider, Server oder Beschuldigte im Ausland ansässig sind.
- In 11 Fällen sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.
- In 5 Fällen konnten Beschuldigte ermittelt werden.
- In 4 Fällen konnten die Ermittlungen nicht zum erfolgreichen Abschluss gebracht werden, da die entsprechende Seite im Internet zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ermittlungen nicht mehr vorhanden war.

Besitz bzw. Verbreitung von Kinderpornographie hat sich laut Polizeilicher Kriminalstatistik wie folgt entwickelt:

Tabelle 2: Besitz/Verbreitung von Kinderpornographie

Delikt	erfasste Fälle		Veränderung		aufgeklärte Fälle		Aufklärungsquote	
	2000	1999	abs.	%	2000	1999	2000	1999
Besitz und Verbreitung von Kinderpornographie	112	84	+ 28	33,3	77	60	68,8	71,4

Bei diesem Deliktsfeld ist zu bemerken, dass der Besitz bzw. die Verbreitung von Kinderpornographie nicht immer im Zusammenhang mit dem Internet stehen muss; hier werden auch Taten erfasst, wenn Beschuldigte Bilder und Videokassetten mit kinderpornographischem Inhalt besitzen bzw. verbreiten.

Hinsichtlich der Bearbeitung von Verfahren wegen Besitzes bzw. Verbreitens von Kinderpornographie im Internet werden eine Vielzahl von Verfahren bearbeitet, in denen Verantwortliche bzw. Beschuldigte im Ausland ansässig sind. Diese Verfahren werden nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Die genaue Zahl kann nicht benannt werden.

“Welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten nutzt die Landespolizei, um das eingesetzte Personal im Rahmen der Internet-Kriminalität fortzubilden?“

Die Polizei des Landes deckt den Fortbildungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter generell durch eigene Seminare an der polizeifachlichen Fortbildungseinrichtung PD AFB in Eutin, durch das Entsenden von Beschäftigten zu fachlichen Seminaren bei den Fortbildungseinrichtungen der Polizeien anderer Länder, der Polizei- Führungsakademie Münster oder dem Bundeskriminalamt. Darüber hinaus besuchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - je nach Bedarf und Angebot - erforderliche Fortbildungsveranstaltungen bei Anbietern im gesamten Bundesgebiet.

Speziell für technisches Personal der Sachbereiche 21 der Behörden der Polizei sowie die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der deliktsübergreifenden Datenverarbeitungsgruppen bietet die PD AFB zielgruppenorientierte Lehrgänge und Workshops zum Thema Internetkriminalität an. Aktuelle Workshops „luK – Kriminalität – Internethandling“ ergänzen das Angebot. Die kurzfristige landesweite Umsetzung neuer Erkenntnisse wird durch ein Multiplikatorenkonzept sichergestellt.

Das Landeskriminalamt hat speziell für Beschäftigte der DüDVG interne Seminare unter Beteiligung anderer Landeskriminalämter und externer Referenten organisiert.

14. Wie viele Internetanschlüsse besitzt die Landespolizei? Wo befinden sich die Anschlüsse?

Antwort:

Über Internetanschlüsse verfügen alle Polizeiinspektionen (einschl. der Bezirkskriminalinspektionen), die Direktionen, die zugeordneten Ämter sowie die Polizeiabteilung des Innenministeriums.

Darüber hinaus können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Internet recherchieren, die mit einem IKOTECH II-Arbeitsplatz ausgestattet sind. Die Anzahl ist fließend, da die Umrüstung auf IKOTECH II-Arbeitsplätze kontinuierlich vorangetrieben wird.

15. Aus welchen Disziplinen stammen die beim Landeskriminalamt eingesetzten Wissenschaftler? Für welche Gebiete sind sie zuständig? Gibt es diesbezüglich eine über Ländergrenzen hinweggehende Zusammenarbeit mit anderen Landespolizeien? Wenn ja, auf welchen Gebieten?

Antwort:

Die beim LKA eingesetzten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind diplomierte und promovierte Chemiker, Biologen und Biochemiker.

Sie sind zuständig für die Untersuchung und Erstattung von Gutachten auf folgenden Fachgebieten:

- Chemie, Physik (Untersuchung von Materialspuren, insbesondere von industriellen Massenprodukten sowie Schmauchspuren)
- Toxikologie, Betäubungsmittel
- Biologie/DNA-Analytik
- Brand- und Explosionsspuren.

Eine Zusammenarbeit mit den anderen Landeskriminalämtern sowie dem BKA wird koordiniert und umgesetzt

- im übergeordneten Rahmen durch die Kommission Kriminalwissenschaft und -technik und Erkennungsdienst
- für die Fachbereiche durch Arbeitskreise
- auf der Arbeitsebene durch Symposien, Workshops pp.

Darüber hinaus gibt es eine nationale und internationale Zusammenarbeit u. a. im Rahmen der European Network of Forensic Science Institutes (ENFSI) sowie durch die Teilnahme an Ringversuchen in allen Fachbereichen.

16. Wie viele Beamtinnen und Beamte sind im Bereich der allgemeinen Fahndung eingesetzt?

Antwort:

Im Rahmen ihres Dienstes beteiligen sich alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Exekutivaufgaben an der allgemeinen Fahndung. Dazu gehören Fahndungsmaßnahmen im Rahmen der Vorgangsbearbeitung, der Durchführung von Fahndungs- oder Verkehrskontrollen bis hin zur Einbindung in Alarmfahndungen.

Ausschließlich mit Aufgaben der allgemeinen Fahndung betraut sind bei der PD SH Mitte und der PD SH Süd jeweils vier Beamte (bei den KPSt Kiel bzw. Lübeck - K 16 -, wobei die Kieler Beamten den gesamten Direktionsbereich abdecken, die Lübecker grundsätzlich nur den örtlichen. Die PD SH Nord setzt für den örtlichen Bereich zwei Beamte des Sachgebietes 3 der KPSt Flensburg für Aufgaben der Fahndung ein. Die PD SH West hat je KPSt und bei der BKI jeweils einen Ansprechpartner benannt, der für Belange der allgemeinen örtlichen Fahndung zuständig ist, diese Aufgabe aber nicht ausschließlich wahrnimmt.

Landesweit bearbeiten darüber hinaus zu einem nicht unerheblichen Teil die ZSK der 15 Polizeiinspektionen mit einer Mindeststärke von durchschnittlich 1:7 allgemeine Fahndungsangelegenheiten (insgesamt 129 Beamtinnen und Beamte). Die PI Lübeck setzt zusätzlich die zivilen Ermittlungsgruppen (ZEG) der Polizeireviere ein.

Mittelbar mit Fahndungsangelegenheiten betraut sind die Datenstationen der PD und des LKA und die Zentralstelle des LKA für Personen- und Sachfahndung (Pflege der INPOL-Fahndungsbestände, LK-Blatt-Veröffentlichungen, Fahndungen im Internet). Bei herausragenden Fahndungen nach gefährlichen Straftätern oder aber, wenn Festnahmen eine besondere Observation erfordern, wird auch das Mobile Einsatzkommando eingesetzt. Zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität wird die Mobile Rauschgiftfahndung (MORF) des Landeskriminalamtes mit eingebunden.

17. Wie viele Beamtinnen und Beamte sind im Bereich der Zielfahndung eingesetzt? Wo ist ihre Dienststelle? Ist ihre Arbeit erfolgreich?

Antwort:

Für die Zielfahndung ist in Schleswig-Holstein das Landeskriminalamt zuständig. Anlassbezogen können auch die Polizeidirektionen Zielfahndungen organisieren.

Aus kriminaltaktischen Gründen soll die tatsächliche Anzahl der Zielfahnder öffentlich nicht genannt werden.

Die Arbeit der Zielfahndung ist äußerst erfolgreich, alle Zielpersonen konnten festgestellt werden, allerdings waren in vier Fällen aus rechtlichen Gründen im Ausland keine weiteren Maßnahmen möglich.

18. Existiert bei der Landespolizei eine Gen-Datei für Schwerverbrecher? Wenn nein, warum nicht? Bestehen Zusammenarbeitsverträge mit anderen Institutionen? Wenn ja, mit welchen?

Antwort:

Mit Einführung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes im Jahre 1998 wurde beim Bundeskriminalamt die „DNA-Analyse-Datei“ als sog. Verbunddatei eingerichtet. In Schleswig-Holstein wird diese Datei seit 1998 im Landeskriminalamt geführt.

Die „DNA-Analyse-Datei“ dient der Vorsorge für die künftige Verfolgung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung, insbesondere von Verbrechen, Vergehen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gefährliche Körperverletzung, Diebstahl in besonders schweren Fällen oder Erpressung.

Seit dem Beginn des Wirkbetriebes der DNA-Analyse-Datei konnten in Schleswig-Holstein mehrere Straftaten, wie Tötungsdelikte, Brandstiftungen und Diebstähle in besonders schweren Fällen aufgeklärt werden.

Ab dem 1. Juni 1999 werden auf der Grundlage einer vertraglichen Regelung für das LKA Hamburg gem. § 81 g StPO genommene Speichelproben beim Landeskriminalamt gegen Kostenerstattung untersucht.

Zurzeit läuft eine Ausschreibung mit dem Ziel, die Untersuchung von DNA-Altfällen im Rahmen von Outsourcing gemeinsam in Mecklenburg-Vorpommern zu vergeben.

19. Wie viele kindgerechte Vernehmungszimmer sind bei der Landespolizei in welchen Orten eingerichtet? Erachtet die Landesregierung die Zahl als ausreichend? Wer führt die Vernehmung mit Kindern durch? Ist das Personal besonders geschult oder ausgebildet?

Antwort:

Die Polizei des Landes verfügt seit 1991 über Anhörungsräume für kindliche Opfer und andere sensible Zeugen. Die ersten Räume dieser Art wurden in den Städten Kiel und Rendsburg eingerichtet. Bis heute wurden landesweit insgesamt 21 der kriminalpolizeilichen Dienststellen mit derartigen Funktionsräumen ausgestattet.

Bereits vor In-Kraft-Treten des Zeugenschutzgesetzes am 01. Dezember 1998 bestand somit in den ländlichen Bereichen Schleswig-Holsteins die Möglichkeit, videodokumentierte Anhörungen von Kindern oder tondokumentierte Vernehmungen von anderen sensiblen Zeugen, z. B. vergewaltigten Frauen, durchzuführen.

Die Polizei des Landes war bei der Einrichtung der speziellen Anhörungsräume wegweisend tätig. Heute nimmt sie bundesweit eine Spitzenposition in diesem Bereich ein.

Im Einzelnen sind Anhörungsräume bei Dienststellen der Kriminalpolizei in Kiel, Rendsburg, Eckernförde, Neumünster, Bad Segeberg, Norderstedt, Plön, Flensburg, Husum, Westerland/Sylt, Schleswig, Itzehoe, Heide, Pinneberg, Elmshorn, Lübeck, Eutin, Bad Oldesloe, Ahrensburg, Reinbek, Ratzeburg eingerichtet.

Mit der Einrichtung der Funktionsräume wurde erreicht, dass für betroffene (Opfer-) Zeugen die nächste entsprechend ausgestattete Polizeidienststelle innerhalb von ca. 30 Minuten erreichbar ist. Vom Landeskriminalamt werden die Ausstattungsmaßnahmen seit 1991 koordiniert und federführend betreut. Derzeit wird nicht die Notwendigkeit gesehen, bei weiteren Polizeidienststellen Anhörungsräume für kindliche Opfer und andere sensible Zeugen einzurichten, da nach Umsetzung der o. g. Vorgabe von einer flächendeckenden Ausstattung ausgegangen werden kann.

Parallel zu den Einrichtungs- und Ausstattungsmaßnahmen der Anhörungsräume ist die Aus- und Fortbildung der eingesetzten Beamtinnen und Beamten durchgeführt und intensiviert worden. Hierbei wird grundsätzlich von dem Prinzip der Spezialisierung

ausgegangen. Es werden ausgesuchte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die Durchführung der video- und tondokumentierten Anhörungen/Vernehmungen ausgewählt, die vorwiegend im Bereich der Bekämpfung der Kriminalität gegen die sexuelle Selbstbestimmung tätig waren bzw. sind.

In der Ausbildung ist die Bearbeitung der Sexualstraftaten und in diesem Zusammenhang die Vernehmung von Opferzeugen mit Videotechnik zu einem der Schwerpunkte im Hauptstudium III der Kriminalkommissar-Ausbildung geworden.

Die Fortbildung gestaltet sich mehrstufig und umfasst

- Fortbildungseinheit für Dienstversammlungen der schutzpolizeilichen Dienststellen (4 Std.)
- 3-tägige Video-Beschulung für andere Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (z. B. für Raub)
- einen Grundlehrgang über zwei Wochen und
- einen Ergänzungslehrgang im gleichen Jahr über eine Woche
- die Fortbildung für die Beamtinnen und Beamten der Kriminaldauerdienste und der Bereitschaftsdienste im Umgang mit kindlichen Opferzeugen und vergewaltigten Frauen über eine Woche
- jährlich eintägige Workshops der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die Vernehmung sensibler Zeugen sowie
- das Angebot einer Supervision durch den Psychologischen Dienst der PD AFB.

Darüber hinaus ist im Spätsommer 2000 eine Beratungskommission eingerichtet worden, die die Sachbearbeitung in Bezug auf die video- und tondokumentierte Anhörung von Kindern und Vernehmungen von anderen sensiblen Zeugen im Strafverfahren in den Diensträumen der Kriminalpolizei prüfen und fachlich beraten soll.

Die Beratungskommission setzt sich aus Vertretern des psychologischen Dienstes der Christian-Albrechts-Universität (CAU) Kiel, namentlich Prof. Dr. Köhnken, der jeweils örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft und des LKA zusammen. Die eigentliche Beratungsarbeit wird im Frühjahr 2001 aufgenommen werden.

20. Wie viele Beamtinnen und Beamte sind im Bereich Staatsschutz eingesetzt?
Erachtet die Landesregierung diese Zahl als ausreichend?

Antwort:

Im Bereich Staatsschutz sind zzt. im LKA und in den BKI der PD insgesamt 47 Beamtinnen/Beamte eingesetzt. 3 Beamtinnen/Beamte hiervon verrichten den Dienst in Teilzeitbeschäftigung.

Nicht eingerechnet wurde das beim Dezernat Staatsschutz des LKA eingerichtete Sachgebiet „Personenschutz“, da es der Sachbearbeitung innerhalb des Dezernates kraft besonderer Aufgabenstellung nicht zur Verfügung steht.

Hinzu kommen 16 Beamtinnen/Beamte der Schutz- und Kriminalpolizei, die gemeinsam mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Kommissariate 5 ihren Dienst in den innerhalb dieser Organisationseinheit eingerichteten Ermittlungsgruppen „Politisch motivierte Kriminalität Rechts“ verrichten.

Weiterhin stehen bei Bedarf 17 fortgebildete Beamtinnen/Beamte der Kriminalpolizeistellen/-außenstellen zur Unterstützung bei der Bearbeitung von einzelnen Staatsschutzdelikten zur Verfügung.

Die Zahl der eingesetzten Kräfte reicht derzeit aus, um das umfangreiche Aufgabenfeld, das sich nicht auf die reine Sachbearbeitung von Staatsschutzdelikten beschränkt, sondern auch spezielle Präventions- und Gefahrenabwehrmaßnahmen umfasst, zu bewältigen.

Aufgrund der seit August 2000 erheblich größer gewordenen Arbeitsbelastung im Bereich der politisch motivierten Straftaten des rechten Spektrums sind personelle Verstärkungsmaßnahmen - vor allem bei den Ermittlungsgruppen - erfolgt.

21. Wie hoch waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 die Aufwendungen für
- a) Zeugenentschädigungen und
 - b) Dolmetschertätigkeiten

bei den einzelnen Behörden und Ämtern?

Antwort:

Die Aufwendungen für Zeugenentschädigungen betragen:

Behörde	1997	1998	1999	2000	Summe
PD Mitte	17.119,95 DM	11.401,47 DM	12.159,68 DM	9.921,04 DM	50.602,14 DM
PD Nord	17.034,71 DM	16.228,43 DM	19.575,22 DM	15.385,83 DM	68.224,19 DM
PD Süd	12.200,00 DM	11.500,00 DM	9.600,00 DM	13.100,00 DM	46.400,00 DM
PD West	6.369,68 DM	6.699,89 DM	4.437,00 DM	5.593,65 DM	23.100,22 DM
LKA	1.208,27 DM	3.012,79 DM	986,46 DM	3.839,81 DM	9.047,33 DM
VPD	1.060,65 DM	1.203,76 DM	-	-	2.264,41 DM
WSPD	50,00 DM	-	125,00 DM	48,00 DM	223,00 DM
PDAFB	-	-	-	-	0,00 DM
Summe	55.043,26 DM	50.046,34 DM	46.883,36 DM	47.888,33 DM	199.861,29 DM

Die Aufwendungen für Dolmetscherentschädigungen betragen:

Behörde	1997	1998	1999	2000	Summe
PD Mitte	2.113,18 DM	1.774,23 DM	5.716,51 DM	2.424,31 DM	12.028,23 DM
PD Nord	536,26 DM	1.680,72 DM	1.252,50 DM	2.806,14 DM	6.275,62 DM
PD Süd	12.400,00 DM	8.800,00 DM	7.400,00 DM	6.700,00 DM	35.300,00 DM
PD West	2.800,78 DM	1.165,68 DM	2.326,79 DM	966,54 DM	7.259,79 DM
LKA	1.291,49 DM	3.968,32 DM	6.073,66 DM	3.005,65 DM	14.339,12 DM
VPD	3.452,25 DM	1.590,36 DM	1.341,10 DM	1.238,06 DM	7.621,77 DM
WSPD	-	-	-	-	0,00 DM
PDAFB	-	-	-	-	0,00 DM
Summe	22.593,96 DM	18.979,31 DM	24.110,56 DM	17.140,70 DM	82.824,53 DM

22. Trifft es zu, dass Kosten für Zeugenentschädigung und Dolmetschertätigkeiten aus den Budgets der Behörden und Ämter vorgestreckt werden müssen? Wenn ja, besteht die Gefahr, dass zum Jahresende weniger Zeugenanhörungen durchgeführt und Dolmetscher angefordert werden, weil die Budgets der Behörden angegriffen bzw. verbraucht sind?

Antwort:

Die Kosten werden aus den Budgets der Behörden bezahlt. Bei Engpässen findet ein landesweiter Ausgleich statt. Es besteht keine Gefahr, dass zum Jahresende weniger Zeugenanhörungen durchgeführt und Dolmetscher angefordert werden, weil für die Dienststellen bei der Anforderung eines Dolmetschers oder der Ladung eines Zeugen nur polizeifachliche Erwägungsgründe von Bedeutung sind.

23. Wohin fließen die Rückerstattungen von Zeugenentschädigungen und Dolmetschertätigkeiten?

Antwort:

Bei Strafverfahren werden die Auslagen an den Justizhaushalt erstattet. Bei Ordnungswidrigkeitenverfahren werden die Auslagen an die Kommunen erstattet, welche sie wiederum an die betroffenen Behörden der Polizei weiterleiten.

24. Werden alle Auslagen für Zeugenentschädigung und Dolmetschertätigkeit tatsächlich erstattet?

Antwort:

Nein, weil zum Teil Verfahren eingestellt werden und die Kosten nicht von den Betroffenen erhoben werden können.

III. Schutzpolizeiliche Arbeit

1. Hat sich nach der Einführung Organisationsreform II der Landespolizei an der Zahl der Schutzbereiche etwas verändert? Wenn ja, was?

Antwort:

Im Rahmen der Organisationsreform II wurden zum 1. Juli 1998 die schutzpolizeilichen Dienststellen umstrukturiert. Im Bereich der Polizeiinspektionen in den Kreisen wurden die Polizeireviere mit nachgeordneten Dienststellen aufgelöst; stattdessen wurden Polizei-Zentralstationen mit nachgeordneten Dienststellen eingerichtet. Lediglich die Polizeireviere Itzehoe, Rendsburg und Norderstedt blieben bestehen, teilweise mit geänderter Struktur.

Während in der Regel vor dem 1. Juli 1998 die Polizeireviere mit den nachgeordneten Dienststellen Schutzbereiche bildeten, teilweise in Streifenbereiche untergliedert, sind jetzt im Rahmen des Auftrags, die polizeiliche Präsenz erforderlichenfalls durch dienststellenübergreifende Planung und Steuerung des Streifendienstes zu gewährleisten, und der gegebenen Regelungsfreiheit von den ländlichen Polizeiinspektionen folgende Regelungen getroffen worden:

PD SH Mitte

PI Bad Segeberg	1 Schutzbereich mit	5 Streifenbereichen in 5 PZSt
PI Plön	1 Schutzbereich mit	5 Streifenbereichen In 5 PZST
PI Rendsburg	7 Schutzbereiche	in 1 PR und 6 PZSt

PD SH Nord

PI Husum	5 Schutzbereiche (unverändert)	mit 3 Streifenbereichen im Schutzbereich Festland
PI Schleswig	6 Schutzbereiche am Tag 1 Schutzbereich nachts	in 6 PZSt mit zzt. 7 Streifen- (Präsenz-) bereichen

PD SH West

PI Itzehoe	unverändert	4 Schutzbereiche <i>in den Nächten von Sonntag bis Donnerstag</i> 3 Schutz bereiche <i>in den übrigen Nächten</i>
PI Heide	1 Schutzbereich mit	6 Streifenbereichen In 7 PZSt
(PI Pinneberg	keine Schutz- bzw. Streifenbereiche, weil 4 PR mit zentralen Revierdiensten)	

PD SH Süd

PI Eutin	1 Schutzbereich mit	7 Streifenbereichen In 7 PZSt
PI Bad Oldesloe	1 Schutzbereich mit	7 Streifenbereichen In 5 PZSt
PI Ratzeburg	1 Schutzbereich mit	5 Streifenbereichen In 5 PZSt

2. Wie viele Polizeidienststellen sind in das Schutzbereichskonzept eingebunden?

Antwort:

In die Schutzbereichsregelungen der in der Antwort auf die Frage 1 aufgeführten PI sind insgesamt 245 schutzpolizeiliche Dienststellen einbezogen.

3. Wie viel Personal ist in das Konzept im Jahre 2000 eingebunden?

Antwort:

In die Schutzbereichsregelungen der in der Antwort auf die Frage 1 aufgeführten PI sind insgesamt 1.818 PVB eingebunden. Dieser Personaleinsatz erhöht sich in der Sommersaison durch den sogen. Bäderdienst.

4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Reaktionszeiten in folgenden Bereichen:

- Polizeiinspektion Husum
- Polizeiinspektion Ostholstein
- Polizeiinspektion Schleswig
- Polizeiinspektion Plön
- Polizeiinspektion Heide
- Polizeiinspektion Rendsburg
- Polizeiinspektion Itzehoe
- Polizeiinspektion Ratzeburg
- Polizeiinspektion Kiel
- Polizeiinspektion Neumünster
- Polizeiinspektion Bad Segeberg
- Polizeiinspektion Flensburg
- Polizeiinspektion Pinneberg
- Polizeiinspektion Eutin
- Polizeiinspektion Lübeck?

Antwort:

	Tageszeit 06:00 – 21:00 Uhr	Nachtzeit 21:00 – 06:00 Uhr
Polizeiinspektion Husum	11,0 Min	11,0 Min
Polizeiinspektion Bad Oldesloe	7,0 Min	10,0 Min
Polizeiinspektion Schleswig	11,0 Min	11,0 Min
Polizeiinspektion Plön	12,0 Min	12,0 Min
Polizeiinspektion Heide	10,0 Min	12,0 Min
Polizeiinspektion Rendsburg	8,0 Min	7,5 Min
Polizeiinspektion Itzehoe	14,0 Min	15,0 Min
Polizeiinspektion Ratzeburg	7,0 Min	10,0 Min
Polizeiinspektion Kiel	4,5 Min	4,5 Min
Polizeiinspektion Neumünster	12,0 Min	9,0 Min
Polizeiinspektion Bad Segeberg	7,5 Min	8,0 Min
Polizeiinspektion Flensburg	8,0 Min	8,0 Min
Polizeiinspektion Pinneberg	9,0 Min	9,0 Min
Polizeiinspektion Eutin	7,0 Min	10,0 Min
Polizeiinspektion Lübeck	5,0 Min	4,0 Min

5. Sind in jedem Schutzbereich ständig zwei Beamtinnen und/oder Beamte mit einem Fahrzeug auf Streife?

Antwort:

Die Polizeiinspektionen (PI) regeln in eigener Zuständigkeit unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse den dienststellenübergreifenden Streifendienst (s. Antwort auf Frage III 1.). Die Regelungen sind somit unterschiedlich.

Dienststellenübergreifender Streifendienst wird in der Regel für die im einzelnen definierten Nachtstunden an Wochenarbeitsdagen und durchgehend an den Wochenendtagen sowie Festtagen durchgeführt, wobei zu diesen Zeiten wiederum nach einsatzstarken und einsatzarmen Zeiten unterschieden wird. Zu einsatzarmen Zeiten werden Streifenwagen lageabhängig eingesetzt; im übrigen haben einzelne PI für diese Zeiten Bereitschaftsdienst oder auch Rufbereitschaft angeordnet.

Für die Tageszeiten an den Wochenarbeitsdagen ist es nach diesen Regelungen der in der Antwort auf Frage III 1. genannten PI den PZSt bzw. den PR und deren nachgeordneten PSt überlassen, den gesamten Dienst einschl. Streifendienst in eigener Zuständigkeit unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse zu versehen.

Die Streifenfahrten im Rahmen des geplanten, dienststellenübergreifenden Streifen dienstes werden von jeweils 2 PVB durchgeführt.

6. Bewertet die Landesregierung die Organisationsreform II der Landespolizei als erfolgreich? Wenn ja, warum? Welche Mängel sind in der Praxis aufgetreten und konnten sie gegebenenfalls behoben werden?

Antwort:

Die Umstrukturierung der schutzpolizeilichen Dienststellen hat die gesetzten Ziele erreicht. In den großen städtischen PI Kiel und Lübeck sowie in der PI Pinneberg wurden die PR zu jeweils vier personalstarken PR zusammengelegt. Die im Schichtdienst durchgeführten Revierdienste konnten so zentralisiert und ihre Aufgaben im gesamten Dienstbezirk einschl. der Bezirke der nachgeordneten PSt wirksam ausüben. Die nachgeordneten PSt können sich verstärkt im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern dem Präsenzdienst und der Präventionsarbeit widmen.

Auf Revierebene ist eine höhere Flexibilität eingetreten.

Die Umsetzung der Reform hat zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsergebnisse in allen Aufgabenfeldern und gleichzeitig zu einer Steigerung der Selbständigkeit innerhalb der nachgeordneten Dienststellen geführt.

Aufgrund der deutlichen Verringerung der Führungsspanne innerhalb dieser PI ist ein Effektivitäts- und Effizienzgewinn, Konzentration bei Lagebesprechungen und im allgemeinen Informationsaustausch erkennbar. Dies gilt auch für die PI Pinneberg, die sich in einer prozesshaften Entwicklung befindet.

Der im Bezirk der PI Flensburg in den vergangenen drei Jahren durchgeführte Probeaufbau eines auf Flensburg abgestellten Pilotprojektes mit einer stärkeren funktionsbezogenen Strukturierung der schutzpolizeilichen Dienststellen wurde mit guten Erfolgen abgeschlossen.

Die Straffung der Organisation der in der Antwort auf Frage III 1. genannten ländlichen PI durch Aufgabe der Polizeireviere als reine Führungs- und Aufsichtsinstanz für die nachgeordneten PSt hat sich als richtig erwiesen.

Schwierigkeiten, die sich aus der Doppelfunktion der jetzigen Leiter der PZSt, der Aufsicht und Koordination im Verhältnis zu den nachgeordneten PSt und der Leitung der eigenen Dienststelle ergeben, müssen weiter abgebaut werden. So wird in den PI fortlaufend geprüft, administrative Tätigkeiten zugunsten operativer Tätigkeiten bei allen Organisationseinheiten zu verringern.

7. Welchen Präsenzgewinn hat diese Reform erbracht?

Antwort:

Der Personalkörper der Polizei des Landes unterliegt auf Grund neuer und sich verändernder Aufgaben und Schwerpunktsetzungen einer Dynamik, die einen ständig flexiblen Einsatz des Personals erforderlich macht. Der rechnerische Präsenzgewinn für die Polizeiinspektionen nach der Organisationsreform II (58 Beschäftigte) basierte auf der Erhebung der Reformkommission zum Stichtag 01.07.98.

8. Welche personellen Folgen hatte die Reform II z. B. durch Umsetzungen und Versetzungen auf Polizeirevieren und Polizeizentralstationen? Welche Verfahren bei Stellenbesetzungen hat die Landesregierung dabei angewandt?

Antwort:

Die Besetzung der Leitungsfunktionen der neu eingerichteten Polizei-Zentralstationen wurde im Einvernehmen mit den Personalvertretungen und den Gleichstellungsbeauftragten vorgenommen. Überwiegend wurde dem bisherigen Leiter der früheren Polizeistation oder einem ehemaligen Revierleiter die Leitung der Polizei-Zentralstation übertragen. In anderen Fällen wurden in Absprache mit den Betroffenen und den Personalvertretungen Verwendungen an anderen Dienstorten oder in den Führungsgruppen der Polizeiinspektionen zugewiesen. In 16 Fällen wurden landesweit Ausschreibungen durchgeführt; aufgrund eines Verwaltungsrechtsverfahrens ist eine Neubesetzung noch nicht abschließend entschieden.

9. Wie hoch waren vor und nach der Organisationsreform die durchschnittlichen Reaktionszeiten in folgenden Bereichen:

- Polizeiinspektion Kiel
- Polizeiinspektion Lübeck?

Antwort:

	vor der Reform	nach der Reform (im Jahr 2000)
Polizeiinspektion Kiel	4,5 Min (Tages- und Nachtzeit)	4,5 Min (Tages- und Nachtzeit)
Polizeiinspektion Lübeck	6,0 Min Tagezeit 5,0 Min Nachtzeit	5,0 Min Tageszeit 4,0 Min Nachtzeit

10. Plant die Landesregierung, die Anzahl der Einsatzleitstellen der Polizei kurz- oder mittelfristig zu verändern? Wenn ja, welche konkreten Absichten bestehen dazu?

Antwort:

Die Diskussion zur Einführung des digitalen Bündelfunks erfordert eine Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation der Einsatzleitstellen. Konkrete Planungen sind von den Ergebnissen eines laufenden internationalen Pilotversuches abhängig.

11. Welche Entwicklung ist in der Tätigkeit der Schutzpolizei zu verzeichnen? Wie viele Einträge gab es jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 in den Dienststellen der einzelnen Polizeiinspektionen in das Ordnungsbuch (OB-Buch), das Tätigkeitsbuch und das Verkehrstätigkeitsbuch? Welche Entwicklung ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu verzeichnen?

Antwort:

Anzahl der Eintragungen in das Ordnungsbuch bei der Schutzpolizei des Landes Schleswig-Holstein 1997 bis 2000:

Dienststelle	1997	1998	1999	2000
Schutzpolizei (S)				
PI Kiel	68 840	74 212	71 016	78 213
PI Rendsburg	40 211	38 374	38 763	38 693
PI Neumünster	22 956	22 379	23 950	21 987
PI Bad Segeberg	55 178	56 674	51 431	58 943
PI Plön	24 867	25 133	25 039	25 316
PI Flensburg	Keine getrennte Erfassung zwischen K und S – Gesamterfassung mit COMPAS			
PI Husum	32 098	32 866	33 344	33 201
PI Schleswig	30 211	28 498	30 466	30 319
PI Itzehoe	23 654	24 093	23 912	25 196
PI Heide	24 193	24 424	24 723	26 528
PI Pinneberg	61 854	57 000	69 083	75 286
PI Lübeck	79 976	76 387	77 953	77 001
PI Eutin	41 145	42 106	43 682	46 425
PI Bad Oldesloe	34 486	35 191	36 259	36 762
PI Ratzeburg	30 353	30 701	34 408	35 958
VPD	19 481	19 667	20 160	15 163

Im Bereich der Schutzpolizei dient die Führung des Ordnungsbuches, des Tätigkeitsbuches und des Verkehrstätigkeitsbuches lediglich der Dokumentation polizeilichen Handelns und der Verlaufskontrolle von Vorgängen, nicht dagegen zur Erhebung von Arbeitsbelastung mit personellen Konsequenzen wie im Bereich der Kriminalpolizei. Die unterschiedlichen Erfassungsmodalitäten im Bereich der Polizeiinspektionen sind in Bezug auf den Zweck akzeptabel.

Anzahl der Eintragungen in das Tätigkeitsbuch der Polizei des Landes Schleswig-Holstein 1997 bis 2000

Dienststelle	1997	1998	1999	2000
Schutzpolizei (S)				
PI Kiel	44 799	49 514	60 403*	72 912*
PI Rendsburg	17 558	17 670	17 425	17 749
PI Neumünster	7 709	8 545	6 577	7 864
PI Bad Segeberg	9 523	8 841	7 448	8 372
PI Plön	12 841	12 208	12 181	12 459
PI Flensburg	Keine Erfassung *			
PI Husum	13 575	13 676	14 174	14 068
PI Schleswig	8 467	8 373	8 757	8 383
PI Itzehoe	17 744	19 968	20 424	19 574
PI Heide	14 736	15 496	16 625	16 358
PI Pinneberg	12 322	15 700	14 943	11 125
PI Lübeck	Keine Erfassung *			
PI Eutin	12 731	11 373	11 826	11 137
PI Bad Oldesloe	4 161	4 101	4 925	4 425
PI Ratzeburg	Keine Erfassung *			
VPD	5 030	4 193	4 407	5 148

* Bei Ausstattung der Dienststellen mit COMPAS besteht die Möglichkeit, auf das separate Führen eines Tätigkeitsbuches und eines Verkehrstätigkeitsbuches zu verzichten und getroffene Maßnahmen im Ordnungsbuch zu dokumentieren. Im Bereich der PI Flensburg, PI Lübeck und der PI Ratzeburg ist bei den COMPAS-Dienststellen so verfahren worden. Bei diesen Dienststellen müsste jeder Vorgang einzeln hinsichtlich der evtl. Zuordnung zum Tätigkeitsbuch geprüft werden. Dies ist nicht leistbar.

Die Eintragungen für 1999 und 2000 bei der PI Kiel sind mit denen der Vorjahre nicht vergleichbar; die erhebliche Erhöhung ist auf eine andere Erfassung in der Einführungsphase von COMPAS zurückzuführen (z. B. Doppelzählungen durch Erfassung in mehreren Dienststellen)

Anzahl der Eintragungen in das Verkehrstätigkeitsbuch bei der Schutzpolizei des Landes Schleswig-Holstein 1997 bis 2000:

Dienststelle	1997	1998	1999	2000
Schutzpolizei (S)				
PI Kiel	16 816	17 276	15 755	15 015
PI Rendsburg	1 522	1 701	1 314	1 362
PI Neumünster	29 158	28 541	21 445	24 256
PI Bad Segeberg	Keine Erfassung *			
PI Plön	Keine Erfassung *			
PI Flensburg	Keine Erfassung *			
PI Husum	4 913	4 297	4 444	3 835
PI Schleswig	1 360	1 762	1 724	1 439
PI Itzehoe	4 089	4 196	4 188	4 297
PI Heide	3 807	4 153	4 106	4 274
PI Pinneberg	7 815	8 546	7 351	13 045**
PI Lübeck	Keine Erfassung *			
PI Eutin	Keine Erfassung *	1 054	1 109	1 071
PI Bad Oldesloe	Keine Erfassung *			
PI Ratzeburg	Keine Erfassung *			
VPD	70 137	60 176	57 265	50 990

* Gemäß Erlass des Innenministeriums i. d. F. vom 15.10.1997 führen nur Dienststellen mit mehr als 6 Beamtinnen/Beamten ein Verkehrstätigkeitsbuch. Dienststellen ohne Verkehrstätigkeitsbuch tragen die Verkehrstätigkeiten in das Tätigkeitsbuch ein.
Wegen der dadurch erheblichen Einschränkung der Aussagekraft dieser Daten verzichten die mit ausgewiesenen Polizeiinspektionen auf die Führung einer Gesamtstatistik für den PI-Bereich..

** Die Eintragungen im Bereich PI Pinneberg für 2000 sind mit denen der Vorjahre nicht vergleichbar; die erhebliche Erhöhung ist auf eine andere Erfassung in der Einführungsphase von COMPAS zurückzuführen

Registrierte Fälle lt. PKS bei den schutzpolizeilichen Dienststellen des Landes in den Jahren 1997 bis 2000:

Dienststelle	1997	1998	1999	2000	Veränderung 1997 - 2000	
					abs.	%
Schutzpolizei (S)	154.885	151.178	141.419	149.546	- 5.339	3,4
PI Kiel	22.638	22.817	20.636	21.675	- 963	4,3
PI Rendsburg	10.441	10.516	10.241	11.140	+ 699	6,7
PI Neumünster	7.184	7.201	6.858	7.410	+ 226	3,1
PI Bad Segeberg	10.948	10.812	10.786	11.887	+ 939	8,6
PI Plön	5.293	5.626	5.085	5.112	- 181	3,4
PD SH Mitte ges.	56.504	56.971	53.606	57.224	+ 720	1,3
PI Flensburg +)	8.419	2.305	1.313	1.311	- 7.108	84,4
PI Husum	7.862	8.470	7.462	7.642	- 220	2,8
PI Schleswig	6.991	6.264	6.611	6.360	- 631	9,0
PD SH Nord ges.	23.272	17.039	15.386	15.313	- 7.959	34,2
PI Itzehoe	5.770	5.096	4.700	5.013	- 757	13,1
PI Heide	6.346	5.519	5.639	6.101	- 245	3,9
PI Pinneberg	14.159	14.596	14.352	14.910	+ 751	5,3
PD SH West ges.	26.275	25.211	24.691	26.024	- 251	1,0
PI Lübeck	20.149	22.303	18.948	20.587	+ 438	2,2
PI Eutin	10.382	10.896	10.605	11.704	+ 1.322	12,7
PI Bad Oldesloe	8.487	9.025	8.755	8.784	+ 297	3,5
PI Ratzeburg	6.523	6.724	6.441	6.730	+ 207	3,2
PD SH Süd ges.	45.541	48.948	44.749	47.805	+ 2.264	5,0
VPD	1.207	1.126	1.162	1.302	+ 95	7,9
WSPD	2.086	1.883	1.825	1.878	- 208	10,0

+) Wegen der probeweisen Übertragung eines wesentlichen Teiles der Zuständigkeit zur Ermittlung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von den schutzpolizeilichen Dienststellen auf ein zusätzliches Sachgebiet der KPSt Flensburg wurden die Fälle aufgrund dieser Änderung seit 1998 in der PKS bei der KPSt erfasst.

12. Wie hoch war jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 in den einzelnen Polizeiinspektionen die Zahl der aufgenommenen Verkehrsunfälle
- in der Kategorie S 1
 - Kategorie S 2
 - Kategorie S 3 und
 - P in den einzelnen Polizeiinspektionen u. bei der Verkehrspolizeidirektion?

Antwort:

Die Anzahl der aufgenommenen Verkehrsunfälle in den Jahren 1997 bis 2000 in den einzelnen Polizeiinspektionen und bei der Verkehrspolizeidirektion ergeben sich aus den nachfolgenden

Tabellen zu a) bis d):

Aufgenommene Verkehrsunfälle 1997

1997	VU P	VU S 1	VU S 2	VU S 3	Gesamt
PI Kiel	1.351	218	648	4.387	6.604
PI Rendsburg	1.237	124	440	3.601	5.402
PI Neumünster	504	58	143	1.145	1.850
PI Segeberg	1.360	198	576	3.665	5.799
PI Plön	708	80	261	1.984	3.033
PI Itzehoe	549	50	295	1.403	2.297
PI Heide	739	89	302	1.909	3.039
PI Pinneberg	1.355	138	814	3.639	5.946
PI Flensburg	353	53	134	1.013	1.553
PI Schleswig	843	118	258	1.440	2.659
PI Husum	957	107	402	2.145	3.611
PI Lübeck	1.053	192	325	3.485	5.055
PI Eutin	1.066	164	485	2.902	4.617
PI Oldesloe	985	131	513	2.865	4.494
PI Ratzeburg	777	146	321	2.497	3.741
VPD SH	706	178	845	1.688	3.417
Polizei des Landes insgesamt					63.117

Aufgenommene Verkehrsunfälle 1998

1998	VU P	VU S 1	VU S 2	VU S 3	Gesamt
PI Kiel	1.243	120	650	4.333	6.346
PI Rendsburg	1.277	128	480	3.225	5.110
PI Neumünster	462	52	135	932	1.581
PI Segeberg	1.308	176	585	3.584	5.653
PI Plön	651	111	208	2.204	3.174
PI Itzehoe	546	59	296	1.366	2.267
PI Heide	724	80	304	1.860	2.968
PI Pinneberg	1.469	165	931	3.476	6.041
PI Flensburg	361	58	130	962	1.511
PI Schleswig	880	124	283	1.414	2.701
PI Husum	860	87	382	2.013	3.342
PI Lübeck	1.090	166	374	3.273	4.903
PI Eutin	1.016	150	472	3.015	4.653
PI Oldesloe	938	99	553	2.740	4.330
PI Ratzeburg	802	143	360	2.433	3.738
VPD SH	769	181	1.061	1.746	3.757
Polizei des Landes insgesamt					62.075

Aufgenommene Verkehrsunfälle 1999

1999	VU P	VU S 1	VU S 2	VU S 3	Gesamt
PI Kiel	1.297	127	585	4.341	6.350
PI Rendsburg	1.341	118	482	3.549	5.490
PI Neumünster	490	53	165	1.112	1.820
PI Segeberg	1.355	154	644	4.736	6.889
PI Plön	695	55	276	2.215	3.241
PI Itzehoe	507	43	224	1.157	1.931
PI Heide	811	82	285	2.024	3.202
PI Pinneberg	1.429	166	846	3.678	6.119
PI Flensburg	393	44	133	1.091	1.661
PI Schleswig	924	123	270	1.589	2.906
PI Husum	914	92	412	2.166	3.584
PI Lübeck	1.114	139	352	2.939	4.544
PI Eutin	1.063	130	544	3.125	4.862
PI Oldesloe	997	104	610	2.882	4.593
PI Ratzeburg	796	117	412	2.351	3.676
VPD SH	891	204	1.303	2.050	4.448
Polizei des Landes insgesamt					65.316

Aufgenommene Verkehrsunfälle 2000

2000	VU P	VU S 1	VU S 2	VU S 3	Gesamt
PI Kiel	1.187	131	600	4.140	6.058
PI Rendsburg	1.225	129	445	3.203	5.002
PI Neumünster	509	72	143	1.257	1.981
PI Segeberg	1.357	195	637	4.289	6.478
PI Plön	656	76	233	2.179	3.144
PI Itzehoe	506	58	231	951	1.746
PI Heide	715	59	228	1.694	2.696
PI Pinneberg	1.412	162	786	3.437	5.797
PI Flensburg	406	48	158	1.516	2.128
PI Schleswig	882	113	265	1.582	2.842
PI Husum	854	112	441	1.852	3.259
PI Lübeck	1.118	129	405	2.410	4.062
PI Eutin	1.006	134	528	2.667	4.335
PI Oldesloe	944	91	584	2.696	4.315
PI Ratzeburg	798	82	452	1.868	3.200
VPD SH	797	200	1.191	1.748	3.936
Polizei des Landes insgesamt					60.979

Erläuterungen zu den Unfallkategorien:

P-Unfall: Mindestens eine Person ist verletzt oder getötet.

- S1-Unfall: Alle Verkehrsunfälle, bei denen als Unfallursache eine Straftat, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen wurde, anzunehmen ist.
- S2-Unfall: Alle Unfälle, bei denen als Unfallursache eine bedeutende (bußgeldbewehrte) Ordnungswidrigkeit zugrunde liegt.
- S3-Unfall: Alle übrigen Unfälle mit ausschließlichem Sachschaden.
s. im übrigen Antwort auf Frage III 14

13. Gibt es in Schleswig-Holstein einen bundesähnlichen Trend in den Jahren 1997 bis 2000 bei der Zahl der Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten?

Antwort:

Die Zahl der bei Verkehrsunfällen getöteten Personen in Schleswig-Holstein reduzierte sich von 1997 bis 2000 um -18,79 % (1997: 282; 2000: 229 Tote); die Zahl der Verletzten ging im gleichen Zeitraum um -4,7 % zurück.

Im Bundesdurchschnitt ist ein Rückgang von -12,42 % bei den Getöteten und eine Zunahme der Verletzten mit 0,57 % registriert.

14. Bei wie vielen Einsätzen hat sich herausgestellt, dass eine Aufnahmeverpflichtung durch die Polizei nicht bestand? Wie reagiert die Landesregierung hierauf?

Antwort:

Im Jahr 2000 hat die Polizei des Landes 37.489 Verkehrsunfälle der Kategorie S 3 lediglich zahlenmäßig registriert. Die Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche wurde gewährleistet. Eine Änderung der Verkehrsunfallaufnahmeleitlinien ist nicht beabsichtigt.

15. Wie viele Blutalkoholkontrollen hat die Landespolizei jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 in den einzelnen Polizeiinspektionen und bei der Verkehrspolizeidirektion durchgeführt?

Antwort:

Die Zahl der schwerpunktmäßig durchgeführten Alkoholkontrollen wird statistisch bei den Polizeibehörden/-dienststellen nicht erfasst.

Alkohol im Straßenverkehr ist ein ständiger Überwachungsschwerpunkt, d. h. jede Verkehrskontrolle schließt die Alkoholkontrolle mit ein.

Die Zahl der bei Kontrollen angeordneten Blutuntersuchungen ist für die Jahre 1997 und 1998 identisch mit der Zahl der alkoholisierten Verkehrsteilnehmer ohne Verkehrsunfallfeststellungen lt. Antwort auf Frage III 21a.

Für 1999 und 2000 ist von den Angaben die Anzahl der Feststellungen mit dem Atemalkoholmessgerät Dräger Evidential abzuziehen. Danach ergeben sich folgende Zahlen: 1999: 9337 Blutuntersuchungen (1060 Fälle Evidential); 2000: 7860 (2065 Fälle Evidential).

16. Wie hoch sind die Kosten einer üblichen Blutalkoholkontrolle?

Antwort:

Die Kosten einer Blutalkoholkontrolle bei einer Person können nicht mit einem Durchschnittswert angegeben werden, da sie von mehreren Faktoren abhängig sind. Zu berücksichtigen sind:

- die Zeit der Blutentnahme (z. B. Wochen-, Feiertag, am Tage, in der Nacht)
- der Ort der Blutentnahme (z. B. auf dem Revier, in der Arztpraxis)
- eingesetzte Sachmittel (z. B. Pusteröhrchen)
- die mit dem Polizeifahrzeug gefahrenen Kilometer (z. B. zum Revier)
- jeweils 70,- DM (seit 09.03.01 zuzüglich 16% Mehrwertsteuer) Gebühren für die Untersuchung des Blutes

Es ergibt sich eine Bandbreite von 113,- DM bis 269,- DM.

17. Trifft es zu, dass diese Kosten von den Budgets der Behörden und Ämter bis zu einer Kostenerstattung vorgestreckt werden müssen? Wenn ja, besteht die Gefahr, dass weniger Alkoholkontrollen zum Jahresende durchgeführt werden, weil die Budgets der Behörden tangiert sind?

Antwort:

Ja. Es besteht jedoch keine Gefahr, dass zum Jahresende weniger Alkoholkontrollen durchgeführt werden, da im operativen Bereich für die Dienststellen nur polizeifachliche Erwägungsgründe von Bedeutung sind. Fehlende Haushaltsmittel in Einzeltiteln der Budgets werden landesweit ausgeglichen.

18. Wie lange dauert üblicherweise die Kostenerstattung bei Blutalkoholkontrollen?

Antwort:

Die Kostenerstattung ist abhängig von dem Abschluss des Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafverfahrens. Da die Zeiträume sehr unterschiedlich sind, ist eine allgemeine Zeitangabe nicht möglich.

19. Wohin fließen die Rückerstattungen von Kosten für Blutalkoholkontrollen?

Antwort:

Bei Strafverfahren werden die Auslagen an den Justizhaushalt erstatten. Bei Ordnungswidrigkeitenverfahren werden die Auslagen an die Kommunen erstattet, welche sie wiederum an die betroffenen Behörden der Polizei weiterleiten.

20. Werden alle Kosten für Blutalkoholkontrollen tatsächlich erstattet? Wenn nein, warum nicht? Wer trägt die Differenz?

Antwort:

Es werden nicht alle Kosten erstattet, da in Fällen, in denen sich der Verdacht nicht bestätigt, die Auslagen nicht von den Betroffenen zurückgefordert werden können. Die entstandene Differenz trägt der Polizeihauhalt.

21. Wie viele überprüfte Verkehrsteilnehmer standen jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 unter Alkoholeinfluss

- a) bei Verkehrskontrollen
- b) bei Verkehrsunfällen?

Antwort:

zu a) Unter Alkoholeinfluss stehende überprüfte Verkehrsteilnehmer in den Jahren 1997 bis 2000 bei Verkehrskontrollen

1997	1998	1999	2000
11.505	12.027	10.397	9.925

zu b) Unter Alkoholeinfluss stehende überprüfte Verkehrsteilnehmer in den Jahren 1997 bis 2000 bei Verkehrsunfällen

1997	1998	1999	2000
2.952	2.674	2.589	2.522

22. Wie viel ständiges Personal und welche Geräte in welcher Anzahl wurden von 1997 bis 2000 bei Verkehrsüberwachungen eingesetzt? Wie viele Einsätze wurden jeweils durchgeführt?

Antwort:

a) Personaleinsatz

Von den Polizeibehörden/-dienststellen wurden in den Jahren 1997 bis 2000 zur spezialisierten Verkehrsüberwachung jeweils 484 PVB eingesetzt.

Die Aufgabe der Verkehrsüberwachung wird im übrigen von allen PVB im Rahmen des täglichen Dienstes wahrgenommen.

b) Art und Anzahl der Verkehrsüberwachungsgeräte

Den Behörden/Dienststellen der Polizei standen in den Jahren 1997 bis 2000 die nachfolgend aufgeführten Führungs- und Einsatzmittel zur Verkehrsüberwachung zur Verfügung:

Geräteart	Anzahl 1997	Anzahl 1998	Anzahl 1999	Anzahl 2000
Geschwindigkeitsmessenanlagen (polizeilich beschaffte Geräte)	18	17	17	18
Videofahrzeuge	33	27	28	26
Lasergeschwindigkeitsmessgeräte*)	25	30	33	39
Videobrückenabstandsmessenanlage	1	1	1	1
Rotlichtüberwachungsanlage	1	1	1	1
Atemalkoholvortestgeräte	335	326	331	322
Atemalkoholmessgeräte, beweissicher	0	0	55	55
mobile Waagen/Pkw/Lkw	34	38	38	38
Rollenprüfstände für Zweiradfahrzeuge	19	19	19	19
Schallpegelmessenanlage	0	0	1	1

*) 4 polizeilich beschaffte Geräte seit 1997, restliche Beschaffung durch Kommunen

Die Sollausstattung der Dienststellen mit Video-Kfz beträgt 23 Geräte. Für die Jahre 1997 bis 2000 ergeben sich durch die Bestandsführung abweichende Zahlen, die sich aus noch nicht ausgesonderten und den neu beschafften Geräten erklären.

c) Anzahl der Einsätze mit diesen Einsatzmitteln:

Die Einsatzhäufigkeit dieser Einsatzmittel wird statistisch nicht erfasst.

Die Einsatzmittel zur Verkehrsüberwachung werden von den spezialisierten Verkehrsüberwachungsdienststellen eingesetzt. Die Atemalkoholmessgeräte Dräger 7110, die Atemalkoholtestgeräte Dräger 7410 sowie die von den Kommunen beschafften und den Polizeidienststellen zur Nutzung überlassenen 30 Lasergeschwindigkeitsmessgeräte stehen auch anderen schutzpolizeilichen Dienststellen zur Verfügung.

23. An wie vielen Einsätzen waren Beamte der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung beteiligt? Um wie viele Beamte handelt es sich jeweils in den Jahren 1997 bis 2000?

Antwort:

Die Zahl der Verkehrseinsätze mit Beteiligung von Beamtinnen/Beamten der PD AFB sowie die Anzahl der eingesetzten Kräfte dieser Polizeibehörde ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	Anzahl	Beamte
1997	104	1568
1998	135	1402
1999	169	1564
2000	171	1786
Gesamt	579	6320

24. Welche Kreise, Städte, Ämter oder Gemeinden führen eigene Geschwindigkeitskontrollen durch?

Antwort:

Eigene Geschwindigkeitskontrollen (ohne polizeiliche Unterstützung) führen die Kreise Herzogtum Lauenburg und Plön durch. Darüber hinaus werden im Rahmen integrierter und kooperativer Projekte Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt. Integriert bedeutet, dass eine gemischte Mannschaft aus PVB und Personal der Kreise gemeinsam eingesetzt wird. Vereinbarungen hierüber gibt es mit folgenden Kreisen: Segeberg (1994), Stormarn (1996), Ostholstein (1996), Steinburg (1998) und Dithmarschen (1999).

In den kooperativen Projekten messen städtische Mitarbeiter und PVB mit eigenem Gerät nach abgesprochenen Konzepten getrennt nebeneinander. Vereinbarungen hierüber gibt es mit allen vier kreisfreien Städten.

25. Hat sich dadurch seit 1997 die Anzahl der Geschwindigkeitskontrollen der Landespolizei verringert? Wie war die Anzahl der Kontrollen der Landespolizei in den einzelnen Jahren insgesamt?

Antwort:

Die Anzahl der Geschwindigkeitskontrollen wird statistisch nicht erfasst.

Zur Beantwortung der Frage ist die Ausführung der tatsächlichen Messzeiten mit den Geschwindigkeitsmessenanlagen (Lichtschanke/Radar) bedeutend.

Danach konnten die Messzeitstunden in dem Zeitraum 1997 bis 1999 um 12,85 % gesteigert werden. Für das Jahr 2000 liegen die Zahlen noch nicht vor.

Messzeiten in Stunden der Polizei des Landes Schleswig-Holstein einschließlich der beteiligten Kommunen in den einzelnen Jahren insgesamt:

1997	1998	1999
69.975	70.165	78.970

26. Gibt es Absprachen zwischen der Landespolizei und den Kommunen bei der Beschaffung entsprechender Geräte und deren Einsätze?

Antwort:

Absprachen bei der Beschaffung und bei dem Einsatz von Verkehrsüberwachungsgeräten gibt es mit allen Kreisen, die an den in der Antwort auf die Frage III 24. genannten Projekten beteiligt sind.

27. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es eigene Rotlichtkontrollen?

Antwort:

Eigene Rotlichtkontrollen werden derzeit von den kreisfreien Städten Kiel und Flensburg durchgeführt.

28. Hat sich dadurch seit 1997 die Anzahl der Rotlichtkontrollen der Landespolizei verringert? Wie hoch war die Anzahl der Kontrollen der Landespolizei in den Jahren 1997 bis 2000 insgesamt?

Antwort:

Aussagen über die Anzahl der Rotlichtkontrollen können aufgrund fehlender statistischer Erhebungen nicht getroffen werden.

Die Zahl der polizeilich festgestellten Rotlichtverstöße hat sich durch die stationären Rotlichtkontrollen der kreisfreien Städte in der Zeit von 1997 bis 2000 nicht verringert. Anzahl der Rotlichtfeststellungen der Polizei des Landes in den Jahren 1997 bis 2000

1997	1998	1999	2000
4.001	3.792	5.195	4.638

29. Welche Geräte hatte die Landespolizei jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 zur Verkehrsüberwachung in ihrem Bestand?

Antwort:

Auf die Antwort auf Frage III 22 wird hingewiesen.

30. Gibt es finanzielle Zuschüsse des Landes an Kommunen bei der Beschaffung von Verkehrsüberwachungsgeräten? Wenn ja, für wen, wann und in welcher Höhe?

Antwort:

Nein.

31. Wie viele Geschwindigkeitsübertretungen haben

- a) die Kommunen und
b) die Landespolizei

jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 festgestellt?

Antwort:

zu a) Beanstandungen/Feststellungen Kommunen

1997	1998	1999	2000
199.623	212.339	282.054	291.759

Keine Angaben: Hansestadt Lübeck

zu b) Beanstandungen/ Feststellungen Polizei des Landes

1997	1998	1999	2000
508.324	476.918	504.717	Daten liegen noch nicht vor

Es ist zu berücksichtigen, dass es 1997 drei, 1998 vier und 1999 fünf integrierte Projekte gab, in denen gemischte Mannschaften aus PVB und Personal der Kreise gemeinsam eingesetzt wurden.

32. Wie hoch waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 die ausgesprochenen Bußgelder

- a) durch die Kommunen und
b) durch die Landespolizei?

Antwort:

a) Durch die Kommunen (*Bußgeldstellen der Kreise und kreisfreien Städte*)

1997	1998	1999	2000
6.051 TDM	7.092 TDM	7.554 TDM	8.977 TDM

Zur Zeit ist es systemtechnisch nicht möglich, Zahlenwerte zu ermitteln, die ausschließlich Bußgeldangaben zu Geschwindigkeitsübertretungen widerspiegeln. Deshalb enthalten die o. a. Zahlen zusammengefasste Werte aus der Verkehrsüberwachung allgemein (auch ruhender Verkehr und Rotlichtüberwachung).

Hierbei ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass es 1997 drei, 1998 vier und 1999 fünf integrierte Projekte gab, in denen gemischte Mannschaften aus PVB und Personal der Kreise eingesetzt wurden (Keine Angaben durch die Kreise Dithmarschen, Steinburg und Nordfriesland und keine statistische Erfassung durch den Kreis Pinneberg).

b) durch die Polizei des Landes:

Von der Polizei werden Bußgelder nicht erhoben.

Polizeiliche Feststellungen, die zur Verhängung eines Bußgeldes führen, werden nicht gesondert registriert.

33. Wem fließen die Bußgelder zu?

Antwort:

Nach einem 1968 gefassten Kabinettsbeschluss steht das Bußgeldaufkommen nach § 1 der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetz (GVObI. 1968 S. 304) derjenigen Stelle zu, die den rechtskräftigen Bescheid erlassen hat. Dementsprechend fließen von der Polizei erteilte Verwarnungsgelder der Polizei und von den Bußgeldstellen verhängte Bußgelder den Kreisen und kreisfreien Städten zu.

Abweichend hiervon fließen bei den integrierten Geschwindigkeitsüberwachungsprojekten die Gesamteinnahmen an Verwarnungs- und Bußgeldern „rechnerisch“ in einen „Topf“ und werden nach dem Verhältnis der Aufwände unter den Partnern verteilt. Dadurch werden die Kommunen faktisch auch an den von der Polizei erteilten Verwarnungsgeldern beteiligt. Durch eine Mindestbetragsklausel ist allerdings der Fall ausgeschlossen worden, dass das Land an den Bußgeldern der Kreise partizipiert.

34. Gibt es konzeptionelle Überlegungen der Landesregierung, die polizeiliche Überwachung und Verkehrssachbearbeitung neu zu organisieren? Wenn ja, welche?

Antwort:

Nein.

Die polizeiliche Verkehrsüberwachung ist nach dem Prinzip der abgestuften Spezialisierung organisiert. Dieses Prinzip, das spezielle Überwachungsformen den Dienststellen zuweist, die über gesondert ausgebildetes Personal und besondere Einsatzmittel verfügen, hat sich bewährt. Ebenso positiv sind die mit den Kommunen vereinbarten Projekte zur Geschwindigkeitsüberwachung für die Verkehrssicherheitsarbeit zu bewerten.

35. Welches Ergebnis hatten die Prüfaufträge der Innenministerkonferenz vom 19. Juni 2000, die sich mit Maßnahmen einer höheren Eigensicherung von Polizeibeamtinnen und -beamten bei Verkehrskontrollen befassten? Wie sind sie in Schleswig-Holstein umgesetzt?

Antwort:

Aufgrund der Prüfaufträge der Innenministerkonferenz haben sich ihre Gremien und in zwei Sitzungen die Ministerkonferenz selbst mit den erforderlichen Maßnahmen zur Eigensicherung der PVB befasst. Hiernach sind auf Bund-/Länderebene insbesondere folgende Maßnahmen beschlossen worden:

Überarbeitung des Leitfadens „Eigensicherung im Polizeidienst“, Ausstattung mit verbesserten Führungs- und Einsatzmitteln, z.B. persönliche Ausstattung mit verbesserten Schutzwesten mit getestetem Tragekomfort (s. Antwort auf Frage XIII 12),

Systeme zur besseren Erkennbarkeit von Einsatzfahrzeugen, verbesserter standardisierter Informationsaustausch Eigensicherung, Produktionskonzept für verbesserte interne und externe Öffentlichkeitsarbeit über Belange der Eigensicherung.

Im Bereich der Polizei des Landes ist die Verteilung des Leitfadens Eigensicherung im Polizeidienst für alle PVB vorgesehen und eingeleitet.

Zur Ausstattung der PVB mit Schutzwesten wird auf die Antwort auf die Fragen XIII 10 und 11 verwiesen.

Die in dem Produktionskonzept Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen Plakate und Falblätter für die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit wurden verteilt. Die Presse wurde im Rahmen mehrerer dezentraler Veranstaltung über die Verhaltensweisen der Polizei bei Kontrollen sowie die vom Bürger erwartete Unterstützung unterrichtet. Darüber hinaus wurden die Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Dienstunterrichtes entsprechend unterrichtet. Den Einsatztrainern wurden hierfür entsprechende Videokassetten zur Verfügung gestellt.

36. Wie viele Objekte wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 im Rahmen des Objektschutzes betreut? Welcher Personal- und Dienststundeneinsatz war erforderlich?

Antwort:

In den Jahren 1997 bis 2000 wurden in den Polizeidirektionen Objekte in folgender Zahl geschätzt:

Jahr	1997	1998	1999	2000
PD SH Süd	1331	1020	1485	624
PD SH West	871	542	991	761
PD SH Nord	299	235	600	346
PD SH Mitte	170	167	237	124
Gesamt	2671	1964	3313	1855

Zzt. wird landesweit nur wenige Objekte Objektschutz durch ständigen Posten- und Streifendienst bzw. durch Posten-Streifendienst aus besonderem Anlass durchgeführt. Zu den Dienststunden insgesamt können keine Aussagen getroffen werden, da die Schutzmaßnahmen in der Regel im Rahmen des Streifendienstes erfolgen, von unter-

schiedlicher und lageabhängiger Dauer sind und es sich dabei sowohl um Zeiträume zwischen Tages-, Wochen-, Monats- als auch dauerhaften Maßnahmen handelt. Gleiches gilt auch für den Personalansatz, da dieser sich ebenfalls lageabhängig gestaltet.

37. Wie hoch waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 die Aufwendungen für Gewahrsamsnahmen

- a) hilfloser Personen und
- b) tatverdächtiger Straftäter bei den einzelnen Behörden und Ämtern?

Antwort:

Die Aufwendungen für Gewahrsamsnahmen hilfloser Personen betragen:

Behörde	1997	1998	1999	2000
PD SH Mitte	123.033,48 DM	69.597,90 DM	64.937,64 DM	69.216,12 DM
PD SH Nord	24.231,36 DM	14.831,73 DM	18.746,14 DM	17.442,38 DM
PD SH Süd	114.804,40 DM	111.411,39 DM	98.273,50 DM	106.715,83 DM
PD SH West	25.486,24 DM	32.977,84 DM	27.392,03 DM	21.928,37 DM
Summe	287.555,48 DM	228.818,86 DM	209.349,31 DM	215.302,70 DM

Die Aufwendungen für Gewahrsamsnahmen tatverdächtiger Straftäter betragen:

Behörde	1997	1998	1999	2000
PD Mitte	77.944,94 DM	73.813,69 DM	57.499,96 DM	73.607,74 DM
PD Nord	31.074,57 DM	25.265,70 DM	29.284,50 DM	28.450,12 DM
PD Süd	8.620,43 DM	10.984,89 DM	13.874,90 DM	11.000,04 DM
PD West	13.511,71 DM	12.985,09 DM	12.015,65 DM	8.097,83 DM
Summe	131.151,65 DM	123.049,37 DM	112.675,01 DM	121.155,73 DM

38. Trifft es zu, dass Gewahrsamskosten aus den Budgets der Behörden und Ämter bis zu einer Kostenerstattung vorgestreckt werden müssen? Wenn ja, besteht die Gefahr, dass weniger Gewahrsamsnahmen durchgeführt werden, weil die Budgets der Behörden dadurch angegriffen und verbraucht werden?

Antwort:

Die Kosten werden aus den Budgets der Behörden bezahlt. Erforderliche Gewahrsamnahmen werden unbeschadet des jeweiligen Budgets durchgeführt. Falls erforderlich, erfolgt ein landesweiter Ausgleich.

39. Werden alle Auslagen für Gewahrsamnahmen tatsächlich erstattet? Wenn nein, warum nicht? Wer trägt die Differenz?

Antwort:

Nein. Es werden nicht alle Auslagen erstattet. Zum einen werden Strafverfahren eingestellt, somit können die Auslagen nicht von den Betroffenen zurückgefordert werden. Zum anderen werden häufig mittellose Personen in Gewahrsam genommen, bei denen die Forderungen aufgrund der Mittellosigkeit niedergeschlagen werden. Die Differenz wird aus dem Polizeihushalt getragen.

40. Wohin fließt die Rückerstattung von Gewahrsamnahmen?

Antwort:

Bei Strafverfahren werden die Auslagen an den Justizhushalt erstattet. Bei Ordnungswidrigkeiten-Verfahren erhalten die Kommunen ihre Auslagen. In diesen Fällen werden Erstattungen an die betroffenen Behörden der Polizei weitergeleitet.

Bei sonstigen Gewahrsamnahmen (z. B. von alkoholisierten Personen) erfolgt die Erstattung direkt an den Polizeihushalt.

41. Wie viele Anwendungen der Gefahrhunde-Verordnung sind mit Hilfe der Polizei seit Inkrafttreten der neuen Richtlinien 2000 durchgeführt worden? Wo haben sie stattgefunden? Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen getroffen?

Antwort:

Eine statistische Erhebung der Einsätze aufgrund der Gefahrhundeverordnung wird bei der Polizei des Landes nicht durchgeführt. Eine besondere Erhebung wäre mit einem großen Arbeitsaufwand verbunden.

42. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung in der Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten? Werden bereits gemeinsame Projekte im Land durchgeführt?

Antwort:

Polizei und private Sicherheitsdienste können im Rahmen einer begrenzten Sicherheitskooperation, die den hoheitlichen Tätigkeitsbereich der Polizei nicht berühren darf, zusammenarbeiten. Entscheidend ist eine bessere Qualifizierung der privaten Sicherheitsdienste.

Punktuelle erfolgreiche Zusammenarbeit ist bereits Praxis. Beispielweise erfolgt eine Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene zwischen Kommune, Polizei und Sicherheitsgewerbe in lokalen Sicherheitspartnerschaften. In diesem Zusammenhang wird auf das positive Beispiel „ZOB Lübeck“ hingewiesen. Ferner erfordert die Einführung des Euro in 2002 eine enge Kooperation zwischen Polizei, privaten Geld- und Werttransportunternehmen, Kreditgewerbe und Handel. Dem privaten Wach- und Sicherheitsgewerbe stehen auch in der Kooperation mit staatlichen Stellen nur die Jedermannrechte und die vom jeweiligen Auftraggeber vertraglich übertragenen Selbsthilferechte zu.

Bei der Aufsicht der in der ehemaligen Jugendarrestanstalt in Rendsburg unterzubringenden Abschiebehäftlinge plant die Landesregierung teilweise den Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes.

IV. Geschlossene und besondere Einsätze

1. Wie hoch war die Zahl der geschlossenen Einsätze jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 in Schleswig-Holstein und wie verteilten sie sich auf die einzelnen Monate?

Antwort:

Nach den Bestimmungen über "Abfindungen bei Einsätzen und Übungen der Polizei" gilt als geschlossener Einsatz die Verwendung geschlossener Polizeieinheiten ab einer Mindeststärke von 1 : 6 Beamtinnen und Beamten. Die Zahl von Einsätzen geschlossener Einheiten ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Gesamt	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
1997*	862	51	64	64	60	96	88	88	78	77	72	67	57
1998*	1035	39	58	79	89	90	103	114	110	96	125	79	53
1999	1301	72	119	90	108	131	196	112	85	107	91	99	91
2000	1926	70	75	113	91	105	148	283	251	238	204	180	168

*ohne Einsätze der PD SH Nord (Unterlagen für 1997 und 1998 nicht mehr vorhanden)

2. Wie hoch war die Zahl der geschlossenen Einsätze jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 außerhalb von Schleswig-Holstein und wie verteilten sie sich auf die einzelnen Monate?

Antwort:

In den Jahren 1997 bis 2000 wurden geschlossene Einsätze außerhalb Schleswig-Holsteins nur von Kräften der PD AFB wie folgt wahrgenommen:

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Ges.
1997		1						1	1				3
1998			1						1				2
1999		2			1	3	1					1	8
2000					2	2	1	2	2	2		2	13

3. An wie vielen Einsätzen
- a) in Schleswig-Holstein und
b) außerhalb Schleswig-Holsteins

war die Einsatzhundertschaft beteiligt?

Antwort:

Zu a)

Einsätze der Ersten Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei in unterschiedlicher Stärke als gesamte Hundertschaft, Zug oder Gruppe:

<u>1997</u>				
Hundertschaft:	22	Zug:	63	Gruppe: 395
<u>1998:</u>				
Hundertschaft:	29	Zug:	68	Gruppe: 429
<u>1999:</u>				
Hundertschaft:	44	Zug:	56	Gruppe: 466
<u>2000:</u>				
Hundertschaft:	34	Zug:	57	Gruppe: 419

Zu b)

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die nach dem Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei vereinbarten drei Einsatzhundertschaften.

<u>1997:</u>			
1. EHu = 2;	Gorleben	=	8 Tage
	Hamburg	=	1 Tag
2. EHu = 1;	Brandenburg	=	8 Tage
<u>1998:</u>			
1. EHu = 2;	Ahaus	=	3 Tage
	Rostock	=	2 Tage
2. EHu = 1;	Ahaus	=	2 Tage
<u>1999:</u>			
1. EHu = 8;	Hamburg	=	4 x 1 Tag
	Köln	=	1 x 3, 1 x 4 Tage
	Bremen	=	3 Tage
	Berlin	=	3 Tage
2. EHu = 1;	Bremen	=	3 Tage
3. EHu = 1;	Hamburg	=	1 Tag
<u>2000:</u>			
1. EHu = 11;	Hamburg	=	5 x 1 Tag
	Berlin	=	2 x 3 Tage
	Schwerin	=	1 Tag
	Hannover	=	3 Tage
	Nordheide	=	1 Tag
	Brandenburg	=	1 Tag

4. Wie viele Einsatzstunden wurden jeweils geleistet? Wie viele davon entfielen auf die Einsatzhundertschaft?

Antwort:

Die Antwort ergibt sich im Hinblick auf die Einsatzdauer (in Tagen) aus der Antwort auf Frage IV 3. Die Stundenübersicht weist alle Einsatzstunden, die von der jeweiligen Einsatzstärke abhängig ist, durch Einsätze unter Beteiligung der Einsatzhundertschaften der PD AFB aus.

- 1997: Gesamtstunden: 183.674 (davon 1. EHu : 151.334)
davon außerhalb SH:
1. EHu = 33.669 Std.; Hamburg, Gorleben
2. EHu = 18.049 Std.; Brandenburg
- 1998: Gesamtstunden: 156.317 (davon 1.E-Hu.: 139.231)
davon außerhalb SH:
1. EHu= 14.086 Std.; Ahaus, Rostock
2. EHu= 7.920 Std.; Ahaus
- 1999: Gesamtstunden: 179.995 (davon 1. EHu: 158.994)
davon außerhalb SH:
1. EHu = 50.294 Std.; Hamburg, Berlin, Bremen, Köln
2. EHu = 6.026 Std.; Bremen
3. EHu = 1.937 Std.; Hamburg
- 2000: Gesamtstunden: 178.093 (davon 1. EHu: 178.093)
davon außerhalb SH
1. EHu = 35.252 Std.; Hamburg, Schwerin, Hannover, Berlin,
Brandenburg, Nordheide

5. Wie hoch ist die Soll- und Ist-Stärke der Einsatzhundertschaft? Wie hoch ist der Frauenanteil?

Antwort:

Die Soll-Stärke der Ersten Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei beträgt seit dem 01.07.1998 216 Planstellen; die Ist-Stärke beträgt 213 Beamtinnen und Beamte. Der Frauenanteil beträgt (49) = 23 %. Die Zweite und Dritte Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei setzen sich aus Angehörigen der PD AFB sowie Aufstiegsbeamten in der Ausbildung zum gehobenen PVD zusammen.

6. Wie viele Einsätze hatten jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 die sogenannten Einzeldiensthundertschaften
- a) der Polizeidirektion Nord,
 - b) der Polizeidirektion Mitte,
 - c) der Polizeidirektion West und
 - d) der Polizeidirektion Süd?

Antwort:

PD Süd	1997: 6 x; 1998: 11 x; 1999: 5 x; 2000: 4 x
PD West	1997: 7 x; 1998: 2 x; 1999: 4 x; 2000: 7 x
PD Nord	1997: 2 x; 1998: 3 x; 1999: 2 x; 2000: 7 x
PD Mitte	1997: 21 x; 1998: 13 x; 1999: 26 x; 2000: 13 x

7. Wie hoch ist die Soll- und Ist-Stärke der jeweiligen Einzeldiensthundertschaften? Wie hoch ist der Frauenanteil?

Antwort:

Die Alarmeinheiten des polizeilichen Einzeldienstes haben aufgrund eines Erlasses folgende Stärke:

VPD:

Soll-/Ist-Stärke der Alarmeinsatzhundertschaft der VPD SH:

Hundertschaftsführung:	4 Beamte
2 Einsatzzüge:	62 Beamte
Bearbeitungstrupp:	6 Beamte, Frauenanteil 33 %

Der Frauenanteil in den Einsatzzügen kann nicht definiert werden, da hierfür keine feste personelle Besetzung vorgesehen ist.

PD SH Süd:

Die Soll- /Ist-Stärke der jeweiligen Einzeldiensthundertschaft beträgt 112 Beamte, inkl. Feuerlösch-, Aufklärungs-, Beweissicherungs- und Dokumentationstrupp.
Der Frauenanteil in den Einzeldiensthundertschaften beträgt ca. 15 %.

PD SH West:

Sollstärke: 126 Beamte und Beamtinnen, inkl. Feuerlösch-, Aufklärungs-, Beweissicherungs- und Dokumentationstrupp.

Ist-Stärke: Lageabhängig bis zu 139 Beamte/Beamtinnen inkl. Trupps

PD SH Nord:

Die Soll-/ Ist-Stärke beträgt 129 Beamtinnen und Beamte inkl. Feuerlösch-, Aufklärungs- und Beweissicherungstrupp

PD SH Mitte:

Es werden zwei Einsatzhundertschaften mit einer jeweiligen Stärke von 139 Beamtinnen und Beamten vorgehalten, inkl. Feuerlösch-, Aufklärungs-, Beweissicherungs- und Dokumentationstrupp. Der Frauenanteil liegt in den Einsatzhundertschaften bei 10 bis 15 %.

Die Zahl der eingesetzten Beamtinnen orientiert sich am aktuellen Dienstplan.

8. Wie teuer ist durchschnittlich deine Einsatzstunde der Landespolizei
- a) durch die Einsatzhundertschaft und
 - b) durch eine Einzeldiensthundertschaft?

Antwort:

Eine kostenmäßige Differenzierung zwischen Einsatz- und Einzeldiensthundertschaft ist nicht möglich. Die statusrechtliche Besetzung der Führungsfunktionen dürfte weitgehend gleich sein, hingegen ist die personelle Zusammensetzung der Einsatzfunktionen von der jeweiligen personellen Verfügbarkeit abhängig.

Es kann angenommen werden, dass die Einzeldienst-Einsatzbeamtinnen und -beamten zunehmend dem Statusamt A 9 mittlerer Dienst zuzuordnen sind, während die Angehörigen der Einsatzhundertschaft sich überwiegend im Statusamt A 8 befinden. Unter Berücksichtigung der Personalkostentabelle 2000 für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein, herausgegeben vom Ministerium für Finanzen und Energie, und unter Einbeziehung eines Stunden-Zuschlages für den Polizeivollzugsdienst von 6 DM ist folgender Stundenwert in Ansatz zu bringen:

	ohne Personalgemeinkosten	mit Personalgemeinkosten
BesGr. A 8	52,73 DM	66,75 DM
BesGr. A 9 mD	59,56 DM	75,63 DM

9. Wie hoch war jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 bei der Einsatzhundertschaft die Anzahl der am 31.12. nicht abgegoltenen Mehrarbeitsstunden insgesamt?

Antwort:

In den jeweiligen Jahren waren folgende Mehrarbeitsstunden zum Jahresschluss noch nicht abgegolten:

- 1997 = 5.284 Stunden;
- 1998 = 3.938 Stunden;
- 1999 = 6.524 Stunden;
- 2000 = 6.790 Stunden.

Es handelt sich um die Mehrarbeitsstunden, die zum Jahresschluss noch nicht entsprechend der geltenden Erlassregelung durch Zeitausgleich abgegolten werden konnten.

10. Zu wie vielen Einsätzen wurden zusätzliche Kräfte anderer Polizeien und/oder des Bundesgrenzschutzes erbeten?

Antwort:

Für folgende Einsätze in Schleswig-Holstein wurden Unterstützungskräfte aus anderen Ländern oder vom BGS erbeten und eingesetzt:

- 08./09.08.1997 - Punkereinsatz in Pinneberg
 - 1 Einsatzzug Polizei Niedersachsen
- 30.01.1999 - Wehrmachtsausstellung in Kiel
 - 2 Einsatzzüge BGS
 - 1 Hundertschaft Polizei Hamburg
 - 2 Einsatzzüge Mecklenburg-Vorpommern

- 02.09.2000 - Demo rechts Neumünster
- 2 Einsatzzüge Polizei Hamburg
- 16.09.2000 - Demo rechts Neumünster
1 Einsatzzug Mecklenburg-Vorpommern
1 Hundertschaft Polizei Hamburg
1 Hundertschaft Niedersachsen
1 Hundertschaft BGS
- 30.09.2000 - Demonstration "Rechts" in Lübeck
1 Hundertschaft BGS
1 Hundertschaft Mecklenburg-Vorpommern

11. Wie viele Kräfte wurden tatsächlich entsandt?

Antwort:

S. Antwort auf Frage IV 10.

12. Welche Kosten waren damit verbunden?

Antwort:

Für die in der Antwort auf Frage IV 10 genannten Unterstützungskräfte wurden Kosten in folgender Höhe erstattet:

1997 = 4.629,72 DM

1998 = entfällt

1999 = 54.258,22 DM

2000 = 86.853,70 DM

Für die Einsätze am 16.09. und 30.09.00 liegen noch keine Kostenrechnungen aus Niedersachsen und des Bundesgrenzschutzes vor.

13. Wie beurteilt die Landesregierung das Fortbestehen des BPA-Abkommens von 1977?

Antwort:

Das BPA-Abkommen in der Fassung von 1977 ist durch ein neues Abkommen vom 1./8. Dezember 1997 ersetzt worden. Dieses neue Abkommen wird von der Landesregierung positiv beurteilt. Mit dem jetzigen Abkommen wurden neue allgemeine Richtlinien über die Organisation, Gliederung und Ausstattung der Bereitschaftspolizei gemeinsam von Bund und Ländern erarbeitet. Die Vereinbarung enthält die Aussage, dass der Bund auf seine Kosten Führungs- und Einsatzmittel für die Bereitschaftspolizei des Landes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beschafft.

14. Wie hoch waren die Bundeszuwendungen für die Bereitschaftspolizei jeweils in den Jahren 1997 bis 2000? Wie wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten kompensieren, wenn der Bund sich, wie angekündigt, aus dieser Finanzierung zurückzieht?

Antwort:

Die Leistungen des Bundes für die Bereitschaftspolizei lassen sich nicht beziffern, weil sie aus Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen bestehen, deren Preise nur zum Teil bekannt sind.

Geliefert wurden vom Bund in den Jahren

1997:

Fahrzeuge:

Keine

Informations- und Kommunikationsgeräte

4 Crypcards + Verwaltungsprogramme für Notebook

4 Telekommunikationsendgeräte (Laptops)

100 Akkus für Funkgeräte 10 a und 13 a

2 Fernkopierer (Fax-Geräte)

Waffen und waffentechnische Geräte, Küchengeräte

1 Set Zubehör Wirtschaftsgesetz für die Einsatzküche 2

10 ADOS-Dosimeter

1 Set Zubehör für den Anhänger Einsatzküche 2

2 Bildverstärker – Nachtbeobachtungsgeräte BIG 35

1998:

Fahrzeuge

1	leichter Lkw Kombi (neutral)	VW T 4
2	leichte Befehlswagen	FIAT Ducato
3	leichte Lkw Kombi (Gruppe)	VW T 4

Informations- und Kommunikationsgeräte

24	Funkgeräte 13 a mit Ladegerät, Akku-Satz und Tasche
7	Funkgeräte 9 c für Fahrzeugeinbau
5	Funkgeräte 8 b für Fahrzeugeinbau
1	Farb-Videodrucker
11	Mobilfunktelefone
3	PCMCIA-Cards
4	Handapparate mit Auflagen
36	Tischladegeräte
13	Funkgeräte 8 b-1- für Fahrzeugeinbau
2	Ausstattungsätze für Befehlswagen OH-3315 und OH-3316
100	Akkus für Funkgeräte 10 a/13 a
1	Videogerätesatz für Beweisführung und Dokumentation

Waffen und waffentechnische Geräte, Küchengeräte

66	Räum- und Abdrängestöcke
1	Videoprinter
4	Handweitleuchten
127	Stablampen – Maglite ML 4
1	Metallsuchgerät
426	Handfesseln
2	Sofortbildkameras Polaroid
4	Handsonden EB 610
26	Schutzschilde, rechteckig
8	Feuerlöschdecken
1	Warngerät PAC-Ex für Explosionsgefahren
1	Warngerät PAC III für Sauerstoffmangel
2	Einsatzfeuerlöscher mit Rückentraggestell
1	Set Videogerätesatz „B“- vollständig
1	Hydraulisches Schneidegerät für Satz Sperrenbeseitigung
1	Dosisleistungsmessgerät Satz „B“

1999

Fahrzeuge

1	großer Gerätekraftwagen	Daimler-Benz
1	leichter Befehlswagen	FIAT Ducato
2	Pkw geländegängig	Rover Discovery
1	Pkw	Ford Scorpio
1	leichter Lkw Kombi	VW T 2
1	Lichtmast-Anhänger	Lehmann
1	Rettungswagen	Daimler-Benz

Informations- und Kommunikationsgeräte

1	Einbausatz für Rettungswagen OH-3215
9	Handapparate Funk 750 mit Ablage

- 2 Dokumentationsgeräte ASC AN 4
- 9 Funkgeräte 8 b-1- mit Bediengerät für Fahrzeugeinbau
- 1 Videogerätesatz für Beweisführung und Dokumentation
- 2 Funkgeräte 13 a –komplett
- 1 Ausstattungssatz für Befehlswagen OH-3183
- 2 Funkgeräte 8 b-1- mit Doppelbedienteil für Fahrzeugeinbau

Waffen- und waffentechnische Geräte, Küchengeräte

- 10 Chemikalienschutzanzüge
- 2 Feuerlöscher mit Rückentragegerüst
- 2 digitale Videokameras zum Satz „C“
- 216 Körperschutzausstattungen, leicht

2000

Fahrzeuge

- | | | |
|---|------------------------|--------------|
| 7 | Gruppenwagen IV | Daimler-Benz |
| 1 | Wasserwerfer 9 | Daimler-Benz |
| 5 | leichte Lkw Kombi | VW T 4 |
| 1 | Bus als Gefangenenkfz. | Neoplan |
| 1 | leichter Befehlswagen | FIAT Ducato |
| 1 | Bedokw | VW T 4 |

Informations- und Kommunikationsgeräte

- 30 Kleinteile (Lautsprecher, Antennen pp.)
- 100 Akkus für Funkgeräte 10 a/ 13 a
 - 1 Funkgerät 8 b-1- für Wasserwerfer 9 OH-3386
 - 1 Funkgerät 9 c für Wasserwerfer 9 OH-3386
- 13 Funkgeräte 8 b-1- für Fahrzeugeinbau
 - 1 Ausstattungssatz für Befehlswagen OH-3266
- 31 Funkgeräte 10 a
 - 1 Notebook mit Drucker und Software
 - 1 Funkgerät 8 b-1- für OH-3336
- 30 Hör-Sprechgarnituren für Handsprechfunkgeräte

Waffen und waffentechnische Geräte, Küchengeräte

- 476 Sätze Taschenkombiwerkzeug
- 270 Schlagstöcke
- 181 Schutzschilde, rechteckig
- 161 Räum- und Abdrängstöcke
 - 1 Kerntemperaturmessgerät für Einsatzküche 2
 - 3 Teleskopstative, Dreibein
 - 1 Batterieladegerät
- 137 Körperschutzausstattungen, leicht
 - 2 Nachtsichtferngläser
- 40 Mehrzweck Einsatzstöcke

Die Ankündigung, dass sich der Bund aus der Finanzierung der Bereitschaftspolizeien zurückziehen will, ist nicht mehr aktuell. Bei der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 24. November 2000 in Bonn hat der Vertreter des

Bundesministeriums des Innern in einer Protokollnotiz zum Tagesordnungspunkt 26 (Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Bundes für die Bereitschaftspolizeien der Länder) erklärt:

„Der Ansatz im Haushalt des Bundes für das Jahr 2001 beträgt 26 Mio. DM. Die mittelfristige Finanzplanung der Folgejahre wird im Rahmen haushaltsrechtlicher Möglichkeiten weiterhin einen finanziellen Ansatz vorsehen, der einen sachgerechten Beitrag zur Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder leisten wird.“

15. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Landespolizei waren im Jahre 2000 zur EXPO nach Niedersachsen abgeordnet? Wie hoch war der Frauenanteil?

Antwort:

11 Beamtinnen und 51 Beamte waren zur EXPO abgeordnet.

16. Über welchen Zeitraum erstreckten sich die Abordnungen?

Antwort:

Die Abordnungszeit war vom 15. Mai bis 15. November 2000, wobei ein Personalaustausch möglich war. Einsatzbedingt wurde im August 2000 eine Personalreduzierung vorgenommen.

17. Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten dafür insgesamt?

Antwort:

Zusätzliche Kosten für die Abordnung von Polizeibediensteten zur EXPO sind dem Land nicht entstanden. Gemäß Abkommen über die Unterstützung des Landes Niedersachsen durch Polizeikräfte des Bundes und der Länder hat das Land Niedersachsen sämtliche einsatzbedingten Mehrkosten getragen.

18. Ist mit einer Rück- oder Teilrückerstattung der Kosten durch den Bund oder das Land Niedersachsen zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die in der Antwort zu Frage 17 genannten Kosten wurden zunächst von Schleswig-Holstein gezahlt und sind dann von Niedersachsen erstattet worden.

19. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Landespolizei waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 zu internationalen Einsätzen abgeordnet? Wie hoch war der Frauenanteil?

Antwort:

Seit 1997 waren eine Beamtin und 41 Beamte der Polizei des Landes Schleswig-Holstein zu internationalen Polizeieinsätzen freiwillig abgeordnet.

20. Um welche Einsätze handelte es sich?

Antwort:

Bei den Einsätzen handelte es sich um friedenssichernde Einsätze in Albanien, im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina.

21. Über welchen Zeitraum erstreckten sich die Abordnungen?

Antwort:

Die Abordnungen erstreckten sich jeweils über einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten.

22. Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten dafür?

Antwort:

Der Auslandsverwendungszuschlag sowie sämtliche einsatzbedingten Mehrkosten trägt der Bund. Personalkosten sowie Kosten für ärztliche Untersuchungen trägt das Land Schleswig-Holstein.

23. Ist mit einer Rück- oder Teilrückerstattung der Kosten durch andere zu rechnen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, durch wen?

Antwort:

Die Personalkosten und die Kosten für ärztliche Untersuchungen werden vom Bund gemäß Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern nicht erstattet.

V. Bäderdienst

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Landespolizei waren 1999 und 2000 zum Bäderdienst abgeordnet? Wie hoch war der Frauenanteil?

Antwort:

In den Jahren 1999 und 2000 wurden jeweils 105 PVB für den Bäderdienst abgeordnet. Der Einsatz erfolgte unmittelbar in den ausgewiesenen Bäderdienstorten oder in den Fällen, wo Beamte des Einzeldienstes in die Bäderdienstorte wechselten, als sogenannter Bäderdienstersatz bei den personalabgebenden Dienststellen.

1999 betrug der Frauenanteil (40) = 38,1 % und im Jahr 2000 (30) = 28,6 %.

2. Aus welchen Dienststellen kamen die zum Bäderdienst abgeordneten Beamtinnen und Beamten? Wie hoch war dabei der Anteil der Absolventen der Verwaltungsfachhochschule?

Antwort:

Im Jahr 1999 wurden 98 PVB der PD AFB und 7 PVB von Dienststellen des polizeilichen Einzeldienstes in den Bäder- bzw. Bäderersatzdienst abgeordnet. Die PVB des Einzeldienstes kamen aus den PI Kiel (1), Bad Segeberg (2), Pinneberg (1), Itzehoe (1), Bad Oldesloe (1) und der VPD (1).

Von den 105 PVB haben neun PVB die Verwaltungsfachhochschule absolviert.

Im Jahr 2000 kamen sieben PVB des Einzeldienstes aus den PI Pinneberg (4), Bad Segeberg (2) und der VPD SH (1).

Von den 105 PVB haben 11 PVB die Verwaltungsfachhochschule absolviert.

3. Wie lange dauerte die Abordnungszeit?

Antwort:

Die Abordnungen für die Bäder- bzw. Bäderersatzdienstverstärkung werden für die Zeit vom 01.02. bis 30.09. des jeweiligen Jahres vorgenommen, wobei im Einzelfall ein Austausch der in diesem Rahmen abgeordneten PVB erfolgt

4. Wie wurden die Vakanzen von den abordnenden Dienststellen kompensiert?

Antwort:

Die Personalvakanzen bei den abgebenden Dienststellen mit Ausnahme bei der PD AFB wurden durch Personalzuordnungsmaßnahmen im Rahmen des Bäderersatzdienstes kompensiert.

5. Hat es seit 1998 eine Änderung bei den Bäderdienststellen gegeben und wenn ja, wo und warum?

Antwort:

Nein

6. Welche Folgen hat die Reduzierung der Neueinstellungen bei der Landespolizei auf den Bäderdienst?

Antwort:

Die reduzierten Einstellungen der Jahre 1997 und 1998 waren bedarfsgerecht und hatten keine Auswirkung auf den Bäderdienst.

VI. Sondereinsatzkommando (SEK) / Mobiles Einsatzkommando (MEK)

1. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Spezialeinsatzkommandos (SEK) und des Mobilien Einsatzkommandos (MEK)?

Antwort:

Die Spezialeinheiten der Polizei des Landes, MEK und SEK, sind auf der Grundlage eines Beschlusses der Innenministerkonferenz bundesweit vorrangig zur Bekämpfung besonderer Erscheinungsformen der Kriminalität eingerichtet worden.

Auf Grund ihrer hohen Spezialisierung und speziellen Ausstattung mit Führungs- und Einsatzmitteln sind sie unverzichtbar im Rahmen der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Schwerstkriminalität. Sie werden daher überwiegend zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, von Raubtaten, schweren Eigentumsdelikten, Tötungsdelikten, Menschenhandel, Bedrohungslagen und Maßnahmen mit hohem Gefährdungsgrad eingesetzt. Dies gilt insbesondere auch bei Geiselnahmen, Entführungen und Erpressungen. Beide Einheiten leisten eine anerkannt hervorragende Arbeit.

2. Welche Zusammenarbeit besteht zwischen beiden Einheiten?

Antwort:

Die Spezialeinheiten MEK und SEK arbeiten unter Berücksichtigung der notwendigen unterschiedlichen Spezialisierung sowohl im täglichen Dienst, bei besonderen Lagen als auch bei Übungen eng zusammen bzw. nehmen Einsätze gemeinsam wahr. Soweit es zur Auftrags erledigung notwendig ist, werden auch die Führungs- und Einsatzmittel gemeinsam genutzt.

3. Wie hat sich die Führungsstruktur bewährt?

Antwort:

Die Spezialeinheiten sind auf besondere unterschiedliche Tätigkeitsbereiche schwerpunktmäßig spezialisiert. Das MEK ist organisatorisch beim LKA angebunden, da es

zum Teil für originäre Aufgaben des Landeskriminalamtes eingesetzt wird. Das SEK ist bei der PD AFB organisatorisch angebunden. Beide Spezialeinheiten werden – erforderlichenfalls auch gemeinsam – auf Anforderung der zuständigen Behörden/Dienststellen der Polizei zu deren Unterstützung eingesetzt.

Die Koordinierungsstelle (KOST) „Spezialeinheiten“ beim LKA nimmt seit 1994 die Einsatzplanung und -anordnung, die Einsatz- und Kräftekoordination sowie die Verteilung der Führungs- und Einsatzmittel wahr. Diese Führungsstruktur gewährleistet einen effizienten Einsatz von Kräften, Führungs- und Einsatzmitteln, vermeidet Reibungsverluste und hat sich daher bewährt.

4. Wie viele Einsatzanforderungen hatten jeweils in den Jahren 1997 bis 2000
- a) das SEK und
 - b) das MEK?

Antwort:

SEK und MEK wurden in den Jahren 1997 bis 2000 wie folgt angefordert:

	1997	1998	1999	2000
MEK	196	134	137	148
SEK	150	126	152	127
Gemeinsame Einsätze	28	37	33	21

5. Wie viele Einsatzanforderungen konnten jeweils in den Jahren 1997 bis 2000
- a) das SEK und
 - b) das MEK

wegen der Personal- und Einsatzsituation nicht durchführen?

Antwort:

Einsatzersuchen an das MEK und SEK werden in jedem Einzelfall durch die Koordinierungsstelle (KOST) einer besonderen Prüfung unter den Kriterien „gefährdetes Rechtsgut“ und Erfordernis der Logistik der Spezialeinheiten in taktischer, technischer

und personeller Hinsicht unterzogen. Nicht alle Einsatzerfahrungen erfordern tatsächlich die taktische Notwendigkeit eines Einsatzes der Spezialeinheiten. Die Durchführung des Einsatzes erfolgt dann durch Kräfte der örtlichen Dienststellen.

Ferner erfolgt bei zeitgleichen Einsatzerforderungen eine Prioritätensetzung im Hinblick auf die verfügbaren personellen und technischen Ressourcen der Spezialeinheiten.

Einsatzerfahrungen an die Spezialeinheiten wurden nach Prüfung durch die KOST wie folgt nicht entsprochen:

	1997	1998	1999	2000
MEK	76	44	60	57
SEK	26	6	29	47

6. Wie bewertet die Landesregierung die technische Ausstattung des SEK?

Antwort:

Die Ausstattung des SEK mit Führungs- und Einsatzmitteln wird entsprechend den Einsatzerfordernissen fortlaufend überprüft und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen aktualisiert.

Der Ausstattungsstandard ist im Bundesvergleich als gut zu bezeichnen.

7. Ist beabsichtigt, das SEK personell aufzustocken? Wenn ja, warum und wann?

Antwort:

Zurzeit ist eine personelle Aufstockung nicht beabsichtigt.

8. Aus welchen Gründen sind die Planstellen der Beamtinnen und Beamten des Mobilen Einsatzkommandos höher bewertet als die des Spezial-Einsatzkommandos?

Antwort:

Die Dienstpostenbewertung wurde spartenbezogen von jeweils einer Kommission der Schutz- und Kriminalpolizei anhand der für den jeweiligen Dienstposten vorgelegten

Aufgabenbeschreibung, sowie der von der zuständigen Kommission erstellten Analyse und dem sich daraus ergebenden Anforderungsprofil vorgenommen.

Innerhalb der einzelnen Kommissionen ist eine Plausibilitätskontrolle erfolgt. Im Rahmen der Bewirtschaftung sind Dienstposten der Laufbahngruppen der Kriminalpolizei und der Schutzpolizei mit ähnlichen Aufgabenstellungen überwiegend gleichen Kategorien zugeordnet worden.

9. Wie hoch war der Personalbestand jeweils in den Jahren 1997 bis 2000
- a) beim MEK und
 - b) beim SEK?

Wie hoch ist jeweils der Frauenanteil?

Antwort:

Der Personalbestand beim MEK und SEK ist in den Jahren 1997 bis 2000 fast unverändert geblieben und quantitativ nahezu gleich. Der Frauenanteil beim MEK beträgt zurzeit ca. 9 Prozent, beim SEK ca. 7 Prozent. Aus polizeitaktischen Gründen werden die Personalstärken der Spezialeinheiten nicht veröffentlicht.

10. Welche Erfolge hat die Arbeit von SEK und MEK erbracht?

Antwort:

Eine Vielzahl spektakulärer Lagebewältigungen ist nachweisbar. Eine besondere Statistik über die Einsatzerfolge der Spezialeinheiten wird jedoch nicht geführt. Die Erfolge von MEK und SEK schaffen in zahlreichen Fällen z. B. durch die Festnahme von Straftätern oder durch Erkenntnisse aus verdeckten Maßnahmen die Voraussetzungen für erfolgreiche Ermittlungen der sachbearbeitenden Dienststellen.

Insgesamt ist die Arbeit der Spezialeinheiten aufgrund der hohen Professionalität als äußerst effektiv zu bewerten.

VII. Zivile Streifenkommandos (ZSK)

1. Wie viele Beamtinnen und Beamten der Landespolizei sind derzeit in den einzelnen Polizeiinspektionen in den Zivilen Streifenkommandos eingesetzt?

Antwort:

Aus polizeitaktischen Gründen werden die Personalstärken der Zivilen Streifenkommandos bei den jeweiligen Dienststellen nicht veröffentlicht. Insgesamt werden zurzeit auf Landesebene 129 Beamtinnen und Beamten für spezielle Fahndungsaufgaben eingesetzt.

2. Wie hoch ist jeweils der Frauenanteil?

Antwort:

Der Frauenanteil bei den ZSK beträgt 16,2 %.

3. Wie werden die Beamtinnen und Beamten auf diese Tätigkeit vorbereitet? Welche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden angeboten?

Antwort:

Die Vorbereitung auf die Tätigkeit erfolgt durch eine qualifizierte Fortbildung. Allen Angehörigen in den Zivilen Streifenkommandos werden u. a. folgende Lehrgänge angeboten:

- Spezieller Lehrgang für alle Angehörigen von Zivilen Streifenkommandos bei PD AFB
- Fahr- und Sicherheitstraining
- allgemeines Schieß- und Einsatztraining mit Ausbildung am Mehrzweck-Einsatzstock
- dienststelleninterne Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen auf Direktionsebene, teilweise unter Beteiligung von Bundesgrenzschutz-, Zoll- und Kriminalpolizeidienststellen

4. Sind genügend Bewerberinnen und Bewerber für diese Stellen vorhanden?

Antwort:

Ja.

5. Gibt es ein Alterslimit? Wie hoch ist das Durchschnittsalter? Wie lang ist die durchschnittliche Verweildauer in diesen Einheiten?

Antwort:

Es gibt kein Alterslimit; die besondere Form der Einsatzverrichtung führt dazu, dass im Rahmen der Personalrotation überwiegend lebensjüngere Beamtinnen und Beamte Verwendung finden.

Das Durchschnittsalter bei den einzelnen Kommandos ist unterschiedlich und liegt zwischen 29 und 36 Jahren. Die derzeitige durchschnittliche Verweildauer beträgt 3 bis 5 Jahre.

6. Welche Erfolge hat die Arbeit der ZSK's erbracht?

Antwort:

Die Aufträge der ZSK umfassen insbesondere die intensive verdeckte und/oder offene Aufklärung in ziviler Kleidung zu tatkritischen Zeiten an besonders deliktsbelasteten Örtlichkeiten, die Durchführung von Observationsmaßnahmen im Rahmen der den ZSK zur Bearbeitung zugewiesenen Kriminalität zur Erlangung beweissicherer Tatsachen und die Durchführung von qualifizierten Festnahmen im Rahmen des täglichen Dienstes, die nicht durch die Spezialeinheiten oder andere Dienststellen durchgeführt werden sollen.

Die Erfolge der ZSK werden insgesamt statistisch (z. B. im Hinblick auf die Erlangung von Beweismitteln für weitere Ermittlungen) nicht erfasst. Lediglich über die erfolgten Festnahmen / Gewahrsamnahmen wird eine Statistik geführt.

Von den ZSK der Polizeiinspektionen (PI), dem Fachdienst „Fahndung BAB“ bei dem Polizei-Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) der VPD sowie den bei Polizei-Autobahn-

revieren Schleswig und Scharbeutz eingerichteten zusätzlichen Dienstgruppen, die von den Aufträgen her mit den ZSK vergleichbar sind, wurden

1999	2.573
2000	2.448

Festnahmen und Gewahrsamnahmen durchgeführt.

7. Wie bewertet die Landesregierung die technische Ausstattung der ZSK's? Wird für diese spezielle polizeiliche Tätigkeit besonderes Gerät, z. B. wechselnde Pkw oder Freisprechanlagen vorgehalten? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort:

Die technische Ausstattung der ZSK ist zur Auftrags erledigung insgesamt als ausreichend zu betrachten. Forderungen nach einer Ausstattung mit Führungs- und Einsatzmitteln in Anlehnung an die Spezialeinheiten werden zwar erhoben, sind für die Auftrags erfüllung jedoch nicht zwingend erforderlich. Den Beamtinnen und Beamten werden neben einer zusätzlichen persönlichen Ausstattung auch entsprechende Führungs- und Einsatzmittel zugewiesen. Hierzu gehören u. a. auch wechselnde neutrale Fahrzeuge.

Insgesamt verfügen die ZSK über 38 zugewiesene neutrale Fahrzeuge unterschiedlicher Fabrikate und Modelle, Funkgeräte, Handys. Freisprechanlagen, Schutzwesten, Mehrzweck Einsatzstücke und Ferngläser gehören ebenfalls zur Ausstattung der ZSK.

VIII. Wasserschutzpolizei (WSP)

1. Wie stellt sich die Arbeitsbelastung der WSP in den Jahren von 1997 bis 2000 dar? Welche Entwicklung ist in der Tätigkeit der WSP zu verzeichnen? Wie hoch waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 in den einzelnen Revieren die Einträge in das Ordnungsbuch (OB-Buch)?

Antwort:

Von 1997 bis Mitte 2000 war insbesondere im Seeverkehr und Umschlag mit Russland und den baltischen Staaten ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Entsprechend nahm die Arbeitsbelastung der WSP, die sich gerade durch die aktive Kontrolle und Überwachung der Schifffahrt auszeichnet, in diesem Zeitraum kontinuierlich ab. Die Tätigkeiten der WSP konzentrierten sich in den letzten Jahren verstärkt auf die Kontrolle und Überwachung des Seeverkehrsumschlags in den Häfen (Gefahrgut, Ladungssicherung etc.) und den schifffahrtspolizeilichen Vollzug. Darüber hinaus lag der Schwerpunkt im Bereich des Umweltschutzes.

Das Ordnungsbuch wird nur noch auf Dienststellen ohne COMPAS-System geführt. Insofern können bezüglich der Aussagefähigkeit und Vergleichbarkeit nur die Anzahl der Tätigkeiten dargestellt werden.

Tätigkeitsbucheintragungen der Reviere				
	1997	1998	1999	2000
Flensburg	2671	3051	3069	2786
Holtenau	1584	1667	1520	1858
Kiel	5305	5312	4490	4699
Heiligenhafen	4913	3867	3599	3278
Travemünde	4415	4062	2596	2185
Lübeck	7153	6746	6469	5355
Brunsbüttel	*	*	3653	5047
Büsum	2252	2594	3297	3091
Husum	3041	2169	2165	1375

* Die Tätigkeitsbücher wurden irrtümlich vernichtet.

In der o. a. Tabelle sind die Gesamttagebucheintragungen aller Wasserschutzpolizeireviere mit den nachgeordneten Stationen aufgelistet. In den Tagebüchern werden die von den Dienststellen durchgeführten Kontrollen und Einsätze, von der Sportbootbootkontrolle bis zum Seeunfall erfasst. Die Zahlen der Tagebucheintragungen liegen

deutlich über den Zahlen der Ordnungsbucheintragungen. Sie spiegeln die tatsächliche Einsatz- und Arbeitsbelastung auf den Dienststellen wieder.

2. Wie viele Streifenfahrten sind jeweils in den Jahren 1997 bis 2000

- a) auf dem Nord-Ostsee-Kanal,
- b) in der Nordsee,
- c) in der Ostsee und
- d) auf Binnengewässern

durchgeführt worden?

Antwort:

In den folgenden Teilantworten sind die tatsächlich vorgenommenen Streifenfahrten erfasst. Darüber hinaus sind die Boote während der Rahmenpräsenzzeit nach der hierzu getroffenen Regelung jederzeit einsatzbereit.

zu a) auf dem Nord-Ostsee-Kanal

Jahr	Streifenfahrten
1997	208
1998	183
1999	182
2000	199

Die Streifenfahrten wurden im Bereich der Wasserschutzpolizeireviere Kiel-Holtenau und Brunsbüttel durchgeführt.

zu b) in der Nordsee:

Jahr	Streifenfahrten
1997	258
1998	240
1999	262
2000	217

Die Streifenfahrten wurden im Bereich der Wasserschutzpolizeireviere Büsum und Husum als zwei- bis dreitägige Streifen durchgeführt.

zu c) In der Ostsee:

Jahr	Streifenfahrten
1997	1.840
1998	1.975
1999	2.018
2000	1.879

Die Streifenfahrten wurden im Bereich der Wasserschutzpolizeireviere Flensburg, Kiel, Heiligenhafen und Lübeck-Travemünde durchgeführt.

zu d) auf Binnengewässern

Jahr	Streifenfahrten
1997	1.671
1998	1.481
1999	1.927
2000	1.276

Die Streifenfahrten wurden im Bereich der Wasserschutzpolizeireviere Husum, Lübeck und Brunsbüttel durchgeführt.

3. An wie vielen Tagen konnten aufgrund von Werftliege- oder sonstigen Ausfallzeiten der WSP-Boote keine Einsatzfahrten unternommen werden?

Antwort:

Jahr	Tage
1997	674
1998	495
1999	514
2000	810

Diese Angaben enthalten die Gesamtausfalltage aufgrund technischer Gegebenheiten/ Reparaturen von insgesamt 21 Küstenpräsenz-, Strecken- sowie Hafenbooten.

Besonders hohe Ausfallzeiten waren bei den Küstenpräsenzbooten „Helgoland“ aus Büsum und „Birknack“ aus Lübeck-Travemünde zu verzeichnen.

Das Küstenpräsenzboot „Birknack“ wurde aufgrund seines Alters zwischenzeitlich ausgesondert. Der hohe Reparaturbedarf bei dem Küstenpräsenzboot „Helgoland“ hat sich durch die Grundinstandsetzung (Herbst 1999 bis Frühjahr 2000) und Neumotorisierung aufgelöst.

Die Wertzeit für ein Küstenpräsenzboot und ein Streckenboot umfasst in Intervallen von ca. 18 Monaten im Normalfall einen Zeitraum von ca. 4 Wochen, bei einem Hafenboot einmal jährlich ca. 2 Wochen.

4. Wie viele Schiffsüberprüfungen hat es jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 gegeben?

Antwort:

Jahr	Schiffsüberprüfungen
1997	7.735
1998	7.287
1999	6.994
2000	6.899

5. Wie viele

- a) Ordnungswidrigkeitsanzeigen,
- b) Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld und
- c) Verwarnungen mit Verwarnungsgeld

sind durch die WSP jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 gefertigt worden?

zu a) Ordnungswidrigkeiten

Jahr	Anzeigen
1997	2.992
1998	2.659
1999	2.559
2000	3.075

zu b) Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld

Jahr	Fälle
1997	3.799
1998	2.670
1999	3.338
2000	2.925

zu c) Verwarnungen mit Verwarnungsgeld

Jahr	Fälle
1997	3.456
1998	3.199
1999	3.420
2000	2.622

6. Zu wie vielen Anzeigen kam es aufgrund der Überprüfungen durch die WSP?
Wie viele Anklagen wurden erhoben?

Antwort:

Jahr	Strafanzeigen
1997	1.554
1998	1.491
1999	1.419
2000	1.301

Eine statistische Erfassung der von den Staatsanwaltschaften erhobenen Anklagen aufgrund von Strafanzeigen durch Dienststellen der WSPD erfolgt nicht.

7. Wie viele Schiffsunfälle sind jeweils in den Jahren 1997 bis 2000
- mit Freizeitbooten und
 - mit Fahrzeugen der Berufs-Schifffahrt von der WSP aufgenommen worden?

Antwort:

zu a) mit Freizeitbooten

Jahr	Unfälle
1997	172
1998	143
1999	185
2000	193

zu b) mit Fahrzeugen der Berufs-Schifffahrt von der WSP

Jahr	Seeunfälle *	Binnenschiffsunfälle	Gesamt
1997	107	8	115
1998	94	14	108
1999	102	12	114
2000	83	15	98

*) Im Einzelfall sind auch Sportboote beteiligt.

8. Wie viele Anzeigen sind durch die WSP bei Umweltdelikten jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 erstatten worden?

Antwort:

Jahr	Strafanzeigen	Ordnungswidrigkeiten
1997	537	836
1998	539	761
1999	477	706
2000	536	766

9. Plant die Landesregierung, das Elbe-Abkommen mit Hamburg und Niedersachsen zu modifizieren oder zu kündigen?

Antwort:

Eine Kündigung des Elbeabkommens durch die Landesregierung ist nicht beabsichtigt. Es finden derzeit Verhandlungen zur Modifikation des Elbe-Abkommens mit Hamburg und Niedersachsen statt.

10. Ist der Landesregierung bekannt, ob Hamburg oder Niedersachsen beabsichtigen, das Elbe-Abkommen zu modifizieren oder zu kündigen?

Antwort:

Nein

11. Wie hat sich die alleinige Tätigkeit der Wasserschutzpolizei auf Helgoland bewährt? Welche Arbeitsschwerpunkte gibt es? Wie viele WSP-Beamtinnen und Beamten sind auf Helgoland eingesetzt? Wie hoch ist der Frauenanteil?

Antwort:

Die alleinige Tätigkeit der WSP auf Helgoland hat sich gut bewährt. Die Tätigkeit umfasst alle wasserschutzpolizeilichen sowie schutzpolizeilichen Tätigkeiten. Darüber hinaus nehmen die Beamten aufgrund der Insellage im Rahmen von Sofortmaßnahmen auch kriminalpolizeiliche Tätigkeiten wahr.

Auf Helgoland sind drei männliche Beamte eingesetzt.

Hinzu kommen die vorübergehenden Personalzuweisungen von zwei PVB im Rahmen des Bäderdienstes.

12. Wie viele Plan- und Funktionsstellen (Soll/Ist) gibt es bei der Wasserschutzpolizei?

Antwort:

Bei der WSPD gibt es 263 Planstellen, davon 69 Funktionsstellen.

Zum 31.12.2000 befanden sich 265 Vollzugsbeamtinnen und -beamte bei der Wasserschutzpolizei.

13. Wie hoch ist der Frauenanteil?

Antwort:

Derzeit gibt es 7 Frauen (= 2,6 %) bei der Wasserschutzpolizei.

14. Plant die Landesregierung, Aufgaben aus dem Bereich der WSP in den Kompetenzbereich des Bundes zu übertragen?

Antwort:

Nein

15. Plant die Landesregierung, Dienststellen aus dem Bereich der WSP zu verlagern, zusammenzulegen, zu schließen und/oder in den Kompetenzbereich anderer Landesdienststellen zu übertragen?

Antwort:

Es ist beabsichtigt, die Struktur der Dienststellen der WSPD zu ändern. Dabei ist auch beabsichtigt, die Wasserschutzpolizeireviere von 9 auf 6 zusammenzuführen. Das Innenministerium hat dem Innen- und Rechtsausschuss des Landtages im einzelnen über die Elemente der beabsichtigten Umorganisation schriftlich berichtet (Umdruck Nr. 15/0877). Die Stellungnahmen des Hauptpersonalrates der Polizei sowie der be-

teiligten Gewerkschaften stehen der beabsichtigten Umsetzung der Umorganisation der Wasserschutzpolizei nicht entgegen.

16. Wie hat sich aus Sicht der Landesregierung die gemeinsame Nutzung von Seefahrzeugen mit der Fischereiaufsicht bewährt?

Antwort:

Die gemeinsame Nutzung der Fahrzeuge von Wasserschutzpolizei und Fischereiaufsicht hat sich dort, wo sie unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufgabenstellung in Betracht kam, bewährt. Die Möglichkeiten der Kooperation sollen verstärkt werden.

17. Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit der Wasserschutzpolizei mit BGS, Zoll und den anderen Wasserschutzpolizeien der Küstenländer?

Antwort:

Die Zusammenarbeit mit dem BGS, Zoll und den anderen Wasserschutzpolizeien wird als gut bewertet. Im Juli 1999 haben die Wasserschutzpolizeien der Küstenländer gemeinsame WSP-Leitstellen in Cuxhaven und Neustadt/H sowie eine gemeinsame Gestaltung der Küstenbootspräsenz für Nord- und Ostsee eingerichtet. Der Abschluss eines diesbezüglichen Verwaltungsabkommens der Küstenländer steht in Kürze bevor.

18. Welche Zielsetzung verfolgt die Organisation- und Strukturanalyse (OSA) bei der WSP?

Antwort:

Mit der Organisation- und Strukturanalyse (OSA) der Wasserschutzpolizei Schleswig-Holstein und den darauf aufbauenden Organisationsabsichten des Innenministeriums wird das Ziel verfolgt, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, an den Brennpunkten der Berufsschiffahrt stärker präsent zu sein. Bei der Organisationsänderung geht es darum, die rund 260 Mitarbeiter der Wasserschutzpolizei effizienter und flexibler einzusetzen. Die Beamtinnen und Beamten, die Boote und Dienstorte müssen möglichst

nah an die Schifffahrtsverkehrsströme und Umschlagstellen herangeführt und den geänderten Schwerpunkten wasserschutzpolizeilicher Arbeit angepasst werden.

19. Welche Konsequenzen können bereits jetzt daraus gezogen werden bzw. sind bereits gezogen worden?

Antwort:

S. Antwort auf Frage VIII 15

20. Welche Kosten hat die Arbeit an diesem Projekt

- a) innerhalb der WSP und
b) durch Hinzuziehen externer Berater

bisher verursacht?

Antwort:

Zu a)

Im Rahmen des Projektes OSA sind innerhalb der WSPD von November 1998 bis Januar 2001 folgende Kosten entstanden:

1. Tagegelder nach dem Bundesreisekostengesetz für Mitglieder der Arbeitsgruppen	11.460,00 DM
2. Durchführung eines Seminar	3.032,00 DM
3. Bezahlte Mehrarbeitsstunden	<u>33.923,29 DM</u>
Summe	48.415,29 DM

Zu b)

Für einen externen Berater sind Kosten in Höhe von 76.850 DM entstanden.

21. Wie viele Arbeitsstunden sind innerhalb der WSP durch Beteiligung von Beamten an diesem Projekt aufgewendet worden? Wie viele Sitzungstage von Arbeits-, Projekt- und Lenkungsgruppen hat es bisher gegeben und wie viele werden voraussichtlich folgen?

Antwort:

In enger Abstimmung mit dem Hauptpersonalrat der Polizei ist eine breite Beteiligung der Mitarbeiter der Wasserschutzpolizei im Hinblick auf die spätere Akzeptanz einer Reform vereinbart worden. Insgesamt sind für das Projekt in 27 Monaten 12.980 Arbeitsstunden aufgewendet worden. Dies entspricht einem durchschnittlichen Aufwand von ca. 2,5 Mann/Monaten. Die Tätigkeit der Arbeits-, Projekt und Lenkungsgruppen erforderte insgesamt 190 Sitzungstage (durchschnittlich ca. 7 Tage pro Monat). Die OSA ist mittlerweile abgeschlossen.

22. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus die Havarie der MS Pallas gezogen und welche Auswirkungen hat dies auf den Bereich der WSP in Nord- und Ostsee?

Antwort:

Auf den Bericht der Landesregierung Konsequenzen aus der Havarie „Pallas“ vom 7. November 2000 – Drucksache 15/511 – wird verwiesen.

Die Anpassung der Organisation der Wasserschutzpolizei an die aktuellen und prognostizierbaren Arbeitsschwerpunkte, die insbesondere den Schiffsverkehr in Nord- und Ostsee betreffen, stellt im Hinblick auf die maritime Notfallvorsorge und -bekämpfung eine wichtige Ergänzung der bereits getroffenen Maßnahmen der Landesregierung dar.

Die WSP unterstützt die für Havarien zuständige Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes durch eine tägliche Lagebilddarstellung, das gemeinsam durch die WSP-Leitstellen (vgl. Antwort auf Frage VIII 17) und die Vollzugsbehörden des Bundes erstellt wird. Darüber hinaus besteht mit Einrichtung der WSP-Leitstellen für Nord- und Ostsee ein länderübergreifendes Küstenbootspräsenzkonzept, das u. a. die ständige Einsatzbereitschaft der WSP-Boote auch für Unterstützungsmaßnahmen der WSV bzw. der Landesbehörden in Havariefällen gewährleistet.

Im Übrigen wird die Landesregierung auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/718 – und auf Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW – Drucksache 15/909 – über die Sicherheit des Schiffsverkehrs in der westlichen Ostsee berichten.

23. Wie viele Beamtinnen und Beamten der WSP haben eine seemännische Ausbildung? Wie hoch ist ihr Anteil am gesamten Personal der WSP? Welche einzelnen Ausbildungsmerkmale liegen vor?

Antwort:

138 Beamtinnen und Beamte der Wasserschutzpolizei verfügen über eine seemännische Ausbildung aus den Bereichen Handelsschifffahrt, Bundesmarine oder Bundesgrenzschutz. Dieses entspricht einem Anteil von 52,5 % am gesamten Personalbestand. Davon sind 35 Beamte im Besitz von nautischen und/oder technischen Befähigungszeugnissen, die bei der Handelsschifffahrt erworben wurden. Hierbei handelt es sich um die nautischen Befähigungszeugnisse AG/AGW, AM/AMW und AK/AKW und die technischen Befähigungszeugnisse CI/CIW, CT/CTW, CMa/CmaW.

17 Beamte haben eine seemännische Ausbildung zum Schiffsmechaniker oder Matrosen bei der Handelsschifffahrt absolviert, 86 Beamte verfügen über eine seemännische bzw. technische Ausbildung aus den Bereichen Bundesmarine oder Bundesgrenzschutz.

24. Wie gestaltet sich die Gewinnung des seemännischen Nachwuchses?

Antwort:

Der überwiegende Anteil des seemännischen Nachwuchses sind ehemalige Angehörige der Bundesmarine. Durch Änderung der Polizeiaufbauverordnung im Jahre 1997 ist es möglich, nicht nur Mannschaftsdienstgrade für den mittleren Dienst zu gewinnen, sondern auch Offizieren der Bundesmarine die Ausbildung für den gehobenen Dienst der WSP zu ermöglichen.

25. Wie gestaltet sich die Gewinnung des Nachwuchses aus der Landespolizei

- a) im mittleren Dienst und
- b) im gehobenen Dienst?

Antwort:

Die Werbe- und Einstellungsstelle der Polizei des Landes betreibt eine ständige Nachwuchsgewinnung, um zum 01.08. des jeweiligen Jahres im Rahmen des vorgegebenen Kontingentes die Einstellungen vornehmen zu können.

Im übrigen wird eine bedarfsgerechte Ausschreibung für einen Laufbahnwechsellerngang von der Schutzpolizei zur Wasserschutzpolizei sowohl aus dem mittleren als auch gehobenen Dienst durchgeführt.

In den Jahren 1998 - 2000 sind insgesamt 39 PVB im Rahmen des Laufbahnwechsels von der Schutzpolizei zur Wasserschutzpolizei versetzt worden.

Bei der PD AFB befinden sich seit dem 01.08. 1998 21 PVB in der Ausbildung für die Wasserschutzpolizei, 7 PVB davon studieren in Altenholz und werden für den gehobenen Dienst der Wasserschutzpolizei ausgebildet.

1 PVB des mittleren Dienstes hat die Ausbildung am 31.01.2001 beendet und steht der Wasserschutzpolizei bereits als Personalersatz zur Verfügung.

IX. Prävention

1. Welche Maßnahmen zur Prävention wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000
 - a) im Beratungsbereich Schleswig-Holstein,
 - b) durch Bereitstellen von Mitteln für Einzelmaßnahmen und
 - c) in Zusammenarbeit mit Privatendurchgeführt?

Antwort:

Zu a)

Die polizeilichen Beratungsstellen in Kiel, Flensburg, Itzehoe und Lübeck führten in den Jahren 1997 – 2000 sicherheitstechnische und verhaltensorientierte Beratungen für private und gewerbliche Ratsuchende durch. Diese Beratungen erfolgten sowohl bei den Ratsuchenden als auch in den Beratungsstellen, bei Polizeidienststellen, auf Messen, beim Einsatz des Info-Mobils. Ebenso gab es in großem Umfang Einzelberatungen im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren und direkte Bürgergespräche. Vortragstätigkeit vor unterschiedlichen Zielgruppen, Telefonberatungen und Informationsvermittlung an Schulen kommen hinzu.

Der Landes-Rat für Kriminalitätsverhütung erarbeitet in Arbeitsgruppen Konzepte zur Kriminalitätsverhütung, um diese den Kommunen als Hilfeleistung für örtliche Präventionsvorhaben anzubieten. Bisher sind z.B. Konzepte gegen Fahrraddiebstahl, Ladendiebstahl, Graffiti erarbeitet und angeboten worden.

Die Geschäftsstelle des Landes-Rates versteht sich als Netzwerk, Informations- und Koordinierungsstelle für die Präventionsarbeit in Schleswig-Holstein.

Die Polizei engagiert sich zudem in dem Kooperations- und Interventionskonzept (KIK) Schleswig-Holstein. KIK Schleswig-Holstein ist das vom Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend je zur Hälfte finanzierte Modellprojekt zum Schutz von Frauen gegen häusliche Gewalt. Ziele des Vorhabens sind ein verbesserter Schutz der Opfer sowie eine vermehrte Inverantwortungnahme der Täter. Der Polizei kommt hierbei entscheidende Bedeutung zu. Ihr obliegt es im Rahmen der Gefahrenabwehr, Maßnahmen zu treffen, die das Opfer wirksam vor der Gefahr weiterer Gewalttaten schützen. Zudem ist es

ihre (repressive) Aufgabe, Beweise zu sichern und so zu gewährleisten, dass Täter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Die Polizei war im Rahmen von KIK in der Zeit von 1997 - 2000 in den KIK-Regionen Stadt Kiel, Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg sowie im Kreis Pinneberg aktive Kooperationspartnerin.

Die Polizei wirkt engagiert in der Arbeit der bestehenden kommunalen Räte für Kriminalitätsverhütung mit. Sie unterstützt vielfach Kurse „Polizei und Frauen – gemeinsam gegen Gewalt“, Veranstaltungen „Sport gegen Gewalt“, „Sicherheit im Alter“ und ähnliche Präventionsprojekte.

Die Dienststellen der WSPD nahmen mit dem Info-Mobil, Informationsständen und Ausstellungen bei Veranstaltungen, bei „Tagen der offenen Tür“, der Kieler und der Travemünder Woche und weiteren zahlreichen Segelveranstaltungen und Hafentagen zu den Themen Kriminalitätsverhütung, Umweltschutz, Sicherheit in der Seefahrt, Unfallverhütung, Umgang mit Gefahrgütern und Sicherheit im Sportbootbereich teil.

Die Polizei des Landes – hier die Zentralstelle für polizeiliche Prävention beim LKA - setzt die bundeseinheitlichen Maßnahmen des polizeilichen Vorbeugungsprogramms öffentlichkeitswirksam um und ergänzt sie durch aktuelle ortsspezifische Erkenntnisse und Hinweise. Darüber hinaus ergreift es anlassbezogene und anlassunabhängige eigene Präventionsinitiativen wie beispielsweise den Einsatz der Sympathiefiguren „Leo Listig“ und „Locki Wachsam“ in der Arbeit mit Kindern. Die behandelten Themen reichen bei diesen Veranstaltungen von Gewalt und Konfliktbewältigung, Diebstahl, Sachbeschädigung und Umweltschutz bis zu Fragen der Verkehrssicherheit.

Für herausragende Tätigkeiten im Rahmen der polizeilichen Vorbeugung und Beratung wird seit 1991 ein „Präventionspreis der Landespolizei“ durch den Innenminister verliehen.

Der Zentralstelle für polizeiliche Prävention obliegt die Koordination der polizeilichen Seite für das PIT-Programm. Dieses 1996 von einer Arbeitsgruppe des Landes-Rates für Kriminalitätsverhütung erarbeitete Konzept „Prävention im Team“ führt zu einem kriminalpräventiven Unterricht in den Klassenstufen 6 – 8 , der gemeinsam von Lehrern und Polizeibeamten gestaltet wird. Die Themenbereiche umfassen Gewalt, Diebstahl und Drogen, wobei im Bereich Drogen ein Drogensachbearbeiter der Polizei oder einer spezifischen Beratungsstelle den Unterricht mit gestaltet.

Zu b)

Der Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein fördert Präventionsmaßnahmen und –projekte kommunaler Räte für Kriminalitätsverhütung, die diese auf gesamtgesellschaftlicher Basis durchführen und im wesentlichen aus Eigenmitteln und zum Teil durch Spenden örtlicher Sponsoren finanzieren. Die zunehmende Zahl kommunaler kriminalpräventiver Räte und entsprechender anderer Präventionsgremien (Stand am 30.04.01: 71) und ihrer Präventionsvorhaben führt zu einer zunehmenden Zahl von Förderanträgen. Beispielhaft sind für 2000 zu nennen:

- Dialog der Generationen
- Buslotsen (-engel)
- Null Bock auf Abziehen
- Moby Dick Aktion
- Erstellen einer Regionalanalyse
- Kinder- und Jugendpartnerschaft

Der Landes-Rat hat den kommunalen kriminalpräventiven Räten hierfür

- 1997 42.120 DM
- 1998 33.000 DM
- 1999 33.800 DM
- 2000 23.000 DM

zur Verfügung gestellt.

Die Finanzmittel der Polizei für die Durchführung polizeilicher Präventionsmaßnahmen betragen 100 000,--DM. Davon werden als pauschale Zuweisung für präventive Maßnahmen der polizeilichen Beratungsstellen der PD SH Mitte, Nord, Süd und West jeweils 2000,--DM und je 1 500,--DM für die 15 Polizeiinspektionen aufgewendet. Die restlichen Mittel von 64 500,--DM werden alljährlich für Beschaffung von Informationsmaterial und Sondermaßnahmen im Präventionsbereich eingesetzt.

Die Wasserschutzpolizei wandte im Zeitraum von 1997 – 2000 insgesamt 11 040,--DM für Präventionsmaßnahmen auf. (1997: 1.750 DM; 1998: 4.540 DM; 1999: 1.950 DM; 2000: 2.800 DM)

Zu c)

Die Arbeit des Landes-Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein basiert konzeptionell auf einer „Zusammenarbeit mit Privaten“ im Sinne gesamtgesellschaftlicher Kriminalprävention.

Im Landes-Rat arbeiten derzeit ca. 100 Personen aus verschiedenen Organisationen und Institutionen unterschiedlichster Berufsfelder in 6 Arbeitsgruppen mit. Sie erstellen Konzepte zur Kriminalitätsverhütung, die einerseits der Politikberatung dienen und andererseits Vorschläge und Empfehlungen für kommunale Präventionsräte enthalten.

2. In welchen Kommunen bestehen Räte zur Kriminalitätsverhütung?

Antwort:

Kommunale Räte für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein sind mit Stand vom 30.4.2001 wie folgt erfasst:

1. Ahrensböök
2. Ahrensburg
3. Albersdorf
4. Altenholz
5. Ammersbek (in Gründung)
6. Ascheffel
7. Bad Bramstedt
8. Malente
9. Bad Oldesloe
10. Bad Schwartau
11. Barmstedt
12. Bordesholm
13. Runder Tisch für Präventionsmaßnahmen und Projekte Bosau-Hutzfeld
14. Brunsbüttel
15. Büsum
16. Eckernförde
17. Elmshorn
18. Eutin
19. Insel Fehmarn
20. Flintbek
21. Insel Föör

22. Runder Tisch Friedrichstadt
23. Gettorf
24. Glückstadt
25. Halstenbek
26. Hasloh
27. Heide
28. Heiligenhafen
29. Henstedt-Ulzburg
30. Hohenlockstedt
31. Husum
32. Itzehoe
33. Kaltenkirchen
34. Kiel
35. Kiel-Dietrichsdorf
36. Kiel-Mettenhof
37. Kiel-Wellsee /-Kronsborg /-Rönne
38. Kronshagen
39. Lauenburg/Elbe
40. Leck
41. Lensahn
42. Lübeck
43. Lütjenburg
44. Lunden
45. Marne
46. Meldorf
47. Mölln
48. Neumünster
49. Neustadt in Holstein
50. Norderstedt
51. Oldenburg in Holstein
52. Pinneberg
53. Sicherheitsforum des Kreises Plön
54. Preetz
55. Reinfeld
56. Reinbek
57. Rellingen
58. Rendsburg
59. Schenefeld (Kreis Pinneberg) –Runder Tisch -

60. Schleswig
61. Sereetz
62. St. Michaelisdonn
63. Stockelsdorf
64. Timmendorfer Strand
65. Tellingstedt
66. Tönning
67. Trittau
68. Uetersen
69. Wedel
70. Wesselburen
71. Westerland/Sylt

3. Plant die Landesregierung, den Stellenwert der Kriminalitätsverhütung zu erhöhen? Wenn ja, wie?

Antwort:

Ja.

Folgende Beispiele zeigen die Erhöhung des Stellenwertes der gesamtgesellschaftlichen und polizeilichen Kriminalprävention in besonderer Weise:

Die interministerielle Arbeitsgruppe „Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Antisemitismus“, die seit 1993 existiert, trägt seit Jahren dazu bei, Informationen über Projekte und Maßnahmen im Bereich des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit zu aktualisieren und neue Vorhaben anzustoßen.

Die Unterstützung, die die Kommunen bei der Bekämpfung von Kriminalität und Rechtsextremismus durch den Landes-Rat erhalten, liegt neben der fachlichen Beratung vor allem in dem Angebot von Konzepten zu Themenbereichen der Kriminalprävention. Bei dem in einer neuen Arbeitsgruppe zu erarbeitenden Thema „Was können Kommunen gegen Rechtsextremismus tun?“ hat im Vorfeld ein Workshop stattgefunden, in dem alle interessierten Kommunen die Möglichkeit hatten, ihre Wünsche, Anforderungen, Ideen und Fragen an das von Fachleuten zu erstellende Konzept mit einzubringen. Dabei spielt auch das Thema Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten eine wichtige Rolle.

In Jahr 2001 wurde das PIT II-Programm (Prävention im Team) fertiggestellt. Dabei handelt es sich um Unterrichtsmaterialien für die Grundschulen zur Zusammenarbeit von Schule und Polizei in den Präventionsbereichen Gewalt und Diebstahl. Eine weitere Arbeitsgruppe wird zum Thema Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit Unterrichtskonzepte für das vernetzte Zusammenarbeiten von Schule und Polizei an weiterführenden Schulen erstellen.

Das Landeskriminalamt und der Landes-Rat für Kriminalitätsverhütung starten im Jahr 2001 eine landesweite Aktion zum Thema Zivilcourage, für die die Ministerpräsidentin die Schirmherrschaft übernommen hat. Über die Einrichtungen der Polizei und die Kriminalpräventiven Räte in den Kommunen sollen das Bewusstsein für Bürgerengagement und Zivilcourage gestärkt werden. Durch Projekte, Aktionen und die Veröffentlichung couragierten Verhaltens sollen Bürgerinnen und Bürger motiviert werden, eine Kultur des Hinsehens und gegen das Wegschauen stärker zu entwickeln.

Sobald die bei der EU beantragten Mittel für eine Fachveranstaltung der Ostseeanrainerstaaten zum Thema „Kriminalprävention“ zugesichert sind, wird im Herbst 2001/Frühjahr 2002 eine mehrtägige internationale Präventionskonferenz in Schleswig-Holstein veranstaltet werden. Dabei sind gesamtgesellschaftliche Themenbereiche der Prävention ebenso vorgesehen wie Fragen zur Prävention Organisierter Kriminalität

Der Landes-Rat für Kriminalitätsverhütung wird sich mit einem eigenen Informationsstand im November 2001 am Deutschen Präventionstag in Düsseldorf beteiligen.

Die Aufgabenwahrnehmung der Kriminalprävention und der Verkehrsprävention in der Polizei des Landes ist durch eine Arbeitsgruppe „Kriminal- und Verkehrsprävention“ analysiert worden. Vorschläge für aufbau- und/oder ablauforganisatorische Verbesserungen sind erarbeitet und sollen in einem Pilotvorhaben in 2001 realisiert werden.

In Kooperation mit den Landespräventionsräten Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen fand am 29./30.03.2001 in Rostock eine Tagung zum Thema „Sicherheit an Urlaubsorten“ statt. Dieser Veranstaltung vorausgegangen war im September 1999

eine Tagung in Westerland/Sylt. Ferner wird in Kooperation der Landesräte eine Veranstaltung zum Thema Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Frühjahr 2002 in Niedersachsen stattfinden.

Die Erhöhung des Stellenwertes der Kriminalitätsverhütung zeigt sich auch durch die starke Unterstützung, die Schleswig-Holstein bei der Vorbereitung der Stiftung für das Deutsche Forum Kriminalprävention leistet. Diese Dachorganisation mit Sitz in Bonn steht unmittelbar vor ihrer Gründung. Sie wird künftig als Knotenpunkt für Informationen aus Forschung und Praxis gesamtgesellschaftlicher Präventionsarbeit u. a. überregionale Aus- und Fortbildungen anbieten, die Vernetzung der Akteure in der Präventionsarbeit gewährleisten und die kommunale und regionale Präventionsarbeit in Deutschland fördern. An diesem Vorhaben ist Schleswig-Holstein federführend beteiligt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages wird Schleswig-Holstein der Stiftung beitreten.

4. Wie viele Beschäftigte sind derzeit hauptamtlich zur polizeilichen Prävention eingesetzt?

Antwort:

Grundsätzlich ist Präventionsarbeit die Aufgabe eines jeden Polizeibeamten. Hauptamtliche Präventionsarbeit wird durch 96 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – einschließlich der 62 Verkehrslehrer – geleistet.

5. Wie viele dieser Beschäftigten sind Polizeiverkehrslehrer?

Antwort:

S. Antwort auf Frage IX 4

6. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Polizeiverkehrslehrer?

Antwort:

Die Arbeit der Polizeiverkehrslehrer wird als wichtiger Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit insbesondere in dem Tätigkeitsfeld der schulischen Verkehrserziehung und -aufklärung bewertet. Neben der Verkehrssicherheitsarbeit tragen die Polizeiverkehrslehrer zum positiven Image der Polizei bei.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Handpuppenspieler?
Gibt es Planungen, die drei bestehenden Gruppen zusammenzulegen oder aufzulösen?

Antwort:

Die Arbeit der Handpuppenbühnen wird als ein Element der vorschulischen Verkehrserziehung bewertet. Im Hinblick auf eine einheitliche Koordination der Inhalte des Puppenspiels sowie der einheitlichen Dienst- und Fachaufsicht gibt es Überlegungen, die Handpuppenbühnen zentral von der Verkehrspolizeidirektion aus zu führen, aber dezentral zu stationieren.

X. Reformen und Modernisierungsvorhaben

1. Welche einzelnen Organisationsreformen und Modernisierungsvorhaben werden derzeit in der Landespolizei betrieben und welche Zielsetzung verfolgen die einzelnen Projekte?

Antwort:

Folgende Organisationsreformen und Modernisierungsvorhaben werden zzt. im Bereich der Polizei des Landes verfolgt; bereits umgesetzte Reformen und Vorhaben werden im Sinne der Fragestellung nachfolgend nicht aufgeführt:

1. Einführung eines Qualitätsmanagements bei der Polizei des Landes

Auf Grundlage der positiven Erkenntnisse aus dem Projekt „Kompetent & Bürgernah – Qualitätsverbesserung unserer Polizeiarbeit“, einem länderübergreifenden Leistungsvergleich zweier Polizeibehörden (PD Ost – Saarland / PD SH Nord – Schleswig-Holstein), sowie dem landesinternen Vergleich von 4 beteiligten Polizeiinspektionen (Flensburg, Neumünster, Schleswig und Heide) über ein im Projekt entwickeltes Kennzahlensystem, das im Echtbetrieb im Jahr 2000 in vier Quartalen durchgeführt wurde, soll unter Berücksichtigung regionalspezifischer Möglichkeiten ein Qualitätsmanagementsystem Schritt für Schritt eingeführt werden.

Es werden hierbei gleichrangig die Zieldimensionen "gesetzlicher Auftrag", "Kunden- und Bürgerzufriedenheit", "Mitarbeiterzufriedenheit" und "Wirtschaftlichkeit" abgebildet. Die Ziele im einzelnen:

- Outputorientierte Steuerung polizeilicher Aktivitäten auf Grundlage des Berichtswesens (quartalsweise).
- Einführung eines Berichtswesens, gestützt auf die Technologie des Landes-systemkonzeptes als Controllinginstrument – mit geplanter Ablösung von Teilen bisheriger statistischer Erhebungen.
- Vergleich der Dienststellen nach dem Motto "Lernen vom Besseren", inkl. der motivationsfördernden Aspekte.
- Initiierung von Optimierungsmaßnahmen über Analyse von auffälligen Kennzahlen durch Arbeitsgruppen / Qualitätszirkel oder unter Anwendung der Prozessanalyssystematik „Balanced Scorecard“ auf den Dienststellen.

Stand:

- Ein Projektabschluss- /Erfahrungsbericht ist in Vorbereitung und wird in Kürze vorliegen.
- Die Leiter der Behörden und Ämter der Polizei haben sich für die landesweite Einführung und Durchführung von Qualitätsmanagement ausgesprochen.
- Das Produkt- und Kennzahlengerüst wurde optimiert. Die Übernahme positiver Elemente sowie die schrittweise Implementierung von Qualitätsmanagement bei weiteren Dienststellen ist in der konkreten Umsetzungsplanung.
- Umsetzung eines Beschulungskonzeptes für die Qualitätsbeauftragten der Dienststellen.
- Die Pilotierung mit einer professionellen Standard-Software und produktbezogener Arbeitszeiterfassung mit gleichzeitiger flexibler individueller Dienstplanungsmöglichkeit (auf Grundlage der Konzeption Landessystemkonzept) ist in der zweite Jahreshälfte 2001 vorgesehen

Mitarbeiter, die neben anderen Tätigkeiten für das Projekt Qualitätsmanagement eingesetzt werden:

- 17 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in den ursprünglichen Projektdienststellen
- für die Dauer der Implementierung je 1 Mitarbeiter / Polizeiinspektion / Polizeidirektion bei projektfremden Dienststellen.

2. Führen durch Zielvereinbarungen

Zielvereinbarungen durch Definition von operativen sowie verhaltens- und verfahrensorientierten Zielen als Führungsgrundlage auf verschiedenen Ebenen:

- Konzentration auf das Wesentliche
- Lenkung des Verhaltens und damit rationales Handeln
- Berücksichtigung von Prioritäten
- Berücksichtigung von individuellen Regionalbezügen und Besonderheiten
- Stärkung der Eigenverantwortung der Dienststellen

Im Bereich des Innenministeriums sowie der Behörden- und Dienststellenleitungen wird dieses Instrument bereits genutzt. Bisherige Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden für die Konkretisierung der vier Zielkorridore „Fachliche Ziele“, „Wirtschaftliche Ziele“, „Bürgerzufriedenheit“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ bereits teilweise genutzt und in Zielvereinbarungen einbezogen. Beteiligte Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter: Im Idealfall sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Verfahren eingebunden, federführend jedoch die Vorgesetzten in Leitungsfunktionen.

3. Digitales Sprech- und Datenfunksystem für Sicherheitsbehörden

S. Antwort auf Frage XI 4

4. Rationalisierung des Abrechnungswesens der Heilfürsorge

Inhalt / Ziel:

Die derzeitigen Verwaltungsabläufe in der „Krankenkasse“ Heilfürsorge sind noch erheblich von traditionellen Elementen geprägt. Durch Zugriff auf bzw. Austausch mit Datenbestände(n) von sog. Leistungsbringern (Krankenhäuser, Kassenärztliche Vereinigung, Apothekenabrechnungsstellen u. a.) und integrierten Zugang zu PERMIS sowie Einbindung des SAP-Verfahrens soll ein modernes funktionelles Verwaltungsverfahren eingerichtet werden

Stand:

Im Projekt sind bereits Teilergebnisse erzielt worden. Die Umsetzung hat bereits begonnen. So ist die Einführung einer Krankenversicherungskarte in der Polizei für den 01.10.2001 geplant. Vier Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter sind neben anderen Tätigkeiten für dieses Projekt tätig.

5. Kfz-Leasing in der Landespolizei

S. Antwort auf Fragen XI 11 und 12

6. INPOL-neu / COMPAS neu im Rahmen des Landessystemkonzepts

Inhalt / Ziel:

Das Gesamtprojekt Landessystemkonzept (LSK SH) soll für die Polizei des Landes durch einen ganzheitlichen Ansatz die verschiedenen Aspekte der Informationstechnologie, die Vernetzung der Polizeidienststellen und gleichzeitig die Integration von polizeilichen Fachanwendungen (z. B. INPOL-neu und die neue Vorgangssachbearbeitung COMPAS-neu) ermöglichen.

Stand:

Um polizeifachliche Kenntnisse in allen Teilprojekten einzubringen, sind zur Zeit 6 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter im Bereich des zuständigen Referates des Innenministeriums hauptamtlich tätig. Weiterhin werden verschiedene Workshops und Arbeitsgruppen mit Polizeibediensteten besetzt, um die polizeipraktischen Bedürfnisse in Systementwicklungen einzubringen. Im Teilprojekt INPOL-neu sollen polizeiliche Fachanwendungen wie z. B. PED (Polizeiliche Erkenntnisdatei) und PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) am Standardarbeitsplatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Basis des LSK eingebunden werden. Das Teilprojekt COMPAS-neu soll die polizeiliche Vorgangssachbearbeitung unter aktuellen Erfordernissen unterstützen und dabei ebenfalls auf dem Standardarbeitsplatz integriert werden.

7. Flexibilisierung des Schichtdienstes

Inhalt / Ziel:

Die Polizeiinspektion Flensburg betreibt eine bedarfsorientierte Stärkeplanung als Grundlage für Zielvereinbarungen. Ziel ist es, einen der polizeilichen Lage angepassten Kräfteansatz sicherzustellen.

Gleichzeitig soll die Mitarbeiterzufriedenheit durch Transparenz der Dienstplanung und damit Erhöhung der Identifikation mit dem Arbeitsplatz sowie durch Delegation der Kompetenz und Verantwortung für die Planung erhöht werden.

Stand:

Die Zusammenführung der Schichtdienste des 1. und 2. Polizeirevier Flensburg zu einem zentralen Revierdienst beim 1. Polizeirevier Flensburg ist im April 2001 erfolgt. Nach Auswertung entsprechender Erfahrungswerte sind diese in die landesweite Diskussion um die Flexibilisierung der Schichtdienste einzubeziehen. Insgesamt sind 4 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter zeitweise neben anderen Tätigkeiten für dieses Projekt tätig

8. Deliktsübergreifende Datenverarbeitungsgruppe (DüDVG)

S. Antwort auf Frage II 13

9. Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) bei der PD AFB

Die Ziele des Projekts sind

- die Verursachung von Kosten transparent zu machen und Steuerungsmöglichkeiten zu erkennen sowie
- die Prüfung der Software SAP R/3 für KLR und für die dezentrale Mittelbewirtschaftung.

Die PD AFB ist Pilotbehörde KLR im Polizeibereich, das Projekt wird vom MFE gesteuert. Der Projektstart erfolgte im 1.Quartal 2001. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Insgesamt sind 14 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter zeitweise neben anderen Tätigkeiten für dieses Projekt tätig .

10. Organisations- und Strukturanalyse bei der Wasserschutzpolizei des Landes Schleswig-Holstein

S. Antwort auf die Fragen VIII 15, 18 und 19

11. Zentrale Gefahrgut-Auskunftsstelle (ZGA) der Landespolizei

Inhalt / Ziel:

- Fortsetzung des Konzentrationsprozesses in der Gefahrgutüberwachung und der Fortbildung und damit Entlastung der PVB der Einsatzleitstellen.
- Spezialisierung und damit Erhöhung der Fachkompetenz bei Auskünften im Bereich der Polizei des Landes
- Einsparungen im Bereich der Gefahrgutliteratur sowie entsprechender Software.

Stand:

Realisierung der ersten Phase der Umsetzung der ZGA (24-Stunden-Service). Das Projekt steht kurz vor Abschluss der zweiten Phase, in der erweiterte Zugriffsmöglichkeiten mit einem verbesserten Abfragespektrum möglich sind. Die geplante dritte Phase mit einer umfassenden gefahrgutrechtlichen Beratung und Auskunftserteilung wird unmittelbar mit der bevorstehenden Umsetzung der Organisationsänderung der WSP realisiert. Die Durchführung erfolgt durch Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des WSP-Reviers Lübeck-Travemünde im Rahmen ihres Hauptamtes.

2. Wie viele Beschäftigte sind jeweils derzeit hauptamtlich dafür eingesetzt?

Antwort:

Für die Modernisierung sind hauptamtlich acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

Daneben sind bei den Polizeiinspektionen und in der Polizeiabteilung des Innenministeriums landesweit 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei für Modernisierung und Prävention tätig. Die jeweiligen Zeitanteile können nicht exakt benannt werden. Für Organisationsreformen werden themenbezogen die jeweils hierfür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

3. Wie viele Beschäftigte sind jeweils derzeit nebenamtlich dafür eingesetzt?

Antwort:

Für die Projektierungen werden in der Regel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu projektbegleitenden Maßnahmen neben ihren sonstigen Tätigkeiten zeitweise eingesetzt. Dies entspricht einem modernen Führungsverständnis, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Modernisierungsprozesse von Anfang an möglichst breit eingebunden werden sollen. Nur so kann die Akzeptanz derartiger Maßnahmen gewährleistet werden.

Im übrigen s. Antwort auf die Frage X 1.

4. Für welche Projekte sind öffentliche Aufträge vergeben worden? Wer hat sie erhalten? Wie hoch sind die jeweiligen Kosten?

Antwort:

Eine öffentliche Ausschreibung erfolgte zur Begleitung der Organisationsuntersuchung der Wasserschutzpolizei. Siehe Antwort auf Frage VIII 20.

Zur Entwicklung und Umsetzung des LSK im Polizeibereich sind keine öffentlichen Aufträge erteilt worden.

Öffentliche Aufträge für das Projekt "Kompetent & Bürgernah" bei Erarbeitung der Kennzahlen, Auswertung der repräsentativen Bürgerbefragung oder der Mitarbeiterbefragung sind ausschließlich über die Bertelsmann-Stiftung vergeben worden. Die Polizei des Landes war lediglich Nutzer der Ergebnisse.

Im Projekt KLR ist die Polizei des Landes mit lediglich einer Behörde, der PD AFB, Eutin, vertreten. Öffentliche Ausschreibungen / Aufträge hat es diesbezüglich nicht gegeben.

5. Gibt es Zuschüsse oder Sponsoring von Stellen außerhalb der Landespolizei für bestimmte Projekte und Modernisierungsvorhaben? Wenn ja, von wem und in welcher Höhe?

Antwort:

Im Rahmen des Leistungsvergleichsprojektes (bis Ende 2000) mit der Polizei des Landes des Saarlandes, „Kompetent & Bürgernah – Qualitätsverbesserung unserer Polizeiarbeit“ stellte die Bertelsmann Stiftung als Initiator insgesamt 920.000 DM für das Gesamtprojekt zur Verfügung. Hierin enthalten waren Kosten für

- eine Unternehmensberatung
- Seminare (Erarbeitung der Konzeption, Durchführung, Dokumentation)
- Veranstaltungen (Auftaktveranstaltung, Symposien)
- Reisekosten
- Mitarbeiter- und Bürgerbefragung einschließlich externer Auswertung

XI. Sachausstattung

1. Wie viele Verträge für Mobiltelefone wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 in der Landespolizei abgeschlossen? Wie hoch war jeweils der Gesamtbestand?

Antwort:

Bei einem großen Teil der Handys handelt es sich um Geräte, die über Prepaid betrieben werden. Der Gerätebestand stellt sich wie folgt dar:

	1997	1998	1999	2000
Gesamtbestand	308	415	561	683

2. Mit wie vielen Mobilfunkanbietern bestehen Verträge? Aus welchen Gründen?

Antwort:

Vertragsabschlüsse erfolgten fast ausschließlich mit der Deutschen Telekom, weil durch das Ministerium für Finanzen und Energie ein Rahmenvertrag mit dieser für das gesamte Land SH abgeschlossen wurde.

3. Wie viele (Hand-)Funksprechgeräte waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 im Bestand der Landespolizei?

Antwort:

In den Jahren 1997 bis 2000 betrug der Bestand an Hand-Sprechfunkgeräten jeweils 3232 Stück.

4. Wie ist der Stand der Einrichtung eines digitalen Funknetzes bei der Landespolizei? Wann wird mit der Betriebsaufnahme zu rechnen sein? Welche Auswirkungen hat die Einrichtung auf die Einsatzleitstellen der Polizei und die allgemeinen Organisationsstrukturen?

Antwort:

Die derzeitige analoge Funktechnik der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) soll durch ein digitales Sprech- und Datenfunksystem abgelöst wer-

den. Grund dafür ist neben den technischen und betrieblichen Mängeln der derzeitigen analogen Funksysteme die Verpflichtung der Schengener Vertragsstaaten, zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa kompatible Systeme einzusetzen. Die Innenministerkonferenz hat bereits 1996 beschlossen, Konzepte zur Einführung eines gemeinsamen digitalen Funksystems auf der Basis eines europaweiten harmonisierten Standards zu entwickeln. In Umsetzung dieses Beschlusses ist im ersten Halbjahr 1998 im Bereich Berlin Brandenburg eine erfolgreiche Erprobung durchgeführt worden. Eine weitere Erprobung wird im Rahmen eines Drei-Länder-Projektes im Raum Aachen ab Juli 2001 durchgeführt. Eine bundesweite Projektgruppe Digitalfunk ist beauftragt worden, eine entscheidungsreife Vorlage zur Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die BOS zu erarbeiten. Eine handlungsfähige Projektorganisation ist auf Bundesebene in Gründung. Sie soll bis spätestens Ende 2005 die Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die BOS sicherstellen. Auf Landesebene wird federführend durch das Innenministerium eine Projektgruppe Digitalfunk eingerichtet, deren Mitglieder aus den Bereichen Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungswesen sowie aus dem MFE und dem MASGV entsandt werden. Es ist notwendig, ein gemeinsames Funknetz für alle Bedarfsträger in Schleswig-Holstein bereitzustellen. Aufgrund der sicherheitspolitischen Aspekte sowie der zu erwartenden erheblichen Gesamtkosten der geplanten Einführung ist beabsichtigt, den Innen- und Rechtsausschuss sowie den Finanzausschuss des Landtages über den Projektstand in regelmäßigen Abständen zu informieren. Derzeit stehen die konkreten Kosten für die Einführung des Digitalfunksystems noch nicht fest.

S. im übrigen Antwort auf Frage III 10.

5. Welchen Stand hat die Übertragung der Sprachnetze der Landespolizei auf andere Betreiber?

Antwort:

Bei der Polizei des Landes sind alle alten TK-Anlagen mit mehr als einem Basisanschluss durch die Deutsche Telekom/Siemens erneuert bzw. aufgerüstet worden, so dass nunmehr mit der Vernetzung zum Sprachnetz begonnen werden kann. Dies soll bis Ende 2001 realisiert werden.

6. Welche Auswirkungen hat die Übertragung der Sprachnetze auf das Personal bei
- a) Tarifbeschäftigten und
 - b) Beamtinnen und Beamten?

Antwort:

Hinsichtlich des Fernmeldebetriebspersonals ist festzustellen, dass sich die Zeitanteile für die Fernsprechvermittlungstätigkeit reduzieren, jedoch andere Arbeiten wie z. B. Fernschreibbetriebsdienst weiterhin erforderlich sind. Darüber hinaus reduziert sich auch die erforderliche Vermittlungstätigkeit, die bei kleinen Dienststellen durch PVB neben ihren Hauptaufgaben durchgeführt wird.

Die Anzahl der TK-Anlagentechniker wird dem verbliebenen Arbeitsanfall für Wartung/Instandsetzung der Hausnetze bzw. kleinen TK-Anlagen angepasst und sozialverträglich reduziert.

7. Welche Änderungen im Ablauf ergeben sich dadurch in der Organisation? Welche Vor- und Nachteile erkennt die Landesregierung?

Antwort:

Arbeitsabläufe werden durch mehr Telefonkomfort und leistungsfähige Netzanbindung optimiert. Die Vorteile für die Betriebsabläufe sind offenkundig.

S. im übrigen Antwort auf Frage III 10.

8. Wie viele und welche Kraftfahrzeuge waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 im Bestand der Landespolizei?

Antwort:

Folgende Anzahl von Kraftfahrzeugen war in den jeweiligen Jahren im Bestand der Polizei des Landes (erste Zahl landeseigene Fahrzeuge/zweite Zahl Bundesfahrzeuge):

Land	Bund	Gesamt
1.188	161	1.349
1.189	147	1.336
1.193	146	1.339
1.197	151	1.348

Bei den Fahrzeugen handelt es sich überwiegend um Pkw und Mehrzweckkraftwagen (7-Sitzer) der Marke VW, einige der Marken Opel und Audi und ein geringer Anteil von Modellen verschiedener Hersteller bei den Sondereinheiten sowie Krafträder der Marke BMW.

9. Wie war jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 die durchschnittliche Kilometerleistung aller Fahrzeuge?

Antwort:

Die durchschnittliche jährliche Kilometerleistung aller Fahrzeuge betrug

1997 - 27.650 km
1998 - 27.120 km
1999 - 27.395 km
2000 - 27.725 km.

10. Wie viele Fahrzeuge haben zur Zeit einen Kilometerstand von
- a) unter 100.000 km,
 - b) über 100.000 km,
 - c) über 200.000 km,
 - d) über 300.000 und mehr km?

Antwort:

Folgende Anzahl von Fahrzeugen hat die nachstehenden Kilometerstände:

a) unter 100.000 km	490 Fahrzeuge
b) über 100.000 km	492 Fahrzeuge
c) über 200.000 km	191 Fahrzeuge
d) über 300.000 km	24 Fahrzeuge.

11. Wie ist der Stand der Überlegungen des Innenministers, Polizeidienstfahrzeuge künftig zu leasen? Wann wird mit der Realisierung zu rechnen sein? Gibt es bereits eine Ausschreibung?

Antwort:

Das Innenministerium hat eine EU-weite Ausschreibung zur Beschaffung von Polizeidienstkraftfahrzeugen zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Nach Auswertung aller Angebote hat sich die Landesregierung für eine Beschaffung im Wege von Finanzleasing und Kauf entschieden. Mit der Lieferung der Neufahrzeuge ist ab dem 3. Quartal 2001 zu rechnen.

12. Welche Auswirkungen hat ein Leasingverfahren auf die Kfz-Werkstätten der Polizei? Gibt es Planungen für das dort eingesetzte Personal?

Antwort:

S. Antwort zu Frage XI 11.

Eine weitgehende Fahrzeugbeschaffung durch Leasing hätte zur Folge, dass die derzeit hohen Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten gesenkt werden. Gleichzeitig würden Werkstattkapazitäten freigesetzt. In diesem Fall gelten Rationalisierungsvertrag und Modernisierungsvereinbarung, die die Beschäftigung Betroffener sichert.

13. Wie viele private Kfz sind für den dienstlichen Einsatz (privat pauschaliert) bei der Landespolizei genehmigt?

Antwort:

Für den dienstlichen Einsatz sind insgesamt 76 private Kfz genehmigt, die sich wie folgt aufteilen:

Behörde	Anzahl
PD SH Mitte	22
PD SH Nord	20
PD SH West	17
PD SH Süd	17

14. Welcher Kostenaufwand entstand für das Land durch die Vergütung für die dienstliche Nutzung privater Kfz jeweils in den Jahren 1997 bis 2000?

Antwort:

Die Kosten für die dienstliche Nutzung privater Kfz betragen:

Jahr	DM
1997	428.900
1998	370.400
1999	335.000
2000	322.100

15. Plant die Landesregierung, bei Leasing der Polizeidienstfahrzeuge auch vermehrt den Einsatz dort, wo noch private Fahrzeuge zum dienstlichen Einsatz herangezogen werden?

Antwort:

Ein vermehrter Einsatz von Leasingfahrzeugen anstelle von privaten pauschalierten Fahrzeugen ist nicht vorgesehen. Ein wirtschaftlicher Einsatz von Leasingfahrzeugen ist nicht möglich.

16. Nach welchen Sätzen wird die dienstliche Nutzung privater Kfz entgolten? Wann wurden sie das letzte Mal angepasst? Wie wurden sie kalkuliert? Hält die Landesregierung die Entschädigung für angemessen?

Die Pauschalen für privateigene Kfz im Dienst durch PVB berechnen sich in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz. Bei der Polizei sind 5 Fahrleistungsbereiche festgelegt. Grundlage der Berechnung der Pauschale ist der jeweils mittlere Fahrleistungsbereich und der festgesetzte Wegstreckenentschädigungssatz für anerkannte privateigene Kfz (bis 31.12.2000: 0,52 DM/km; seit 01.01.2001: 0,58 DM/km). Diese werden miteinander multipliziert, wodurch sich folgende Beträge ergeben (in Klammern die Beträge, die bis 31.12.00 galten):

Art des Fahrzeuges	Fahrleistungsbereich km im Monat				
	I	II	III	IV	V
	75-225	226-375	376-550	551-725	726-900
Personenkraftwagen mit einem Hubraum von mehr als 600 ccm	87,00 DM (78,00 DM)	174,29 DM (156,26 DM)	268,54 DM (240,76 DM)	370,04 DM (331,76 DM)	471,54 DM (422,76 DM)

Die Pauschalen wurden zuletzt im Rahmen der Erhöhung der Wegstreckenentschädigungssätze zum 01.01.2001 angepasst.

Die Landesregierung hält diese Entschädigung für angemessen.

17. Wie viele Fremdfahrzeuge wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 von Dienststellen der Landespolizei angemietet?

Antwort:

Grundsätzlich werden nur polizeieigene Fahrzeuge eingesetzt. Nur in Einzelfällen werden ausnahmsweise aus taktischen Gründen Fahrzeuge angemietet, um Einsätze zu unterstützen. In den Jahren 1997 bis 2000 fanden insgesamt lediglich 25 Anmietungen landesweit statt.

18. Wie viele Polizeidienstfahrzeuge wurden der Landespolizei vom Bundesinnenminister jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 zur Nutzung überlassen? Sind dem Land dadurch Kosten entstanden? Wenn ja, wie hoch waren sie jährlich?

Antwort:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der der Landespolizei von dem Bundesministerium des Innern zugewiesenen Polizeidienstfahrzeuge mit den durch das Land zu tragenden jährlichen Unterhaltskosten (Betriebsstoffe, Wartungskosten, Reparaturkosten).

	Anzahl	Kosten
1997	170 Fahrzeuge	1.271.597 DM
1998	154 Fahrzeuge	1.275.530 DM
1999	128 Fahrzeuge	801.352 DM
2000	154 Fahrzeuge	1.015.766 DM

19. Wie wird die Landesregierung reagieren, sollte der Bund durch Kündigung des BPA-Abkommens künftig keine Fahrzeuge mehr zur Verfügung stellen?

Antwort:

S. hierzu Antwort auf Frage IV 14.

20. Wie viele Kfz wurden der Polizei durch staatsanwaltliche oder staatliche Einziehung für Einsatzzwecke jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 überlassen? Wurden darüber hinaus durch Einziehung andere Sachausstattungsgegenstände der Polizei überlassen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Gerichtlich eingezogene Kraftfahrzeuge wurden der Polizei in folgender Anzahl überlassen:

1997 -	keine
1998 -	4 Fahrzeuge
1999 -	2 Fahrzeuge
2000 -	6 Fahrzeuge

An Sachausstattung wurden überlassen:

3	Motorräder,
5	komplette EDV-Anlagen – PC mit Monitor und Drucker,
1	Notebook,
1	Scanner,
4	Drucker,
1	Videokamera und
8	Handys.

21. Wie viele Boote stehen im Bestand der Wasserschutzpolizei?

Antwort:

Im Bestand der Wasserschutzpolizei stehen 42 Boote. Davon sind 9 Schlauchboote, die auf 6 Küstenstreifenbooten und 3 Streckenbooten mitgeführt werden.

22. Wie hoch ist das jeweilige Alter der WSP-Boote?

Antwort:

Das Alter der Boote beträgt:

Bootsname	Alter, Jahre	Bootsname	Alter, Jahre
Helgoland	27	Staberhuk	33
Birknack	35	Fehmarn	12
Sylt	12	Stecknitz	32
Steinburg	35	Schwansen	16
Dithmarschen	21	Angeln	13
Vossbrook	16	Trave	10
Brunswik	13	Wagrien	10
Gothmund	32	Bussard	10
Adler	10	Kondor	32
Habicht	12	Wakenitz	10
Warder	19	Flüggessand	15
Steinort	10	Gröde	16
Buchhorst	22	Greif	4
Pagensand	4	Olsborg	4
Wallnau	4	Hooge	8
Habel	17	Lachwehr	13
Falshöft	34		

23. Wie viele Stunden waren jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 die WSP-Boote im Einsatz?

Antwort:

Die WSP-Boote waren in den Jahren

1997	16.548,85 Stunden
1998	15.976,05 Stunden
1999	17.406,15 Stunden
2000	16.311,50 Stunden

im Einsatz.

Nicht enthalten in diesen Einsatzstundenzahlen sind die Bereitschaftsstunden der Küstenstreifenboote innerhalb der länderübergreifenden Küstenboots-Rahmenpräsenz.

24. Gibt es Pläne zur Ersatzbeschaffung/Neubau von WSP-Booten? Verfügt die Landesregierung über ein Konzept zur Bootsplanung? Wenn ja, wie sieht es aus und wann wird es realisiert?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Umorganisation der WSPD wird gegenwärtig das bestehende Bootskonzept überarbeitet. Für das Jahr 2001 ist die Neumotorisierung der „Stecknitz“ vorgesehen. Die weitere Planung wird sich am neuen Bootskonzept orientieren.

25. Wie beurteilt die Landesregierung den Bedarf für einen oder mehrere landeseigene Polizeihubschrauber?

Antwort:

Ein eigener Bestand an Polizeihubschraubern wird von der Landesregierung für nicht erforderlich gehalten. Der notwendige Bedarf wird im Einzelfall durch Mitnutzung von Fluggerät des BGS und der Polizei der Freien und Hansestadt Hamburg gedeckt.

26. Werden Polizeihubschrauber von benachbarten Bundesländern und vom BGS für Einsatz- oder Übungszwecke der schleswig-holsteinischen Landespolizei genutzt? Wenn ja, wer stellte die Hubschrauber bereit, für welchen Einsatz oder für welche Übung wurden sie jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 angefordert? Wie hoch waren die jeweiligen Kosten, die das Land dafür zu erstatten hatte?

Antwort:

Für Übungs- und Einsatzzwecke werden Hubschrauber der Polizei Hamburg und des BGS eingesetzt. Die Kostenerstattung hierfür erfolgt auf der Basis der absolvierten Flugstunden. In Einzelfällen, in denen dies zweckmäßig ist, werden auch Flächenflugzeuge von Privatfirmen angemietet, weil bei diesen der Preis für eine Flugstunde günstiger als bei Hubschraubern ist. Aus nachstehenden Tabellen ist ersichtlich, für welche Einsätze Fluggerät zu welchen Kosten bereitgestellt wurde.

1997:

Datum	Einsatzart	Gesteller	Kosten in DM
08. 01. 97	Sucheinsatz	BGS	1.137,43
10. 01. 97	Sucheinsatz	BGS	2.462,17
27. 01. 97	Tätersuche	BGS	1.522,03
10. 02. 97	Sucheinsatz	BGS	1.009,23
21. 02. 97	Sucheinsatz	BGS	1.415,20
23. 02. 97	Fahndungseinsatz	BGS	1.821,17
09. 04. 97	Fahndungseinsatz	BGS	2.141,67
15. 04. 97	Fahndungseinsatz	BGS	4.171,50
05. 05. 97	Fahndungseinsatz	BGS	325,50
06. 05. 97	Sucheinsatz	BGS	3.210,00
11. 05. 97	Fahndungseinsatz	BGS	1.885,27
30. 05. 97	Sucheinsatz	Pol. HH	3.759,00
30. 05. 97	Sucheinsatz	BGS	646,00
01. 06. 97	Sucheinsatz	BGS	1.427,93
02. 06. 97	Aufklärung	BGS	2.034,83
03. 06. 97	Fahndungseinsatz	Pol. HH	2.506,30
04. 06. 97	Luftbildaufnahmen	BGS	2.013,47
09. 06. 97	Sucheinsatz	BGS	1.351,10
09. 06. 97	Sucheinsatz	BGS	1.329,73
17. 06. 97	Sucheinsatz	BGS	1.821,17
17. 06. 97	Sucheinsatz	BGS	2.379,17
24. 06. 97	Sucheinsatz	BGS	1.425,20
29. 06. 97	Luftbildaufnahmen	BGS	1.735,70
01. 07. 97	Verfügungsbereitschaft	BGS 3 Hubschr.	17.259,63
17. 07. 97	Fahndungseinsatz	BGS	3.511,66
17. 07. 97	Sucheinsatz	BGS	1.372,47
21. 07. 97	Sucheinsatz	BGS	1.479,30
31. 07. 97	Sucheinsatz	BGS	1.073,33
01. 08. 97	Verfügungsbereitschaft	Pol. HH	802,00
08. 08. 97	Sucheinsatz	BGS	581,90
13. 08. 97	Sucheinsatz	BGS	1.222,90
14. 08. 97	Sucheinsatz	BGS	2.034,83
16. 08. 97	Verfügungsbereitschaft	BGS 2 Hubschr.	30.042,07
21. 08. 97	Sucheinsatz	BGS	2.782,67
12. 10. 97	Verfügungsbereitschaft	Pol. HH	1.764,58

1998:

Datum	Einsatzart	Gesteller	Kosten in DM
28. 01. 98	Sucheinsatz	BGS	1.821,17
02. 02. 98	Fahndungseinsatz	BGS	966,51
17. 02. 98	Sucheinsatz	BGS	1.073,33
06. 03. 98	Sucheinsatz	BGS	2.889,51
09. 03. 98	Sucheinsatz	BGS	1.180,17
14. 03. 98	Demonstrationseinsatz	BGS	5.239,83
17. 03. 98	Sucheinsatz	BGS	1.628,87
11. 04. 98	Tatortaufnahmen	BGS	1.351,11
14. 04. 98	Sucheinsatz	BGS	581,91
03. 05. 98	Fahndung nach Raub	Pol. HH	641,67
06. 05. 98	Sucheinsatz	BGS	1.692,97
11. 05. 98	Sucheinsatz	BGS	2.013,47
24. 05. 98	Sucheinsatz	BGS	475,09
20. 06. 98	Fahndungseinsatz	Pol. HH	2.085,42
21. 06. 98	Verkehrsaufklärung	Ohlair	257,22
25. 06. 98	Sucheinsatz	BGS	966,51
27. 06. 98	Verkehrsaufklärung	Ohlair	792,84
05. 07. 98	Sucheinsatz	BGS	2.205,77
23. 07. 98	Sucheinsatz	BGS	3.423,67
23. 07. 98	Fahndungseinsatz	BGS	2.077,01
22. 07. 98	Sucheinsatz	BGS	1.799,81
25. 07. 98	Sucheinsatz	BGS	1.137,43
02. 08. 98	Sucheinsatz	BGS	2.312,61
07. 08. 98	Sucheinsatz	BGS	1.757,07
17. 08. 98	Sucheinsatz	BGS	966,51
24. 08. 98	Sucheinsatz	BGS	261,40
31. 08. 98	Sucheinsatz	BGS	2.355,33
01. 09. 98	Sucheinsatz	BGS	1.842,53
05. 10. 98	Sucheinsatz	BGS	966,51
07. 10. 98	Fahndungseinsatz	Pol. HH	4.010,42
19. 11. 98	Übung SEK	BGS	1.731,67
20. 11. 98	Sucheinsatz	BGS	2.249,67
22. 11. 98	Sucheinsatz	BGS	2.141,67
30. 12. 98	Sucheinsatz	BGS	1.757,07

1999:

Datum	Einsatzart	Gesteller	Kosten in DM
03. 01. 99	Sucheinsatz	BGS	1.949,37
27. 01. 99	Sucheinsatz	BGS	3.262,21
30. 01. 99	Demonstrationseinsatz	BGS	9.376,09
16. 03. 99	Sucheinsatz	BGS	2.462,17
26. 03. 99	Sucheinsatz	BGS	1.393,83
29. 03. 99	Sucheinsatz	BGS	774,21
15. 04. 99	Sucheinsatz	BGS	1.607,51
18. 04. 99	Sucheinsatz	BGS	3.210,01
04. 05. 99	Sucheinsatz	Pol. HH	2.406,25
05. 05. 99	Sucheinsatz	BGS	3.338,21
10. 05. 99	Sucheinsatz	BGS	2.141,67
02. 06. 99	Sucheinsatz	BGS	2.227,13
03. 06. 99	Sucheinsatz	BGS	1.778,43
14. 06. 99	Luftbildaufnahmen	BGS	688,73
15. 06. 99	Sucheinsatz	Pol. HH	2.245,83
30. 06. 99	Verfügungsbereitschaft	Pol. HH	1.283,33
11. 07. 99	Sucheinsatz	BGS	1.821,17
11. 07. 99	Sucheinsatz	BGS	1.970,73
01. 08. 99	Sucheinsatz	BGS	1.925,01
08. 08. 99	Sucheinsatz	BGS	923,77
10. 08. 99	Sucheinsatz	BGS	1.906,63
14. 08. 99	Verfügungsbereitschaft	BGS	1.904,33
17. 08. 99	Sucheinsatz	BGS	2.034,83
19. 08. 99	Sucheinsatz	BGS	2.483,53
19. 08. 99	Sucheinsatz	BGS	5.962,01
23. 08. 99	Sucheinsatz	BGS	3.551,87
30. 08. 99	Sucheinsatz	BGS	859,67
02. 09. 99	Sucheinsatz	BGS	1.607,51
05. 09. 99	Sucheinsatz	BGS	325,51
10. 09. 99	Sucheinsatz	BGS	2.889,49
12. 09. 99	Sucheinsatz	BGS	1.393,83
12. 09. 99	Sucheinsatz	BGS	282,77
13. 09. 99	Sucheinsatz	BGS	2.077,57
15. 09. 99	Sucheinsatz	BGS	2.141,67
24. 09. 99	Sucheinsatz	BGS	2.141,67
28. 09. 99	Sucheinsatz	BGS	1.436,57
13. 10. 99	Fahndungseinsatz	Pol. HH	160,42
10. 11. 99	Fahndungseinsatz	BGS	859,67
19. 11. 99	Sucheinsatz	BGS	1.863,91
21. 11. 99	Sucheinsatz	BGS	2.504,91
28. 11. 99	Fahndungseinsatz	Pol. HH	481,25
08. 12. 99	Sucheinsatz	BGS	1.949,37

2000:

Datum	Einsatzart	Gesteller	Kosten in DM
15. 01. 00	Sucheinsatz	BGS	2.799,03
02. 02. 00	Sucheinsatz	BGS	2.564,00
12. 02. 00	Luftbildaufnahmen	BGS	1.196,53
25. 02. 00	Sucheinsatz	BGS	1.346,10
15. 03. 00	Sucheinsatz	BGS	1.602,50
24. 03. 00	Sucheinsatz	BGS	2.029,83
25. 03. 00	Sucheinsatz	Pol. HH	541,67
29. 03. 00	Sucheinsatz	Pol. HH	975,00
11. 04. 00	Sucheinsatz	BGS	2.136,67
14. 04. 00	Sucheinsatz	Pol. HH	2.275,00
27. 04. 00	Sucheinsatz	BGS	1.709,33
28. 04. 00	Sucheinsatz	BGS	1.068,33
17. 05. 00	Sucheinsatz	BGS	854,67
17. 05. 00	Sucheinsatz	Pol. HH	1.191,67
23. 05. 00	Fahndungseinsatz	Pol. HH	650,00
01. 06. 00	Fahndungseinsatz	Pol. HH	325,00
05. 06. 00	Sucheinsatz	Pol. HH	1.191,67
08. 06. 00	Sucheinsatz	Pol. HH	1.625,00
13. 06. 00	Sucheinsatz	BGS	2.734,93
13. 06. 00	Sucheinsatz	Pol. HH	2.383,33
17. 06. 00	Sucheinsatz	Pol. HH	325,00
23. 06. 00	Sucheinsatz	Pol. HH	975,00
04. 07. 99	Sucheinsatz	BGS	2.243,50
13. 07. 00	Sucheinsatz	BGS	982,87
14. 07. 99	Fahndungseinsatz	Pol. HH	2.166,67
22. 08. 00	Sucheinsatz	Pol. HH	1.191,67
28. 08. 00	Sucheinsatz	Pol. HH	1.841,67
05. 09. 00	Sucheinsatz	BGS	1.752,07
15. 10. 00	Sucheinsatz	Pol. HH	2.275,00
15. 11. 00	Fahndungseinsatz	Pol. HH	758,33
27. 11. 00	Sucheinsatz	Pol. HH	1.733,33
22. 12. 00	Sucheinsatz	Pol. HH	2.816,67
25. 12. 00	Sucheinsatz	Pol. HH	1.950,00

27. Wie viele Telefaxgeräte sind in den einzelnen Organisationseinheiten der Landespolizei eingesetzt?

Antwort:

Die Gesamtzahl der Telefaxgeräte bei der Polizei des Landes beträgt 563 Stück. Die Erreichbarkeit fast aller Polizeidienststellen über Telefax ist damit sichergestellt.

28. Wie viele Fotokopierer sind in den einzelnen Organisationseinheiten der Landespolizei eingesetzt?

Antwort:

Der Bestand an Fotokopierern beträgt bei

PD SH Mitte	64
PD SH Nord	27
PD SH West	35
PD SH Süd	44
VPD SH	9
WSPD SH	5
PD AFB	20
PVA	7
LKA	<u>10</u>
insgesamt:	221

29. Wie viele PC-Einzelplatzlösungen gibt es in den einzelnen Organisationseinheiten der Landespolizei?

Antwort:

Bei den Polizeidirektionen gibt es jeweils PC-Einzelplatzlösungen in folgender Anzahl:

PD SH Mitte	330
PD SH Nord	171
PD SH West	157
PD SH Süd	147
VPD SH	96
WSPD SH	127
PD AFB	146
PVA	78
LKA	211

30. Wie viele private PC's sind mit Genehmigung der Dienststellen in der Landespolizei in Betrieb?

Antwort:

36

31. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der F.D.P.-Fraktion (15/457), Frage 2, wird von einer Abschreibung der Kosten für die DV-Ausstattung gesprochen. Wie wird diese Art der Abschreibung definiert? Gibt es auch für andere Sachmittel Abschreibungszeiten? Wenn ja, wie lang sind sie durchschnittlich? Wie lang sind insbesondere die Abschreibungszeiten für

- a) Polizeidienstkraftfahrzeuge,
- b) WSP-Boote,
- c) Büromobiliar und
- d) Funkgeräte?

Antwort:

Unter Abschreibung wird die Methode zur Ermittlung des Betrages definiert, der die im Laufe der Nutzungsdauer durch Nutzung eingetretenen Wertminderungen an den einzelnen Vermögensgegenständen erfassen soll.

Der Abschreibungszeitraum ist der Zeitraum, auf den der Abschreibungsbetrag mittels Abschreibungen verteilt wird. Dieser Abschreibungszeitraum wird gemäß den steuerlichen „AfA-Tabellen“ (Absetzung für Abnutzung) festgelegt.

Abschreibungszeiten gibt es auch für andere Sachmittel. Von durchschnittlichen Werten kann allerdings nicht ausgegangen werden, weil die AfA-Tabelle Gegenstände genau benennt und deren Abschreibungszeit nach Jahren beziffert.

In der genannten Kleinen Anfrage war von einem Abschreibungszeitraum von 5 Jahren für EDV-Gerät ausgegangen worden.

Nach der AfA-Tabelle in der für 2001 gültigen Fassung beträgt die Nutzungsdauer für:

a) Personenkraftwagen 6 Jahre

Die AfA-Tabelle enthält keine besondere Nachweisung von Polizeidienstkraftfahrzeugen.

b) WSP- Boote:

Schlauch- und Hartschalenboote 10 Jahre

Hafenboote 20 Jahre

Küstenstreifenboote - 30 Jahre

Die Werte für die Boote sind Annäherungswerte, weil die AfA-Tabelle keine besondere Nachweisung von Wasserschutzpolizeibooten enthält.

c) Büromobiliar 13 Jahre

d) Funkgeräte 11 Jahre.

32. Wie bewertet die Landesregierung Äußerungen des Bundestagsabgeordneten Bürsch und des Leiters des Ministerbüros von Innenminister Buß bei einem Besuch der Polizeidienststelle Mönkeberg im Oktober 2000, dass für die Polizei mehr Sponsoring notwendig sei? Arbeitet die Landesregierung an einem Sponsorenkonzept? Wenn ja, welche Ziele verfolgt sie damit?

Antwort:

Im Innenministerium wird an einem Sponsorenkonzept gearbeitet. Eine Entscheidung gibt es noch nicht.

Ziel ist es, Regelungen zu treffen, die eventuelle Interessenkollisionen vermeiden und dafür sorgen, dass vergleichbare Ausstattungsstandards in der Polizei des Landes sichergestellt bleiben. Ziel ist es ferner, Folgekosten zu vermeiden, die durch Sponsoringleistungen verursacht werden.

Allerdings ist den potentiellen Sponsoren häufig nicht zu vermitteln, warum ihr Angebot nicht oder nur unter Beschränkungen angenommen werden darf. Daher erscheint es sinnvoll, ein Regelwerk für die Annahme von Sponsoringleistungen zu erstellen.

33. Sieht die Landesregierung die bei der Landespolizei eingeführte Budgetierung bei Polizeibehörden und -ämtern als erfolgreich an? Wenn ja, wie wirkt sich die Budgetierung konkret beispielsweise bei Überschüssen in den Behörden und Ämtern aus?

Antwort:

Die Budgetierung im Polizeibereich ist als Flexibilisierung der Haushaltsführung der Behörden zu verstehen. Sie wird ermöglicht durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Budgettitel bei den Polizeidirektionen und dem Landeskriminalamt. Derzeit erfolgt die Anpassung der Haushaltsführung durch den Wechsel von HKR zum Mittelbewirtschaftungssystem SAP R/3. Im Haushaltsjahr 2001 wurde die Budgetierung in der Polizei ausgesetzt, um eine einheitliche Definition der flexiblen Haushaltsführung und entsprechende Bewirtschaftungsregeln zu erarbeiten. Die bisherige Budgetierung wird grundsätzlich positiv beurteilt. Hierzu hat das Innenministerium eine Projektgruppe eingesetzt, insbesondere auch für die Budgetierung auf Inspektionsebene.

Durch die Budgetierung und der mit ihr verbundenen dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung haben alle beteiligten Stellen Einspar- und Modernisierungsideen entwickelt und umgesetzt. Die jeweiligen Verbesserungsvorschläge wurden untereinander ausgetauscht und so die Wirtschaftlichkeit gesteigert.

Erwirtschaftete Überschüsse konnten die Behörden der Polizei bzw. das LKA in der bisherigen Budgetierung unter Berücksichtigung der landeseinheitlichen Vorgaben des Polizeiverwaltungsamtes eigenverantwortlich verausgaben. Dadurch konnten sie beispielsweise die Ausstattung der Dienststellen verbessern und Anschaffungen tätigen, die über die bisherigen finanziellen Möglichkeiten hinausgingen. Der Anreiz, Einsparpotentiale zu entdecken und damit zusätzliche Mittel für den eigenen Bereich zu realisieren, soll auch zukünftig gestärkt werden.

34. Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung der Arbeit des „Freundeskreises der Polizei“ ein und welchen nennenswerten Erfolg hatte dessen Arbeit bisher.

Antwort:

Die Zusammenarbeit mit dem „Freundeskreis zur Unterstützung der Polizei Schleswig-Holstein e. V.“ hat sich zunehmend intensiviert und zu erfolgreichen Unterstützungsaktionen geführt.

So unterstützt der Freundeskreis direkt den Tag der Polizei des Landes finanziell und indirekt dadurch, dass er hierfür vorgesehene Sponsorengelder entgegennimmt und damit anlassbezogene Projekte finanziert.

Weiterhin hat der Freundeskreis neben kleineren Projekten eine mobile Streetball-Ausstattung für die präventive Jugendarbeit der Polizei finanziert, eine spezielle Übungsmatte zur polizeilichen Selbstverteidigung und Plakataktionen für die Präventionsarbeit.

Ferner wird der Verein das Buch „Täter und Opfer unter dem Hakenkreuz – eine Landespolizei stellt sich der Geschichte“ herausgeben. Es handelt sich um eine erweiterte Dokumentation der gemeinsamen Veranstaltungsreihe des Innenministeriums und der Verwaltungsfachhochschule Altenholz aus den Jahren 1999 und 2000. Über die finanzielle Beteiligung hinaus trägt der Förderverein damit zur arbeitsmäßigen Entlastung der Verwaltung bei und bringt sein Wissen in die Entstehung des Werkes ein. Die Präsentation ist für den September 2001 vorgesehen.

XII. Gebäude und Liegenschaften

1. Wie viele und welche Dienstgebäude der Landespolizei gehen am 1. Januar 2001 in die GMSH über?

Antwort:

Zum 1.1.2001 sind keine Liegenschaften auf die GMSH übertragen worden. Die auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein übertragenen Liegenschaften sind nachstehend aufgeführt.

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ort
1	Polizeistation	Aukrug
2	Polizei-Zentralstation	Henstedt-Ulzburg
4	Behördenhochhaus Polizeidirektion SH West	Itzehoe
5	Polizeistation	Horst
6	Polizeistation	Krempe
7	Polizeistation	Wewelsfleth
8	Polizeirevier	Norderstedt
9	Polizeistation	Uetersen
10	Polizeistation NMS Einfeld	Neumünster
11	Polizeizentrum Eichhof	Kiel
13	Polizeistation	Jevenstedt
14	Polizeistation HL-Moisling	Lübeck
15	Polizeistation HL-Travemünde	Lübeck
18	Polizeistation	Nebel/Amrum
19	Polizeidienstgebäude	Wyk auf Föhr
20	Polizeistation	Bad Malente
21	Polizeidienstgebäude	Lübeck, Geniner Ufer
22	Polizei-Zentralstation	Oldenburg
23	Polizei-Zentralstation	Brunsbüttel
24	Polizeistation	Nordhastedt
25	Polizeistation	Vaale
26	Polizeiliegenschaft Polizeiinspektion	Schleswig
27	Polizeiliegenschaft Polizeiinspektion	Flensburg
28	Polizeiliegenschaft Polizeidirektion SH Nord	Flensburg
29	Polizei-Zentralstation	Gettorf
30	Polizeistation	Hattstedt
31	Polizei-Zentralstation	Westerland
32	Polizeiliegenschaft Polizeiinspektion	Bad Segeberg
33	Polizeiliegenschaft Polizeiinspektion	Plön
34	Polizei-Zentralstation	Geestacht

2. Wie beurteilt die Landesregierung den Bauzustand der Dienstgebäude, die in die GMSH übergehen?

Antwort:

Es gibt keine Landesliegenschaften, die auf die GMSH übertragen wurden.

Der Zustand der Dienstgebäude, die auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein übergegangen sind oder noch übergehen, ergibt sich aus den jeweiligen Gutachten von Sachverständigen, die zur Wertermittlung jeder einzelnen Liegenschaft eingeholt wurden. In den Gutachten wird u. a. der bauliche Zustand erfasst und bewertet.

3. Welche Renovierungsrückstände gibt es in den Polizeidienststellen Schleswig-Holsteins? Wie sollen diese Rückstände beseitigt werden?

Antwort:

Eine generelle Aussage ist nicht möglich; der jeweilige Instandhaltungsbedarf ist in den Wertgutachten erfasst. (s. Antwort zu Frage XII 2).

Der Instandhaltungsbedarf wird von der GMSH im Auftrag der Eigentümerin, der Investitionsbank Schleswig-Holstein, beseitigt.

4. Wie viele Beschäftigte der Landespolizei werden zum 1. Januar 2001 zur GMSH wechseln?

Antwort:

Am 1.1.2001 wechselten 201 Beschäftigte der Polizei des Landes zur GMSH.

5. Wie viele und welche Dienstgebäude der Polizei stehen weiterhin in einem Mietverhältnis (Drittanmietung)?
6. Welche Kosten sind für diese Mieten jährlich aufzubringen?

Antwort zu 5. und 6.:

Folgende Dienstgebäude der Polizei befinden sich weiterhin in einer Drittanmietung:

Lfd.Nr.	Gebäude in Drittanmietung	Mietpreis pro Jahr DM
1	PSt Böklund	4.380,00
2	PZSt Bredstedt	23.400,00
3	PSt Busdorf	8.580,00
4	PSt Eggebek	10.427,12
5	PSt Erfde	6.600,00
6	PSt Flensburg-Engelby/Tarup	2.880,00
7	PSt Flensburg-Nordstedt/Duburg	3.600,00
8	PSt Flensburg-Weiche	13.320,00
9	PSt Flensburg-Ostseebad/Klues	7.677,12
10	BKI Flensburg	41.217,72
11	PI Flensburg	171.196,80
12	PSt Flensburg-Friesischer Berg/W. Höhe	3.567,36
13	PZSt Friedrichstadt	8.960,00
14	PZSt Friedrichstadt	23.126,40
15	PSt Handewitt	5.693,52
16	PZSt Harrislee	51.417,84
17	PSt Hürup	9.552,36
18	PBR Husum	75.072,00
19	PI Husum	61.748,10
20	PZSt Husum	174.096,00
21	KPSt Husum	20.101,60
22	PSt Jarplund-Weding	4.776,00
23	PZSt Kappeln	32.661,60
24	PZSt Kropp	18.363,00
25	PSt Langballig	6.000,00
26	WSP-Station List/Sylt	800,40
27	WSP-Station Maasholm	49.453,68
28	PSt Mildstedt	5.226,96
29	PZSt/KPSt/PBR-Zweigstelle Niebüll	82.560,60
30	PST Ostenfeld	4.967,76
31	PSt Risum-Lindholm	8.064,00
32	PSt Satrup	9.940,20
33	PSt Schafflund	5.400,00
34	KPSt Schleswig	106.403,28
35	PSt Schuby	5.544,00
36	PSt Silberstedt	12.719,88
37	PSt Sörup	6.240,00
38	PSt Steinbergkirche	6.687,84
39	PSt Süderlügum	9.798,00
40	PSt Sylt-Ost/Keitum	4.320,00
41	PSt Tolk	9.822,96
42	PSt Viöl	8.160,00
43	PSt Wenningstedt	7.300,80
44	PD AFB - Grundstück	200,00
45	PD AFB - Übungsplatz	100,00
46	PD AFB – Liegenschaft Kiebitzhörn	2.459,60

Lfd.Nr.	Gebäude in Drittanmietung	Mietpreis pro Jahr DM
47	PSt Albersdorf	14.400,00
48	PSt Appen	8.723,52
49	PSt Brande-Hörnerkirchen	6.180,00
50	PZSt Brunsbüttel (Süd)	4.135,00
51	PZSt Burg	13.465,92
52	WSPSt Helgoland	56.568,00
53	PSt Hemmingstedt	9.626,04
54	PSt Hohenlockstedt	15.840,00
55	PSt Kummerfeld	11.097,60
56	PSt Lägerdorf	9.156,00
57	PZSt Lunden	13.503,24
58	PZSt Marne	43.292,00
59	PSt Schenefeld	11.886,20
60	PSt St. Michaelisdonn	9.275,04
61	PSt Tellingstedt	6.913,92
62	PSt Tornesch	42.120,00
63	PSt Wacken	10.194,00
64	PSt Weddingstedt	7.632,00
65	PSt Wellenkamp	25.663,40
66	PSt Wesselburen	16.198,80
67	PSt Altenholz	18.000,00
68	PSt Alveslohe	3.735,84
69	PSt Ascheberg	8.860,08
70	PSt Ascheffel	16.529,76
71	PZSt Bad Bramstedt	33.600,00
72	PSt Barkelsby	4.440,00
73	PSt Bönebüttel	8.444,52
74	PSt Boostedt	7.788,72
75	PSt Bornhöved	14.053,20
76	PZSt Eckernförde	15.600,00
77	PSt Ellerau	5.132,76
78	PSt Flintbek	9.679,20
79	PSt Fockbek	6.624,00
80	PSt Geschendorf	7.485,60
81	PSt Hamdorf	4.356,00
82	PSt Hohn	5.910,00
83	PSt Hohwacht	3.999,96
84	PSt Hartenholm	5.781,12
85	PSt Itzstedt	7.962,00
86	PZSt Kaltenkirchen	129.027,96
87	PD SH Kiel-Mitte	318.201,60
88	PSt Kiel-Dietrichsdorf	50.062,80
89	PSt Kiel-Friedrichsort	52.177,20
90	PSt Kiel-Holtenau	13.560,00
91	PSt Kiel-Holtenau (Flughafen)	2.444,40
92	PSt Kiel-Mettenhof	107.820,00

Lfd.Nr.	Gebäude in Drittanmietung	Mietpreis pro Jahr DM
93	WSP-Revier Kiel, Büro Ostuferhafen	16.524,00
94	PSt Kiel-Russee	24.612,00
95	PSt Kiel-Schilksee	9.634,80
96	PSt Kirchbarkau	4.341,96
97	PSt Klausdorf/Schwentine	11.805,96
98	PSt Kronsburg	12.396,00
99	PSt Leezen	19.911,00
100	PSt Mönkeberg	5.340,24
101	PSt Neumünster, Ehndorfer Str.	6.924,00
102	PSt Neumünster, Hürsland 2	4.155,84
103	PSt Neumünster-Wittorf	8.236,44
104	PZSt/PR Nortorf	50.245,92
105	PSt Osterrönfeld	20.525,40
106	PSt Owschlag	5.368,32
107	PSt Probsteierhagen	9.759,00
108	PBR Rendsburg	94.948,80
109	PSt Rickling	20.892,00
110	PSt Rieseby	3.840,48
111	PSt Schacht-Audorf	21.900,00
112	PZSt Schönberg	8.927,52
113	PSt Sievershütten	7.152,60
114	PSt Schönkirchen	13.214,52
115	PSt Selent	13.962,60
116	PSt Strande	3.828,00
117	PSt Trappenkamp	11.119,56
118	PSt Damp	27.777,19
119	PSt Wankendorf	10.120,32
120	PSt Wiemersdorf	8.637,60
121	PZSt Ahrensburg	378.252,00
122	PSt Bargefeld-Stegen	3.600,00
123	PSt Barsbüttel	36.832,08
124	PSt Großhansdorf	16.564,92
125	PSt Hoisdorf	3.697,92
126	PSt Oststeinbek	9.664,92
127	PSt Reinfeld	25.162,80
128	PSt Wentorf	48.000,00
129	PSt Zarpen	4.855,20
130	PSt Ahrensböök	10.626,72
131	PZSt Bad Schwartau	190.298,64
132	WSPSt Burgstaaken	7.800,00
133	PSt Grömitz	68.110,44
134	PSt Heiligenhafen	46.932,00
135	PSt Hutzfeld	9.573,00
136	PSt Lensahn	7.818,84
137	PSt Neukirchen	4.200,00
138	PSt Neustadt	11.090,88

Lfd.Nr.	Gebäude in Drittanmietung	Mietpreis pro Jahr DM
139	PSt Pönitz	11.173,80
140	WSPSt Puttgarden	7.176,00
141	PSt Sereetz	12.636,48
142	PSt Wangels	3.645,60
143	1. PR Lübeck, Mengstr.	7.848,00
144	1. PR Lübeck, Dr.-Julius-Leber-Str.	60.720,00
145	3. PR Lübeck, PSt Eichholz	9.501,96
146	3. PR Lübeck, PSt Schlutup	24.093,24
147	4. PR Lübeck, PSt Blankensee	7.126,56
148	WSPR Lübeck, Büro Nordlandkai	11.668,80
149	WSPSt Lübeck, Büro Skandinavienkai	8.103,60
150	PSt Aumühle	8.835,00
151	PSt Berkenthin	16.645,92
152	PSt Breitenfelde	5.400,00
153	PSt Büchen	8.088,00
154	PSt Dassendorf	4.008,00
155	PSt Groß Grönau	12.148,56
156	PSt Gülzow	1.462,80
157	PZSt Mölln	133.325,40
158	PSt Nusse	12.060,00
159	PSt Sterley	5.760,00

7. Wie viele finanzielle Mittel hat die Landesregierung jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 für welche Dienstgebäude zur Unterhaltung aufgewandt?

Antwort:

Die haushaltsmäßige Veranschlagung der Bauunterhaltungsmittel wurde für die Jahre 1997–1999 im Kapitel 12 04 für den gesamten Geschäftsbereich des Innenministeriums und seit 2000 im Kapitel 12 11 veranschlagt.

Für den Geschäftsbereich des Innenministeriums sind landesweit Bauunterhaltungsmittel aus dem Kapitel 12 04 in folgender Höhe verausgabt worden:

1997 – 4.292.473,98 DM

1998 – 4.043.657,73 DM

1999 – 2.105.252,66 DM

Eine detaillierte Darstellung der auf einzelne Gebäude entfallenen Beträge müsste mit unverhältnismäßig hohem Personalaufwand von der GMSH ermittelt werden.

Für das Jahr 2000 gilt dies auch für die Ermittlung des Gesamtbetrages für den Polizeibereich.

8. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung durch die zusätzliche/weitere Verkabelung für das Polizeiinformationssystem COMPAS neu? Wer trägt diese Kosten? Gehen diese Kosten zu Lasten der allgemeinen Bauunterhaltung?

Antwort

Für die Umstellung auf das Polizeiinformationssystem „COMPAS-neu“ wird eine zusätzliche Verkabelung nicht erforderlich.

9. Wie beurteilt die Landesregierung den baulichen Zustand der Dienstgebäude der Polizeiinspektionen in Eutin und Plön?

Antwort:

Für die auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein übertragenen Liegenschaften der Polizeiinspektion Eutin und der Polizeiinspektion Plön ergibt sich aus den vorliegenden Wertgutachten ein erheblicher Sanierungsbedarf. Für die Nutzer beider Liegenschaften liegt zudem ein Raum-Mehrbedarf vor. Es wird angestrebt, die Mehrbedarfe und die Sanierungsarbeiten jeweils in kombinierten Baumaßnahmen zu realisieren.

10. Wie beurteilt die Landesregierung den baulichen Zustand des Parkgebäudes der Polizeiinspektion Itzehoe?

Antwort:

Für die auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein übertragene Liegenschaft der Polizeidirektion Schleswig-Holstein West besteht gemäß vorliegendem Wertgutachten ein erheblicher Instandsetzungsbedarf mit den Schwerpunkten einer Betonsanierung für das Parkgebäude und der Sanierung der Außenfassade am Hochhaus. Die Instandsetzungsarbeiten werden voraussichtlich noch in diesem Jahr beginnen.

11. Wie beurteilt die Landesregierung den baulichen Zustand des Dienstgebäudes des Polizeibezirksreviers Kiel?

Antwort:

Für die auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein übertragene Liegenschaft des Polizeizentrums Kiel-Eichhof besteht gemäß vorliegendem Wertgutachten ein erheblicher Instandsetzungsbedarf. Ein Schwerpunkt ist das Gebäude 3 des Polizei-Bezirksreviers Kiel. Die Landesregierung wird sich mit Vorrang für die Sanierung dieses Objekts einsetzen.

12. Wie beurteilt die Landesregierung den baulichen Zustand des Dienstgebäudes des 4. Polizeireviers Kiel?

Antwort:

Für die auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein übertragene Liegenschaft des 4. Polizeireviers Kiel besteht gemäß vorliegendem Wertgutachten ein Instandsetzungsbedarf i.H.v. 230 TDM. Die GMSH hat zwischenzeitlich den Abbau des Instandhaltungsstaus eingeleitet; die Sanierung wird im Haushaltsjahr 2001 abgeschlossen sein.

13. Wie beurteilt die Landesregierung den baulichen Zustand des Polizeidienstgebäudes in Glückstadt?

Antwort:

Für die auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein übertragene Liegenschaft der Polizei-Zentralstation Glückstadt und der Wasserschutzpolizeistation Glückstadt besteht aufgrund aktueller Erhebungen ein Sanierungsbedarf von rund 600 TDM. Daneben besteht die Notwendigkeit einer Verbesserung der funktionalen Gestaltung des Grundrisses.

14. Welche Dienstgebäude wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 veräußert?
15. Wie hoch waren die Erlöse? Wem flossen sie zu? Wie wurden sie verwendet?

Antwort zu Frage 14 und 15:

Folgende Dienstgebäude wurden in den Jahren 1997 - 2000 veräußert:

Objekt	Polizeidirektion SH	Erlöse 1997 DM
Ehem. 4. Polizeirevier HL	Süd	330.000
Boren	Nord	186.000
Schretstaken	Süd	215.000
Heringsdorf	Süd	236.500
ehem. 4. Polizeirevier HL	Süd	611.000
Pogeez	Süd	262.000
Waabs	Mitte	192.300
Husby	Nord	194.500
Großenwiehe	Nord	211.000
Risum-Lindholm	Nord	160.875
Schafflund	Nord	209.000
Teilfläche Laboe	Mitte	46.400
Teilfläche WSP Heiligenhafen	Süd	12.500
Giekau	Mitte	228.800
Sterley	Süd	201.900
Brokstedt	West	146.000
Holm	West	222.000
Neukirchen	Süd	261.580
Rieseby	Mitte	190.300
Fleckeby	Mitte	198.000
Krummesse	Süd	237.600
Berkenthin	Süd	213.950

Die Erlöse wurden im Polizeihaushalt vereinnahmt und dienten der Kompensation von Sachausgaben.

Objekt	Polizeidirektion SH	Erlöse 1998 DM
4. Polizeirevier Lübeck	Süd	611.000
Dagebüll	Nord	201.000
Flensburg, Blücherstr	Nord	306.000
Neukirchen	Nord	142.000
Sterup	Nord	159.500
Brokstedt	West	146.000
Neukirchen	Süd	261.000
Logeberg	Süd	269.676
Rieseby	Mitte	190.300
St. Michaelisdonn	West	191.400
Alt Duvenstedt	Mitte	188.100
Schwedeneck	Mitte	192.000

Objekt	Polizeidirektion SH	Erlöse 1998 DM
Westfehmarn/Petersdorf	Süd	242.000
Sandesneben	Süd	243.100
Altenhof	Mitte	243.100
Mustin	Süd	182.000
Brande-Hoernerkirch	West	190.000
Hürup-Nord	Nord	139.700
Ascheffel	Mitte	223.300
Groß Wittensee	Mitte	240.900
Freienwill	Nord	231.000
DG Reher	West	193.000
Zwgst Rethwisch	Süd	183.000
Kuddewörde	Süd	180.400
DG Travenbrück	Süd	252.000
DG Kühsen	Süd	192.500
DG Schlamersdorf/Seedorf	Mitte	236.500
DW Wacken	West	262.100
Wensien/Garbek	Mitte	181.500
Emkendorf	Mitte	182.066
Escheburg	Süd	222.200
Westerrönfeld	Mitte	442.044
DG Kastorf	Süd	270.100
Teilfläche Süsel (900qm)	Süd	60.000
Ellerhoop	West	169.730
Nübel-Berend	Nord	196.900
Krögergelände - PZE	Mitte	5.000

Die über den vorgesehenen Ansatz in Höhe von 2.000.000 DM hinausgehenden Erlöse wurden im Polizeihaushalt vereinnahmt und dienen der Kompensation von Sachausgaben.

Objekt	Polizeidirektion SH	Erlöse 1999 DM
Kaltenkirchen	Mitte	480.000
Schaalby	Nord	179.000
Oelixdorf	West	219.000
Beidenfleth	West	165.000
Hennstedt	West	179.300
Haseldorf	West	248.600
Borgstedt	Mitte	220.000
Lasbek	Süd	242.000
Steinburg	Süd	209.000
Niebüll	Nord	352.000
Gudow	Süd	200.000

Objekt	Polizeidirektion SH	Erlöse 1999 DM
Sievershütten	Mitte	269.500
Satrup	Nord	272.800
Ahrensböök	Süd	331.112
Bad Schwartau - Teilgrundstück	Süd	312.832
Oldendorf	West	253.000
Bad Schwartau - Restfläche	Süd	301.104
Langenhorn	Nord	185.700
Zarpen	Süd	210.000
Rabel	Nord	178.500
Hartenholm	Mitte	248.600
Mildstedt	Nord	222.222
Kremperheide	West	231.000
Helgoland - Grundstücksfläche	West	169.200
Neuenbrook	West	159.500
Kollmar	West	220.000
Lütjensee	Süd	180.800
Tolk	Nord	152.271

Die über den vorgesehenen Ansatz in Höhe von 2.000.000 DM hinausgehenden Erlöse wurden im Polizeihaushalt vereinnahmt und dienen der Kompensation von Sachausgaben.

Objekt	Polizeidirektion SH	Erlöse 2000 DM
Klanxbüll	Nord	170.000
Schwabstedt	Nord	175.000
Sereetz	Süd	200.000
Tangstedt	Mitte	210.000
Bornhöved	Mitte	190.000

Die Erlöse wurden im Haushalt des MFE vereinnahmt

16. Wie bewertet die Landesregierung den damit verbundenen Rückzug aus der Fläche? Bewährt sich die damit zwangsweise eingeführte Zentralisation?

Antwort:

Die Veräußerung von Dienstgehöften der mit 1 oder 2 PVB besetzten Polizeistationen führt nicht regelmäßig zur Zusammenlegung derartiger Dienststellen mit benachbarten Dienststellen. Es erfolgen auch, falls erforderlich, Anmietungen in verkauften Dienstgebäuden oder in neuen Dienstobjekten. Die Veräußerung kann aber Teil einer Ein-

zelfallprüfung sein, die aufgrund mehrerer örtlicher Gegebenheiten zu einer Zusammenlegung benachbarter Dienststellen führt.

Die Initiativen für die Zusammenlegung von Dienststellen gehen ausschließlich von den betroffenen Polizeiinspektionen aus. Die polizeifachlichen Gründe der Inspektions- und Behördenleiter werden im Innenministerium sehr sorgfältig geprüft und ggf. verworfen. Die Anhörung der betroffenen Kommunen ist selbstverständlich. Eine zwangsweise eingeführte Zentralisation gibt es nicht.

Von einem Rückzug der Polizei aus der Fläche im Bereich der ländlichen Polizeiinspektionen kann nicht die Rede sein, weil Polizeibeamte nicht auf den Dienststellen warten bis der Bürger kommt, sondern mobil im Einsatzraum sichtbar und ansprechbar sind. Entsprechende Schutzbereichsregelungen und die ständige Erreichbarkeit über den Polizeiruf 110 gewährleisten zu jeder Tages- und Nachtzeit Hilfe für die Bevölkerung.

17. Wie viele Anmietungen in verkauften Dienstgebäuden lagen jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 vor?

Antwort:

Anmietungen auf der Grundlage schriftlicher Mietverträge in zuvor verkauften Liegenschaften ergeben sich für den in Frage kommenden Zeitraum wie folgt:

Mietverhältnisse im Objekt	1997	1998	1999	2000
PSt Hartenholm	Nein	Nein	Ja	ja
PSt Sievershütten	Nein	Nein	Ja	Ja
PSt Bornhöved	Nein	Nein	Nein	Ja
PSt Sereetz	Nein	Nein	Nein	Ja
PSt Zarpen	Nein	Nein	Ja	Ja
PSt Pönitz	Ja	Ja	Ja	Ja
PSt Ahrensböök	Nein	Nein	Ja	ja

18. Wie hoch ist der durchschnittliche Quadratmeterpreis Kaltmiete
- in Großstädten und Ballungsräumen
 - in Städten und
 - im ländlichen Bereich?

Antwort:

Nach Erhebungen der GMSH beträgt die durchschnittliche Kaltmiete pro Quadratmeter für die durch das Land von der GMSH angemieteten Liegenschaften

- 12,20 DM
 - 12,60 DM und
 - 10,40 DM.
19. Gibt es zur Zeit Leerstände bzw. Nichtnutzung von angemieteten Objekten? Wenn ja, welche sind es und wie sollen sie zukünftig genutzt werden?
20. Wie hoch sind die Kosten für nicht genutzte Mietobjekte und wer trägt sie?

Antwort zu 19. und 20.:

In sich geschlossene und zu bewertende Teileinheiten von Liegenschaften, die derzeit nicht genutzt werden, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Leerstände im Objekt	Derzeitige Monatsmiete für die Teileinheit zu Lasten des Polizeihaushalts	Künftige Verwendung
Mieträume der ehem. PSt Hoisdorf	308,16 DM	Rückgabe an den Vermieter
Ehemalige Hausmeisterwohnung Behördenhaus Lübeck	649,12 DM	Rückgabe an den Vermieter
Ehemalige Dienstwohnung Achterwehr	1.220,23 DM	Rückgabe an den Vermieter
Ehem. Mieträume der PZSt Friedrichstadt	1.120,00 DM	Rückgabe an den Vermieter

XIII. Einsatzmittel, Ausrüstung, Bewaffnung und Bekleidung

1. Wie viele Diensthunde sind im Bestand der Landespolizei?

Antwort:

Mit Stichtag 10.01.2001 waren 140 Diensthunde im Bestand der Polizei des Landes.

2. Um welche Rassen handelt es sich dabei? Gibt es Diensthunde, auch aus privatem Besitz, die unter die Hunde-Verordnung fallen?

Antwort:

Folgende Rassen werden zurzeit als Diensthunde verwendet:

- Deutscher Schäferhund
- Malinois
- Riesenschnauzer (1 Hund)
- Boxer (1 Hund)

Es gibt keine Diensthunde, die unter die Gefahrhundeverordnung fallen.

3. Wie viele Diensthundeführer gibt es bei der Landespolizei? Wie viele dienstlich eingesetzte Hunde befinden sich im privaten Besitz?

Antwort:

140 PVB sind zzt. Diensthundeführer (Stand 31.12.2000).

Von zzt. 140 Diensthunden sind 16 Diensthunde sogenannte beamteneigene Hunde.

4. Gibt es eine besondere Vergütung für Diensthundeführer? Wenn ja, welcher Art ist diese?

Antwort:

Die Diensthundeführer erhalten eine Haltepauschale von monatlich 120,-DM; auf den Inseln Helgoland, Amrum und Föhr wird neben der genannten Pauschale ein Zuschuss zur Beschaffung von Hundefutter in Höhe von 36,- DM monatlich gewährt.

5. Hält die Landesregierung diese Vergütung für angemessen? Wann wurde sie festgesetzt und das letzte Mal angepasst?

Antwort:

Ja. Die Vergütung wurde am 15.05.1996 durch Erlass angepasst.

6. Wie hoch war der Bestand an Schusswaffen jeweils in den Jahren 1997 bis 2000? Welche Waffenarten gehören zum Bestand?

Antwort:

Der Bestand und die Arten von Schusswaffen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

	1997	1998	1999	2000
Pistolen				
P 6	6435	6509	6553	6547
P 226	60	65	104	104
P 228	96	96	96	95
Revolver	16	16	16	12
MP	926	926	926	925
Gewehr G1	140	140	140	140

7. Wie oft wurde jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 bei Einsätzen von der Schusswaffe Gebrauch gemacht (Warnschüsse, gezielte Schüsse auf Sachen oder Personen, zum Töten verletzter, gefährlicher und kranker Tiere)?

Antwort:

Schusswaffeneinsätze erfolgten wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	1997	1998	1999	2000
Gezielte Schüsse				
1. Personen oder Sachen	4	1	1	2
2. Tiere	126	127	132	121
Warnschüsse	4	3	2	10

8. Hält die Landesregierung neue Einsatzmittel im Einzeldienst bei Festnahmen von Personen, die gefährliche Kampfhunde halten, z. B. Schrotflinten und Betäubungsmunition für denkbar, weil möglicherweise herkömmliche Dienstwaffen ungeeignet sind?

Antwort:

Die vorhandene Ausstattung und Bewaffnung deckt grundsätzlich alle polizeilichen Einsatzbereiche ab. Hinsichtlich des Einsatzes gegen Kampfhunde werden derzeit Überlegungen angestellt, eine Ausstattung mit Jagdwaffen vorzunehmen. Diese sollen die bei bestimmten Dienststellen vorhandenen Gewehre mit spezieller Munition zum Töten von Tieren ersetzen.

9. Wie viele Wasserwerfer stehen im Gebrauch der Landespolizei? Wie alt sind sie? Wann und durch wen ist eine Auswechslung vorgesehen?

Antwort:

Im Gebrauch der Polizei des Landes stehen 7 Wasserwerfer. Dabei handelt es sich um 4 landeseigene Wasserwerfer und 3 bundeseigene Wasserwerfer. Von den landeseigenen Wasserwerfern sind je 2 aus den Baujahren 1981 und 1982, von den bundeseigenen 1 aus dem Baujahr 1987 und 2 aus dem Baujahr 1988. Eine Auswechslung ist noch nicht vorgesehen.

10. Wie viele
- leichte Schutzwesten (Schutzklasse 1) und
 - schwere Schutzwesten hat das Land für Polizeibeamtinnen und Beamte in der Zeit von 1997 bis 2000 jeweils jährlich beschafft?
 - Und wie hoch ist der jeweilige Bestand?

Antwort:

Die Anzahl und Art der beschafften Schutzwesten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

	1997	1998	1999	2000
Schutzwesten				
leicht	310	161	6	501
schwer	5	51	2	0

Der Gesamtbestand an leichten Schutzwesten beträgt 1.935 Stück einschl. ca. 5.000 Wechselhüllen, zuzüglich 227 persönlicher Westen (s. Frage XIII 11), insgesamt somit 2.162 Stück.

Der Gesamtbestand an schweren Schutzwesten beträgt 691 Stück.

11. Wie hoch ist der relative persönliche Ausstattungstand an leichten Unterzieh-schutzwesten bei den Beamtinnen und Beamten in der Landespolizei?

Antwort:

227 Beamtinnen/Beamte haben sich mit Landeszuschuss Unterzieh-Schutzwesten beschafft.

12. Liegt das Ergebnis des Gutachtens für eine neue Schutzweste mit höherem Sicherheits- und Tragekomfort, das die Innenministerkonferenz am 5. Mai 2000 beschlossen hat, inzwischen vor? Wenn ja, wie lautet es, wann und wie wird es in Schleswig-Holstein umgesetzt?

Antwort:

Die Polizei-Führungsakademie hat am 17. April 2001 einen Bericht über den derzeitigen Sachstand „Schutzwesten mit integriertem Stichschutz“ vorgelegt, der u. a. auch die Ergebnisse des in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Trageversuches und der arbeitsmedizinischen Untersuchungen des Instituts für Arbeitsphysiologie der Universität Dortmund enthält.

Als wesentliches Ergebnis des Berichtes ist folgendes festzustellen:

- Die von den Herstellern vorgelegten Prüfberichte über die ballistischen Prüfungen und die Stichprüfungen zeigen, dass die Forderungen der Technischen Richtlinie (TR) „Schutzwesten mit integriertem Stichschutz“ technisch erfüllbar sind.
- Nach den Trageversuchen in Nordrhein-Westfalen ist festzustellen, dass Unterziehschutzwesten, die nach der TR gefertigt wurden, bei den Beamtinnen und Beamten kaum Akzeptanz finden.
- Der geforderte Stichschutz (integriert oder als Einschub) bedeutet höheres Gewicht und vermindert den Tragekomfort und somit die Trageakzeptanz.

- Eine individuelle Anpassung der Unterziehschutzwesten führt zu einer hohen Trageakzeptanz, da die leichteste und flexibelste Schutzweste subjektiv als unkomfortabel empfunden wird, wenn sie nicht richtig angepasst wird.
- Bei den arbeitsmedizinischen Untersuchungen wurde festgestellt, dass bedeutende thermophysiologische Unterschiede nicht zu verzeichnen waren, sondern lediglich die subjektiven Beurteilungen der Trägerinnen und Träger deutliche Unterschiede aufwiesen.
- Trotz erheblicher Investitionskosten der Firmen für die Forschung werden kurz- bis mittelfristig keine Unterziehschutzwesten mit integriertem Stichschutz zur Verfügung stehen, die über die Dauer einer gesamten Dienstschrift hinweg ohne Einschränkungen getragen werden können. Technische Weiterentwicklungen der Materialien hingegen sind noch zu erwarten.

Auf der Grundlage des Berichtes der Polizei-Führungsakademie und der Beschlusslage der Innenministerkonferenz vom 10./11. Mai 2001 wird zzt. im Innenministerium die Umsetzung geprüft. Eine notwendige Entscheidung wurde noch nicht getroffen.

13. Wie sehen die Beschaffungspläne für leichte Unterziehschutzwesten für die Jahre 2001 und 2002 aus?

Antwort:

S. Antwort zu Frage XIII 12.

14. Hält die Landesregierung den Einsatz von durchstichsicheren Schutzhandschuhen für angebracht? Bei welchen Einsätzen?

Die Landesregierung hält den Einsatz der zurzeit am Besten geeigneten Handschuhe für angebracht. Sogenannte „schnitthemmende Handschuhe“ sind für alle Beamtinnen und Beamten über das Kleiderkonto zu beziehen.

Den größten Nutzen haben diese Handschuhe bei Einsätzen, bei denen es zur Durchsuchung von Personen kommt.

15. Wie viele Schutzanzüge stehen für die Ausbildung am Mehrzweck Einsatzstock (MES)
- a) in der PD AFB und
 - b) in den anderen Dienststellen
- zur Verfügung?

Antwort:

Für die Ausbildung am Mehrzweck Einsatzstock stehen insgesamt 5 Schutzanzüge zur Verfügung, davon

- a) in der PD AFB vier Anzüge und
- b) bei der PD SH West ein Anzug.

16. Wie hoch ist der jährliche DM-Betrag für die einzelnen Beamtinnen/einzelnen Beamten zur Beschaffung von Dienstkleidung im Rahmen des Kleiderkontos? Gibt es Differenzierungen nach der jeweiligen Verwendung oder zwischen Schutz- oder Kriminalpolizei?

Antwort:

Das jährliche Kleidergeld für Beamtinnen und Beamte in der Dienstkleidungskontenwirtschaft beträgt derzeit 360,- DM/Person. Daneben gibt es Differenzierungen in der Kontenwirtschaft in der Form eines sog. Kleidergeldzuschusses in Höhe von 84,- DM für Beamtinnen und Beamte in Tätigkeitsbereichen, die einer überdurchschnittlichen Beanspruchung der Dienstkleidung unterliegen.

Angehörige der kriminalpolizeilichen Dienststellen werden nicht in der Kontenwirtschaft geführt. Die erforderliche Schutz- und Sportkleidung wird bereitgestellt.

17. Wann wurden die Mittel für die Kleiderkonten der Polizeibeamtinnen und -beamten zum letzten Mal erhöht? Und wie wurden sie kalkuliert?

Antwort:

Im Zeitraum bis 1994 wurde das Kleidergeld kontinuierlich erhöht. Seit 1994 liegt der Bemessung des Kleidergeldes eine Neuordnung der Bekleidungsirtschaft zugrunde, die als vorrangige Ziele eine Entlastung von jüngeren Beamtinnen und Beamten beim Übertritt von der Bedarfswirtschaft (während der Ausbildung) in die Kontenwirtschaft

sowie eine tätigkeitsgebundene Erhöhung des Kleidergeldes durch die Zuschussgewährung zum Gegenstand hat. Daneben wird das Kleidergeld sowie der Zuschuss zum Kleidergeld auf der Basis der Beschaffungspreises und der durchschnittlichen Tragezeit eines Dienstkleidungsgegenstandes bemessen.

18. Reichen diese Mittel nach Ansicht der Landesregierung aus und decken sie damit den erforderlichen Bedarf?

Antwort:

Das derzeitige System der Bekleidungswirtschaft in der Polizei des Landes basiert auf einer langfristigen Bedarfsbetrachtung für die einzelnen PVB. Es wird einerseits dem überdurchschnittlich verschmutzungsgeneigten Tätigkeitsbereich und andererseits der mit dem Dienstalder veränderten individuellen Verwendung der Dienstkleidungsempfänger Rechnung getragen. Auf diese Weise wird gemessen an der Gesamtzahl aller Bekleidungskonteninhaber eine Bedarfsdeckung erreicht.

19. Wie viele Kleiderkammern gibt es bei der Landespolizei?

Antwort:

5

20. Denkt die Landesregierung bei der Beschaffung von Dienstbekleidung über neue Verfahren, beispielsweise im Verbund mit anderen Ländern nach? Wenn ja, welche Konzepte verfolgt die Landesregierung konkret?

Antwort:

Das Innenministerium praktiziert im Verbund mit norddeutschen Ländern bereits eine gemeinsame Beschaffung bestimmter Artikelgruppen.

Parallel wird gegenwärtig mit den Ländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern ein Outsourcing der Dienstkleidungswirtschaft untersucht. Ziel ist eine Umstellung vom Kammerwesen zur Online-Bestellung der Dienstkleidung durch die Beamtinnen und Beamten. Vorgesehen ist eine Auslieferung der bestellten Dienstkleidung per Postver-

sand bis zu den jeweiligen Dienststellen. Hierfür kommen derzeit mehrere Anbieter in Betracht. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen (Stand 13.4.2001).

21. Wäre eine Katalogbestellung nach dem bayerischen Muster bundesweit denkbar? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Versorgung von PVB mit Dienstkleidung liegt in der Zuständigkeit der Länder. Schleswig-Holstein hat seinerzeit das „bayerische Versandhausmodell“ geprüft und als unwirtschaftlich verworfen. Zwischenzeitlich ist dieses Modell als gescheitert anzusehen.

22. Plant die Landesregierung, einen neuen, fälschungssicheren Dienstausweis einzuführen? Wenn ja, warum? Zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, warum nicht? Gibt es bundesweit eine Initiative für einen neuen bundeseinheitlichen Dienstausweis?

Antwort:

Die Landesregierung plant, noch in diesem Jahr einen fälschungssicheren bundesweit einheitlichen Dienstausweis als Legitimationspapier für den Polizeivollzugsdienst einzuführen. Grund dafür ist ein verbesserter Service für die Bürgerinnen und Bürger.

XIV. Personal

1. Wie hoch war der Personalbestand in Schutz- und Kriminalpolizei, aufgegliedert nach Polizeivollzugs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsverwaltungsbeamten, Angestellten und Arbeitern sowie nach Männern und Frauen, jeweils in den Jahren 1997 bis 2000?

Antwort:

Der Personalbestand war wie folgt:

Beschäftigte *	31.12.1997	31.12.1998	31.12.1999	31.12.2000
Schutzpolizeibeamte	5.667	5.503	5.364	5.225
Schutzpolizeibeamtinnen	596	638	691	737
Kriminalbeamte	949	963	971	959
Kriminalbeamtinnen	136	149	170	185
Wirtschaftsverwaltungsbeamte	92	90	87	88
Wirtschaftsverwaltungsbeamtinnen	14	14	14	15
Verwaltungsbeamte	65	55	45	44
Verwaltungsbeamtinnen	5	5	6	6
Angestellte, männlich	172	172	171	172
Angestellte, weiblich	488	495	512	523
Lohnempfänger	170	167	172	167
Lohnempfängerinnen	18	17	17	16
gesamt	8.372	8.268	8.220	8.137

*=Einschließlich der Anwärterinnen und Anwärter, deren Anzahl u. a. in Abhängigkeit von den erwarteten jährlichen Ruhestandsabgängen unterschiedlich ist; ohne Reinigungspersonal!

2. Wie wird sich der Personalbestand in Schutz- und Kriminalpolizei, aufgegliedert nach Polizeivollzugs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsverwaltungsbeamten, Angestellten und Arbeitern sowie nach Männern und Frauen, jeweils in den Jahren 2001 bis 2005 entwickeln?

Antwort:

Der Personalbestand der Landespolizei wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Beschäftigte *	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
Schutzpolizeibeamte	5.155	5.115	5.068	5.022	4.978
Schutzpolizeibeamtinnen	791	832	874	894	946
Kriminalbeamte	942	912	877	859	851
Kriminalbeamtinnen	201	217	236	244	249
Wirtschaftsverwaltungsbeamte **	87	86	85	83	80
Wirtschaftsverwaltungsbeamtinnen	15	16	15	15	14

Verwaltungsbeamte Verwaltungsbeamtinnen	44 6	44 6	43 7	42 8	40 8
Angestellte, männlich Angestellte, weiblich	175 529	169 534	176 540	187 545	194 560
Lohnempfänger Lohnempfängerinnen +	108 16	108 16	105 17	104 18	99 17
gesamt	8.069	8.055	8.043	8.021	8.036

* = Einschließlich der Anwärterinnen und Anwärter deren Anzahl u. a. in Abhängigkeit von den erwarteten jährlichen Ruhestandsabgängen unterschiedlich ist

+ =Reduzierung zum Vorjahr durch Personalübergang zur GMSH

3. Wie wird sich der Personalbestand speziell in der Wasserschutzpolizei, aufgliedert nach Polizeivollzugs-, Wirtschaftsverwaltungsbeamten, Angestellten und Arbeitern sowie nach Männern und Frauen, jeweils in den Jahren 2001 bis 2005 entwickeln?

Antwort:

Der Personalbestand der Wasserschutzpolizei wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Beschäftigte *	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
Wasserschutzpolizeibeamte	258	261	260	259	260
Wasserschutzpolizeibeamtinnen	7	7	9	10	10
Wirtschaftsverwaltungsbeamte	3	3	3	3	3
Wirtschaftsverwaltungsbeamtinnen	0	0	0	0	0
Angestellte, männlich	9	9	10	10	10
Angestellte, weiblich	0	0	0	1	1
Lohnempfänger	7	7	7	7	7
Lohnempfängerinnen	0	0	0	0	0
gesamt	284	287	289	290	291

* = Einschließlich der Anwärterinnen und Anwärter deren Anzahl u. a. in Abhängigkeit zu den erwarteten jährlichen Ruhestandsabgängen unterschiedlich ist

4. Wie viele der Polizeibeamtinnen und –beamten, der Verwaltungsbeamtinnen und –beamten sowie der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter üben Teilzeitbeschäftigung aus? Um welche Arten von Teilzeitbeschäftigung handelt es sich jeweils? Wie ist jeweils das zahlenmäßige Verhältnis von Männern und Frauen?

Antwort:

Anzahl und Arten der befristeten Teilzeitbeschäftigten:

		§ 88a Abs.1 LBG/ § 15 b Abs, 2 BAT/ § 15 b MTArb (Allg. Teilzeit)	§ 88 a Abs.2 LBG § 15 b Abs, 1 BAT/ § 55 MTArb (Familienbedingte Teilzeit)	§ 88 a Abs. 1 u. § 88 Abs. 5 LBG § 15 b Abs, 2 BAT/ (Sabbatjahr)	§ 88 a Abs. 3 LBG Tarifvertr.-ATZ (Altersteilzeit)
Schutzpolizei	männl.	1	38	6	90
	weibl.	1	54	3	0
Kriminalpolizei	männl.	0	14	1	31
	weibl.	0	39	0	0
Verwaltungsbeamte	männl.	0	1	0	0
	weibl.	4	0	0	0
Angestellte	männl.	1	0	0	11
	weibl.	24	22	0	15
Arbeiter	männl.	0	0	0	5
	weibl.	0	0	0	0
Summe	männl.	2	53	7	137
	weibl.	29	115	3	15

In dieser Tabelle sind die Beschäftigten nicht enthalten, die auf vertraglicher Basis aus anderen Gründen mit verminderter Stundenzahl tätig sind.

5. Plant die Landesregierung, das Angebot von Teilzeitbeschäftigung in der Polizei auszuweiten und ggf. zu fördern?

Antwort:

Im Bereich der Polizei des Landes können alle Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung genutzt werden; grundsätzlich wird jeder Arbeitsplatz als teilzeitgeeignet angesehen. In Stellenausschreibungen wird auf die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung hingewiesen.

6. Wie wird der personelle Ersatz für Teilzeitbeschäftigte vorgenommen?

Antwort.

Im Vollzugsdienst wird der durch Teilzeitbeschäftigung ausgelöste Personalbedarf zu den jährlichen Personalersatzterminen 01.08. und 01.10. durch Personalnachwuchszuweisungen bei den Behörden und Ämtern kompensiert. Zwischen den Personaler-

satzterminen anfallende Teilzeitbeschäftigungen sind grundsätzlich bis zum nächsten Personalersatztermin durch die Polizeibehörden im Rahmen eigener Schwerpunktsetzung auszugleichen.

Im Tarifbereich erfolgt eine Ersatzgestellung grundsätzlich durch befristete Neueinstellung und/oder durch Erhöhung der Arbeitszeit für Teilzeitbeschäftigte.

7. Hält die Landesregierung auch in den nächsten Jahren einen weiteren Stellenabbau in der Landespolizei für notwendig? Wenn ja, warum und wie soll er realisiert werden?

Antwort:

Nein

8. Wie viele Beamtinnen und Beamten werden derzeit ganz oder überwiegend nicht in hoheitlichen Funktionen beschäftigt?

Antwort:

Eine entsprechende Analyse ist in Arbeit. Die Abgrenzung zu nicht hoheitlichen oder überwiegend nicht hoheitlichen Funktionen bei Vollzugsbeamten ist insbesondere in den logistischen Funktionsfeldern der Polizei schwierig, weil jederzeit operative Einsatzaufgaben erforderlich werden können. In den letzten 10 Jahren wurden 73 sogenannte Konversionsmaßnahmen durchgeführt und mit Angestellten nachbesetzt.

9. Um welche Funktionen handelt es sich dabei?

Antwort:

S. Antwort auf Frage XIV 8

Konversionsmaßnahmen wurden bisher insbesondere beim Polizeiorchester, in den Werkstätten, in den Fernschreibstellen, in der Bibliothek der PD AFB, in den Sanitätsdiensten, bei den Fahrlehrern und im EDV-Bereich vorgenommen.

10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Rückführung solcher Tätigkeiten?

Antwort:

S. Antwort auf Frage XIV 8

Durch Erlass ist geregelt, dass nach einzelfallbezogener Prüfung die Behörden und Ämter der Polizei des Landes dem Innenministerium Anträge zur personellen Nachbesetzung in den Fällen vorlegen, in denen Konversionsmaßnahmen angezeigt sind.

11. Betrachtet die Landesregierung die Tätigkeit von Daktyloskopen mit gutachterlichen Aufgaben als hoheitliche Tätigkeit, die nicht von Angestellten wahrgenommen werden kann? Wenn ja, warum? Liegen der Landesregierung Erfahrungen aus anderen Bundesländern vor?

Antwort:

Die Tätigkeit von Daktyloskopen mit gutachterlichen Aufgaben lässt sich nicht trennscharf einem bestimmten Beschäftigtenstatus zuordnen und kann demzufolge auch von entsprechend vor- und ausgebildeten Angestellten wahrgenommen werden. In einem aktuellen Fall ist die statusübergreifende Ausschreibung einer Daktyloskopen-Stelle erfolgt.

Das Landeskriminalamt hat eine bundesweite Umfrage vorgenommen; im Ergebnis ist in diesem Bereich der Personaleinsatz uneinheitlich. In anderen Ländern werden teilweise Sachverständigenaufgaben in unterschiedlichen Fachgebieten von Angestellten wahrgenommen; als daktyloskopische Sachbearbeiter werden auch Angestellte beschäftigt.

12. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der F.D.P. (14/456), Abschnitt XV, Frage 2, spricht die Landesregierung von einem Rationalisierungsgewinn durch Einsatz der Systeme COMPAS und PERMIS. Wie hoch ist dieser Rationalisierungsgewinn in den Dienststellen jeweils in den Jahren 1997 bis 2000, und wo wurde er verwendet? Mit welchem weiteren Personalgewinn rechnet die Landesregierung in den nächsten Jahren und wo will sie ihn verwenden?

Antwort:

Im Rahmen der Einführung des computerunterstützten polizeilichen Arbeitsplatzsystems COMPAS arbeiten zur Zeit 3.370 Anwenderinnen und Anwender an 49 Dienst-

orten in 112 Dienststellen an 1.056 System-PC. Alle Dienststellen werden zentral vom Supportcenter COMPAS betreut.

Dies garantiert einen einheitlichen Verfahrensstand und einen wirtschaftlichen Personaleinsatz bei der Administration des Systems. Die Fachanwendung Vorgangsbearbeitung und -verwaltung ist 1997 für den Einsatz bei allen mit COMPAS ausgestatteten Dienststellen freigegeben worden und führt zu einer deutlichen Entlastung bei der polizeilichen Sachbearbeitung. Das Projekt COMPAS wird zukünftig in die Struktur des Projektes Landessystemkonzept (LSK) integriert und unter der Bezeichnung COMPAS-neu realisiert.

Da derzeit ein Zielerreichungsgrad zur COMPAS-Vollausstattung von 56 % vorliegt und eine landesweite Vernetzung erst durch die Realisierung des Landessystemkonzeptes möglich wird, ist eine Analyse der Rationalisierungsgewinne zum Abschluss der vollständigen Systemimplementierung vorgesehen.

Das PERMIS-Netz soll im ersten Halbjahr 2001 alle Personalsachbereiche der Behörden der Polizei des Landes miteinander verbinden. Mit der Bereitstellung zusätzlicher PERMIS-Module werden die Funktionalitäten und Auswertemöglichkeiten beim Personalmanagement erhöht. Messbare Rationalisierungsgewinne sind erst nach vollständiger Dateneingabe und einer Vollausstattung mit allen PERMIS-Geräten erzielbar; derzeit verfügen die Personaldienststellen über einen PERMIS-Ausstattungsgrad von ca. 40 %. Durch die bereits angeschlossenen Dienststellen wurde bisher ein Personalaktenbestand von ca. 30 % ins System eingespeichert.

Die im Rahmen des 1.600-Stellen-Einsparprogrammes der Landesregierung enthaltenen 60 Einsparverpflichtungen für COMPAS konnten ohne Reduzierung des Schicht-, Ermittlungs- und Präsenzdienstes der Polizei des Landes aus dem bestehenden Personalkörper heraus kompensiert werden.

13. Wie viele Zuruhesetzungen bei Polizeivollzugs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsverwaltungsbeamten erwartet die Landesregierung jeweils in den Jahren 2001 bis 2012?

Antwort:

Altersbedingt entstehen folgende Ruhestandsabgänge (ohne vorzeitige Zuruhesetzung; siehe Antwort auf Frage XIV 14):

Jahr	Schutzpolizei	Kriminalpolizei	Verwaltungs-/ Wirtschaftsverwaltungsbeamte
2001	179	25	0
2002	108	25	3
2003	133	47	2
2004	100	22	5
2005	72	22	5
2006	86	16	5
2007	110	16	7
2008	104	26	4
2009	114	22	5
2010	106	33	0
2011	109	19	1
2012	101	24	0

14. Welchen Anteil an vorzeitigen Zuruhesetzungen erwartet die Landesregierung im Zeitraum 2001 bis 2012 bei den unter Frage 13 genannten Beamtengruppen?

Antwort:

Unter Berücksichtigung der Anzahl der in den letzten 15 Jahren erfolgten vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand ist zukünftig von einem Mittelwert von jährlich 24 Beamtinnen und Beamten auszugehen.

15. Welche Einstellungszahlen plant die Landesregierung bei Polizeivollzugsbeamten jeweils in den Jahren 2001 bis 2012 für die Ausbildung?

Antwort:

Die Einstellungszahlen basieren auf der Anzahl der in drei Jahren zu erwartenden Ruhestandsabgänge sowie auf Zuschlägen für nicht planbare Personalabgänge, Maßnahmen zur Kompensation von Teilzeit, Altersteilzeit oder anderen Personalbedarfen. Daneben besteht die Möglichkeit der Personalgewinnung durch Übernahme von Beamtinnen und Beamten des BGS oder aus anderen Ländern.

Folgende Nachwuchseinstellungen sind in den nächsten Jahren für die Polizei des Landes geplant:

2001 = 220 Einstellungen

2002 = 185 Einstellungen

2003 = 190 Einstellungen
2004 = 210 Einstellungen
2005 = 220 Einstellungen
2006 = 220 Einstellungen
2007 = 220 Einstellungen
2008 = 210 Einstellungen
2009 = 210 Einstellungen
2010 = 225 Einstellungen
2011 = 230 Einstellungen
2012 = 220 Einstellungen

16. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 jeweils ganz oder teilweise polizeidienstunfähig?

Antwort:

Polizeivollzugsdienstunfähig, aber noch beamtendienstfähig (§ 201 LBG), wurden jeweils:

1997 = 2 Beamtinnen und Beamte
1998 = keine
1999 = 1 Beamter
2000 = 5 Beamtinnen und Beamte

Teilweise polizeivollzugsdienstunfähig im Sinne der Neuregelung von § 208 des Landesbeamtengesetzes (in Kraft gesetzt am 31.07.1998) wurden jeweils:

1998 = 1 Beamter;
1999 = 6 Beamtinnen und Beamte;
2000 = 4 Beamtinnen und Beamte.

17. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 ganz oder teilweise dienstunfähig?

Antwort:

S. Antwort auf Frage 16.

Eine Versetzung in den Ruhestand wegen Vollzugs- und Beamtendienstunfähigkeit erfolgte:

- 1997 = bei 30 Beamtinnen und Beamten;
- 1998 = bei 28 Beamtinnen und Beamten;
- 1999 = bei 18 Beamtinnen und Beamten;
- 2000 = bei 41 Beamtinnen und Beamten.

18. Wie viele Polizeibeamtinnen und –beamte sind jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 vorzeitig

- a) auf eigenen Antrag und
- b) aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand getreten?

Antwort:

Von den unter Antwort zu Frage 17 aufgeführten Beamtinnen und Beamte stellten folgende einen Antrag, aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand versetzt zu werden.

- 1997 = 4 Beamtinnen und Beamte;
- 1998 = 6 Beamtinnen und Beamte;
- 1999 = 3 Beamtinnen und Beamte;
- 2000 = 7 Beamtinnen und Beamte.

19. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten leisten regelmäßig nach einem Dienstplan Überstunden und Mehrarbeit?

Antwort:

Polizeiliche Tätigkeit ist zu einem wesentlichen Teil fremdbestimmt und erfordert flexibles Tätigwerden auch außerhalb der üblichen Dienstzeit. Ziel der Behörden und deren Dienststellen ist es, diese anfallenden Mehrarbeitsstunden sowie die im Rahmen der regelmäßigen Schichtdienstleistung anfallenden Mehrstunden, wenn möglich, umgehend durch Freizeit auszugleichen. Dienstplanmäßig angeordnete Mehrarbeit gibt es nicht.

Mehrarbeit entsteht insbesondere bei Beamtinnen und Beamten der kriminalpolizeilichen Dienststellen im Rahmen herausragender Ermittlungsverfahren sowie bei Beamtinnen und –beamten in Spezialeinheiten und Einsatzverbänden, die im Rahmen von Sondereinsätzen und Sonderkommissionen eingesetzt werden und/oder Personen- oder Objektschutzaufgaben wahrzunehmen haben. Spitzenbelastungen sind ohne Mehrarbeitsstunden nicht zu bewältigen.

20. Wie hoch war jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 in den einzelnen Organisationseinheiten der Landespolizei die Zahl der Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden, die finanziell vergütet wurden?

Antwort:

Eine Statistik über die in den einzelnen Behördenbereichen vergütete Mehrarbeit wird beim Landesbesoldungsamt nicht geführt. Die von den Behörden und Ämtern vierteljährlich vorzulegenden Meldungen über geleistete Mehrarbeit sind im Hinblick auf die konkrete finanzielle Abrechnung pro Dienststelle nicht aussagekräftig, weil die Anerkennung einer Mehrarbeitsvergütung durch die zuständige Behörde der Polizei und die Zahlungsanweisung durch das Landesbesoldungsamt zeitlich auseinanderfallen. In dieser Zwischenzeit wird durch die Dienststellen zum Teil noch Freizeitausgleich gewährt.

Nach den Unterlagen des Landesbesoldungsamtes wurden für den Polizeivollzugsdienst Mehrarbeitsvergütungen in folgender Höhe gezahlt:

1997 = 3.569.673,- DM;

1998 = 2.612.153,- DM;

1999 = 2.707.296,- DM;

2000 = 2.610.971,- DM.

21. Plant die Landesregierung eine personelle Verstärkung der Dienststellen, die einen überproportionalen Anteil an finanziell vergüteten Mehrarbeits- bzw. Überstunden aufweisen? Wenn ja, wie wird die Landesregierung vorgehen und welchen zeitlichen Rahmen will sie sich setzen?

Antwort:

Nein. Die statistischen Daten der Mehrarbeit werden von sehr unterschiedlichen Faktoren, wie z. B. temporäre Mehrbelastung, Sondereinsätze bestimmt. Sie finden deshalb auch in den Personalverteilungskriterien bei der Personalzuweisung grundsätzlich keine Berücksichtigung; entsprechend verfahren auch andere Länder.

Im übrigen wird auf die Antwort zur Frage 19 verwiesen.

22. Wie hoch war jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 in den einzelnen Organisationseinheiten der Landespolizei die Zahl der Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden, die durch Freizeitgewährung vergütet wurden?

Antwort:

Eine der Frage entsprechende Statistik wird nicht geführt. Die Stundenerfassung und der Anteil der bei den Beschäftigten durch Freizeit entgoltenen Mehrarbeitsstunden ist in den Behörden unterschiedlich und richtet sich unter anderem nach der Einsatz- und Vorgangsbelastung sowie der Personalsituation. Landesweit werden im Polizeivollzugsdienst ca. 85 – 90 % aller Mehrarbeitsstunden durch Freizeit abgegolten, beim Tarifpersonal bis zu 100 %.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage XIV 19 verwiesen.

23. Wann wird nach Ansicht der Landesregierung die Zweigeteilte Laufbahn in der Landespolizei vollzogen sein?

Antwort:

Die Regierungserklärung vom 03.06.1992 stand am Anfang der schrittweisen Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeibereich. Es wurde zugleich angekündigt, als Zwischenziel bis zum Jahr 2000 die zweigeteilte Laufbahn bei der Kriminalpolizei zu verwirklichen und bei der Schutzpolizei einen Anteil von 25 % im gehobenen Dienst zu erreichen.

Entsprechend dieser Ankündigung wurden bei der Kriminalpolizei mit dem Haushalt 2000 die letzten 146 Planstellen vom mittleren in den gehobenen Dienst gewandelt; bei der Schutzpolizei wurde im Jahr 2001 bereits ein Planstellenanteil von 40,1 % für den gehobenen Dienst erreicht.

Eine Zeitschiene zur Verwirklichung der zweigeteilten Laufbahn bei der Schutzpolizei wurde bisher nicht definiert; dieses Ziel wird sich an den Möglichkeiten des Haushalts auszurichten haben.

24. Wie bewertet es die Landesregierung, dass sie mit ihrer Definition der Zweigeteilten Laufbahn („Sie ist dann vollendet, wenn jeder Polizeibeamte im Laufe seines Lebens die Chance realisieren kann, in die Laufbahn des gehobenen und höheren Dienstes aufzusteigen und aus einem Amt dieser Laufbahn in den Ruhestand treten kann“ s. h. Antwort auf die Große Anfrage der F.D.P. (14/456), Abschnitt XV, Frage 6) bundesweit allein dasteht?

Antwort:

Schleswig-Holstein belegt im Ländervergleich mit einem aktuellen Stellenanteil von 50,5 % im gehobenen Dienst einen Mittelplatz. Mit der schrittweisen Ausgestaltung der zweigeteilten Laufbahn steht Schleswig-Holstein nicht allein, d. h. in allen Ländern gibt es unterschiedliche Maßnahmen und zeitliche Planungsschritte, die vornehmlich durch die Haushaltsentwicklung bestimmt sind. Mit der für Schleswig-Holstein geltenden Definition wird eine realistische Zielbeschreibung vorgenommen.

Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen XIV 23 und 25 verwiesen.

25. Welche realistische Chance haben künftig Beamte des mittleren Polizeivollzugsdienstes aus Schleswig-Holstein, wenn sie aus persönlichen Gründen in ein anderes Bundesland versetzt werden möchten, und beispielsweise Landespolizeien wie Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Berlin, Nordrhein-Westfalen, demnächst Bremen und möglicherweise weitere, künftig keine Beamten dieser Laufbahn mehr aufnehmen?

Antwort:

In Schleswig-Holstein erhält jede Beamtin und jeder Beamte die Chance zum Aufstieg in den gehobenen Dienst über ein Studium an der Verwaltungsfachhochschule. Ähnlich verfahren alle Länder mit ihren Aufstiegsbeamten aus dem mittleren Dienst. Beamte aus dem mittleren Dienst müssen sich daher zunächst qualifizieren, wenn sie in bestimmte Länder wechseln möchten. Dies gilt für die Beamtinnen und Beamten aller Länder, die sich im mittleren Polizeidienst befinden.

26. Wie viele Kriminalpolizeibeamtinnen und -beamte befinden sich derzeit im mittleren Polizeivollzugsdienst? Wann ist mit einem Aufstieg in den gehobenen Dienst zu rechnen?

Antwort:

Derzeit befinden sich 133 Kriminalpolizeibeamtinnen und –beamte im mittleren Dienst. Hiervon absolvieren 20 die Verwaltungsfachhochschule und werden nach erfolgreichem Abschluss in den gehobenen Dienst aufsteigen. Im Jahr 2001 werden voraussichtlich 15 Beamtinnen und Beamte die Voraussetzungen zum prüfungsfreien Aufstieg in den gehobenen Dienst erfüllen.

Die jüngsten Beamtinnen und Beamte sind derzeit 33 bis 35 Jahre alt; sofern sie sich nicht über ein Aufstiegsstudium für den gehobenen Dienst qualifizieren, werden sie beim Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen über den prüfungsfreien Aufstieg mit 45 Jahren in den gehobenen Dienst aufsteigen.

27. Wird die Landesregierung die Stellenplanobergrenzen nach Bundesbesoldungsordnung insbesondere für den gehobenen und höheren Dienst umsetzen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen. Die Verbesserung des Stellenplans der Polizei wird seit Jahren im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes erfolgreich praktiziert.

28. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte sind in welchen Ämtern zum 1. Januar 2001 voraussichtlich beförderungsfähig?

Antwort:

In den jeweiligen Besoldungsgruppen liegen nachfolgende Daten zum 01.01.2001 vor, wobei zum Teil die Mindestvoraussetzungen für eine Beförderung gerade erst erfüllt worden sind und Wartezeiten noch nicht vorliegen:

In der BesGr.

A 7	=	95 Beamtinnen und Beamte
A 8	=	120 Beamtinnen und Beamte

A 9 mD	=	685 Beamtinnen und Beamte
A 9 gD	=	101 Beamtinnen und Beamte
A 10	=	169 Beamtinnen und Beamte
A 11	=	212 Beamtinnen und Beamte
A 12	=	109 Beamtinnen und Beamte
A 13 hD	=	16 Beamtinnen und Beamte
A 14	=	10 Beamtinnen und Beamte
A 15	=	11 Beamtinnen und Beamte

Zur BesGr A 9 mittlerer Dienst ist anzumerken, dass eine Beförderung nach A9 mit Amtszulage an § 26 Bundesbesoldungsordnung gebunden ist, wonach nur 30 Prozent der Planstellen der BesGr A 9 mD mit Amtszulage ausgewiesen sein dürfen.

29. Wie viele der beförderungsfähigen PVB in welchen Ämtern sind zum Stichtag 1. Januar 2001 57 Jahre und älter?

Antwort:

In Besoldungsgruppe

A 7	=	0 Beamtinnen und Beamte
A 8	=	0 Beamtinnen und Beamte
A 9 mD	=	134 Beamtinnen und Beamte
A 9 gD	=	4 Beamtinnen und Beamte
A 10	=	42 Beamtinnen und Beamte
A 11	=	7 Beamtinnen und Beamte
A 12	=	15 Beamtinnen und Beamte
A 13 hD	=	0 Beamtinnen und Beamte
A 14	=	2 Beamtinnen und Beamte
A 15	=	3 Beamtinnen und Beamte

30. Wie viele Verwaltungsbeamtinnen und -beamte der Polizei bzw. des Wirtschaftsverwaltungsdienstes sind in welchen Ämtern zum 1. Januar 2001 voraussichtlich beförderungsfähig?

Antwort:

In BesGr.

A 7	=	2 Beamtinnen und Beamte
A 8	=	8 Beamtinnen und Beamte
A 9 mD	=	19 Beamtinnen und Beamte
A 9 gD	=	6 Beamtinnen und Beamte
A 10	=	11 Beamtinnen und Beamte
A 11	=	9 Beamtinnen und Beamte
A 12	=	6 Beamtinnen und Beamte

31. Wie viele dieser beförderungsfähigen Verwaltungsbeamtinnen und -beamten der Polizei bzw. des Wirtschaftsverwaltungsdienstes in welchen Ämtern sind zum Stichtag 1. Januar 2001 62 Jahre und älter?

Antwort:

Lediglich in der Besoldungsgruppe A 9mD ist ein beförderungsfähiger Beamter älter als 62 Jahre.

32. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte über 50 Jahre mit einer Fachhochschulbildung sind derzeit in den Ämtern A 9 und A10?

Antwort:

In der BesGr. A 9 = keine

in der BesGr. A 10 = 3 Beamtinnen und Beamte.

33. Wie viele Regelbeurteilungen wurden 1998 an die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ausgehändigt?

Antwort:

Im Jahr 1998 wurden 5.596 Regelbeurteilungen an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ausgehändigt.

34. Zu wie vielen Gegenvorstellungen ist es gekommen?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Regelbeurteilungsaktion zum Stichtag 01.09.1998 wurden für alle Laufbahnabschnitte des Polizeivollzugsdienstes 260 Gegenvorstellungen (4,65 % aller Beurteilungen) gemeldet.

35. Wie viele Widerspruchsverfahren wurden eingeleitet?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Beurteilungsaktion zum Stichtag 01.09.1998 wurden für alle Laufbahnabschnitte des Polizeivollzugsdienstes 43 Widersprüche (0,77 % aller Beurteilungen) gemeldet.

36. Geht die Landesregierung davon aus, dass die neuen Beurteilungsrichtlinien aus dem Jahre 2000 auf größere Akzeptanz stoßen?

Antwort:

Die in Anlehnung an die schon geänderten Beurteilungsrichtlinien der allgemeinen Verwaltung (BURL) erfolgte Änderung der Richtlinien über die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten im Polizeivollzugsdienst (BURLPol) 1997 ist materiell geringfügig. Ihre Akzeptanz wird deshalb derjenigen für die BURLPol 1997 ähnlich sein.

37. Sieht die Landesregierung in der Landespolizei einen Zusammenhang zwischen Betriebsklima und Beurteilungsmaßnahmen?

Antwort:

Ja. Jede Beurteilungsaktion kann neben der zusätzlichen Arbeitsbelastung Unruhe im Personalkörper und potentiell auch Unzufriedenheit von Beschäftigten auslösen. Um so wichtiger sind Transparenz, Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit von Beurteilungen. Diese Prinzipien einzulösen, stellt an Vorgesetzte als Beurteiler hohe Anforderungen und ist Kernbestandteil ihrer Führungsverantwortung. Die Beurteilungsrichtlinien sollen sie dabei genauso stützen wie Schulungsmaßnahmen. Beurteilten muss glaubwürdig

vermittelt werden, dass Beurteilungen keineswegs nur die Bedeutung haben, Auswahlentscheidungen für Beförderungen zu ermöglichen. Eine aussagekräftige, nach landesweit einheitlichem Maßstab koordinierte Rückmeldung über den Leistungs- und Befähigungsstand gehört vielmehr unverzichtbar zu jeder rationalen Personalentwicklung. Die Polizei des Landes unterscheidet sich dabei nicht von anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen der Wirtschaft.

38. Trifft es zu, dass im Rahmen des sogenannten Bertelsmann-Projektes Ende des Jahres 1999 eine Zufriedenheitsuntersuchung bei Mitarbeitern der Landespolizei durchgeführt wurde? Wenn ja, welche Ergebnisse hatte diese Untersuchung und warum wurden sie nicht veröffentlicht?

Antwort:

Ja. Im internen Bereich sind alle Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung durch die Projektmitarbeiter vorgestellt, diskutiert und schriftlich ausgehändigt worden. Inspektionsintern ist es zur Bekanntgabe in Dienstversammlungen gekommen. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse landesweit in der Zeitschrift „Polizei Schleswig-Holstein“ und über Projekt-Informationsblätter veröffentlicht.

Der externe Bereich ist durch Darstellung in Presseveröffentlichungen / Pressekonferenzen auf Polizeiinspektionsebene ohne Vorbehalte einbezogen worden. Eine landesweite Presseinformation hat es nicht gegeben, da lediglich vier Polizeiinspektionen als Projektdienststellen beteiligt waren.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass im Landesvergleich die Gesamtzufriedenheit in Schleswig-Holstein (SH) etwas größer ist als im Saarland (SL), da der Mittelwert über alle Fragen im SL 3,41 und in SH 3,26 beträgt.

Das Verhältnis der Kolleginnen/Kollegen untereinander ist der am positivsten bewertete Themenblock. Die besten Ergebnisse im Schulnotensystem von 1 bis 6 ergaben die Antworten zu den Fragen „Das Verhältnis zu meinen Kolleginnen/Kollegen ist...“ (SL = 2,01; SH = 1,79) und „Die Solidarität meines unmittelbaren Kollegenkreises empfinde ich als ...“ (SL = 2,47; SH = 2,24).

Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten, einschließlich der Beförderungsperspektive werden negativ beurteilt. Hier erhielten die Fragen nach den Aufstiegschancen lediglich die Werte 4,81 bis 4,88 in SH sowie 5,72 bis 5,28 in SL.

Die Fragen zu den direkten Vorgesetzten haben in SH eine Bandbreite von 2,58 („Mein direkter Vorgesetzter hat Zeit für mich ..“) bis 3,45 („Mit der Konfliktbewältigung durch meinen direkten Vorgesetzten bin ich ..“).

Die Fragen zum Arbeitsaufkommen bzw. zur Arbeitsbelastung rangieren in SH mit der Note 2,61 an achter Stelle des Ranking (SL = 2,46). Zur Frage „Alles in allem bin ich mit meiner Tätigkeit ...“ wurde allerdings in SH mit 2,68 deutlich besser bewertet als im Saarland mit 2,92 (14. Stelle).

39. Welche Erklärung zur Gleichbehandlung hat die Landesregierung, dass beispielsweise Lehrer keinen Regelbeurteilungen unterzogen werden, Polizeibeamte hingegen jedoch künftig regelmäßig alle zwei Jahre?

Antwort:

Der Gleichheitsgrundsatz gilt dort, wo auch die Tatbestände gleich sind.

Die Ordnung der Laufbahnen der Lehrer (SH.LLVO) und die der Polizeivollzugsbeamten (PolLVO) sind in ihrer Ausgestaltung deutlich unterschiedlich. Die Personalentwicklung im Lehrerbereich ist eine völlig andere als die in der Polizei. Bei den Lehreraufbahnen handelt es sich um keine durchgestuften Laufbahnen, lediglich im höheren Dienst gibt es eine funktionslose Beförderungsmöglichkeit von BesGr. A 13 nach BesGr A 14 und im gehobenen Dienst in der Fachlehrerlaufbahn an beruflichen Schulen von BesGr A 10 nach BesGr A 11. Im Bereich der Grund- und Haupt-, Real- und Sonderschulen gibt es außer Bewerbungsmöglichkeiten für die Position der Schulleitung und deren Stellvertretung keine Beförderungsperspektiven.

Der neue zweijährige Beurteilungszeitraum beruht auf der Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes zur Aktualität von dienstlichen Beurteilungen.

40. Trifft es zu, dass es die Meinung der Landesregierung ist, dass im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Änderung der BURLPol innerhalb der Landespolizei die Meinung vorherrscht, „Jedes leistungsorientierte Beurteilungssystem hat die Einteilung des vorhandenen Personals nach Leistungsstand nach möglichst objektiven Kriterien zum Hauptzweck, wobei naturgemäß nicht alle sich in Übereinstimmung mit ihren subjektiven Vorstellungen wiederfinden können. Dieses Potential der Unruhe und Unzufriedenheit ist unumgänglich und muss hingenommen werden?“ (Quelle: Schreiben des Innenministeriums Zeichen IV 417 –20.34 vom 7.11.2000 an die Gewerkschaft der Polizei)

Antwort:

Ja.

Aus dem Gesamtzusammenhang des dreiseitigen Schreibens wird deutlich, dass es sich um eine allgemeine Tatsache handelt, die nicht nur in Deutschland bisher durch kein Beurteilungssystem der öffentlichen Verwaltung oder der Wirtschaft widerlegt werden konnte. Auf die Antworten zu den Fragen XIV 34 bis 37 wird Bezug genommen.

Unbeschadet hiervon ist eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Landespolizeidirektors mit dem Auftrag eingesetzt worden, das Beurteilungssystem genau zu analysieren, Kritikpunkte aufzunehmen, breite Akzeptanz in der Mitarbeiterschaft für notwendige Veränderungen zu schaffen.

41. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Beamtinnen und Beamte der Landespolizei über Englisch hinaus eine weitere Fremdsprache sprechen? Um welche Sprachen handelt es sich?

Antwort:

Nein. Derartige Statistiken, die einem hohen Änderungsaufwand unterliegen, werden nicht geführt. Zur Beantwortung der Frage hätte eine Befragung aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durchgeführt werden müssen. Davon ist Abstand genommen worden.

In der Regel haben alle Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst Englischkenntnisse. Bei Bewerberinnen und Bewerber aus den neuen Ländern sind häufig Russischkenntnisse vorhanden. Besondere Sprachkurse werden zurzeit im Bereich der Polizeidirektion Nord zum Erwerb von Dänischkenntnissen durchgeführt. Im Einstellungsjahr 2000 wurden 73,7 % der Anwärtinnen und Anwärter mit Fachhoch-

schulreife oder Abitur eingestellt, bei denen neben Englisch auch Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache vorhanden sind.

42. Wie viele der Polizeibeamtinnen und –beamten sprechen dänisch? Werden diese Beamten entsprechend ihrer Sprachkenntnisse eingesetzt?

Antwort:

Es ist landesweit nicht erhoben worden, wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte dänisch sprechen. Im Rahmen des zu 50 % durch die EU finanzierten deutsch-dänischen Fortbildungsprojektes „INTERREG II“, welches seit dem 01.01.2000 im Bereich der Polizeidirektion Schleswig-Holstein Nord durchgeführt wird, werden 117 vorrangig in grenznahen Dienststellen tätigen Vollzugsbeamtinnen und -beamten dänische Sprachkenntnisse vermittelt. Zusätzlich gibt es dort bereits 35 Beamtinnen und Beamte mit dänischen Sprachkenntnissen.

43. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Beamte und Beamtinnen, die nach ihrer Ausbildungszeit in die Hamburger Randkreise versetzt werden, relativ schnell eine Versetzung in andere Kreise des Landes anstreben?

Antwort:

Die Verwendung der erstmalig in den polizeilichen Einzeldienst versetzten Beamtinnen und Beamten regelt sich nach dienstlichen Notwendigkeiten. Sofern für die Beamtinnen und Beamten keine örtliche Bindung zum neuen Dienstort besteht, streben sie häufig nach einer grundsätzlich dreijährigen Verweildauer eine heimatnahe Verwendung in anderen Landesteilen an.

Bedingt durch die in den Jahren 1993 bis 1995 durchgeführte erhebliche personelle Verstärkung von Teilen des Nachbarrumes um Hamburg und einem derzeit überproportional hohen Ruhestandsabgang findet eine starke Fluktuation im Nachwuchsbereich statt.

Durch bereits eingeleitete Gegenmaßnahmen zeichnet sich eine Entspannung ab. Im Jahr 2000 konnten beispielsweise 13 freiwillige Beamtinnen und Beamte von insgesamt 29 Zuweisungen für die Polizeiinspektion Pinneberg gewonnen werden.

44. Wie viele Beamte und Beamtinnen der Polizeiinspektion Pinneberg haben ihren Wohnsitz außerhalb des Kreises?

Antwort:

Von insgesamt 441 Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion Pinneberg haben 45 Beamtinnen und 118 Beamte (37 %) derzeit ihren Wohnsitz außerhalb des Kreises Pinneberg.

45. Wie hoch ist die Zahl derjenigen Beamtinnen und Beamten, die in den Jahren 1997 bis 2000 Versetzungen in andere Bundesländer anstrebten und welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?

Antwort:

Folgende Anzahl von Beamtinnen und Beamten strebten aus persönlichen Gründen eine Versetzung in andere Bundesländer an:

- 1997 = 9 Beamtinnen und Beamte;
- 1998 = 22 Beamtinnen und Beamte;
- 1999 = 24 Beamtinnen und Beamte;
- 2000 = 43 Beamtinnen und Beamte.

Der Schwerpunkt lag bei 29 Gesuchen für eine Versetzung zum Land Niedersachsen und 15 Gesuchen für eine Versetzung nach Mecklenburg-Vorpommern.

46. Ist es für die Landesregierung vorstellbar, Fachkräfte für den Verwaltungsdienst bei der Landespolizei auszubilden, um damit für den Bereich der Angestellten und Arbeiter langfristig den Nachwuchs sicherzustellen?

Antwort:

Wegen der bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten der allgemeinen Verwaltung an der Verwaltungsfachhochschule in Altenholz und der Verwaltungsschule in Bordesholm ist allein wegen der Kostenintensität derartiger Maßnahmen grundsätzlich keine Notwendigkeit ersichtlich, polizeiinterne eigene Ausbildungsmaßnahmen im Tarifbereich zu ergreifen.

47. Beabsichtigt die Landesregierung, persönliche Ausfallzeiten von Beschäftigten (z. B. durch Mutterschutz, Erziehungsurlaub, Teilzeit u. a.) durch einen Stellenpool abzufangen?

Antwort:

Die Einrichtung eines Stellenpools ist aus Bewirtschaftungsgründen und wegen der abgegrenzten Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Behörden und der vergleichsweise geringen Anzahl von Beurlaubten nicht vorgesehen.

Persönliche Ausfallzeiten von Beschäftigten des Vollzugsdienstes werden auf empirischer Grundlage im Rahmen der jährlichen Nachwuchseinstellungen berücksichtigt. Ausfallzeiten bei Tarifbeschäftigten, mit Ausnahme von Krankheit und Mutterschutz, werden grundsätzlich durch befristete Nachbesetzungen aufgefangen.

48. Hat die Landesregierung aus Mobbingfällen in Polizeien anderer Bundesländer Konsequenzen für Schleswig-Holstein gezogen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Das Thema Mobbing wird in der Aus- und Fortbildung in der Polizei des Landes bereits berücksichtigt. In der Ausbildung sind Unterrichtseinheiten in der Berufsethik und im Verhaltenstraining vorgesehen, in der Fortbildung wird u. a. in Wochenseminaren für Beamte in Führungsfunktionen jeweils für einen halben Tag speziell zum Thema Mobbing referiert und diskutiert. Darüber hinaus wird das Thema in Dienstbesprechungen, in Workshops, Arbeitstagungen, Fortbildungsseminaren, auch des kirchlichen Dienstes, und in Projektwochen thematisiert. Weitere Intensivierungsmaßnahmen sind vorgesehen.

Die PD AFB konzipiert eine umfassende Mobbingstudie, aufbauend auf einer flächendeckenden Fragebogenaktion. Im Laufe des Jahres 2001 wird geklärt, ob eine solche Studie isoliert durchgeführt oder in die Arbeit zum Qualitätsmanagement integriert wird.

49. Sind der Landesregierung in den Jahren 1997 bis 2000 Fälle von sexueller Belästigung innerhalb der Polizei bekannt geworden? Wenn ja, wie viele? Was wurde unternommen?

Antwort:

Im Rahmen einer vom Innenministerium unterstützten Dissertation zum Thema „Rollenverständnis und berufliche Situation von Frauen, dargestellt am Beispiel von Frauen in der Schutzpolizei“, wurde mittels eines mehrseitigen Fragebogens eine Untersuchung über die Berufssituation von Frauen in der Schutzpolizei durchgeführt. Ausweislich dieses anonymen Datenmaterials bestand der Verdacht, dass Mitarbeiterinnen der Polizei des Landes strafbaren sexuellen Übergriffen ausgesetzt gewesen sein könnten bzw. ausgesetzt sein können. Angesichts eines solch schwerwiegenden Verdachts wurden die Behörden und Ämter aufgefordert, allen Mitarbeiterinnen der Polizei des Landes ein Informationsschreiben zu übergeben, in dem auch ein Hilfsangebot unterbreitet wurde. Die Vorgesetzten wurden aufgefordert, dem nicht lokalisierbaren Verdacht nachzugehen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Der Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein wurde eingeschaltet. Er hat auf schriftliche Anfrage sich dahingehend geäußert, dass bei anonymen Umfragen und anonymen Äußerungen von Betroffenen der Polizei und der Staatsanwaltschaft die Hände gebunden sind und deshalb keinen Anlass zur Einleitung von Ermittlungsverfahren bilden können.

Die Verdachtsmomente haben sich bisher nicht konkretisiert.

Zur Zeit wird in allen Landesbehörden, also auch in den Behörden der Polizei, eine Umfrage zur Umsetzung des Beschäftigtenschutzgesetzes durchgeführt. Die Umfrage wird unter anderem Aufschluss darüber geben, wie viele Fälle von sexueller Belästigung seit Inkrafttreten des Beschäftigtenschutzgesetzes 1994 bekannt geworden sind und wie diese geahndet worden sind. Die Ergebnisse werden Ende 2001 vorliegen.

XV. Aus- und Fortbildung

1. Wie viel Personal der Landespolizei Schleswig-Holstein ist in Lehrtätigkeit

- a) an der Fachdirektion für Aus- und Fortbildung Eutin,
- b) an der Verwaltungsfachhochschule Altenholz, Fachbereich Polizei,
- c) an der WSP-Schule Hamburg und
- d) an der Polizeiführungsakademie Münster-Hiltrup

abgeordnet beschäftigt?

2. Wie hoch ist der jeweilige Anteil von Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten an der unter Frage 1 erfragten Mitarbeiterzahlen?

Antwort zu Fragen 1. und 2.:

zu a) Bei der PD AFB sind 133 Beschäftigte für Lehrtätigkeit eingesetzt, davon sind 125 Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte.

zu b) Im Fachbereich Polizei der Verwaltungsfachhochschule sind insgesamt 29 Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte für Lehrtätigkeit eingesetzt; davon 7 als hauptamtliche Dozenten und 22 als nebenamtliche Dozenten.

zu c) An die Wasserschutzpolizeischule Hamburg ist ein Polizeivollzugsbeamter abgeordnet.

zu d) An die Polizei-Führungsakademie ist ein Polizeivollzugsbeamter abgeordnet.

3. Welche Befähigung müssen Lehrkräfte als Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte für ihre Lehrtätigkeit nachweisen?

Antwort:

Die Lehrkräfte bei der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein müssen zunächst die Ausbildung bzw. das Studium für den Laufbahnabschnitt I bzw. II (mittlerer bzw. gehobener Dienst) des Polizeivollzugsdienstes abgeschlossen haben.

Darüber hinaus sind zur Übernahme der Lehrtätigkeit unterschiedliche Nachweise zu erbringen. Neben einer längerfristigen Verwendung im polizeilichen Einzeldienst werden Lehrgänge und Seminare angeboten, die von den Lehrkräften absolviert sein müssen.

Für Beamtinnen und Beamte des Laufbahnabschnitts II des Polizeivollzugsdienstes ist ein 14-tägiges Lehrerseminar gemäss Fortbildungsprogramm der Polizei des Landes vorgeschrieben. Für Beamtinnen und Beamte des Laufbahnabschnitts I des Polizeivollzugsdienstes ist eine pädagogische Modulausbildung im Rahmen eines 10-wöchigen Fachlehrerlehrganges vorgesehen. Bezogen auf den jeweiligen Aus- oder Fortbildungsauftrag wird ergänzend eine individuelle, bedarfsorientierte Fortbildung geplant, welche gegebenenfalls auch durch gezielte Hospitationen bei anderen Behörden anreichert wird.

Die Lehrtätigkeit in dem Fachbereich Polizei der Verwaltungsfachhochschule setzt grundsätzlich das Studium für den Laufbahnabschnitt III (höherer Dienst) des Polizeivollzugsdienstes sowie eine Lehrtätigkeit aus vorherigen Verwendungen voraus. Die Bestellung durch die Gremien der Verwaltungsfachhochschule erfolgt nach einer Probezeit. Für Fächer wie öffentliches Dienstrecht und Verkehrsrecht werden auch Beamtinnen und Beamte des Laufbahnabschnitts II des Polizeivollzugsdienstes mit einer langjährigen Lehrerfahrung eingesetzt.

Die Lehrkräfte der Wasserschutzpolizeischule Hamburg müssen die Ausbildung für den Laufbahnabschnitt II bzw. III des Polizeivollzugsdienstes abgeschlossen haben.

Die Lehrkräfte der Polizei-Führungsakademie müssen das Studium für den Laufbahnabschnitt III des Polizeivollzugsdienstes abgeschlossen haben. Sie werden durch das Kuratorium der Polizei-Führungsakademie bestellt.

4. Wie viele nebenamtliche Lehrkräfte aus der Polizei werden für Aus- und Fortbildung wo und mit welchem regelmäßigen wöchentlichen Stundensatz eingesetzt?

Antwort:

Es ist anzumerken, dass bei der Beantwortung dieser Frage in Bezug auf die Daten der PD AFB der Begriff der „nebenamtlichen Tätigkeit“ so ausgelegt wird, dass hier

alle nicht zur Behörde gehörenden Lehrkräfte aufgelistet wurden und so der Begriff nicht anhand der Vorschriften des Nebentätigkeitsrechtes definiert wurde.

Einsatzbereich PD AFB

Im Bereich der Ausbildung für den Laufbahnabschnitt I wurden 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei des Landes eingesetzt.

Eine Regelmäßigkeit war lediglich bei der Unterrichtserteilung im Rahmen der Abschlussausbildung einschließlich Fachprüfung I gegeben. Hier waren drei Angehörige des Einzeldienstes mit jeweils 20 Stunden Unterrichtsanteil in den Fächern Kriminalistik (2) und Polizeidienstkunde (1) tätig. Die übrigen 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in der gesamten Ausbildung für den Laufbahnabschnitt I und im Grundpraktikum des Laufbahnabschnittes II eingesetzt. Der Einsatz erfolgte zu Spezialthemen wie zum Beispiel Verhaltenstraining, Rauschgift-, Umwelt- und Jugendsachbearbeitung sowie Suchthilfe.

Der Gesamtstundenansatz für Ausbildung beläuft sich auf 1.462 Unterrichtsstunden.

Im Rahmen der Fortbildung waren 67 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

Auch hier kann von keiner regelmäßigen wöchentlichen Unterrichtserteilung gesprochen werden. Der Einsatz erfolgte entsprechend der Spezialkenntnisse.

Einsatzbereich Verwaltungsfachhochschule (VFH)

Im dem Fachbereich Polizei der VFH schwankt der Einsatz nebenamtlicher Lehrkräfte je nach Semester und ist abhängig von den Studiengruppen und Schwerpunktthemen und der Ausbildung im Sport und im Schießen.

Im Jahr 2000 wurden aus der Polizei nebenamtlich eingesetzt:

Fachtheoretisches Studium:

- 29 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit regelmäßig 4 Semesterwochenstunden

Sport und Schießen:

- 11 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit regelmäßig 2 Semesterwochenstunden.

5. Wie viele nebenamtliche Lehrkräfte aus anderen Bereichen werden

- a) an der PD AFB und
- b) an der Verwaltungsfachhochschule, FB Polizei beschäftigt?

Antwort:

zu a) Bei der PD AFB wurden 92 Lehrkräfte aus anderen Bereichen eingesetzt.

zu b) Für die VFH gelten die Vorbemerkungen zu Frage 4.

Aus anderen Bereichen wurden eingesetzt:

- Fachtheoretisches Studium: 13 Lehrkräfte
- Sport: 4 Lehrkräfte

6. Woher kommen diese Lehrkräfte?

Antwort:

Bei der PD AFB stammen diese Lehrkräfte aus den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Lebens. Neben Angehörigen der Polizeien anderer Länder, des Bundesgrenzschutzes und der Bundeszollverwaltung sind dies insbesondere Angehörige von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Ordnungsbehörden, Rechtsanwaltskanzleien, Sachverständigenorganisationen wie TÜV und DEKRA, Universitäten und Hochschulen.

Bei der Verwaltungsfachhochschule kommen die Lehrkräfte insbesondere aus den Bereichen der Hochschulen, Staatsanwaltschaften, ferner freiberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Hochschulabschluss wie Rechtsanwälte, Dipl. Psychologen, Dipl. Politologen, Dipl. Sportlehrer und Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im Referendariat (Englisch und Sport).

7. Wie viele Stunden unterrichten diese Kräfte insgesamt regelmäßig wöchentlich?

Antwort:

Durch diese Lehrkräfte erfolgt keine regelmäßige wöchentliche Unterrichtserteilung. Im Gesamtergebnis wurden durch die 92 Lehrkräfte 432 Unterrichtsstunden erteilt.

Bei der Verwaltungsfachhochschule ist die wöchentliche Lehrtätigkeit im fachtheoretischen Studium in der Regel auf vier, für den Bereich Sport auf zwei Semesterwochenstunden beschränkt.

8. Wie hoch ist der relative Anteil von Unterrichtsstunden der

- a) haupt- und der
- b) nebenamtlichen Lehrkräfte

an der PD AFB?

Antwort:

zu a) Der Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte der PD AFB beträgt:

- für den Bereich der Ausbildung 96,33 %;
- für den Bereich der Fortbildung 96,66 %.

zu b) Der Anteil der nebenamtlichen Lehrkräfte der PD AFB beträgt:

- für den Bereich der Ausbildung 3,67 %;
- für den Bereich der Fortbildung 3,34 %.

9. Wie hoch ist der relative Anteil von Unterrichtsstunden der

- a) haupt- und der
- b) nebenamtlichen Lehrkräfte

an der Verwaltungsfachhochschule, FB Polizei?

Antwort:

zu a) Der Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte der Verwaltungsfachhochschule

- Fachbereich Polizei – beträgt nach dem Haushaltsplan der VFH für das Jahr 2001 75,4 % bei einer Regellehrverpflichtung zu Lehrveranstaltungen von 18 Stunden.

zu b) Der Anteil der nebenamtlichen Lehrkräfte der Verwaltungsfachhochschule

- Fachbereich Polizei – beträgt 24,6 %.

10. Welche finanziellen Mittel wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000

- a) an der PD AFB und
- b) an der Verwaltungsfachhochschule, FB Polizei

für nebenamtliche Lehrkräfte aufgewendet?

Antwort:

zu a) Bei der PD AFB wurden für nebenamtliche Lehrkräfte folgende Mittel aufgewendet:

Jahr	Unterrichts- entschädigung	Honorar- vereinbarungen	Gesamt
1997	39.883 DM	36.150 DM	76.033 DM
1998	41.099 DM	42.357 DM	83.456 DM
1999	39.534 DM	8.750 DM	48.285 DM
2000	44.120 DM	18.381 DM	62.501 DM

zu b) Bei dem Fachbereich Polizei der Verwaltungsfachhochschule wurden für Unterrichtsentschädigung, Prüfungsentschädigung sowie Fahrkostenersatz folgende Mittel aufgewendet:

Jahr	Gesamt
1997	427.954,72 DM
1998	427.876,45 DM
1999	399.352,76 DM
2000	241.937,30 DM

11. Wie hoch war jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber

- a) für den mittleren Dienst,
- b) für den gehobenen Dienst („Seiteneinstieg“),
- c) für den gehobenen Dienst („Aufstieg“) und
- d) für den höheren Dienst?

Wie hoch ist jeweils der Frauenanteil?

Antwort:

Jahr	zu a)		zu b)		zu c)		zu d)	
	Bewerbungen mittlerer Dienst		Bewerbungen gehobener Dienst „Seiteneinstieg“		Bewerbungen gehobener Dienst „Aufstieg“		Bewerbungen höherer Dienst	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1997	922	669	1.077	760	336	49	28	3
1998	1.083	762	904	712	369	57	42	2
1999	1.060	796	873	776	250	45	40	2
2000	1.035	760	599	517	283	19	37	2

12. Wie viele Auszubildende befanden sich jeweils in den Jahren 1997 bis 2000

- a) an der PD AFB,
- b) an der Verwaltungsfachhochschule, FB Polizei und
- c) an der Polizeiführungsakademie Münster-Hiltrup?

Antwort:

Jeweils 31.12. Jahr	zu a)	zu b)		zu c)
	Auszubildende mittlerer Dienst (PD AFB)	Auszubildende gehobener Dienst (VFHS)		Auszubildende höherer Dienst (PFA)
	Einsteiger	Einsteiger	Aufsteiger	Aufsteiger
1997	377	479	221	10
1998	336	374	199	5
1999	349	257	184	5
2000	358	225	126	9

13. Wie bewertet die Landesregierung Vorschläge, mit einer „Hamburg-nahen“ Ausbildung, mehr jüngere Menschen aus Hamburg und Schleswig-Holstein für den Polizeiberuf in der Landespolizei zu gewinnen?

Antwort:

Die Ausbildung für den gehobenen Dienst der Polizei des Landes bei der VFH und für den mittleren Dienst bei der PD AFB hat sich bewährt. Es ist nicht beabsichtigt und auch nicht erforderlich, Teile der Ausbildungskapazität der Polizei nach Hamburg zu verlagern. Diese in der Vergangenheit mehrfach diskutierte Überlegung ist aus Kos-

tengründen verworfen worden. Da Hamburg eine neue Ausbildungskonzeption mit ausschließlicher Einstellung in den gehobenen Dienst verfolgt, läuft auch dieses einer gemeinsamen Ausbildung zuwider.

14. Verfügt die Landesregierung über Informationen, warum relativ wenige junge Menschen aus den Hamburger Randkreisen bereit sind, den Beruf bei der Landespolizei zu ergreifen?

Antwort:

Nein.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

15. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, eine attraktive Nachwuchswerbung im Hamburger Rand zu betreiben?

Antwort:

Das Werbekonzept für die Polizei des Landes wurde 1990 aufgestellt, in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben. Als ein besonderer Schwerpunkt der Werbemaßnahmen wird der Nachbarraum um Hamburg angesehen; seit mehr als fünf Jahren erfolgt eine Zusammenarbeit mit einer Hamburger Werbeagentur. Daneben sind auf den Dienststellen im Nachbarraum um Hamburg überproportional 12 nebenamtliche Einstellungsberaterinnen und -berater des Polizeidienstes tätig; im Gegensatz zu den übrigen Polizeiinspektionen mit max. je zwei Kräften sind in den Polizeiinspektionen des Nachbarrumes um Hamburg im Regelfall je drei Kräfte für diese Tätigkeit eingesetzt.

Die intensivierten Werbemaßnahmen für den Polizeinachwuchs in dieser Region haben bereits zur einer kontinuierlichen Steigerung der Bewerberzahlen aus dem Nachbarraum um Hamburg von 139 im Jahre 1990 auf beispielsweise 327 im Jahre 1999 geführt. Dies entspricht einem Anteil von 22,43 % aller Bewerbungen aus Schleswig-Holstein.

Eine Recherche in Hamburg und Schleswig-Holstein über die Gewinnung von Nachwuchskräften aus dem Kreis Pinneberg ergab folgendes Ergebnis:

	Bewerbungen 1999/2000	Einstellungen 1999/2000
Schleswig-Holstein	133	5
Hamburg	109	4

Gemessen an der Bevölkerungszahl der Landkreises Pinneberg ist festzustellen, dass sich offensichtlich der Polizeiberuf sowohl in Hamburg als auch in Schleswig-Holstein in starker Konkurrenz zu anderen Berufen befindet.

Durch das seit 1995 praktizierte Verfahren, Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen der Ausbildung insbesondere zu der Polizeiinspektion Pinneberg abzuordnen, konnte das Interesse für diesen Bereich geweckt und nach Ausbildungsende eine Zunahme der Bewerbungen für diesen Inspektionsbereich erzielt werden.

Eine Entspannung der Nachwuchssituation im Hamburger Umland zeichnet sich jedoch durch die Einstellungen aus anderen Ländern ab.

Auf die Statistik zu Frage 16 wird verwiesen.

16. Aus welchen Bundesländern kommen die jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 eingestellten Anwärterinnen und Anwärter? Wie hoch ist dabei die Zahl der Anwärterinnen?

Antwort:

Nach der Statistik der Werbe- und Einstellungsstelle der Polizei kommen die eingestellten Anwärterinnen und Anwärter aus folgenden Ländern:

Jahr	SH	HH	NI	NW	MV	„Sonstige alte Länder“	„Sonstige neue Länder“
1997	130	6	12	7	28	7	10
1998	122	5	16	6	29	2	10
1999	129	2	38	5	30	2	20
2000	120	3	16	7	28	4	8

Eine geschlechtsspezifische Differenzierung ist leider nicht möglich.

17. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei Dienstanfängerinnen und -anfängern jeweils in den Jahren 1997 bis 2000?

Antwort:

Jahr	Gesamtzahl der Einstellungen	davon: ausländische Herkunft	%-Anteil
1997	200	4	2 %
1998	190	3	1,6 %
1999	226	3	1,3 %
2000	186	8	4,3 %

18. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei Bewerberinnen und Bewerbern für den Polizeidienst jeweils in den Jahren 1997 bis 2000?

Antwort:

Jahr	Gesamtzahl der Bewerbungen	davon: ausländischer Herkunft	%-Anteil
1997	3.428	66	1,9 %
1998	3.461	44	1,3 %
1999	3.505	66	1,9 %
2000	2.911	109	3,7 %

19. Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen, die die Landesregierung jährlich pro Auszubildenden

- a) an der PD AFB,
- b) an der Verwaltungsfachhochschule, FB Polizei und
- c) an der Polizeiführungsakademie Münster-Hiltrup

leisten muss?

Antwort:

Neben den individuell unterschiedlichen persönlichen Kosten (Anwärtervergütung bzw. Gehalt, Trennungsgeld/ Reisekosten nach der Trennungsgeldverordnung in Verbindung mit dem Bundesreisekostengesetz) fallen für die Ausbildung in den drei verschiedenen Laufbahnabschnitten des Polizeivollzugsdienstes folgende Kosten an:

- zu a) Für die Ausbildung an der PD AFB fallen keine zusätzlichen Kosten wie Schulgelder oder Lehrgangs- bzw. Prüfungsgebühren an, weil es sich um eine Ausbildungseinrichtung der Polizei des Landes handelt.
- Zu b) Für das Studium an der Verwaltungsfachhochschule - Fachbereich Polizei - sind während der fachtheoretischen Studienzeiten die auf der Grundlage des Ausbildungszentrumsgesetzes (AZG) entstehenden Benutzungsgebühren von zzt. 720,- DM pro Person / Monat, Kostenanteile von zzt. 235,- DM pro Person / Monat und Prüfungsgebühren von zzt. 600,- DM pro Person / Prüfung zu entrichten. Bei dem dreijährigen Studium der Polizei ergeben sich daraus pro Auszubildenden jährliche Aufwendungen in Höhe von 7.840,- DM.
- zu c) Für das Studium an der Polizei-Führungsakademie entstehen Teilnahmegebühren von zzt. 2.625,- DM pro Studierenden und jährliche Verpflegungskosten in Höhe von etwa 1.000,- DM.
20. Verfügt die Landesregierung über Informationen, wie viele Studierende aus dem privaten Sicherheitsgewerbe bzw. für das private Sicherheitsgewerbe seit 1998 jeweils jährlich an der Verwaltungsfachhochschule eingeschrieben waren? Welche Erfahrungen liegen der Landesregierung vor?

Antwort:

Der Fachbereich Polizei der Verwaltungsfachhochschule bietet mit dem „Kontaktstudium Sicherheitsmanagement“ seit Februar 1999 ein Qualifizierungsmodell für das mittlere Management des betrieblichen und privaten Sicherheitsgewerbes an, das seitdem wie folgt in Anspruch genommen wird:

1999	18 Studierende
2000	9 Studierende
2001	7 Studierende

Die Landesregierung begrüßt diesen Studiengang als richtigen Schritt in dem Bemühen, dem Sicherheitsgewerbe qualifizierte Ausbildungsangebote bereitzustellen. Die positive Resonanz aus dem Bundesgebiet ermutigt die Verwaltungsfachhochschule,

sich über eine europaweite Kooperation als kompetenter Ansprechpartner insbesondere auch für den skandinavischen und baltischen Bereich anzubieten. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltungsfachhochschule Altenholz derzeit bestrebt, in Kooperation mit der Fachhochschule Kiel einen Masterstudiengang aufzulegen.

21. Wie viele Beschäftigte der Polizei

- a) des mittleren Polizeivollzugsdienstes,
- b) des gehobenen Polizeivollzugsdienstes,
- c) des höheren Polizeivollzugsdienstes,
- d) des Verwaltungs- und Wirtschaftsverwaltungsdienstes sowie
- e) Tarifbeschäftigte

haben jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 an Fortbildungsmaßnahmen wo teilgenommen?

Antwort:

Der Fortbildungsbedarf der Polizei des Landes wird im wesentlichen gedeckt über die Fortbildungsprogramme Teil A und Teil B. Das Fortbildungsprogramm Teil A beinhaltet überwiegend polizeifachliche Fortbildungsmaßnahmen, die an der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei stattfinden. Das Fortbildungsprogramm Teil B umfasst Veranstaltungen, die nicht von einer Behörde der Polizei des Landes sondern bei anderen Veranstaltern organisiert werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um Fortbildungsveranstaltungen für Spezialbereiche, Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren und technisches Personal des Fernmelde-, Kfz- und Waffenwesens.

In den Fortbildungsplan Teil B fällt beispielsweise die in länderübergreifenden Abkommen geregelte Fortbildung an der Polizei-Führungsakademie und an der Wasser- und Schuttpolizeischule Hamburg. Darüber hinaus sind exemplarisch das Bundeskriminalamt Wiesbaden, die Verwaltungsfachhochschule, die Datenzentrale, die Grenzschutzschule Lübeck, die Hessische Polizeischule zu nennen. Im Einzelfall werden Privat- und Herstellerfirmen im gesamten Bundesgebiet besucht.

Die Anzahl der Beschäftigten, die an Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben, ergeben sich aus nachstehenden Tabellen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fortbildungsprogramm Teil A (PD AFB)

	zu a)	zu b)	zu c)	zu d) u. e)	
Jahr	Mittlerer Dienst	gehobener Dienst	höherer Dienst	Verwaltung WV-Dienst Tarifbereich*,	Gesamt
1997	3.614	2.782	127	524	7.047
1998	4.056	3.233	115	387	7.791
1999	4.079	3.547	71	350	8.047
2000	4.962	4.293	81	391	9.727

* Die Teilnahmen aus den Bereichen Verwaltungsdienst, Wirtschaftsverwaltungsdienst und Tarifbeschäftigte wurde statistisch nicht getrennt erfasst. Erfasst wurde nur die Anzahl derjenigen, die nicht Polizeivollzugskräfte sind.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fortbildungsprogramm Teil B (extern) 1997 bis 1999

Jahr	Gesamt
1997	790*
1998	625*
1999	907*

* Statistiken, die eine Aufgliederung nach Laufbahnzugehörigkeit ermöglichen, wurden in den Jahren 1997 bis 1999 für das Programm Teil B nicht geführt. Eine detailliertere Aufstellung hätte die Auswertung der Personalakten erforderlich gemacht.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fortbildungsprogramm Teil B (extern) 2000

Jahr	mittlerer Dienst Polizei	gehobener Dienst Polizei	höherer Dienst Polizei	Verwaltungsbea.	Tarifbeschäftigte (Ang./Arb.)	Gesamt
2000	283	575	128	6	91	1083

Über die sich aus den Fortbildungsprogrammen Teil A und Teil B hinaus ergebenden Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen werden Fortbildungsinhalte in den Ämtern und Behörden der Polizei des Landes über sogenannte Inhouse-Seminare (Referent kommt zur Dienststelle), Berichte und Vorträge im Rahmen von Dienstversammlungen, Besprechungen und Workshops oder auch über Hospitationen und Einweisungen direkt am Arbeitsplatz multipliziert. Die Anzahl dieser Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist jedoch – mangels Erfassung – nicht quantifizierbar.

Neben den hier genannten dienstlichen Fortbildungsveranstaltungen werden von den Beschäftigten die Möglichkeiten der Freistellung zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) genutzt.